Landtag Rheinland-Pfalz
06.02. V 12
Tgb.Nr.:
Sec | I | II | WD

Rheinland-Pfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Joachim Mertes, MdL
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
Vorlage 35
EK 16/2

DER CHEF DER STAATSKANZLEI

BEAUFTRAGTER DER LANDESREGIERUNG FÜR DIE ENQUETE-KOMMISSION „BÜRGERBETEILIGUNG"

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
06 101-0001/16 Bitte immer angeben!		Dr. Johanna Kretschmer johanna.kretschmer@stk.rlp.de	06131 16-4247 06131 16-17 4247

3. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei darf ich Ihnen für die Sitzung der Enquete-Kommission „Beteiligung von Frauen/ Gendergerechte Demokratie " am 10. Februar 2012 vorab bereits folgende Materialien in 56facher Ausfertigung übermitteln:

Anlage 1	**Frauenanteil im rheinland-pfälzischen Landtag 1991-2011**
Anlage 2	**Frauen in der Kommunalpolitik**
Anlage 3	**Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik**
Anlage 4	**Leitfaden „Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!"**
Anlage 5	**Flyer „Mit Mentoring vor Ort"**
Anlage 6	**Gender - Kompass**
Anlage 7	**Gender - Check LEP IV**

Ich bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Mitglieder der Enquete-Kommission. Der Bericht der Landesregierung sowie weitere Anlagen folgen umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Stadelmaier

- Anlage 1 -

Frauenanteil im rheinland-pfälzischen Landtag von 1991 bis 2011

Wahljahr	Abgeordnete			davon gewählt über					
	im Landtag	darunter weiblich		Wahlkreis	darunter weiblich		Landes- oder Bezirksliste	darunter weiblich	
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anzahl		%
1991	101	22	21,8	51	7	13,7	50	15	30,0
1996	101	30	29,7	51	11	21,6	50	18	36,0
2001	101	29	28,7	51	8	15,7	50	21	42,0
2006	101	36	35,6	51	16	31,4	50	22	44,0
2011	101	42	41,6	51	16	31,4	50	26	52,0

Frauen in der Kommunalpolitik

Frauenanteil in den kommunalen Parlamenten 2009 weiter gestiegen

Von Julia König

Frauen sind in der Kommunalpolitik weiter auf dem Vormarsch. Dies spiegelt sich in den Ergebnissen der Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 wider. Eine Analyse der Wahlergebnisse zeigt, dass Frauen immer häufiger in Kommunalparlamente gewählt werden. Die Auswertung belegt aber auch, dass diese positive Entwicklung auf den verschiedenen kommunalen Ebenen und regional unterschiedlich verläuft.

Steigender Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Räten

16,8% der Mandate mit Frauen besetzt

Mit den diesjährigen Kommunalwahlen ist der Anteil weiblicher Mandatsträger in den kommunalen Parlamenten in Rheinland-Pfalz erneut gestiegen. Von den insgesamt 33 038 Mandaten, die bei diesen Wahlen zu besetzen waren, entfallen 5 561 Mandate bzw. 16,8% auf Frauen. Somit sind Frauen zwar weiterhin deutlich unterrepräsentiert, dennoch ist über die letzten 15 Jahre eine positive Entwicklung zu beobachten; im Vergleich zu 1994 liegt der Frauenanteil 4,1 Prozentpunkte höher.

Rund ein Viertel der Bewerber weiblich

Insgesamt hatten sich in diesem Jahr 21 323 Frauen für die Ratswahlen beworben. Der Anteil weiblicher Bewerber lag somit bei 24,7%.

Mehr weibliche Mandatsträger in den Orts- und verbandsfreien Gemeinden

Positive Entwicklung hält an

In den 2 294 Gemeinde- und Stadträten (ohne kreisfreie Städte) ist der Anteil weiblicher Mandatsträger seit 1994 kontinuierlich auf nunmehr 16% gestiegen. In sämtlichen Landkreisen hat sich der durchschnittliche Frauenanteil in den Räten seit 1994 erhöht. Den größten Anstieg gegenüber 2004 haben die Kreise Südwestpfalz (+4,3 Prozentpunkte) und Kusel (+4,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Der Rhein-Pfalz-Kreis weist derzeit mit über einem Viertel (26,8%) den höchsten durchschnittlichen Frauenanteil auf. In den Räten der Landkreise Mainz-Bingen (22,9%) und Alzey-Worms (20,4%) ist im Schnitt zumindest jedes fünfte Mandat weiblich besetzt. Lediglich im Landkreis Vulkaneifel liegt der durchschnittliche Anteil der Frauen im einstelligen Bereich (8,8%).

G 1 Frauen in Kommunalparlamenten 1994– 2009

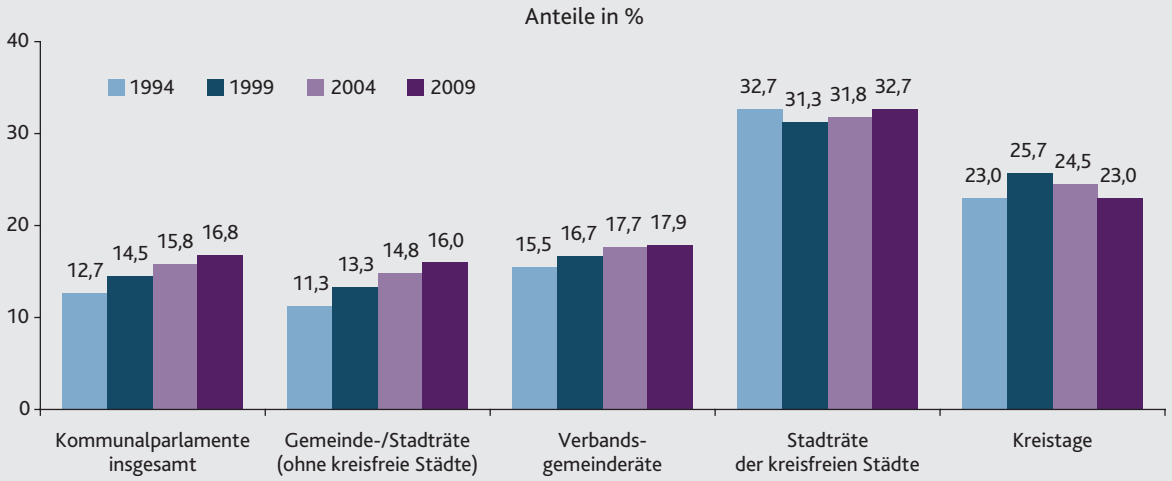

Frauenanteil in den kleinen Gemeinden erstmals über 10%

Starker Anstieg in kleinen Gemeinden

Für die 1 337 weit überwiegend kleineren Gemeinden in Rheinland-Pfalz, in denen die Räte durch Mehrheitswahl gewählt wurden, ist eine bemerkenswerte Entwicklung festzuhalten: Während der Frauenanteil in diesen Gemeinderäten im Jahr 1994 bei lediglich 5,7% lag, entfallen seit der letzten Kommunalwahl mit 12,1% mehr als doppelt so viele Mandate auf Frauen. Verglichen mit dieser Entwicklung ist der Frauenanteil in den Räten, die durch Verhältniswahl gewählt wurden, von 15,8% im Jahr 1994 auf nunmehr 19,3% weniger stark gestiegen.

Verbandsgemeinderäte werden weiblicher

Entwicklung regional sehr unterschiedlich

In den 163 Verbandsgemeinderäten ist die Entwicklung in den letzten 15 Jahren sehr unterschiedlich: Die Verbandsgemeinderäte des Landkreises Bernkastel-Wittlich haben mit einem Anstieg um 10,3 Prozentpunkte den kräftigsten Zuwachs zu verzeichnen; der Frauenanteil in den Verbandsgemeinderäten des Landkreises Vulkaneifel liegt mit 11,9% derzeit 5 Prozentpunkte niedriger als 1994.

Frauenanteil leicht gestiegen

Verglichen mit 2004 hat sich der durchschnittliche Anteil der Mandatsträgerinnen minimal auf nunmehr 17,9% erhöht. In den Räten des Rhein-Pfalz-Kreises und des Landkreises Mainz-Bingen sind Frauen mit 26,5% bzw. 25,4% am stärksten vertreten. In den Kreisen Vulkaneifel und Südwestpfalz haben Frauen lediglich 11,9% bzw. 10,5% der Mandate inne.

Frauenanteil in den Stadträten der kreisfreien Städte wieder gestiegen

Trier, Mainz und Kaiserslautern weisen die höchsten Frauenanteile auf

In den Stadträten der kreisfreien Städte liegt der durchschnittliche Frauenanteil mit 32,7% nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder auf dem Niveau von 1994. In den Räten der Städte Trier (42,9%), Mainz (36,7%) und Kaiserslautern (36,5%) ist der Anteil weiblicher Mandatsträger am höchsten. Im Mainzer Stadtrat konnte der Frauenanteil nach dem deutlichen Rückgang im Jahr 2004 (–13,4 Prozentpunkte) nun mit

G 2 Frauen in den Kommunalparlamenten 1994–2009 nach Parteien

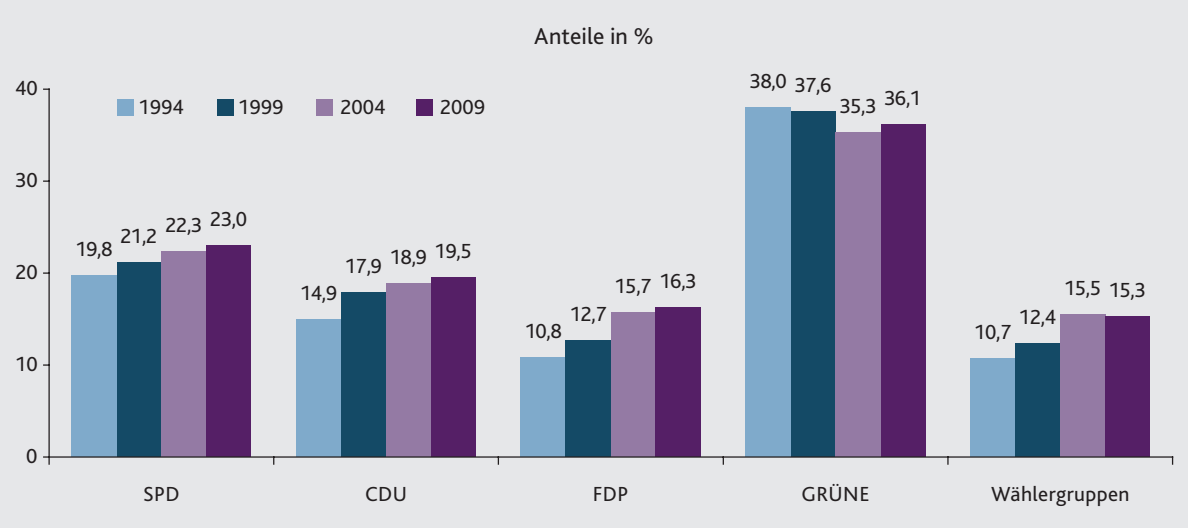

einem Plus von 8,4 Prozentpunkten wieder zulegen, das Niveau von 1994 wurde allerdings nicht erreicht.

Weniger Frauen in die Kreistage gewählt

Rückläufige Entwicklung hält 2009 an

Mit einem Anteil weiblicher Mandatsträger von 23% ist der Frauenanteil in den Kreistagen auf das Niveau von 1994 zurückgefallen. Lediglich in sechs Landkreisen ist der Anteil gegenüber 2004 gestiegen. Germersheim hat mit –13,2 Prozentpunkten den stärksten Rückgang zu verzeichnen. In den Kreistagen von Mainz-Bingen (38%), Rhein-Pfalz-Kreis (32,6%) und Neuwied (30%) sind die Frauenanteile am höchsten, wobei im Kreistag von Mainz-Bingen die Frauen traditionell am stärksten vertreten sind. Die auffälligste Entwicklung der letzten 15 Jahre ist im Landkreis Südwestpfalz zu beobachten: Während 1994 nur 7,1% der Mandatsträger weiblich waren, sind es sowohl 2004 als auch 2009 mehr als ein Viertel (26,2%). Damit ist die Südwestpfalz vom letzten auf den fünften Rang gestiegen, den dieser Kreis nun gemeinsam mit den Landkreisen Birkenfeld und Kaiserslautern innehat.

Frauenanteil nach Parteien

Frauenanteil in den großen Parteien 2009 gestiegen

Die drei Parteien SPD, CDU und FDP haben seit 1994 jeweils kontinuierlich steigende Anteile weiblicher Mandate in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten zu verzeichnen. Hierbei liegt die SPD mit nunmehr 23% an der Spitze dieser Parteien, gefolgt von der CDU (19,5%) und der FDP mit 16,3%.

Frauenanteil bei den GRÜNEN verhältnismäßig hoch

Die GRÜNEN weisen traditionell den höchsten durchschnittlichen Frauenanteil auf. Im Jahr 1994 lag der Anteil weiblicher Mandate mit 38% bereits auf hohem Niveau. Verglichen hiermit ist der Frauenanteil mit aktuell 36,1% leicht gesunken.

Mehr Frauen in den Wählergruppen

In den Wählergruppen hat sich der Anteil der Mandatsträgerinnen in den vergangenen 15 Jahren erhöht. Mit derzeit 15,3% liegt der Frauenanteil 4,6 Prozentpunkte höher als 1994.

Die Entwicklung der Mandatsträgerinnen innerhalb der Parteien ist je nach Ebene sehr unterschiedlich: Verglichen mit dem Jahr 1994 haben die CDU, die FDP sowie die

T 1 Anteile weiblicher Mandatsträger 1994–2009 nach Parteien

Partei	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Mandatsträger				Veränderung 2009 zu 1994	Veränderung 2009 zu 2004
	1994	1999	2004	2009		
	%				Prozentpunkte	
Gemeinde-/Stadträte (ohne kreisfreie Städte)						
SPD	18,6	20,4	21,9	23,2	4,6	1,3
CDU	14,9	17,4	18,3	19,4	4,5	1,1
FDP	12,2	12,6	15,8	14,7	2,5	-1,1
GRÜNE	35,0	32,5	32,4	31,1	-3,9	-1,3
Wählergruppen	10,9	12,9	16,2	15,8	4,9	-0,4
Verbandsgemeinderäte						
SPD	19,1	19,9	20,8	20,6	1,5	-0,2
CDU	13,3	16,4	17,7	17,3	4,0	-0,4
FDP	7,1	9,3	13,6	15,3	8,2	1,7
GRÜNE	33,2	35,9	33,1	34,3	1,1	1,2
Wählergruppen	8,4	7,3	11,0	12,1	3,7	1,1
Stadträte der kreisfreien Städte						
SPD	40,4	34,2	34,5	33,1	-7,3	-1,4
CDU	24,9	28,0	32,7	35,6	10,7	2,9
FDP	16,7	18,8	15,2	26,0	9,3	10,8
GRÜNE	54,2	50,0	42,3	48,4	-5,8	6,1
Wählergruppen	20,8	27,8	24,2	22,7	1,9	-1,5
Kreistage						
SPD	26,8	29,5	28,9	25,8	-1,0	-3,1
CDU	17,6	23,2	22,9	22,2	4,6	-0,7
FDP	14,6	23,3	22,7	21,1	6,5	-1,6
GRÜNE	48,2	49,0	41,8	43,8	-4,4	2,0
Wählergruppen	11,0	11,8	12,5	11,7	0,7	-0,8

Unterschiedliche Entwicklung je nach kommunaler Ebene

Wählergruppen in den Räten auf sämtlichen Ebenen einen Anstieg des durchschnittlichen Frauenanteils zu verzeichnen. Die SPD konnte gegenüber 1994 in den Gemeinde- und Stadträten (ohne kreisfreie Städte) sowie in den Verbandsgemeinderäten ihren Anteil weiblicher Mandatsträger erhöhen; in den Stadträten der kreisfreien Städte und in den Kreistagen ist der Anteil dagegen zurückgegangen. Die GRÜNEN haben zwar im Vergleich zu 2004 ihren Frauenanteil – mit Ausnahme der Gemeinde- und Stadträte (ohne kreisfreie Städte) – ausgebaut, dennoch sind die Anteile gegenüber 1994 – außer in den Verbandsgemeinderäten – gesunken.

Frauen in der SPD

Frauenanteil in den Stadträten der kreisfreien Städte gesunken

Die SPD weist – über sämtliche rheinland-pfälzische Kommunalparlamente betrachtet – eine Erhöhung des Frauenanteils auf. Der leichte Anstieg gegenüber 2004 geht jedoch ausschließlich auf einen Zuwachs des Frauenanteils in den Gemeinde- und Stadträten (ohne kreisfreie Städte) zurück. In den Stadträten der kreisfreien Städte ist ein Rückgang der sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen um 1,4 Prozentpunkte zu beobachten; die absolute Anzahl dieser Mandatsträgerinnen (59) hat sich jedoch nicht geändert. Im Vergleich zu 1994 haben die Stadträte von Pirmasens, Zweibrücken

G 3 Frauen in der SPD 1994–2009

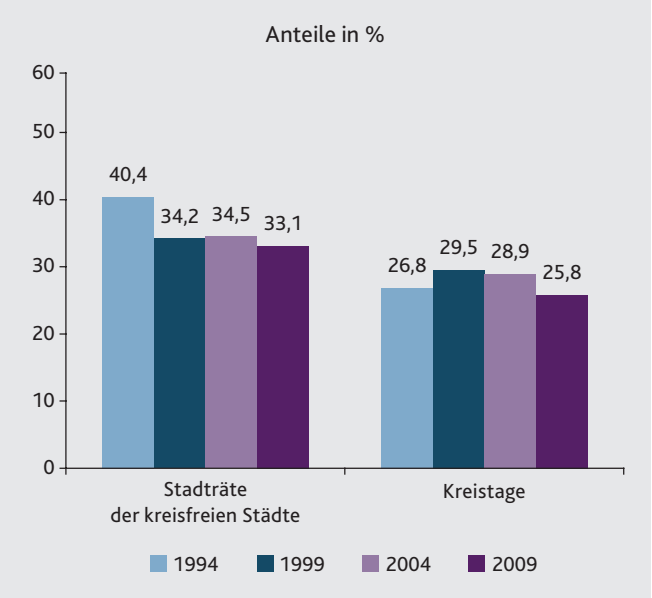

G 4 Frauen in der CDU 1994–2009

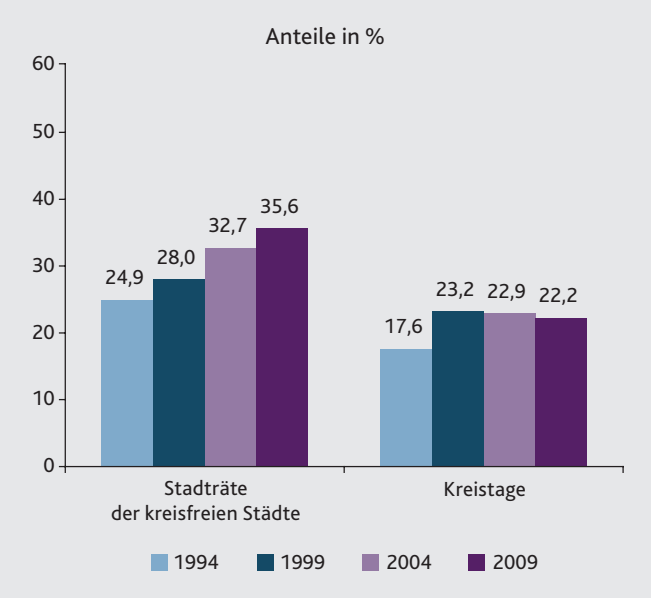

und Ludwigshafen die stärksten Rückgänge zu verzeichnen: In Pirmasens ist der Frauenanteil der Sozialdemokraten um 17,1, in Zweibrücken um 15,4 und in Ludwigshafen um 14,1 Prozentpunkte gefallen. Die höchsten Frauenanteile sind gegenwärtig in den Universitätsstädten Trier und Mainz zu beobachten: In diesen Räten ist mit 53,3% bzw. 50% mindestens jedes zweite Mandat der SPD weiblich besetzt.

Anteil weiblicher Mandatsträger in den Kreistagen niedriger als 1994

Der Anteil weiblicher sozialdemokratischer Mandatsträger in den Kreistagen ist seit 1999 kontinuierlich gesunken und liegt derzeit mit 25,8% sogar unterhalb des Niveaus von 1994. Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße ist mit einem Frauenanteil von nunmehr 8,3% der einzige Kreistag, der einen Anteilswert im einstelligen Bereich aufweist.

Frauen in der CDU

In den Stadträten der kreisfreien Städte hat die CDU seit 1994 stetig steigende Anteile weiblicher Mandatsträger zu verbuchen.

Immer mehr Frauen in den Stadträten der kreisfreien Städte

Der Frauenanteil der Christdemokraten liegt gegenwärtig mit 35,6% um 10,7 Prozentpunkte höher als im Jahr 1994. Der Speyerer Stadtrat weist mit nunmehr 46,7% den höchsten Frauenanteil auf. Verglichen mit 1994 hat sich in Speyer sowohl der prozentuale Anteil als auch die absolute Anzahl der christdemokratischen Mandatsträgerinnen mehr als verdoppelt, nämlich von 17,6% auf 46,7% bzw. von drei auf sieben Mandatsträgerinnen. Im Stadtrat von Landau in der Pfalz sind zwar mit 21,4% die wenigsten Mandatsträger der CDU Frauen, dennoch ist gegenüber 2004 ein Zuwachs um 3,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Verhaltene Entwicklung in den Kreistagen

Verglichen mit 1994 hat die CDU ihren Frauenanteil in den Kreistagen erhöht, gegenüber 1999 und 2004 ist der Anteil jedoch um 1 bzw. 0,7 Prozentpunkte gesunken. Der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen kann den höchsten Frauenanteil vorweisen. Mit nunmehr 50% liegen in diesem Kreistag erstmals die weiblichen und männlichen Mandatsträger der CDU gleich-

G 5 Frauen in der FDP 1994–2009

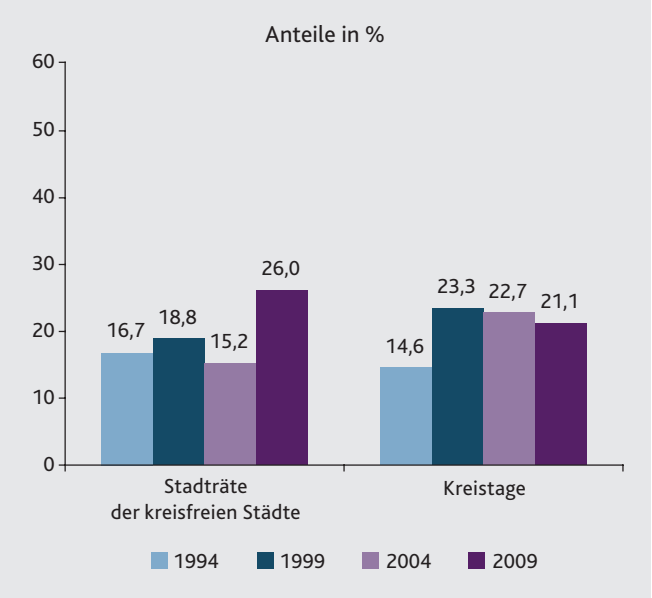

G 6 Frauen bei den GRÜNEN 1994–2009

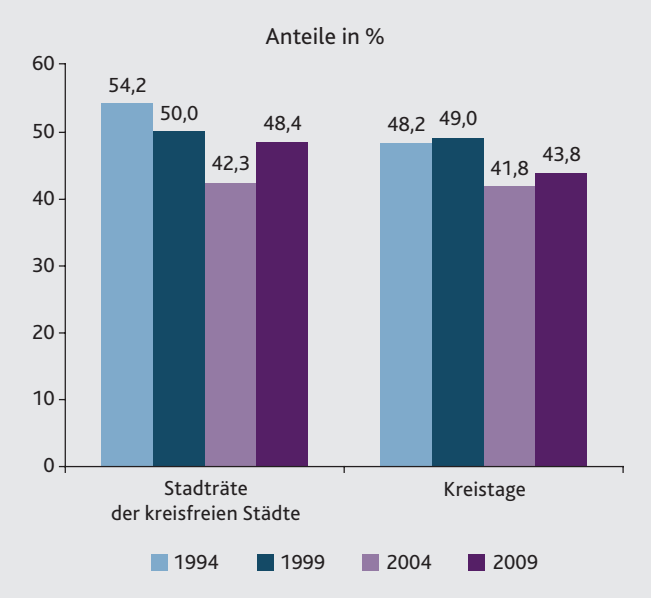

auf. Entgegen dieser positiven Entwicklung ist im Kreistag von Kusel keines der zehn Mandate der Christdemokraten mit einer Frau besetzt. Darüber hinaus liegt der Anteil der Mandatsträgerinnen in den Kreistagen von Germersheim (5,6%), des Rhein-Lahn-Kreises (6,7%) und des Donnersbergkreises (9,1%) unterhalb der 10%-Marke.

Frauen in der FDP

Kräftiger Anstieg des Frauenanteils in den Stadträten der kreisfreien Städte

Verglichen mit 1994 hat die FDP ihren Anteil an Mandatsträgerinnen auf sämtlichen kommunalen Ebenen gesteigert. Bei den diesjährigen Kommunalwahlen konnte sie ihn gegenüber 2004 in den Verbandsgemeinderäten (+1,7%) und insbesondere in den Stadträten der kreisfreien Städte (+10,8%) weiter ausbauen. Damit ist in diesen Stadträten mit nunmehr 26% durchschnittlich zumindest jedes vierte Mandat der FDP weiblich besetzt. Dagegen ist der Frauenanteil der Liberalen in den Gemeinde- und Stadträten (ohne kreisfreien Städte) auf 14,7% bzw. in den Kreistagen auf 21,1% gesunken.

Frauen bei den GRÜNEN

Wieder mehr Frauen in den Stadträten und Kreistagen

Der Frauenanteil bei den Mandatsträgern der GRÜNEN ist im Vergleich zu den anderen Parteien hoch. Dennoch war die Gesamtentwicklung der Mandatsträgerinnen seit 1994 rückläufig. Gegenüber den letzten Kommunalwahlen konnten die GRÜNEN ihren Frauenanteil jedoch wieder etwas ausbauen. Nachdem 2004 der Anteil weiblicher Mandatsträger der GRÜNEN in den Stadträten der kreisfreien Städte (–7,7 Prozentpunkte) und den Kreistagen (–7,2 Prozentpunkte) deutlich gesunken war, sind nunmehr mit 48,4% bzw. 43,8% wieder mehr Frauen in diesen Räten vertreten.

Frauen in den Wählergruppen

Höchster Frauenanteil in den Stadträten der kreisfreien Städte

In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Anteil weiblicher Mandatsträger in den Wählergruppen auf allen Ebenen erhöht. Verglichen mit den letzten Kommunalwahlen ist dagegen der Frauenanteil in den Wählergruppen in diesem Jahr lediglich

G 7 **Frauen in den Wählergruppen 1994–2009**

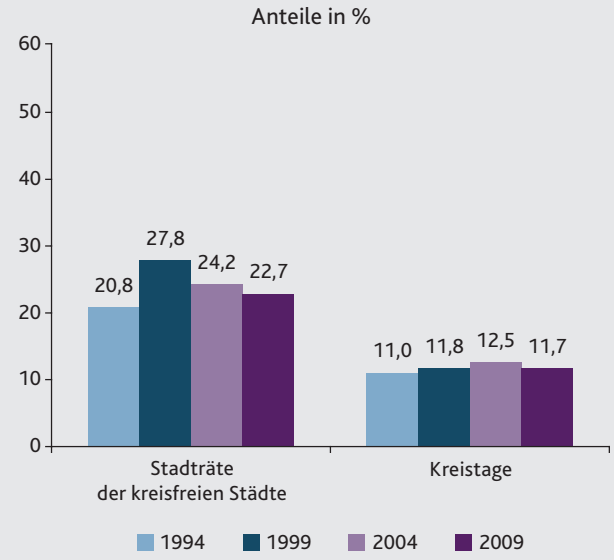

in den Verbandsgemeinderäten gestiegen (+1,1 Prozentpunkte); für die anderen Räte sind Rückgänge zwischen 0,4 und 1,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. In den Stadträten der kreisfreien Städte (22,7%) sind mit Abstand die meisten Frauen in den Wählergruppen vertreten; am niedrigsten liegt der Frauenanteil mit 11,7% in den Kreistagen.

Julia König, Diplom-Kauffrau, ist Referentin im Referat Analysen, Volkswirtschaftliche Gesamrechnungen, Veröffentlichungen, Forschungsdatenzentrum.

HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik

Von
Lars Holtkamp
Elke Wiechmann
Sonja Schnittke

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung

Über die Autoren

PD Dr. **Lars Holtkamp**, Professurvertretung „Politik und Verwaltung“ am Institut für Politikwissenschaft der FernUniversität Hagen, Arbeitsschwerpunkte: Parteienforschung, Lokale Politikforschung, Politikfeldanalyse und Verwaltungswissenschaft: Lars.Holtkamp@FernUni-Hagen.de

Dr. **Elke Wiechmann**, wissenschaftliche Angestellte am Institut für Politikwissenschaft der FernUniversität Hagen, Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungspolitik, lokale Politikforschung und Verwaltungsmodernisierung: Elke.Wiechmann@FernUni-Hagen.de

Sonja Schnittke, Studentin der Frauenstudien in Dortmund, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik“

Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik

Vorläufiger Abschlussbericht des Forschungsprojekts „Frauenunterrepräsentanz in der Kommunalpolitik“, gefördert von der Heinrich-Böll-Stiftung

Von Lars Holtkamp, Elke Wiechmann und Sonja Schnittke

Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung

© Heinrich-Böll-Stiftung 2009

Alle Rechte vorbehalten

Adresse: Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin, www.boell.de

Inhalt

Vorwort 4

1 Der Unterrepräsentanz von Frauen auf der Spur 7

1.1 Erklärungsangebote für die Unterrepräsentanz von Frauen 8

1.2 Brauchen die Kommunen Entwicklungshilfe von Bund und Ländern? 10

1.3 Ein kurzer Blick über den Tellerrand 11

2 Deutschlands Parlamente: Vom Erfolgsfall zum Stillstand? 15

2.1 Deutschland als Erfolgsfall für Parteiquoten 16

2.2 Parteienwettbewerb als Gaspedal 16

2.3 Das Wahlrecht als Bremse 19

2.4 Parteien machen den „feinen“ Unterschied 22

3 Kommunale Schlussfolgerungen und Spezialitäten 24

4 Ausmaß der Unterrepräsentanz in Kommunalparlamenten – Ergebnisse der Datenrecherche „offizielle Statistiken“ 29

4.1 Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland 29

4.2 Wahlrechtsvergleich 31

5 Ausmaß der Unterrepräsentanz in der großstädtischen Kommunalpolitik – Ergebnisse der Interneterhebungen 35

5.1 Führungspositionen im Vergleich 35

5.2 Gender-Ranking deutscher Großstädte 38

6 Quantitative Ursachenanalyse zu weiblichen Parlamentsanteilen 42

7 Qualitative Ursachenanalyse in ausgewählten Großstädten 50

7.1 Rekrutierung 50

7.2 Nominierung und politisches Profil 49

7.3 Nominierung und die Rolle der Ortsvereine 53

7.4 Quote 54

7.5 Nominierung und die Rolle der Frauen 55

7.6 …besser und schöner als Männer 56

7.7 Fazit 57

8 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse 58

9 Empfehlungen 62

9.1 Bundes- und Landesregierungen 62

9.2 Plädoyer für ein neues Wahlrechtsmodell 62

Literatur……..64

„Es ist ein Mädchen“, daneben ein Kinderbild von Angela Merkel – so kommentierte die *taz* treffend die schwierige Geburt der CDU-Frau als Kanzlerkandidatin im Jahre 2005. Und sie hat sich bekanntlich auch im Endspurt durchgesetzt: Angela Merkel ist derzeit die einzige Regierungschefin in 27 EU-Mitgliedsstaaten, weitere zwei (Mary McAleese aus Irland und Tarja Halonen aus Finnland) sind Präsidentinnen. Mit der Bundeskanzlerin kamen weitere starke CDU-Frauen in Ministerämter – allen voran die Familien- und Frauenministerin Ursula von der Leyen, die etwas andere familienpolitische Akzente setzt als man sie von einer Konservativen erwarten würde.

Sind also Frauen in der Politik auf dem Vormarsch? Aus Sicht der Bundesfrauenministerin durchaus. In einer Broschüre des Ministeriums heißt es, Frauen seien „in den Parlamenten und Landesregierungen angemessen vertreten. Diese positive Bilanz lässt sich allerdings auf kommunaler Ebene nicht ziehen“. Die Kampagne „FRAUEN MACHT KOMMUNE“ des BMFSFJ soll Abhilfe schaffen: Frauen sollen dazu ermutigt werden sich stärker für kommunalpolitische Ämter zur Verfügung zu stellen. Als Höhepunkt der Kampagne soll in Aktionstagen z. B. in Hagen, Bielefeld und Erfurt für Frauen symbolisch ein roter Teppich vor den Rathäusern ausgerollt werden. In anderen Großstädten werden Politikmessen mit Parteien und Vereinen veranstaltet, um engagierte Frauen für das Alltagsgeschäft Kommunalpolitik gewinnen zu können.

Wir wollten es genau wissen: Wie stark sind Frauen tatsächlich in der Kommunalpolitik (auch im Vergleich zur Bundes- und Landesebene) unterrepräsentiert? Was sind die Gründe für die Unterrepräsentanz? Welche Maßnahmen sind (unter Berücksichtigung der wichtigsten Ursachen) geeignet die Unterrepräsentanz von Frauen insbesondere in den Kommunalparlamenten abzubauen? Die Anlässe dafür sind vielfältig: Zum einen hat sich am 19. Januar 2009 der Tag zum 90. Mal gejährt, an dem Frauen in Deutschland zum ersten Mal wählen durften. 90 Jahre sind eine lange Zeit, in der sich Geschlechterparität durchgesetzt haben sollte. Wie sieht die Bilanz des passiven Wahlrechts für Frauen aus? Zum anderen stehen im Superwahljahr 2009 in acht Bundesländern Kommunalwahlen an. Damit wird erneut die Frage virulent, wie die Kommunen als „Grundschule der Demokratie“ mehr Politikerinnen-Nachwuchs bekommen können. Wir haben das Forscher/innenteam Lars Holtkamp, Elke Wiechmann und Sonja Schnittke von der FernUniversität Hagen mit der Untersuchung von politischer Unterrepräsentanz von Frauen in Deutschland mit Schwerpunkt auf der kommunalen Ebene beauftragt. Wir danken ihnen an dieser Stelle für die engagierte Arbeit.

Mit dieser Broschüre liegen nun erste Ergebnisse des bisher umfassendsten Forschungsprojekts zur kommunalpolitischen Unterrepräsentanz von Frauen in der Bundesrepublik vor. Im Rahmen dieses Projektes wurden alle vorliegenden Studien zu politischer Unterrepräsentanz von Frauen in Deutschland und im internationalen Vergleich analysiert, die Frauenunterrepräsentanz in allen Großstädten durch eigene Datenrecherchen vor Ort differenziert erhoben und dies ergänzt durch systematische Abfragen bei den Landesämtern für Datenverarbeitung, um auch die Situation im kreisangehörigen Raum angemessen erfassen zu können. Zusätzlich haben die Wissenschaftler/innen in 30 wissenschaftlichen Intensivinterviews das Thema Frauenrepräsentanz aus Sicht der betroffenen Kommunalpolitiker(innen) in sechs Großstädten erfasst. Der endgültige Abschlussbericht wird im Mai 2009 in der Reihe Demokratie der Heinrich Böll-Stiftung publiziert.

Die Ergebnisse werden die Diskussion um die angemessene Vertretung von Frauen in Parlamenten und politischen Führungspositionen neu entfachen. Frauen sind zumindest

in Großstädten mit durchschnittlich einem Drittel nicht schlechter vertreten als in Landesparlamenten und im Bundestag. Allerdings offenbart ein Gender-Ranking auf der Ebene der Großstädte, das mit dieser Studie erstmals vorliegt, eine große lokale Spannbreite: Während in München fast die Hälfte aller Ratsmitglieder Frauen sind, stellen die weiblichen Stadtverordneten in Salzgitter nur 15%! In kleineren Kommunen gibt es teilweise noch viel weniger Frauen in Stadt- und Gemeinderäten. Eine weitere Ursachenanalyse ergab, dass die Frauenanteile in den Kommunalparlamenten sich erheblich nach Parteizugehörigkeit unterscheiden, und noch viel mehr trifft das auf Frauen in kommunalpolitischen Führungspositionen zu. Dabei ist entscheidend, ob Parteien interne Quoten haben und wie ambitioniert sie diese umsetzen. Schon die starke Anwesenheit von ehrgeizigen Quotenparteien in Parlamenten erhöht über den Parteienwettbewerb auch den Frauenanteil der anderen Parteien (deswegen auch die starke Präsenz weiblicher Mitglieder im Münchner Stadtparlament).

Diese Broschüre wird den Leser/innen viele interessante und erhellende Details offenbaren. Nur so viel sei an dieser Stelle noch vorweggenommen: Wer an der mangelnden Anwesenheit von Frauen in Stadt- und Gemeinderäten (und natürlich auch auf übergeordneten Ebenen) wirklich etwas ändern will, muss zumindest auch bei Parteien ansetzen – an ihren internen Rekrutierungs- und Nominierungsverfahren ebenso sowie an ihrer Bereitschaft, Quoten umzusetzen. Die hier vorgelegte Studie wird die Diskussion um die Quote beleben, auch um die Einführung von Paritätsgesetzen. Denn wo jene in Kraft sind, beträgt der Frauenanteil nahe 50%, wie das französische Beispiel belegt. Aber auch das Wahlrecht spielt eine nicht unbedeutende Rolle: So konnten unsere Wissenschaftler/innen zeigen, dass die Wähler/innen, wenn ihnen das Wahlrecht die Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren einräumt, Frauen in weit geringerem Maße diskriminieren als Parteien bei der Aufstellung von Listen und vor allem von Direktkandidat/innen.

Reformen, die auf das gleichstellungspolitische Engagement von Parteien und auf Wahlrechtsänderungen (Einführung von Kumulieren und Panaschieren in allen Kommunen sowie möglichst auf Landesebene) abzielen, haben auch den Vorteil, relativ leicht politisch gestaltbar zu sein. Die frohe Botschaft: Man muss nicht warten, bis annähernde Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen nach schwedischem Vorbild hergestellt ist. Faktoren wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung durch den Partner und eine lokale „Anerkennungskultur“, wie sie in einer kürzlich vom Bundesfrauenministerium vorgestellten Untersuchung im Rahmen der Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE betont wurden, spielen sicher auch eine Rolle bei dem Versuch, mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu gewinnen. Lässt man aber Parteistrukturen sowie -kulturen und das Wahlrecht außer Acht, können Aktionen wie rote Teppiche auszurollen schnell zu rein symbolischer und damit letztlich folgenloser Politik mutieren.

Berlin, im Januar 2009

Ralf Fücks, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung

Sabine Drewes, Referentin für Kommunalpolitik und Stadtentwicklung

Henning von Bargen, Leiter des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie

1 Der Unterrepräsentanz von Frauen auf der Spur

Bessere Kinderbetreuung, Fortbildung, Mentoring, Anerkennungskultur und Attraktivitätssteigerung der Angebote gelten aus Sicht der Wissenschaft als die wesentlichen Handlungsempfehlungen zur Reduzierung der Frauenunterrepräsentanz (Lukoschat et al. 2008). Parteien sollen sich bei der Rekrutierung beispielsweise stärker auf die Gruppe der Rentnerinnen und Hausfrauen konzentrieren, weil diese mehr Zeit haben und so eine höhere Frauenrepräsentanz in den Kommunalparlamenten zu erreichen sei (Bauer u.a. 2006: 149).

Das sind nur einige der zum Teil kuriosen Empfehlungen, mit denen die kommunale Praxis konfrontiert wird. Wer tatsächlich effektive Maßnahmen einsetzen will, muss zunächst versuchen die Frage nach den Ursachen von Frauenunterrepräsentanz zu beantworten: Sind der Kommunalpolitik also tatsächlich die Frauen ausgegangen, weil sie keine Zeit für diese zusätzlichen Aufgaben hatten, oder sind es die Parteien, die aus ganz anderen Gründen nicht genügend Frauen als Kandidatinnen aufstellen oder will die Wählerschaft nicht im ausreichenden Maße Frauen in die Politik wählen? Die Antwort der Wissenschaft hierauf ist nicht selten, dass alle drei Argumente stimmen, und dementsprechend lang, unübersichtlich und uneffektiv sind die Empfehlungskataloge.

Wer sich nicht verzetteln will, muss sich auf das Wesentliche konzentrieren. Zuerst muss die Forschungsfrage möglichst präzise eingegrenzt werden. In unserem Forschungsprojekt haben wir uns auf die Frage konzentriert, wie der geringe Frauenanteil in Kommunalparlamenten erklärt werden kann und wie dies durch politisch zügig zu beeinflussende Maßnahmen verbessert werden kann. Wir haben dabei bewusst die Frage hinten angestellt, wie Politik für gewählte Ratsmitglieder mehr Spaß machen kann, wie tatsächlich Fraueninteressen in politischen Entscheidungen umgesetzt werden und wie mehr Frauen als Führungskräfte in Fraktion und Verwaltung aufsteigen können. So versuchen wir zu vermeiden auf 1.000 Ursachen und 10.000 Empfehlungen zu kommen, die letztlich vor allem eine gewisse Ratlosigkeit hinterlassen.

Mit der Konzentration auf die Steigerung des prozentualen Anteils von Frauen in Parlamenten meinen wir zumindest *einen* Schlüssel gefunden zu haben, wie Kommunalpolitikerinnen mehr für Frauen erreichen können, wie Politik für sie dann mehr Spaß machen kann und wie Frauen auch in mehr Führungspositionen kommen können. Dies hat sich auch in der qualitativen und quantitativen Analyse als richtig erwiesen. In den Kommunen, in denen ein Frauenanteil im Stadtrat von deutlich mehr als 30% erreicht wird, ist auch der Frauenanteil unter den Fraktions- und Verwaltungsführungskräften in der Regel höher. In Fraktionen mit einer geschlechterparitätischen Repräsentanz lassen sich Frauen nicht mit einem Vorsitz in einem „frauentypischen“ Ausschuss abspeisen. Und in Städten mit hoher Frauenrepräsentanz im Stadtrat trafen wir auch auf selbstbewusste Kommunalpolitikerinnen, die auf inhaltliche Erfolge verweisen konnten, deshalb auch viel Spaß an ihrer Aufgabe hatten und wenig Probleme sahen auch neue Frauen wieder für die Kommunalpolitik zu gewinnen.

Nach der Klärung der Forschungsfrage haben wir die üblicherweise gehandelten Ursachen von Frauenunterrepräsentanz versucht in ein einfaches Modell einzuordnen, um später entscheiden zu können, welche Ursachen wahrscheinlich wichtiger als andere sind, um dies als Thesen in den Kommunen überprüfen zu können.

In dem hier vorgelegten Abschlussbericht möchten wir uns auf die Präsentation der wesentlichen Ergebnisse konzentrieren und der Lesbarkeit wegen auf eine detaillierte Dokumentation der statistischen Datenanalyse verzichten, die aber gerne bei den AutorIn-

nen eingesehen werden kann. Der Abschlussbericht wendet sich damit explizit an die kommunale und politische Praxis.[1]

1.1 Erklärungsangebote für die Unterrepräsentanz von Frauen

In der deutschen Frauenforschung werden Nominierungsprozesse von Parlamentskandidatinnen häufig nur als Unterfall der politischen Partizipation von Frauen betrachtet, für die mit dem „magischen Dreieck" von der Politikwissenschaftlerin Beate Hoecker ein zunächst schlüssiges Erklärungsmodell vorgelegt wurde (Hoecker 1998; Hoecker / Scheele 2008). Danach können institutionelle und sozioökonomische Faktoren sowie die politische Kultur relativ gleichrangig als Ursachen für die niedrigere Partizipationsrate von Frauen angenommen werden. Aus dieser Perspektive wird für Deutschland hervorgehoben, dass die patriarchale politische Kultur und die ungleiche geschlechtsspezifische Rollenverteilung mit den einhergehenden Doppel- und Dreifachbelastungen von Frauen die entscheidenden Ursachen für Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten seien (Hoecker 2008). Dementsprechend wird eine geschlechterparitätische Repräsentanz erst erwartet, wenn die „gleichberechtigte Teilung der häuslichen Verantwortung zwischen den Geschlechtern" (Kinzig 2007: 254) in jeden deutschen Haushalt Einzug gehalten hat bzw. wenn „durchweg langfristige gesellschaftliche Lern- und Wandlungsprozesse" greifen (Hoecker 1998: 87), die erst noch am Anfang stehen. Diese Faktoren sind sicherlich zur Erklärung von politischer Partizipation im Allgemeinen anführbar, wenn sie empirisch belegt werden, aber zur Erklärung von parlamentarischer Unterrepräsentanz hat sich in der international vergleichenden Forschung zunehmend eine andere Heuristik durchgesetzt. Aus unserer Sicht sind hierdurch die relevantesten Ursachen für Frauenrepräsentanz in Parlamenten besser erfassbar. Zugleich bietet dieses Modell konkrete Ansatzpunkte für politisch beeinflussbare Fördermaßnahmen, die die Frauenrepräsentanz relativ schnell erhöhen können.

Nach diesem Modell wird der Weg von Frauen ins Parlament als Personalmarkt dargestellt. So gibt es einige Variablen, die bereits zu einer erheblichen Einengung des Personenkreises führen, der für eine Nominierung zur Verfügung steht, also für das potenzielle Kandidatinnenangebot (Kandidatenpool). Neben der Angebotsseite sind die Auswahlkriterien der Parteiorganisationen zu berücksichtigen. Parteien agieren als zentrale „Gatekeeper" und Nachfrager im Nominierungsprozess. Darüber hinaus kann es bei der innerparteilichen Nominierung wichtig sein, welche Kandidat(inn)en die Bürger(innen)

---

1 Erste Ergebnisse des Projektes der Heinrich-Böll-Stiftung haben wir bereits für die Sozialwissenschaft mit dementsprechender Dokumentation der statistischen Datenanalyse veröffentlicht (Holtkamp / Schnittke 2008b). Weitere Veröffentlichungen zu der Wirkung von Institutionen (Quoten und Wahlrecht) aus der Perspektive des in diesem Abschlussberichts entwickelten Erklärungsmodells, das im Wesentlichen an den Rational-Choice-Institutionalismus anknüpft (Norris 2004), sind in Vorbereitung.

auf der Nachfrageseite des Wählermarktes präferieren, auf dem die Parteien anschließend als politische Anbieter auftreten (Norris 2000). Parteien werden aus dieser Perspektive des Rational-Choice-Institutionalismus vor allem durch Anreize des Parteienwettbewerbs und von institutionellen Rahmenbedingungen (Wahlrecht und Quoten) beeinflusst, die zugleich die wesentlichen Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Frauenrepräsentanz sind, wie wir es noch weiter unten an einigen konkreten Beispielen veranschaulichen werden.

Aus den vorliegenden Studien zur parlamentarischen Repräsentanz von Frauen im deutschen Kontext lassen sich nun die folgenden, häufig genannten Erklärungsvariablen in pointierter Form herausdestillieren (vgl. z. B. Kinzig 2007; Fuchs 2006; Hoecker 1998), die anschließend in das Marktmodell als Heuristik eingeordnet werden kann:

a. Sozialisationsthese

Die traditionelle Rollenzuweisung sieht eine politische Karriere für Frauen nicht vor, sodass Frauen tendenziell ein geringeres Interesse an Politik, insbesondere in stark formalisierten Strukturen, zeigen als Männer bzw. ein zu geringes Selbstvertrauen haben, um politische Ämter von sich aus anzustreben.

b. Abkömmlichkeitsthese

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Doppelbelastung verfügen viele Frauen über ein zu geringes Zeitbudget für die kontinuierliche politische Arbeit.

c. Sozialstrukturthese

Frauen sind häufiger als Männer nicht in beruflichen oder ehrenamtlichen Führungspositionen vertreten, welche die Aussicht auf ein parlamentarisches Mandat erhöhen.

d. Diskriminierungsthese

Frauen werden von Männern in den Parteien und Fraktionen von wichtigen Ämtern und Mandaten bewusst ausgeschlossen („old-boys-networks“ etc.) bzw. Parteien erschweren Frauen den Zugang zu Ämtern und Mandaten durch strukturelle Hürden wie insbesondere die Erwartungen zur zeitlichen Verfügbarkeit und Kontinuität durch Prämierung der sog. Ochsentour.

d. Quotenthese

Die klar definierte Festlegung von hohen Quoten führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen. Somit ist davon auszugehen, dass in Parlamenten, in denen Parteien mit hohen verbindlichen Quoten (Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die SPD) sehr schwach vertreten sind, die Unterrepräsentanz stärker ausgeprägt ist. Allerdings sind formal hohe Quoten nicht alles, weil diese häufig umgangen werden können. Wichtig sind also nicht nur die Parteistatuten, sondern auch die Akzeptanz der Regelung bei den aktiven Parteimitgliedern durch hohe Gleichstellungsnormen.

e. Wählerverhalten

Schließlich kann das Votum der Wählerschaft die Frauenunterrepräsentanz forcieren oder reduzieren. Insbesondere bei personenbezogenen Wahlrechtselementen, bei denen direkt für einzelne Kandidat(innen) votiert werden kann, spielen die Einstellungen der Wählerschaft zu Frauen in der Politik eine wichtige Rolle. Bisher wird in der Literatur ohne überzeugende empirische Belege mehrheitlich davon ausgegangen, dass die Wählerschaft eher Männern als Frauen bei Kommunalwahlen ihre Stimme gibt.

Diese Thesen werden in der folgenden Abbildung dem Modell des Personalmarktes zugeordnet.

Abbildung 1: Erklärungsangebote im Marktmodell

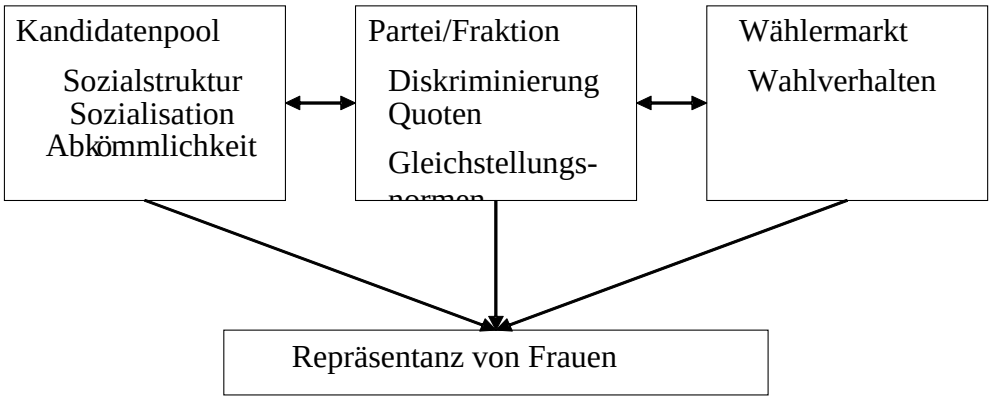

Der Vorteil dieses Modells liegt darin begründet, dass die Ursachen für Frauenunterrepräsentanz klar drei Adressaten zugeordnet werden, an denen dann zielgerichtet Fördermaßnahmen ansetzen können. Zudem beinhaltet das Modell im gewissen Maße auch einen Perspektivenwechsel. Danach ist für die Erklärung der Unterrepräsentanz von Frauen in Parlamenten nicht mehr so stark relevant, ob einzelne Frauen aufgrund sozialer Lagen, der ungleichen Verteilung der Hausarbeit oder aufgrund eines geringen Interesses an Parteipolitik als Kandidatinnen zur Verfügung stehen. Relevant für unser Erklärungsproblem ist, ob es nicht doch für die Parteien möglich ist, insgesamt genügend Kandidatinnen zu erreichen, um eine paritätische Zusammensetzung ihrer Listen zu realisieren. Für diese These spricht bereits der innerdeutsche Vergleich.

1.2 Brauchen die Kommunen Entwicklungshilfe von Bund und Ländern?

Für die Großstädte, die zunächst im Fokus der Analyse stehen sollen (zu den zusätzlich zu beachtenden Sonderfaktoren in kleineren und mittleren Kommunen kommen wir im dritten Kapitel), kann die Frage nach Entwicklungshilfe, die eine höhere Frauenrepräsentanz in Bund und Ländern suggeriert, klar verneint werden. In den westdeutschen Großstädten liegt der Frauenanteil in Kommunalparlamenten nach unserer aktuellen Datenerhebung in den Kommunen bei 33,4%. In allen Landtagen liegt der Frauenanteil 2008 bei 31,9% und im Bundestag bei 32,1% (Hoecker 2008). Zu einer geschlechtergerechten Repräsentanz von 50%[2] ist es auf allen Ebenen noch ein gleich langer Weg.

[2] Zum Teil wird in Wissenschaft und Praxis einiger Parteien von dem Frauenanteil der Parteimitglieder als Maßstab einer geschlechtergerechten Repräsentanz in den Parlamenten ausgegangen. Die Bezugsgrößen für Repräsentanz sind aus normativer Sicht nicht die Parteien, sondern die Wahlbevölkerung. So gibt es bekanntlich einen sehr großen Beamtenüberschuss in vielen Parteien und den-

Damit hätten die Großstädte prinzipiell dieselbe Legitimation für Kampagnen und „rote Teppiche“ vor den Landtagen und dem Bundestag zur Erhöhung des weiblichen Abgeordnetenanteils. Weibliche Parlamentsanteile von deutlich über 40 Prozent, wie sie beispielsweise in Frankfurt, München, Nürnberg oder Osnabrück üblich sind, wären für den Bundestag und fast alle Landtage schon eine ehrgeizige Zielsetzung.

Wenn nun insgesamt in Deutschland die Frauenunterrepräsentanz in Großstädten, Bund und Ländern sich auf einem ähnlichen Level bewegen, dann gibt es gute Gründe zunächst erstmal anzunehmen, dass auf allen drei Ebenen auch ähnliche Hürden für eine höhere Frauenrepräsentanz anzutreffen sind. Dann würde für die Analyse schon mal ein zu kleiner Kandidatinnenpool als Ursachenkomplex nicht überzeugen. Denn für die wenigen durchaus begehrten Landtags- und Bundestagsmandate dürften sich sicherlich genügend interessierte Frauen finden. Konkreter: Warum sollten die CDU bei aktuell ca. 140.000 weiblichen Parteimitgliedern und die SPD bei ca. 170.000 weiblichen Parteimitgliedern nicht genügend Interessentinnen für Bundestags- und Landtagsmandate haben? Tatsächlich kein Interesse von Frauen? Das wäre wohl für die Bundesagentur für Arbeit einer ihrer leichtesten Vermittlungsfälle.

Sicherlich kann gegen diesen Ebenenvergleich eingewendet werden, dass Kommunalpolitik ehrenamtlich ausgeübt wird und es deshalb deutlich schwerer fällt für Frauen sich dieses Engagement finanziell und zeitlich „leisten“ zu können. Aber trifft das tatsächlich auf alle Frauen in einer Großstadt in dem Maße zu, dass unter mehreren Zehntausend Frauen nicht 40 oder 50 gefunden werden können, die sich für ein Ratsmandat engagieren wollen und können? Hierfür lohnt ein Blick über den Gartenzaun zu unseren französischen Nachbarinnen und Nachbarn.

1.3 Ein kurzer Blick über den Tellerrand

Während Frankreich im Nationalparlament noch weit entfernt ist von einer geschlechtergerechten Repräsentanz, ist diese in den Kommunalparlamenten weitgehend realisiert. Im Gegensatz zu Schweden oder Norwegen, die sehr viel Zeit durch anspruchsvolle sozialstaatliche, kulturelle und politische Entwicklungen benötigt haben, um auf allen Ebenen eine geschlechtergerechte Repräsentanz zu realisieren (ca. 40 Jahre), zeigt u. a. das französische Beispiel, dass Frauen nicht so lange vertröstet werden müssen, bis ein sicherlich nicht leicht durchsetzbarer sozialstaatlicher schwedischer Standard in

---

noch würde wohl keiner behaupten, dass es dementsprechend richtig ist, dass ein extrem hoher Anteil von Beamten in den Parlamenten sitzt. Die Überrepräsentanz von Beamten in Parlamenten wird in der Wissenschaft und Öffentlichkeit nahezu selbstverständlich in Verhältnis zu ihrem geringen Bevölkerungsanteil gesetzt. Dementsprechend verstehen wir unter Frauenüberrepräsentanz Parlamentsanteile von Frauen über 50% (hierfür gibt es auf Bundes- und Landesebene kein Beispiel) und unter Frauenunterrepräsentanz Parlamentsanteile unter 50%.

Deutschland erreicht ist, wie dies in der deutschen Frauenforschung häufiger suggeriert wird.

Nach dem Paritätsgesetz müssen in Frankreich die Parteien zu den Kommunalwahlen 50% Frauen auf den Wahllisten aufstellen. Können oder wollen die Parteien nicht die Kandidatinnenquote erfüllen, werden sie zur Wahl nicht zugelassen. Damit ist der Anreiz für die Parteien ungleich höher, Kandidatinnen auszustellen als in Deutschland. Geht es um das eigene politische Überleben, dann sind auch männlich dominierte Lokalparteien schlagartig bereit genügend Plätze für Frauen in der ersten und zweiten Reihe zu reservieren. Entscheidend für den Erfolg des Paritätsgesetzes in den französischen Kommunen war neben der möglichen Verweigerung der Zulassung zur Kommunalwahl die Festlegung, dass sich diese Quotierung auch auf die oberen Listenplätze beziehen muss. Damit konnten die Parteien das Gesetz auch nicht dadurch unterlaufen (wie anfangs in anderen Ländern mit gesetzlich vorgeschriebenen Kandidatinnenquoten wie Belgien oder Argentinien), dass sie die 50% Kandidatinnen überwiegend nur am Ende der Liste platzieren. Besonders günstig für Quotenregelungen ist im französischen Fall auch das Wahlrecht. Der Wählerschaft wird im Zuge der reinen Verhältniswahl eine starre Liste vorgelegt, so dass die Kandidatinnenquote direkt auf die Verteilung der Ratsmandate durchschlägt.

Waren vor dem Paritätsgesetz in den Kommunen mit mehr als 3.500 Einwohner(innen) in 1995 nur 25,7% der Kommunalparlamentarier(innen) weiblich, verdoppelte sich 2001 fast der Frauenanteil und blieb auch 2008 auf sehr hohem Niveau.

Bemerkenswert erscheint insbesondere, dass es in kürzester Zeit auch gelungen ist in den relativ kleinen Kommunen zwischen 3.500 und 9.000 Einwohnern einen Frauenanteil von 47,4 % zu realisieren (Bird 2002: 13). 78% der in einer Studie befragten Parteien gaben an, „that it was ‚easy' to apply the parity law in selecting candidats for their lists" (Bird 2002: 11). Dabei wurde offensichtlich kein besonderer Wert auf parteipolitische Bindung gelegt. Nur 34,1 Prozent der in den Kommunen über 3.500 gewählten Parlamentarierinnen waren Parteimitglied. Bei einer Übertragung dieser Ergebnisse auf Deutschland ist vor allem wichtig festzuhalten, dass auch in kleineren und mittleren Kommunen wahrscheinlich eher genügend Kandidatinnen zur Verfügung stehen würden, wenn die Parteien einen starken Anreiz hätten, diese für die Ratsarbeit zu gewinnen.

Abbildung 2: Frauenanteil in französischen Kommunalparlamenten

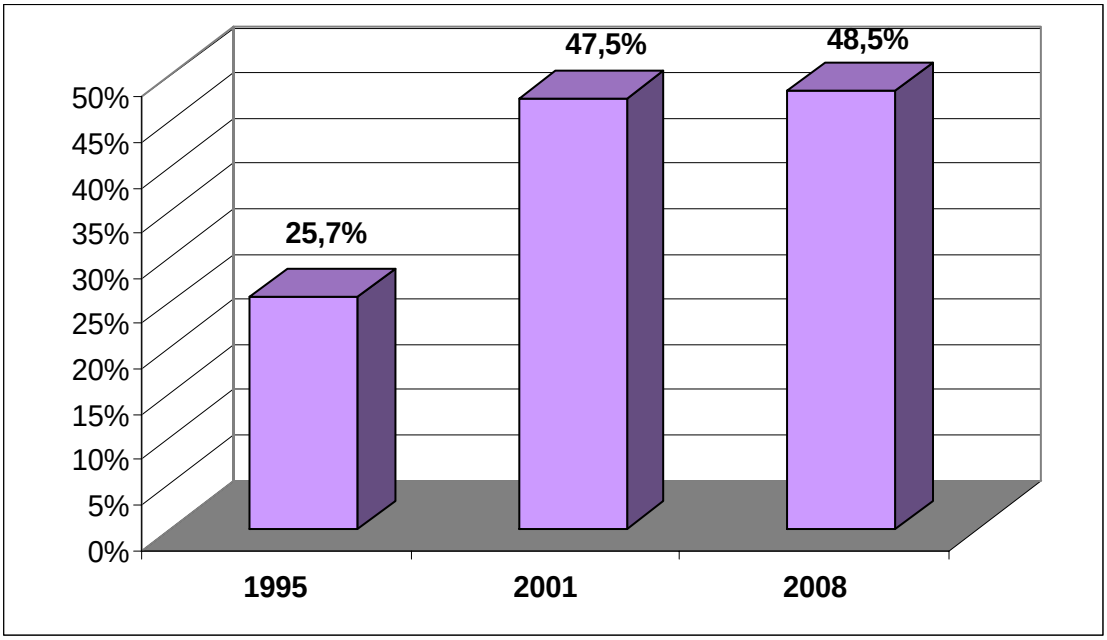

Also auch aus der international vergleichenden Perspektive kann der Kandidatinnenpool nicht als entscheidendes Problem gelten, so dass Fortbildung, Mentoring und Anerkennungskultur, die als Maßnahmen alle hieran ansetzen wollen, genauso wie die roten Teppiche letztlich weiße Salben sein könnten. Der internationale Vergleich zeigt zudem, dass die Quotierung in unterschiedlichen rechtlichen Formen deutlich auf dem Vormarsch ist. Was mit den grünen Parteien in Westeuropa häufig noch belächelt begann, gehört international mittlerweile zum guten Ton. Eine geschlechtergerechte Repräsentanz und Quotierung gilt in der internationalen Diskussion als ein wesentlicher Indikator für die Modernität eines Landes. Mittlerweile haben über 100 Länder auf allen Kontinenten Formen der Quotierung eingeführt. Wer geringe Frauenanteile in den Parlamenten hat, wird von vielen internationalen Organisationen als unmodern geoutet. Das hat durchaus Konsequenzen gerade bei modernen Industrieländern. So wird beispielsweise die Einführung des Paritätsgesetzes in Frankreich u. a. auf dieses „Outen" zurückgeführt. Bei traditionell extrem niedrigen Frauenanteilen war dieser Rückstand im internationalen Vergleich für Frauenorganisationen und Frauengruppierungen in den Parteien ein zentrales Argument für die Einführung des Gesetzes. Nicht nur von der internationalen Ebene wird ein Wettbewerb um höhere Frauenquoten forciert, sondern in einigen Ländern wie Schweden und Norwegen wird auch ein Wettbewerb zwischen den Kommunen initiiert. Anhand differenzierter Indikatoren wird hier von staatlichen Organisationen die Frauenfreundlichkeit der Kommunen bewertet, wozu auch die Repräsentanz in den Kommunalparlamenten gezählt wird. Diese jährlichen Rankings und „Genderlandkarten" werden regelmäßig veröffentlicht und setzen Kommunen mit für Frauen schlechten Standards unter einen weichen Anpassungsdruck. Eine Idee, die auch in die deutsche Regierungspraxis kostengünstig umgesetzt und den Wildwuchs an nicht vergleichbaren Statistiken der Bundesländer beenden könnte.

Diese Formen des Wettbewerbs können insbesondere dann gut greifen, wenn sie durch den Parteienwettbewerb verstärkt werden. Wenn zu erwarten ist, dass auch die Mehrheit der Wählerschaft Frauenunterrepräsentanz als unmodern einordnet, dann haben die Parteien auch einen Anreiz dies stärker zu berücksichtigen. Auch hierzu liefert die international vergleichende Forschung klare Befunde. Im Zuge des gesellschaftlichen Wertewandels, der Individualisierung und höheren Bildung von Frauen hat aus Sicht der soziologischen Forschung eine kleine Kulturrevolution in den letzten 20 Jahren in vielen Ländern stattgefunden, in denen Gender-Themen eindeutig an Relevanz gewonnen haben und Formen der offenen Diskriminierung verpönt sind (Inglehart / Norris / Welzel 2002). Mittlerweile geben nur noch sehr kleine Bevölkerungsteile in repräsentativen Befragungen an, dass z. B. Männer die besseren Politiker sind. Im internationalen Vergleich gehört Deutschland zu den Nationen, die unter Berücksichtigung aller statistischen Erhebungen in Bezug auf die politische Kultur als am fortschrittlichsten eingeordnet werden. Auch wenn damit sicherlich nicht behauptet werden soll, dass es in Deutschland keine Formen von gesellschaftlicher Diskriminierung gibt, sollte dies doch Anlass geben eine tradierte Einschätzung von Wissenschaft und Praxis zu überdenken: Es gibt aus unserer Sicht nur noch wenig Anlass davon auszugehen, dass die Wählerschaft Frauen an der Urne negativ diskriminiert. Dementsprechend könnten gerade Formen eines stärker personenorientierten Wahlrechts dazu führen, dass die Frauenunterrepräsentanz reduziert wird, wenn anstelle von „old-boys-networks" in den Parteien zunehmend die Wählerschaft und Öffentlichkeit tritt.

Insgesamt spricht also auch nach diesem kurzen internationalen Rundgang alles dafür, dass eine wesentliche Ursache für die Unterrepräsentanz von den Frauen die Parteiorga-

nisationen (bzw. die durch „ihre“ Fraktionen nicht umgesetzten Fördermaßnahmen wie z. B. gesetzlichen Quoten und Wahlrechtsreformen) sind. Also nicht die Wähler, auch nicht die Frauen selbst, tragen hierfür überwiegend die Verantwortung, sondern in weitaus größerem Maße die Parteien und Fraktionen, die in sehr unterschiedlichem Maße die Unterrepräsentanz von Frauen verursachen.

Das ist auch das Ergebnis des bisher umfassendsten europäischen Forschungsprojekts zur Repräsentanz von Frauen in Kommunal- und Nationalparlamenten (Dahlerup / Freidenfall 2008: 37). Danach haben Frauenquoten in Verbindung mit informellen Gleichstellungsnormen in den Parteien den stärksten Einfluss auf die Förderung von Frauenrepräsentanz. Unter diesen optimalen Bedingungen in den Parteiorganisationen erwiesen sich weder Rekrutierungsprobleme auf der Seite des Kandidatinnenpools noch das Wahlverhalten als unüberbrückbare Hürden für eine geschlechterparitätische Repräsentanz auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, wie das Beispiel der französischen Kommunen hinreichend verdeutlich hat.

Allerdings müssen wir an dieser Stelle etwas „Wasser in den Wein gießen“. Die deutschen Kommunen können nicht einfach den französischen Kommunen folgen, sondern die Strategie für eine höhere Frauenrepräsentanz ist deutlich komplexer angelegt. Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Kandidatinnenquote wird für Deutschland mehrheitlich von Juristen abgelehnt, weil diese den im Grundgesetz unveränderbar verankerten Grundsätzen der Gleichheit und Allgemeinheit der Wahl widerspräche (vgl. zuletzt Schmidt 2008). Allerdings bezieht sich diese ablehnende Haltung weitgehend auf älteres Schrifttum, das die spätere Verankerung des Verfassungsgebots der Gleichstellung im Grundgesetz nicht berücksichtigt. In den letzten Jahren sind vermehrt juristische Expertisen erstellt worden, die eine verfassungskompatible Umsetzung von Paritätsgesetzen für möglich halten. Der Deutsche Juristinnenbund befürwortet die Verabschiedung von Paritätsgesetzen und verweist zur Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz auf ein ausführliches Rechtsgutachten des wissenschaftlichen Dienstes des schleswig-holsteinischen Landtages. Auch aus rechtsvergleichender Sicht wird die Verfassungskompatibilität des Paritätsgesetzes in Deutschland nicht in Frage gestellt:

> „Rechtlich bestehen keine Bedenken, insbesondere nachdem Art 3 Abs. 2 GG wie folgt ergänzt wurde: ‚Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin’… Die Zahlen in Frankreich belegen, wie dringend notwendig zwingende gesetzliche Vorgaben sind“ (Mayer 2005: 23).

Eine juristische Detailprüfung kann nicht die Aufgabe unserer empirischen politikwissenschaftlichen Untersuchung sein. Wir konzentrieren uns auf die empirisch erfassbaren Auswirkungen von Institutionen und können besondere Handlungsbedarfe in Deutschland aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund können wir im Schlusskapitel auch die Plausibilität der rechtspolitischen Argumente gegen die Verfassungskonformität von Paritätsgesetzen in Deutschland prüfen und eine politische Durchsetzungsstrategie für Paritätslösungen skizzieren.

In der bestehenden Rechtsordnung dürfte in Deutschland aber zunächst ein anderer Reformpfad leichter umsetzbar sein. Er greift u. a. auch in einigen nordischen Ländern seit den 1980er Jahren und wurde modellhaft als Zusammenspiel von Parteiquoten und Parteienwettbewerb wie folgt formuliert wurde: Eine kleine Partei auf der Linken führt hohe Frauenquoten ein, erzielt gute Wahlergebnisse und setzt damit die nächste meist größere Partei, die schon stärker zur Mitte tendiert, unter Anpassungsdruck. Diese reagiert auf die Wahlverluste, führt ebenfalls eine Frauenquote ein und setzt damit die nächste Mitte-Rechtspartei unter Anpassungsdruck. Parteien in diesem Spektrum reagieren in der Regel sehr zurückhaltend auf die Einführung von Quoten, aber sie wurden zumindest von den Frauengruppen in diesen Parteien angekündigt, falls nicht durch andere ernsthafte Fördermaßnahmen eine höhere Frauenrepräsentanz erreicht wird bzw. es wurden als Empfehlungen weiche Quoten ausgegeben und umgesetzt. Nur durch diesen „Dominoeffekt“ kann die linke kleine Partei durch Einführung von hohen Frauenquoten tatsächlich im starken Maße die Frauenrepräsentanz im Parlament insgesamt erhöhen. So waren 2006 beispielsweise im schwedischen Parlament 38 % der Abgeordneten der Christlichen Demokratische Partei, 43 % der konservativen Partei und 50% der liberalen Partei Frauen, während die Parteien mit geregelter Quote einen Frauenanteil von über 50% erreichten (Freidenvall 2008). Dieser Dominoeffekt entsteht auch dadurch, dass der Parteienwettbewerb zugenommen hat und neue Parteien, wie die Grünen in

Schweden, in die Parlamente einzogen. Betrachtet man den schwedischen Fall nicht als Gesamtpaket (ausgebauter Sozialstaat, gute Kinderbetreuung etc.), sondern greift lediglich diesen institutionellen Mechanismus heraus, der bei kulturell durchaus ähnlicher hoher Ablehnung von Frauendiskriminierung auch in Deutschland wirksam sein kann, dann lässt sich so auch die schnelle Steigerung der Frauenrepräsentanz in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland gut erklären. Zugleich lassen sich mit diesem Modell auch die Hürden identifizierten, die einer geschlechterparitätischen Repräsentanz in deutschen Parlamenten noch im Wege stehen. Deshalb ist ein kurzer historischer Rückblick auch für die Entwicklung von geschlechterparitätischen Zukunftsoptionen zentral.

2.1 Deutschland als Erfolgsfall für Parteiquoten

Analysen über Frauenrepräsentanz in Deutschland von deutschen Wissenschaftlerinnen neigen dazu die Probleme und Schwächen besonders zu betonen. In der internationalen Forschung gilt Deutschland demgegenüber als Erfolgsfall, weil es gelungen ist innerhalb kürzester Zeit die Frauenrepräsentanz in allen Parlamenten stark zu erhöhen. In den 1980er und 1990er Jahren hat sich durch das Zusammenspiel von freiwilligen Frauenquoten und Parteienwettbewerb die Frauenrepräsentanz in den Parlamenten durchschnittlich verdreifacht.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich der Parteienwettbewerb um Frauenrepräsentanz und die Stimmen der Wählerinnen erst mit dem Einzug der Grünen als erster Quotenpartei stärker entfacht hat. Wie Zeitreihenanalysen zeigen, kommt es durch den Einzug der Grünen in der Bundesrepublik binnen weniger Wahlperioden zu einem erheblichen Anwachsen der weiblichen Parlamentsanteile auf der Bundesebene. Als die Grünen 1983 in den Bundestag einzogen, lag die Frauenrepräsentanz in den Jahrzehnten zuvor zwischen 6 bis 8%. Die Frauenrepräsentanz Ende der 1940er Jahre von knapp 7 % wurde damit auch vierzig Jahre später kaum übertroffen (von Wahl 2006: 468f.). 1987 kam es dann zu einem plötzlichen Sprung des weiblichen Anteils der Bundestagsabgeordneten auf 15,4% und 1990 auf 20,5 % (Geißel 2008: 64). Mit dem Einzug der Partei „Die Grünen“ mit einer 50%-Quotierung nahm auch der weibliche Anteil der Parlamentarier anderer Fraktionen zu.

2.2 Parteienwettbewerb als Gaspedal

Die SPD imitierte in gewissem Maße das Quotenmodell als Erfolgsmodell und beschloss 1988 eine Quote von 33% (ab 1998 von 40%) und die PDS legte 1990 eine 50%-Quote fest. Die SPD verlor bei Landtags- und Kommunalwahlen gerade in den 1980er Jahren viele Wählerstimmen an die Grünen. Insbesondere der verstärkte Wettbewerb mit den Grünen um junge Frauen ließ der SPD kaum eine andere Wahl als eine verbindliche Quote einzuführen und ihr Personalpaket zu modernisieren. Mit Frauenanteilen zwischen 5 und 7 % unter den SPD-Parlamentarier(innen) der 1970er Jahre konnte gegenüber den Grünen kaum glaubwürdig argumentiert werden, dass Fraueninteressen in der SPD im starken Maße repräsentiert werden.

> „The change in Party rules was the SPD ‘ s competitive response to the electorally succesfull Greens” (von Wahl 2006: 466).

Dieser Wettbewerb zwischen SPD und den Grünen führte gerade in den 1980er Jahren zu einem starken Anstieg der Frauenrepräsentanz, wie auch unsere Daten für die westdeutschen Großstadtparlamente zeigen. In Abbildung 3 wird insbesondere der Zusam-

menhang zwischen dem Einzug der Grünen und dem rapiden Anstieg der Frauenrepräsentanz deutlich.

Allerdings ist für die Großstädte genauso wie für die Landesparlamente und den Bundestag zu konstatieren, dass in den letzten Jahren die Frauenrepräsentanz kaum noch angestiegen ist. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Quotenparteien zumindest bedingt den anvisierten Frauenanteil auf Bundes- und Landesebene erreicht haben, während die CDU bei insgesamt guten Wahlergebnissen und damit hohen Parlamentsanteilen von einer paritätischen Geschlechterrepräsentanz immer noch besonders weit entfernt ist.

Abbildung 3: Entwicklung des Frauenanteils in westdeutschen Großstadtparlamenten

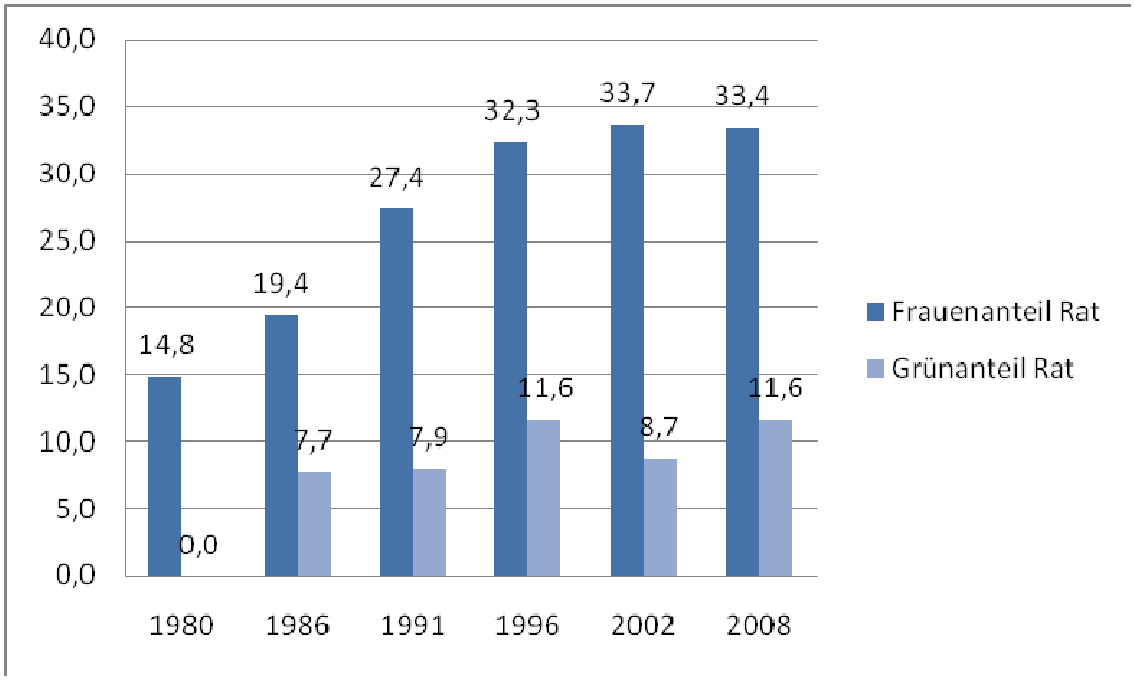

1996 folgte zwar auch die CDU mit einem 33%-Quorumsbeschluss dem von den Grünen ausgelösten Quotentrend. Das Quorum hat aber nur Empfehlungscharakter und wurde somit häufiger als lediglich symbolische Politik eingeordnet. Hiermit wurde zwar seitens der CDU eine Offenheit gegenüber Frauen werbewirksam demonstriert, aber die Männerdominanz in der Partei blieb weitgehend unangetastet (von Wahl 2006: 466).

Zumindest aber handelt es sich bei dem Quorumsbeschluss um eine offizielle Zielvorgabe der CDU[3], an der sie gerade auch im Wahlkampf gemessen werden kann. Mit der

3 CSU und FDP haben sich Quotenregelungen bisher verweigert und „setzen nach wie vor auf rhetorische Frauenförderung, ohne dabei substanzielle Erfolge zu erzielen“ (Fuchs 2006: 247).

Bundeskanzlerin Angela Merkel und einer engagierten Familienministerin besetzt auch die CDU in den letzten Jahren zunehmend Frauenthemen, zumindest, wenn sie Schnittmengen mit der Familienpolitik aufweisen. Dies kann einerseits sicherlich auf das persönliche Engagement dieser Spitzenpolitikerinnen zurückgeführt werden. Andererseits wird mit der Revision des traditionellen Familienleitbilds aber auch eine wichtige Neupositionierung auf dem Wählermarkt angestrebt.

> „Laut Umfragen wandten sich die Frauen auch deshalb ab, weil sie mit den familienpolitischen Vorstellungen der Union nicht mehr einverstanden waren, die sich nach wie vor stark am Leitbild der Hausfrauenehe orientierten. Vor allem bei jüngeren Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen erreichte die CDU in den letzten Jahren immer schlechtere Werte, während ältere Frauen mit Hauptschulabschluss sie weiterhin überdurchschnittlich präferierten“ (Bösch 2007: 206).

Bei der Bundestagswahl 2002 kam der weiblichen Wählerschaft eine entscheidende Rolle zu: Sie stimmte im Gegensatz zu den Männern für die Fortführung der rot-grünen Koalition und konnte sich mit diesem klaren Votum schließlich durchsetzen. Auch bei den Bundestagswahlen 2005 lag der Zweitstimmenanteil der Frauen bei der SPD um 2,7 und bei Bündnis 90 / Die Grünen um 1,4 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Auch bei Kommunalwahlen beispielsweise in NRW erzielt die CDU bei jüngeren Frauen in Großstädten ihre schlechtesten Ergebnisse, ganz im Gegensatz zu Bündnis 90 / Die Grünen, die hier ihre größten Wahlerfolge erreichen. Die Grünen bekamen danach in den nordrhein-westfälischen Großstädten bei den Kommunalwahlen 2004 von den Männern insgesamt „nur“ 11,3% der Stimmen, von den Frauen zwischen 16 und 45 demgegenüber 22% der Stimmen. Hier zeigt sich zugleich eine der wesentlichen Zielgruppen von Bündnis 90 / Die Grünen, deren Wahlbeteiligung sicherlich mitentscheidend für den Ausgang der Kommunalwahlen 2009 sein wird.

Abbildung 4: Kommunalwahlverhalten in den kreisfreien Städten 2004

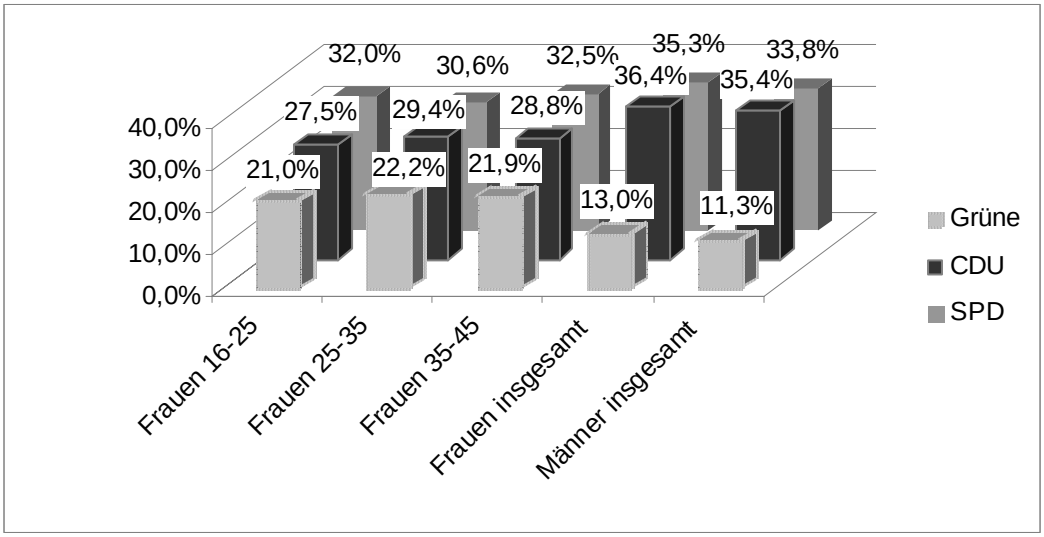

Quelle: LDS NRW 2005: Kommunalwahlen 2004, Heft 5, Düsseldorf

Dieser Parteienwettbewerb um Frauenstimmen könnte bei weiter rückgängigen Parteibindungen der Wählerinnen noch deutlich zunehmen, zumal Frauen deutlich die Mehrheit unter den Wahlberechtigten stellen (32,2 Mio. wahlberechtigte Frauen im Verhältnis zu 29,7 Mio. wahlberechtigten Männern). Geschlechtergerechte Repräsentanz gilt zudem als ein wichtiger Imagefaktor für Modernität. Auch deshalb weist wohl die CDU parteiintern im Vorfeld der Kommunalwahl 2009 verstärkt darauf hin, dass der Quo-

rumsbeschluss der Partei von den Vorständen vor Ort sehr ernst genommen werden sollte:

> „Der zuständige **Vorstand ist parteirechtlich verpflichtet** auf eine ausreichende Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Eine erfolgreiche Kommunalwahl setzt dabei sicherlich ohnehin eine entsprechende Einbindung von engagierten Frauen voraus. Bei der Aufstellung der **Reserveliste** soll der zuständige Vorstand **unter drei aufeinander folgenden Listenplätzen jeweils mindestens eine Frau** vorschlagen. Ist eine ausreichende Berücksichtigung von Frauen z. B. wegen einer Staffelung nach Ortsteilen oder Stadtbezirken, wegen fehlender Bewerberinnen oder aus sonstigen Gründen nicht möglich, ist dies in der Versammlung **darzulegen und zu begründen** (§15 Abs. 5 Statut der CDU Deutschlands)“ (KPV CDU NRW 2008: 22; Hervorhebungen im Original).

Ob dies tatsächlich vor Ort umgesetzt wird, werden wir in unserer Analyse der Quoten- und Quorumstreue der Parteien in den nächsten Kapiteln zeigen.

Wenn die Zusammensetzung des Deutschen Bundestags zum Maßstab genommen wird, dann können sich die Grünen und die PDS / Linke mit dem Markenzeichen der geschlechtergerechten Repräsentanz im zunehmend zielgruppenorientierten Wahlkampf „schmücken“, wie aus der Abbildung 5 deutlich hervorgeht. Auffällig ist in diesem Vergleich insbesondere, dass die CDU sehr deutlich ihr Quorum von 33% und die SPD die 40%-Quote verfehlt. Die CDU liegt dabei sogar unter dem Frauenanteil der FDP im Bundestag, der bisher eine ausschließlich rhetorische Frauenförderung in der Literatur bescheinigt wurde.

Abbildung 5: Frauenanteil der Bundestagsfraktionen 2008 und Auswirkung der Direktmandate

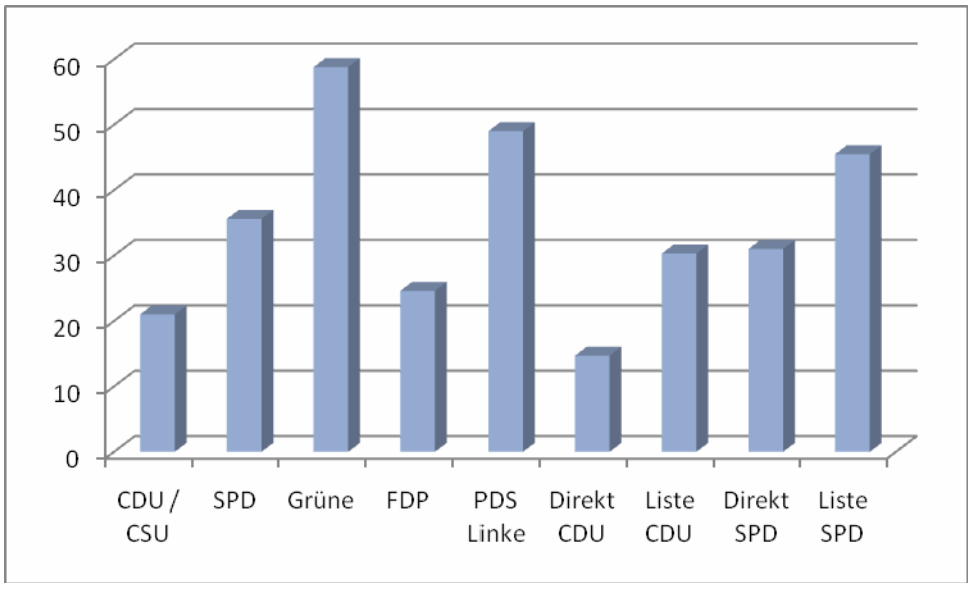

Quelle: Hoecker 2008; Geißel 2008

2.3 Das Wahlrecht als Bremse

Die Abbildung zeigt zugleich, dass die personalisierte Verhältniswahl in Deutschland dazu führt, dass gerade in den großen Volksparteien die Frauenunterrepräsentanz stärker

ausgeprägt ist. Über die Direktmandate kommen deutlich weniger Frauen in den Bundestag als über die Landeslisten und dies ist einer der entscheidenden Gründe für die Frauenunterrepräsentanz in den großen Bundestagsfraktionen. Deutschland gilt damit in der international vergleichenden Politikwissenschaft als klassischer Fall, wie das personalisierte Verhältniswahlrecht über die Elemente der Mehrheitswahl durchschnittlich zu einer Benachteiligung von Frauen führen kann (Norris 2000).

Um diese Wirkung des Wahlrechts zu verstehen, die uns noch stärker in unserer kommunalen Analyse interessieren wird, ist zunächst kurz der zweistufige Nominierungsprozess zu analysieren. Dieser gilt besonders ausgeprägt für die Kandidaturen der größeren Volksparteien, die nach der Wahl in der Regel auch die größten Parlamentsanteile stellen und damit auch für die Frauenunterrepräsentanz das größte Gewicht haben.

Von den Parteikandidat(innen) des Deutschen Bundestags wird zunächst erwartet, dass sie sich von der lokalen Ebene langsam durch starkes Engagement in der Partei hocharbeiten, was bildlich häufig als „Ochsentour“ beschrieben wurde. Voraussetzung für die Nominierung als Bundestagskandidat(in) in den größeren Volksparteien ist in der Regel die Direktkandidatur in einem Wahlkreis. Die Vorauswahl wird zumeist in den Führungsgruppen auf der Kreis- bzw. Unterbezirksebene in Hinterzimmern ohne Parteiöffentlichkeit getroffen, wie es zutreffend in einer Recherche der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags heißt:

> „Die tatsächliche Auswahl der Kandidaten für ein Wahlkreis-Direktmandat erfolgt in kleinen, informellen lokalen Parteizirkeln, die ihre Vorschläge den offiziellen Wahlgremien (Delegiertenversammlungen) präsentieren. Diesen Zirkeln gehören im Wesentlichen die Parteifunktionäre an, die über die tatsächliche Macht in den lokalen Parteiorganisationen verfügen… Nicht selten gehören auch die späteren Kandidaten diesen lokalen Machtzirkeln bereits vor ihrer Nominierung an“ (Weege 2003: 9).

In der zweiten Stufe des Nominierungsprozesses – den Delegiertenversammlungen auf Landesebene – werden anschließend die Direktkandidat(innen) auf den Landeslisten der Parteien platziert. Die Reihenfolge auf den Listen wird hauptsächlich von Proporzlösungen (regionale, politische und soziodemografische Ausgewogenheit) bestimmt. Während Frauen als Landesdelegierte relativ gute Zugangsmöglichkeiten haben und so in den Quotenparteien die angestrebte Frauenrepräsentanz auf den Landeslisten häufiger erreicht wird, sind sie in informellen Nominierungsnetzwerken auf lokaler Ebene stark unterrepräsentiert, weil sie hier selten zentrale Parteiämter einnehmen. Besonders zu der unter karrierepolitischen Gesichtspunkten in den „großen“ Volksparteien zentralen Position des Kreisvorsitzenden „erlangen Frauen kaum Zugang“ (Edinger / Holfert 2005: 33). So sind beispielsweise in Nordrhein-Westfalen immer noch knapp 91% der Kreisvorsitze der CDU mit Männern besetzt. Bei den für die Ratsmandate zentralen Ortsvorsitzen sind es in der nordrhein-westfälischen CDU immerhin noch knapp 88% Männer. Bei der SPD als Quotenpartei sind bei dieser Verteilung in Nordrhein-Westfalen im Übrigen keine besonders gravierenden Unterschiede festzustellen. Hier sind 84,9% der Kreisvorsitze und 83,3% der Ortsvorsitze männlich besetzt.

Besonders in den Hochburgen der großen Volksparteien ist das Kandidaturinteresse stark ausgeprägt, weil in diesen die Direktkandidatur als „sicheres Ticket“ für den Bundestag gilt. Hier setzen sich häufiger die Männer durch, die schon über den Kreisvorsitz über eine gute Startposition verfügen. Umgekehrt haben Frauen eine größere Kandidaturchance in Diasporagebieten der Volksparteien (für die sich Männer etwas weniger interessieren), womit zugleich die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Direktkandidatur sinkt.

> „Dass Frauen seltener Direktmandate erringen als Männer, geht also auf das Konto der Parteien, vor allem ihrer Kreisverbände“ (Fonseca / Espirito-Santo 2008: 44).

Allerdings bleibt Frauen dann häufig in SPD und CDU noch die Möglichkeit über die Landesliste nachzurücken. Hier können Frauen weit nach oben geschoben werden, um die Selektivität der Kreisverbände etwas zu reduzieren. Dies funktioniert allerdings erstens nur, wenn die Partei nicht zu viele Direktmandate gewinnt, weil nur dann die Liste stärker zum Zuge kommt. Zweitens bleibt es so, dass bei den Landeslisten der SPD und CDU nur auf die (erfolglosen) Direktkandidaturen zurückgegriffen wird, während Seiteneinsteigerinnen in der Regel auch auf Landesebene keine Chance haben.

So oder so bleiben damit die Kreisverbände in den großen Parteien für weibliche Abgeordnete im Bundestag und in den meisten Landtagen das Nadelöhr. Die Kreisverbände nominieren aber insgesamt deutlich zu wenige weibliche Direktkandidaturen und unterlaufen damit die Quoten bzw. Quoren. So betrug der Männeranteil unter den Direktkandidaturen der CDU in allen Landtagswahlen zwischen 2000 und 2004 78,9% und bei der SPD immerhin noch 69,9% (Kaiser / Hennl 2008: 341).

Im Kern ist der zweistufige Nominierungsprozess in den größeren Parteien also ein sehr komplizierter Mechanismus, der die sozialen Selektivitäten der Kreisverbandsführungspositionen mit extremer Männerdominanz für die Landtags- und Bundestagsmandate in der CDU nur sehr wenig und in der SPD etwas stärker abmildert (Kaiser / Hennl 2008).

Die hierdurch insgesamt weiterhin produzierte Ungleichheit ist wenig transparent für innerparteiliche Frauenvereinigungen und die Öffentlichkeit. Damit wird also in der Regel die Attraktivität von Parteien für Wählerinnen nicht reduziert, weil sie auf der Parteiliste, wie die SPD (siehe Abbildung), ihre Quoten deutlich einhält bzw. sogar übererfüllt. Dies begrenzt den transparenten Parteienwettbewerb, der „den Zugang für Gruppen, die augenblicklich im Parlament unterrepräsentiert sind, einschließlich der Frauen“, verbessert (Norris 2000: 276). Auch für die Landtage wurde in neuen empirischen Untersuchungen nachgewiesen, dass in den Bundesländern, in denen viele Direktmandate vergeben werden, die Frauenunterrepräsentanz deutlich stärker ausgeprägt ist als in den Bundesländern, in denen die Mandate, wie z. B. in Bremen, ausschließlich über zentral aufgestellte Parteilisten als Gesamtpaket gewählt werden (Kaiser / Hennl 2008).

Wir gehen deshalb von der noch zu prüfenden Hypothese aus, dass das kommunale Wahlrecht mit Kumulieren und Panaschieren eine für die Frauenrepräsentanz attraktive Alternative zum personalisierten Verhältniswahlrecht auf allen Ebenen bietet. Zwar werden auch hier die Listen zentral als Gesamtpaket aufgestellt und von den Parteiorganen insgesamt verantwortet, aber die Wählerschaft hat schließlich die Möglichkeit, die Reihenfolge der Listenkandidaten zu verändern.

Das Wahlrecht ist im Allgemeinen politisch besser kurzfristig gestaltbar als die politische Kultur eines Landes und macht einen erheblichen Unterschied bei der Repräsentation von Frauen im Parlament. Das Wahlrecht ist also hoch politisch, auch wenn es den Juristen in Deutschland bisher gelungen ist, das Wahlrecht als ihr scheinbar unpolitisches Sachgebiet zu monopolisieren.

Das Wahlrecht gilt in der internationalen Reformdiskussionen (neben den Quoten) als zentraler Hebel zur Erhöhung der Frauenrepräsentanz und ist damit auch zentraler Untersuchungsgegenstand unseres Forschungsprojektes.

2.4 Parteien machen den „feinen“ Unterschied

Bereits für den Bundestag wurde deutlich, dass die Parteien sich hinsichtlich der Frauenrepräsentanz stark unterscheiden und die Quotenparteien zumindest annähernd auch die Quoten erreichen, wobei Bündnis 90 / Die Grünen traditionell die Spitzenstellung (gerade auch hinsichtlich der Führungspositionen) einnehmen.

Für die Ebene der Bundesländer wurde in einer aktuellen Analyse aller Landtagswahlergebnisse der letzten Jahrzehnte von Kaiser und Hennl (2008) ebenfalls festgestellt, dass die Quotenthese auf hohem signifikanten Niveau bestätigt werden kann. Je höher der Anteil der Sitze der Quotenparteien (Grüne, SPD und Linke), desto geringer war auch die Frauenunterrepräsentanz in den jeweiligen Landesparlamenten ausgeprägt. Auch ein Blick auf die aktuellen Frauenanteile in den Landesparlamenten zeigt die starke Bedeutung der parteipolitischen Zusammensetzung (vgl. Abbildung 6). Den höchsten Frauenanteil hat der brandenburgische Landtag mit 44,3%. Hier kommt es zu dem auf Länderebene einmaligen Fall, dass zwei Parteien eine Zweidrittel-Parlamentsmehrheit stellen, die eine 50%-Frauenquote in ihren Satzungen festgeschrieben haben. Die SPD und die Partei Die Linke stellen in Brandenburg 70% der Landtagsmandate, während Bündnis 90 / Die Grünen in ostdeutschen Bundesländern im Parteienwettbewerb um Wählerinnenstimmen bisher nur eine untergeordnete Rolle spielen. Hier dominiert eindeutig die Linke, die ähnlich wie im Bundestag in den Landtagen sich als quotentreu erweist. In Brandenburg, das für ostdeutsche Verhältnisse als SPD-Hochburg eingeordnet werden kann, hat die SPD auf diese Herausforderung im Parteienwettbewerb reagiert. Der Landesverband in Brandenburg hat als einziger in der SPD bereits 1998 eine Quote von 50% in der Parteisatzung festgeschrieben. Die Bundes-SPD regelt lediglich die Quote für die Bundestags- und Europawahlen einheitlich, während es jedem Landesverband freisteht eine höhere Quote für die Landtags- und Kommunalwahlen in seiner Satzung festzuschreiben, wovon bisher allerdings nur die SPD in Brandenburg Gebrauch gemacht hat.

Als zweites Land folgt nach Brandenburg mit deutlichem Abstand Bremen mit rotgrüner Mehrheit in der Bürgerschaft und reinem Verhältniswahlrecht mit (noch) starren Listen. In Berlin auf dem 3. Platz sind wiederum seltene Parteikonstellationen zu bilanzieren. Hier sind alle drei Quotenparteien im starken Maße im Landesparlament vertreten.

Abbildung 6: Frauenanteil in den Landesparlamenten

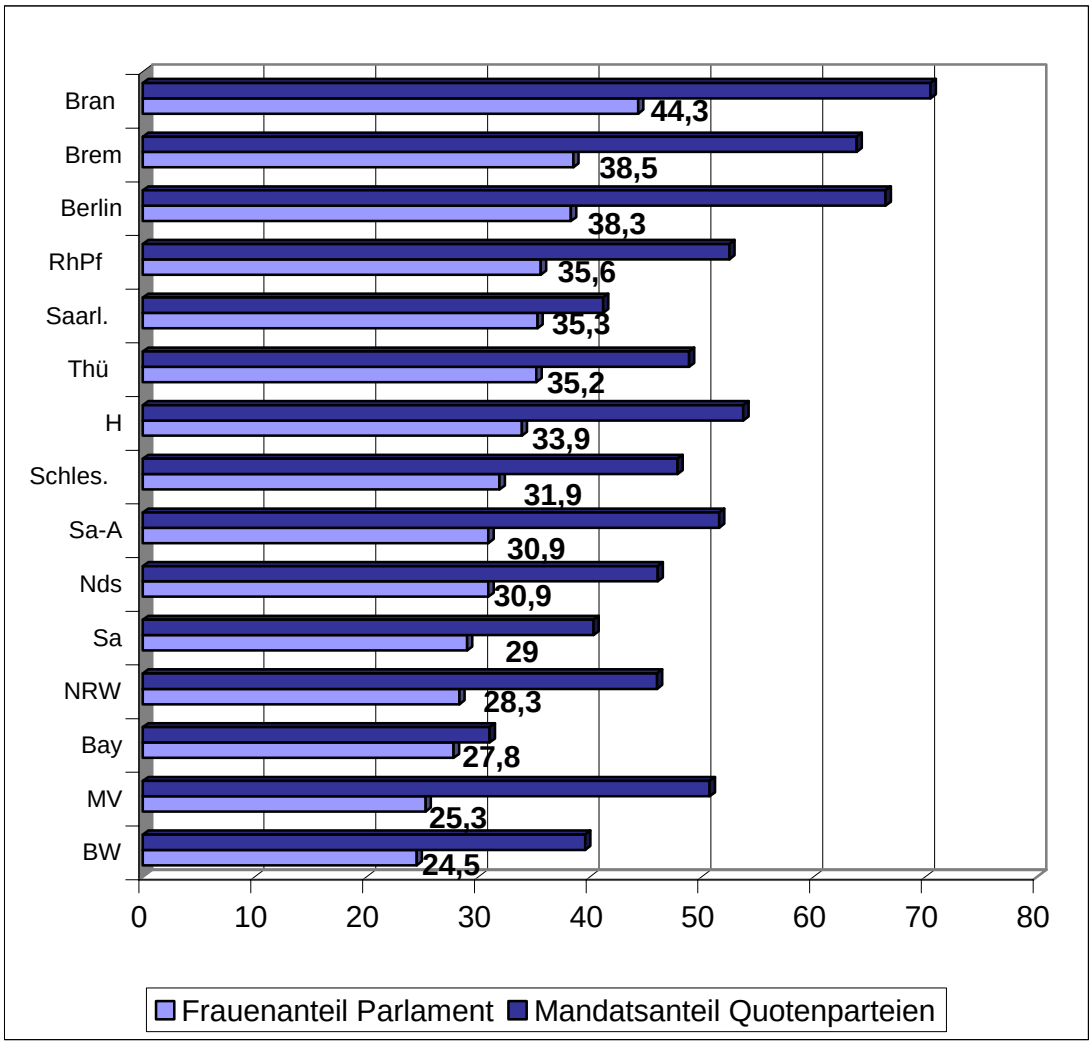

Quelle: Hocker 2008; Internetrecherche der Mandatsanteile ohne Hessen wg. Neuwahlen

Also die Quote macht's offensichtlich, wobei allerdings für die kommunale Ebene die „Gewinnwarnung" aus der international vergleichenden Forschung mitzunehmen ist, dass Quoten nicht direkt wirken, sondern nur bei dementsprechender innerparteilicher Akzeptanz, bei zu erwartenden Sanktionen oder höheren informellen Gleichstellungsnormen auch tatsächlich durchgesetzt werden.

3 Kommunale Schlussfolgerungen und Spezialitäten

Welche Schlüsse kann man diesen internationalen und historischen Streifzügen konkret für die Untersuchung der Unterrepräsentanz von Frauen in heutigen Kommunalparlamenten ziehen?

a. Parteien sind die „gate keeper“

Wir können uns im Marktmodell stärker auf die Parteien als Verursacher von Frauenunterrepräsentanz konzentrieren, während in der sozialwissenschaftlichen Literatur und der politischen Praxis in Deutschland die Effekte des Kandidatinnen-Pools und des Wählerverhaltens überschätzt werden. Diese können zwar gerade auf kommunaler Ebene eine begrenzte Wirkung haben, aber den Parteien und Fraktionen (auch in der Rolle als Landesgesetzgeber) kommt eine deutlich höhere Bedeutung zu. Im Gegensatz zu den meisten anderen deutschen Studien zur Frauenrepräsentanz wollen wir uns bei unserer Untersuchung deshalb stärker auf die Parteien und Fraktionen konzentrieren.

b. Politische Kultur in Deutschland ist kein Hemmnis

Das können wir auch deshalb tun, weil nicht davon auszugehen ist, dass die deutsche Wählerschaft durchschnittlich Frauen an der Urne diskriminiert. Die politischen Einstellungen der deutschen Bevölkerung erteilen zumindest durchschnittlich der Diskriminierung von Frauen eine klare Absage. Im internationalen Vergleich nähern sich die Deutschen damit in Bezug auf die politische Kultur den nordischen Vorbildern.

c. Parteien machen den „feinen“ Unterschied

Je höher der Sitzanteil von Parteien mit hohen Quoten im Parlament, desto höher fällt die Frauenrepräsentanz insgesamt aus, wobei allerdings auch die Ausprägung der informellen Gleichstellungsnormen in den Quotenparteien zu berücksichtigen bleibt.

d. Wettbewerb als Gaspedal

Transparenter Parteienwettbewerb fördert Frauenrepräsentanz.

e. Direktmandate und Wahlrecht als Bremse

Personalisiertes Verhältniswahlrecht führt über die Direktmandate zu einer geringeren Frauenrepräsentanz als die reine Verhältniswahl.

f. Gemeindegröße

In kleineren Gemeinden dürfte eher eine politische Kultur dominieren, die die traditionelle Rollenverteilung favorisiert, und deshalb könnte es problematischer sein, interessierte Kandidatinnen zu rekrutieren. Zugleich müssen im Verhältnis zur Einwohnerzahl in kleinen Gemeinden mehr Ratsmandate besetzt werden als in größeren Kommunen, was die Rekrutierungsprobleme verschärfen kann. In den Parteiorganisationen dürften zudem eher Männer die Kandidatenselektion kontrollieren und die Wählerschaft könnte möglicherweise weiblichen Kandidaturen nicht so aufgeschlossen gegenüberstehen. Zudem hängt die Gemeindegröße stark mit der Parteienpräferenz und dem Parteiensystem

zusammen. In kleineren Gemeinden werden eher konservativere Parteien gewählt, die nicht so stark auf eine ausgewogene Geschlechterrepräsentanz hinwirken dürften.

g. Personenorientiertes kommunales Wahlrecht

Das kommunale Wahlrecht bietet neben dem personalisierten Verhältniswahlrecht in Nordrhein-Westfalen in anderen Bundesländern die Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren als Verhältniswahlrecht mit freien Listen. Dies könnte auch eine attraktive Alternative zum dominanten personalisierten Verhältniswahlrecht zu Landtags- und Bundestagswahlen bieten. In der Ländergruppe mit Verhältniswahlsystem bei freien Listen kann noch mal danach differenziert werden, ob die Wählerschaft beim Kumulieren und Panaschieren drei Stimmen vergeben kann (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) oder so viele Stimmen, wie Vertreter insgesamt vergeben werden (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz). Für den aktuellen landesweiten Vergleich mit Bundesländern, die Kumulieren und Panaschieren eingeführt haben, eignet sich vor allem Nordrhein-Westfalen, das ca. 40 % der Großstädte in Deutschland stellt. In NRW werden beim sog. personalisierten Verhältniswahlrecht die Kandidat(innen) in kleinen Wahlkreisen gewählt. Die Hälfte der Ratsmandate wird in NRW über Direktmandate vergeben, die im Wesentlichen auf die beiden großen Volksparteien entfallen. Die restlichen Mandate werden über die zu wählenden geschlossenen Parteilisten bestimmt.

Wir gehen aufgrund der Ergebnisse auf der Bundes- und Landesebene zum personalisierten Verhältniswahlrecht davon aus, dass dieses auch in nordrhein-westfälischen Kommunen zu einer starken Frauenunterrepräsentanz über die Direktmandate in den kleinen Ortsvereinen in der SPD und CDU führt. Hier werden gleichzeitig nur sehr wenige Kandidaturen vergeben, so dass Quoten etc. nur wenig Anwendung finden können, während auf der gesamtstädtischen Ebene kaum noch zusätzliche Kandidatinnen auf der Reserveliste platziert werden, weil zunächst in der Regel die Direktkandidaturen berücksichtigt werden (siehe die allgemeinen Ausführungen zum zweistufigen Nominierungsprozess).

Demgegenüber ist zu erwarten, dass Kumulieren und Panaschieren eine höhere Frauenrepräsentanz begünstigt, weil die Parteien zentral über die gesamte Kandidat(innen)liste in einer Stadt abstimmen und damit ein bewusstes Unterlaufen von Quoten und modernen gesellschaftlichen Normen viel sichtbarer wird.

Abbildung 7: Kommunales Wahlrecht im Bundesländervergleich

	Wahlsystem	Sperrklausel
Baden-Württemberg	Verhältniswahl; freie Liste; Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht der Anzahl der Sitze	nein
Bayern	Verhältniswahl; freie Liste; Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht der Anzahl der Sitze	nein
Brandenburg	Verhältniswahl; freie Liste; Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht der Anzahl der Sitze	nein
Hessen	Verhältniswahl; freie Liste; Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht der Anzahl der Sitze	nein
Mecklenburg-Vorpommern	Verhältniswahl; freie Liste; 3 zu vergebende Stimmen	nein
Niedersachsen	Verhältniswahl; freie Liste; 3 zu vergebende Stimmen	nein
Nordrhein-Westfalen	Personalisierte Verhältniswahl; starre Liste	nein
Rheinland-Pfalz	Verhältniswahl; freie Liste; Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht der Anzahl der Sitze	nein
Saarland	Verhältniswahl, starre Liste	5 % (Sperrklausel vom Landtag gestrichen, noch nicht in Kraft)
Sachsen	Verhältniswahl; freie Liste; 3 zu vergebende Stimmen	nein
Sachsen-Anhalt	Verhältniswahl; freie Liste; 3 zu vergebende Stimmen	nein
Schleswig-Holstein	Personalisierte Verhältniswahl; starre Liste in großen Städten; in kleinen und mittleren Kommunen Wahl mehrer Direktkandidaten mit Möglichkeit zu panaschieren	nein (seit 2008)
Thüringen	Verhältniswahl; freie Liste; 3 zu vergebende Stimmen	5 %

Quelle: Gehne 2008; aktualisiert durch Angaben auf der Internetseite http://www.wahlrecht.de; freie Listenform steht für Kumulieren und Panaschieren

h. Wählergemeinschaften und Parteiensystem

Hinzu kommt als kommunale Besonderheit, dass Parteien auf kommunaler Ebene kein Wahlvorschlagsmonopol haben, sondern der Konkurrenz von freien Wählergemeinschaften im starken Maße ausgesetzt sind. Stark vertreten sind die Wählergemeinschaften traditionell im kreisangehörigen Raum insbesondere in Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (Holtkamp / Eimer 2006).

Im Hinblick auf die Frauenrepräsentanz gibt es bei Wählergemeinschaften recht große Schwankungen zu verzeichnen, die nur in einer detaillierten Analyse erfasst werden können, und deshalb werden sie aus dieser Untersuchung weitgehend ausgeklammert. Zumindest liegen aus Befragungen der Fraktionsvorsitzenden in mehreren Bundesländern Daten vor, die belegen, dass Frauen in den Führungspositionen von Wählergemeinschaften extrem unterrepräsentiert sind (Holtmann 2008: 87). Parteien, die häufig pauschal aufgrund „verkrusteter Strukturen“ und der Dominanz der „Ochsentour“ kriti-

siert werden, scheinen durchschnittlich also durchaus für eine etwas höhere Frauenrepräsentanz zu sorgen als die „parteifreien“ Alternativen, insbesondere wenn sie verbindliche Quoten im Gegensatz zu den Wählergemeinschaften von den Landesverbänden vorgeschrieben bekommen.

i. Organisationsgrad der Parteien

Damit verbunden ist die Einschätzung, dass starke Ortsparteien, die auch relativ viele Parteimitglieder im Verhältnis zur Wahlbevölkerung haben (Organisationsgrad der Parteien) sich zumindest leichter tun eine höhere Frauenrepräsentanz zu realisieren. Allgemein kann aufgrund empirischer Untersuchungen davon ausgegangen werden, dass weniger Frauen sich aktiv in Parteien engagieren und Mitglied sind als Männer. Bei abnehmendem Organisationsgrad kann es damit schneller möglich sein, dass sich unter den Parteiaktiven zu wenige Frauen für eine geschlechterparitätische Repräsentation finden. Zwar ist es auch möglich, parteilose Frauen im stärkeren Maße zu nominieren, aber das ist eher bei hohen innerparteilichen Gleichstellungsnormen (bzw. bei gesetzlichen Quoten wie in den französischen Kommunen) zu erwarten.[4] Hinzu kommt, dass bei einer sehr geringen Anzahl aktiver weiblicher Parteimitglieder das Unterlaufen von Quotenregelungen auf eine geringere Gegenwehr treffen bzw. sogar im Konsens realisiert werden kann, was insbesondere mit sinkender Gemeindegröße (bei im Verhältnis zu den Mitgliedern ansteigenden Anzahl von Listenplätzen) immer wahrscheinlicher wird. Die wenigen aktiven Frauen erhalten dann einige gute Platzierungen und alle restlichen Kandidaturen können dann unter den aktiven Männern aufgeteilt werden, sodass alle innerhalb der Partei zum Zuge kommen. Das Anwerben zusätzlicher parteiloser Kandidatinnen führt eher zu Konflikten im Ortsverband und wird zur Wahrung des „Parteifriedens“, zur Aufrechterhaltung der Fraktionsdisziplin und Absicherung der eigenen Kandidaturen von den Parteivorständen seltener ernsthaft betrieben. Bei allen Klagen der Parteien über einen vermeintlichen Kandidatinnenmangel werden sie also in der Regel wahrscheinlich keine aktive Rekrutierung von parteilosen Kandidatinnen für gute Listenplätze forcieren.

Frauenunterrepräsentanz aufgrund von sehr niedrigem Organisationsgrad ist insbesondere für die SPD, Die Grünen und die FDP in den neuen Bundesländern zu erwarten. Die PDS / Die Linke hat demgegenüber in Ostdeutschland ihre organisatorischen Schwerpunkte, sodass mit Blick auf den Kandidatinnenpool die 50%-Quotierung hier realisierbar sein dürfte. Ein Blick auf die Parteimitglieder in absoluten Zahlen verdeutlicht die extrem unterschiedliche Ausgangsbasis der Quotenparteien in Ostdeutschland. Bei knapp jeweils 500 Mitgliedern pro Bundesland für Bündnis 90 / Die Grünen dürfte

4 Die Rekrutierung parteiloser männlicher Kandidaten dürfte demgegenüber häufig leichter fallen, weil diese ein deutlich höheres Ämterinteresse haben und eher von sich aus „den Hut in den Ring“ werfen.

schon für die Großstädte eine geschlechterparitätische Besetzung aus diesem Pool nur schwer möglich sein.

Abbildung 8: Parteimitglieder der Quotenparteien in Ostdeutschland (2004)

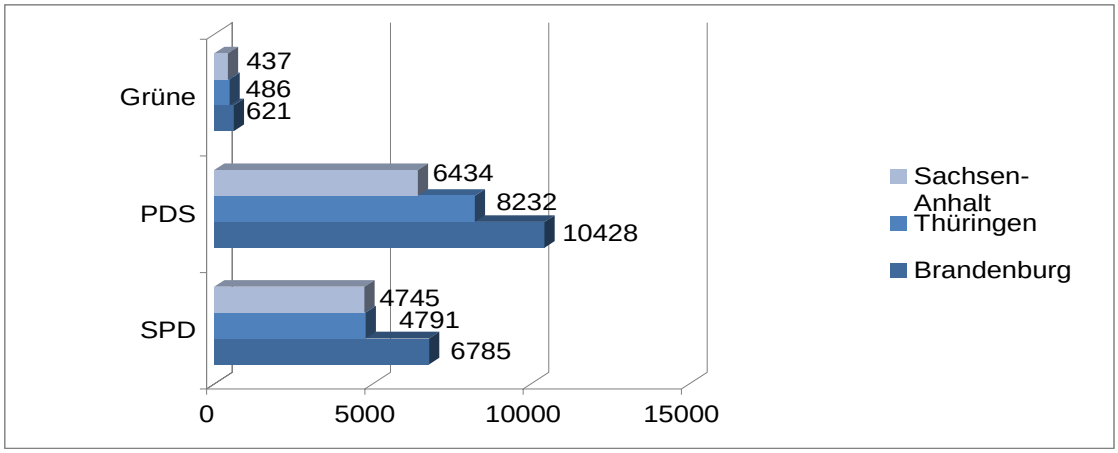

Quelle: Niedermayer, Oskar 2008: Parteimitglieder, http://www.polwiss.fu-berlin.de/osz/dokumente /PDF/mitglied.pdf

Insgesamt lassen sich die hier dargestellten Faktoren zu dem folgenden Erklärungsmodell für die kommunale Frauenrepräsentanz verdichten. In ihm werden die Parteien als Verursacher von Frauenunterrepräsentanz besonders hervorgehoben, aber zugleich auch die zu erwartenden „feinen" Unterschiede zwischen den Parteien herausgearbeitet werden. Darauf beziehen wir dann die „Kontextfaktoren" der jeweiligen zu untersuchenden Kommune (z. B. Kleinstadt mit CDU-FDP-Mehrheit bei personalisiertem Verhältniswahlrecht NRW lässt starke Frauenunterrepräsentanz erwarten). In der quantitativen Analyse unseres Forschungsprojekts wird vor allem der Zusammenhang dieser Kontextfaktoren mit der zwischen den Kommunen variierenden Frauenrepräsentanz untersucht.

Abbildung 9: Erklärungsmodell für kommunale Frauenrepräsentanz

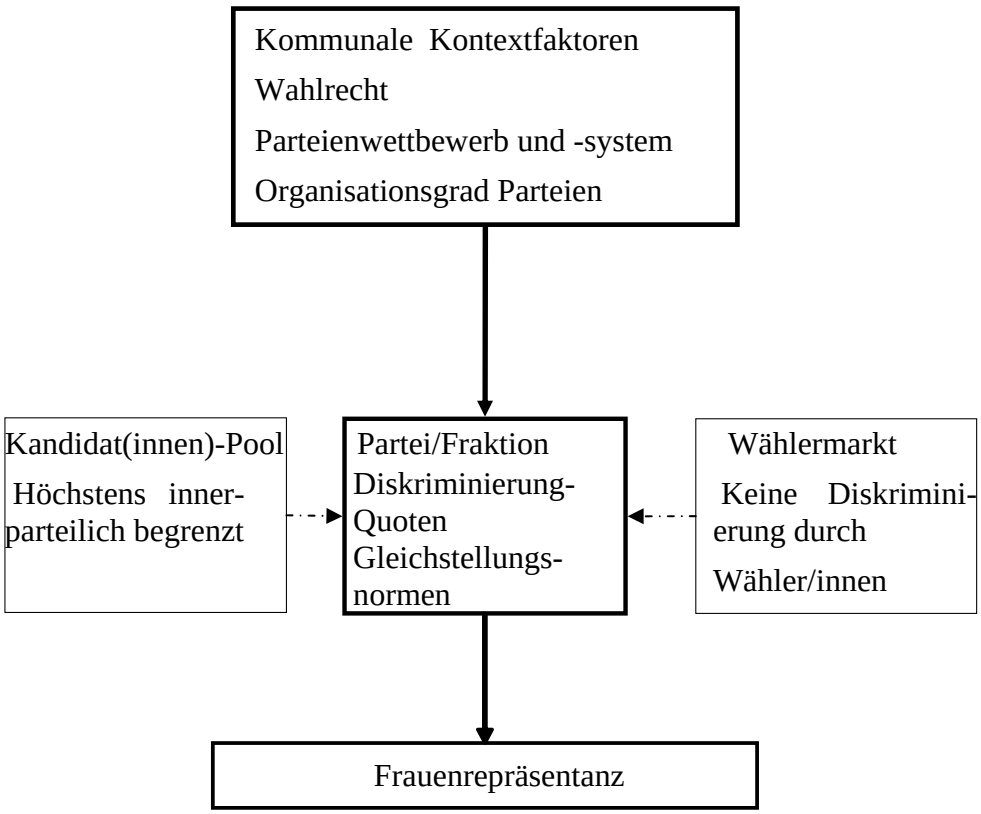

4 Ausmaß der Unterrepräsentanz in Kommunalparlamenten – Ergebnisse der Datenrecherche „offizielle Statistiken“

Unsere Recherche zu vorliegenden offiziellen Statistiken zur Frauenunterrepräsentanz in den Kommunalparlamenten war ernüchternd. Es gibt keine über die Zeit vergleichbaren Daten zur Frauenunterrepräsentanz in den Kommunalparlamenten der Großstädte. Für die kleineren und mittleren Kommunen ist die Datenlage noch bescheidener.

Trotz Kampagnen und Gender-Berichten auf Bundesebene gibt es hierzu keine offiziellen Statistiken der Bundesregierung. Folglich ist Deutschland von einem kommunalen Gender-Ranking bzw. Gender-Index, wie er in Schweden und Norwegen schon seit Jahren auf Bundesebene institutionalisiert ist, weit entfernt. Derzeit ist es noch nicht einmal möglich, zwischen allen Bundesländern die kommunale Frauenrepräsentanz miteinander zu vergleichen, weil im deutschen Föderalismus jedes Bundesland für sich nach nicht vergleichbaren Kriterien die Frauenanteile im Kommunalparlament ausweist oder einfach ganz darauf verzichtet, dies für die kreisangehörigen Kommunen zu tun. Die einen Bundesländer sammeln die Daten nach den offiziellen Gemeindegrößenklassen, die anderen lieber nach dem rechtlichen Status der Kommunen (kreisangehörig, kreisfrei etc.). Hinzu kommt als Problem, dass das Standardwerk zu kommunalen Statistiken, das vom Städtetag herausgegebene statistische Jahrbuch deutscher Gemeinden, zwar über die Frauenrepräsentanz in Parlamenten in Kommunen über 10.000 Einwohner genau Buch führt, aber selbst die neueste Ausgabe dieses Jahrbuchs 2007 nicht im Dateiformat für den PC erhältlich ist. Da im Laufe der Zeit immer wieder die Bezugsgrößen in diesem Jahrbuch verändert wurden (z. B. ab 2002 keine getrennte Ausweisung mehr der alten Bundesländer), ist es für Zeitreihenanalysen nur begrenzt geeignet. Letztlich müssen deshalb die einfachsten Daten zur Frauenrepräsentanz in deutschen Großstädten per Hand aus allen Jahrbüchern abgeschrieben werden.

Es ist schon verwunderlich, dass der Bundesregierung trotz Kampagneaktivitäten keine offiziellen Statistiken zur Frauenrepräsentanz auf kommunaler Ebene vorliegen und sie deshalb als Notlösung auf einzelne Befragungen von Stiftungen zurückgreifen muss.

Zumindest die aktuellen Daten zum Frauenanteil der Parteien im Vergleich können als verlässlich eingeordnet werden, wobei diese allerdings nur für Gesamtdeutschland ausgewiesen sind.

Abbildung 10: Frauenrepräsentanz in Kommunalparlamenten 2007

	SPD	CDU / CSU	Grüne	FDP	PDS	Wählergruppen
über 100.000 Einwohner	37,8	28,1	48,2	24,6	35,7	24,9
50.000 - 100.000	31,5	24,6	43,2	17,6	36,9	24,6
20.000 - 50.000	30,3	20,7	39,0	16,8	38,5	18,9
10.000 - 20.000	26,2	19,1	35,2	17,5	32,9	17,7
Insgesamt	29,6	21,1	40,1	18,1	36,0	19,1

Quelle: Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 2007

Spitzenreiter ist in den Kommunen die Partei Bündnis 90 / Die Grünen, die auch bei den Durchschnittswerten in den Kommunen über 50.000 Einwohner zumindest annähernd ihre Quote erfüllt. Demgegenüber verfehlt die PDS / Die Linke relativ deutlich in allen Gemeindegrößenklassen im Durchschnitt ihre Quote mit allerdings relativ hohen Frauenanteilen in kleinen und mittleren Kommunen im Vergleich zu den anderen Parteien. Das kann bei der PDS als Regionalpartei auch auf ihren relativ hohen Organisationsgrad in Ostdeutschland zurückgeführt werden, bei dem es prinzipiell leichter ist, weibliche Ratsmitglieder zu rekrutieren. Die SPD und CDU erfüllen in Gesamtdeutschland ebenfalls nur bedingt ihre bereits relativ niedrig festgelegten Quoten bzw. Quoren. Neben den Parteien sind in der Statistik auch die Frauenanteile der Wählergemeinschaften nach Gemeindegrößenklassen ausgewiesen. Hier bestätigt sich wiederum, dass Parteien im Durchschnitt für eine stärkere Frauenrepräsentanz als Wählergemeinschaften sorgen. Allerdings ist die FDP noch etwas stärker als Männerpartei aufgestellt, wie dies bereits in früheren politikwissenschaftlichen Untersuchungen markant festgestellt wurde:

> „In Brandenburg und Thüringen sind die FDP-Fraktionen nahezu ‚frauenfrei'. In 82 bzw. 73 Prozent aller dortigen FDP-Fraktionen sind die Herren ganz unter sich… Die FDP ist auf allen Ebenen die frauenfeindlichste aller von uns untersuchten Parteien – im Osten und Westen!" (Pollach et al. 2000: 109).

Quantitativ am wichtigsten ist aber die Frauenunterrepräsentanz der CDU, weil sie in allen Kommunen über 10.000 Einwohner(innen) die höchsten Parlamentsanteile stellt. Deutlich wird dieser Effekt, wenn in einem Szenario durchgerechnet wird, wie viele Männer die CDU durch Frauen in diesen Kommunen austauschen müsste, wenn sie tatsächlich ihren Quorumsbeschluss umsetzen würde (auf der Grundlage der Ratsmandate 2004). Die CDU müsste danach über 2.000 männliche Ratsmitglieder gegen Frauen auswechseln, um ihr Quorum durchzusetzen. Würde die FDP den Quorumsbeschluss der CDU umsetzen wollen, müsste sie „nur" 227 ihrer Mandatsträger gegen Frauen austauschen.

4.1 Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland

In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird teilweise von einem höheren politischen Engagement der ostdeutschen Frauen ausgegangen. Dies wird auch auf die höhere politische und wirtschaftliche Integration der Frauen in der DDR zurückgeführt. Die von uns analysierten Daten deutscher Großstädte bestätigen diese Hypothese nicht. Zu allen Untersuchungszeitpunkten lag die Frauenrepräsentanz in Großstadtparlamenten in Ostdeutschland deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten. Seit 1999 kann sogar ein leichter Rückgang der Frauenrepräsentanz in den ostdeutschen Parlamenten konstatiert werden. Eine Ursache für die Unterschiede im Ost-West-Vergleich dürfte darin liegen, dass viele Parteien in Ostdeutschland über einen deutlich niedrigeren Organisationsgrad verfügen und damit der innerparteiliche Kandidatinnenpool beschränkt ist. Zudem dürfte dadurch der Druck der aktiven weiblichen Parteimitglieder auf die Einhaltung von Quoten und Quoren bei Ratskandidaturen nicht sehr ausgeprägt sein.

Abbildung 11: Großstädte von 1993 bis 2008 im Ost-West-Vergleich

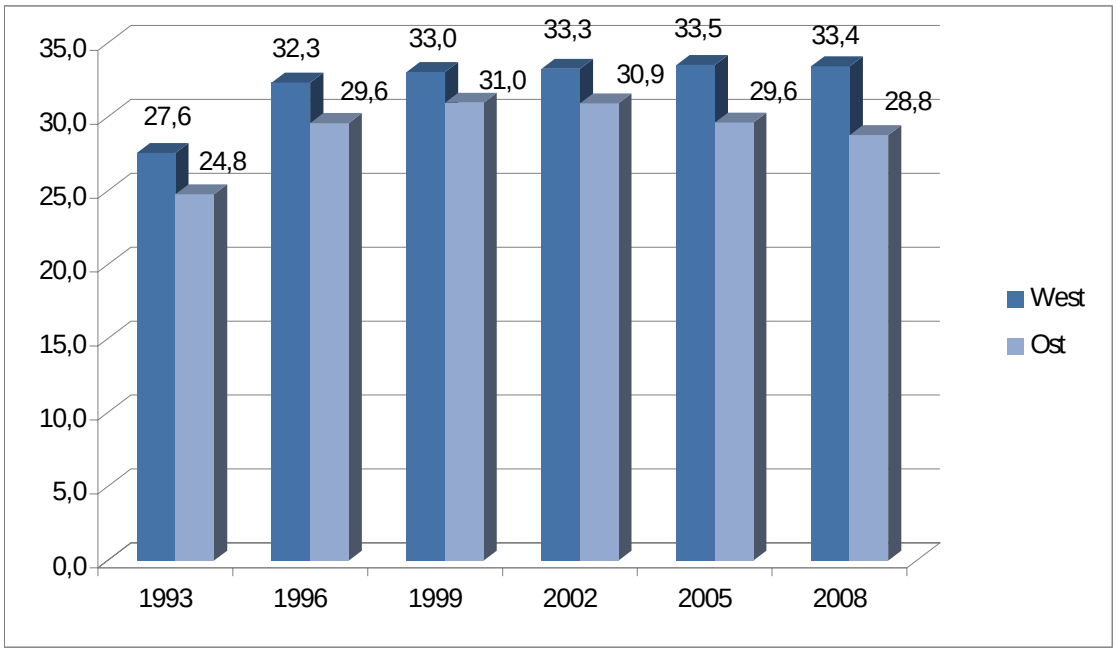

Insgesamt sind damit die ostdeutschen Großstädte nicht Vorreiter in puncto Frauenrepräsentanz aufgrund vermeintlicher sozialistischer Traditionsbestände, sondern sie haben einen erheblichen Nachholbedarf, um sich zumindest langsam an eine geschlechterparitätische Repräsentation anzunähern.

4.2 Wahlrechtsvergleich

Allerdings muss bei dieser Gegenüberstellung von Ost- und Westdeutschland auch berücksichtigt werden, dass zwischen den westdeutschen Bundesländern seit den 1990er Jahren gravierende, über die Zeit konstante Unterschiede zu beobachten sind. In nordrhein-westfälischen Kommunen ist die Frauenunterrepräsentanz deutlich stärker ausgeprägt als in den Bundesländern, die traditionell der Wählerschaft die Möglichkeit zum Kumulieren und Panaschieren offerieren. In den 30 nordrhein-westfälischen Großstädten lag der Anteil der weiblichen Ratsmitglieder 1996 bei 29,6%, 2002 bei 30,5% und 2008 bei unserer Internetauswertung wiederum bei 30,5%. In den baden-württembergischen, niedersächsischen und bayerischen Großstädten wurde demgegenüber schon 1996 ein Frauenanteil von 34,7%, 2002 von 36,8 % und 2008 von 36,4 % erreicht. Dies deutet darauf hin, dass entsprechend unserer Hypothese Kumulieren und Panaschieren in den Kommunen zu einer höheren Frauenrepräsentanz führt.

Aufgrund unserer gesonderten Datenabfragen bei den Landesämtern für Statistik ist auch erstmals ein Wahlrechtsvergleich für kleine und mittlere Kommunen in den alten Bundesländern möglich. Die folgende Tabelle zeigt, dass das nordrhein-westfälische Wahlrecht der personalisierten Verhältniswahl auch in den unteren Gemeindegrößenklassen durchschnittlich schlechter abschneidet als das traditionell stark personenorientierte Wahlrecht in Baden-Württemberg und Bayern.[5]

Damit ist allerdings noch wenig darüber ausgesagt, ob die Wählerschaft bei stark personenorientiertem Wahlrecht negativ diskriminiert und dieser Effekt nur durch das andere Nominierungsverfahren der Parteien überdeckt wird.

Abbildung 12: Frauenanteil unter Ratsmitgliedern in allen Kommunen in NRW, Bayern und Baden-Württemberg

	NRW	Baden-Württemberg	Bayern
unter 5.000	11,7 %	18,4 %	14,01%
5.000 - 10.000	19,9%	20,3 %	17,8%
10.000 - 20.000	18,4%	22,0 %	22,9%
20.000 - 50.000	22,9%	24,5 %	26,5%
50.000 – 100.000	27,1%	28,4 %	27,7%
100.000 und mehr	30,7%	34,4 %	40,00%

Quelle: Datenabfrage bei den Landesämtern Januar bis Dezember 2008

Um diese Effekte des Wahlverhaltens einzuschätzen, reicht es auch nicht aus, den Anteil der aufgestellten weiblichen Kandidatinnen mit dem der gewählten Ratsmitglieder zu vergleichen, wie dies in der Literatur häufiger getan wird, um dann zu dem Schluss zu kommen, dass die Wählerschaft beispielsweise in Baden-Württemberg Frauen benachteiligt (so z. B. Holuscha 1999). Dieser Unterschied zwischen dem weiblichen Anteil der Kandidaturen und den gewählten Ratsmitgliedern kann damit erklärt werden, dass die Parteien gerade ihre weniger aussichtsreichen Listenplätze mit weiblichen Kandidaturen „auffüllen“ und deshalb anteilig schließlich weniger Kandidatinnen

5 Es könnte sein, dass die wahlrechtsbedingten Unterschiede zwischen den Bundesländern noch ausgeprägter sind, wenn der Einfluss des Parteiensystems in multivariaten Analysen konstant gehalten wird. In Bayern und Baden-Württemberg haben die Quotenparteien gerade in den kleineren und mittleren Kommunen deutlich geringere Parlamentsanteile als in Nordrhein-Westfalen. In erstgenannten Bundesländern dominieren in diesen Gemeindegrößenklassen im Gegensatz zu NRW die kommunalen Wählergemeinschaften mit durchschnittlich sehr niedrigen Frauenanteilen die Szenerie und ziehen damit insgesamt die wahlrechtsbedingt hohen Repräsentanzwerte eher nach unten.

Ratsmitglied werden. Dabei neigen auch lokale Akteure immer wieder dazu, Einzelfälle, in denen Frauen nach unten gewählt werden, überzubetonen und nicht die durchschnittlichen Auswirkungen des Wahlrechts auf alle Kandidaturen zu beobachten (Mielke / Eith 1994). So können sich schnell Vorurteile und Mythen verdichten („der Wähler will eher gestandene Männer"), die zur Legitimierung männlicher Kandidaturen genutzt werden können. Die bisher umfassendste Auswertung aller Kommunen, hinsichtlich der Frage, ob von der Wählerschaft eher Frauen oder eher Männer nach unten gewählt werden, wurde aktuell vom rheinland-pfälzischen Landeswahlleiter vorgelegt. Diese Analyse zeichnet ein differenziertes Bild, das sich hinsichtlich der in unserer Untersuchung vor allem betrachteten Kommunen mit über 5.000 Einwohnern aber dahin verdichten lässt, dass die Wählerschaft Frauen nicht stärker diskriminiert. Gerade in den größeren Gebietseinheiten (Landkreise und kreisfreie Städte) werden Frauen weniger als Männer nach unten gewählt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 90.000 Einwohner(innen) relativ klein sind. Die kleinste kreisfreie Stadt Zweibrücken hat lediglich 35.000 Einwohner(innen) und wäre in Nordrhein-Westfalen nach der Kommunalverfassung nur gerade noch als mittlere kreisangehörige Gemeinde einzustufen. Dementsprechend bezieht sich die Kategorie „übrige Gemeinderäte" in Abgrenzung zu großen kreisangehörigen Kommunen in Rheinland-Pfalz auf sehr kleine Kommunen, in denen dann aber Frauen auch deutlich stärker nach unten gewählt werden als ihre männlichen Kollegen.

Aber auch in den überwiegend kleineren kreisangehörigen Kommunen in Rheinland-Pfalz ist nicht von einer absichtsvollen Diskriminierung auszugehen, weil offensichtlich dieselbe Wählerschaft bei den Kreistagswahlen eher „frauenfreundlich" votiert. In größeren Gebietseinheiten mit geringerer ausgeprägter Dichte der Kommunikationsbeziehungen zwischen Wählerschaft und Politik, die auch bei einer Übertragung von Kumulieren und Panaschieren auf Landtags- und Bundestagswahlen dominieren würden, diskriminiert die Wählerschaft Frauen durchschnittlich nicht.

Abbildung 13: Anteil der Kandidat(innen) in Rheinland-Pfalz, die sich durch Wählervotum verschlechterten

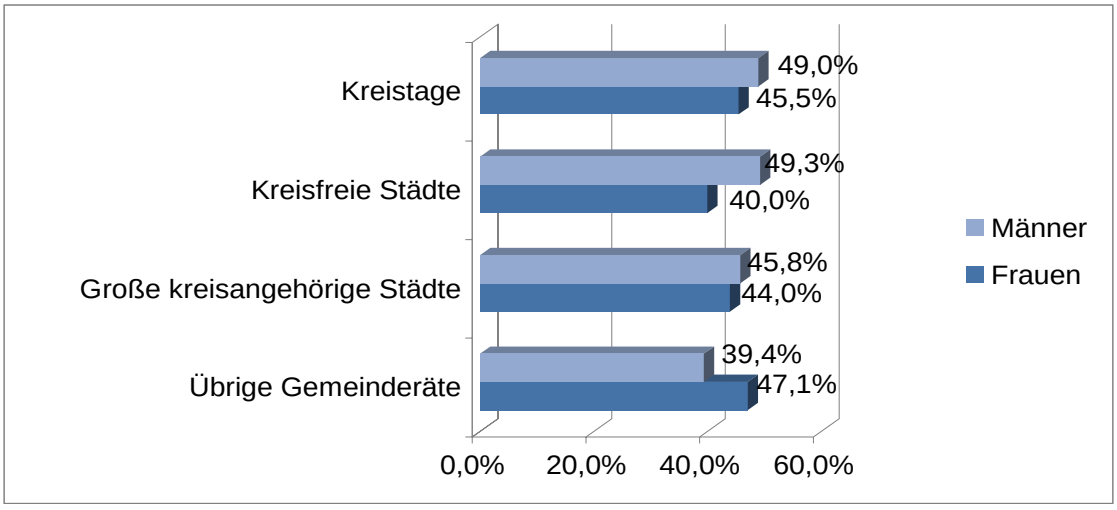

Quelle: Danzer 2008

Da es in Ostdeutschland Kumulieren und Panaschieren als Wahlrecht ebenfalls schon länger gibt, müsste die dortige Frauenunterrepräsentanz auch eher mit den Werten in Bayern und Baden-Württemberg verglichen werden und weniger mit den deutlich niedrigeren Werten in Nordrhein-Westfalen mit personalisiertem Verhältniswahlrecht.

Abbildung 14: Ost-West-Vergleich bei konstantem Wahlrecht

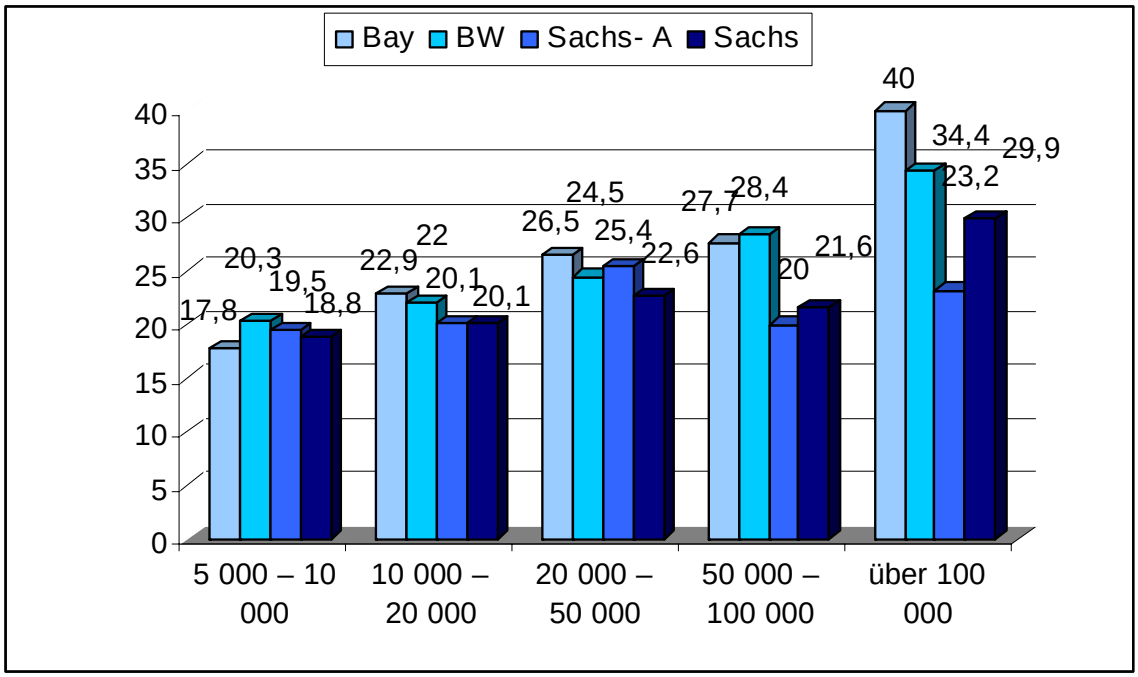

Quelle: Datenabfrage bei den Landesämtern Januar bis Dezember 2008

In diesem Vergleich zeigen sich schon extreme Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen auf der einen und Baden-Württemberg und Bayern auf der anderen Seite. In ostdeutschen Bundesländern sind bei niedrigem Organisationsgrad der Parteien die Frauenanteile in den größeren Kommunen ganz deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (bei allerdings sehr niedrigen Fallzahlen in Ostdeutschland und noch in der quantitativen Analyse zu berücksichtigenden anderen Effekten).

In allen hier betrachten Bundesländern fällt zudem auf, dass die in Deutschland dominante Gemeindegrößenklasse zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner(innen) mit durchschnittlich ca. 20% Frauenrepräsentanz deutlich unter den Großstädten liegt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass nicht wenige Kommunen von diesen Durchschnittwerten stark nach unten abweichen, so dass in diesen kleineren Kommunen z. B. in NRW die Frauenrepräsentanzwerte nicht selten unter 12 % liegen, in manche manchen Kommunen sogar nur bei 3%.

5 Ausmaß der Unterrepräsentanz in der großstädtischen Kommunalpolitik – Ergebnisse der Interneterhebungen

Im Jahre 2008 wurden in unserem Forschungsprojekt von allen 79 Großstädten in Deutschland die weiblichen Ratsanteile und Anteile in kommunalen Führungspositionen erhoben. Hierfür haben wir eine systematische Auswertung aller großstädtischen Internetseiten durchgeführt, die ergänzt werden musste durch gezielte telefonische Abfragen in diversen Städten. Dabei wurde deutlich, dass einige Großstädte auf ihren Internetseiten gänzlich darauf verzichten, den parlamentarischen Bereich nachvollziehbar abzubilden und nur wenige Großstädte in ihren Präsentationen etwas direkt zur Frauenrepräsentanz in der Kommunalpolitik aussagen wollen.

Mit unserer Erhebung gibt es erstmals für die deutschen Großstädte einen flächendeckenden Überblick über die Repräsentanz von Frauen in wichtigen Schlüsselpositionen.

5.1 Führungspositionen im Vergleich

Das Ergebnis der Analyse der Führungspositionen ist eindeutig. Frauen sind in der großstädtischen Kommunalpolitik, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, unterrepräsentiert. Bei den „Hinterbänklern“ im Stadtrat ist diese Unterrepräsentanz dabei etwas weniger ausgeprägt als in den zentralen Führungspositionen. Auch in Großstädten wird die Luft für Frauen oben immer dünner.

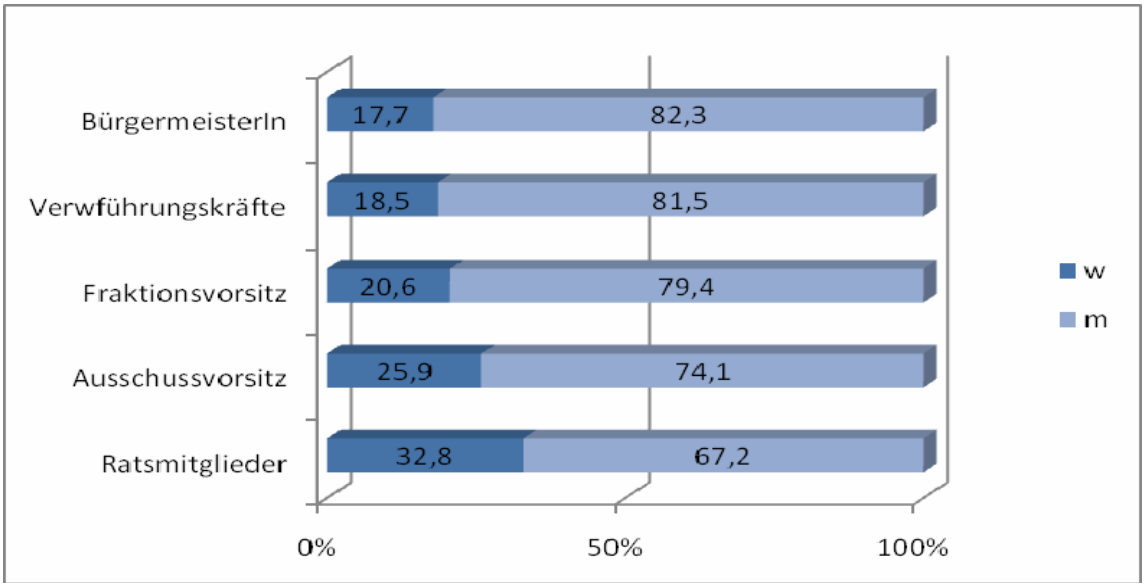

Allerdings muss auch für die kommunale Verwaltungsspitze festgestellt werden, dass hier der weibliche Anteil mit 17,7% deutlich höher ist als beispielsweise unter den Ministerpräsidenten auf Länderebene (aktuell 100% Männer).

Mit Andrea Ypsilanti wäre zumindest (beinahe) die zweite Frau in der langen Geschichte der deutschen Bundesländer Ministerpräsidentin geworden. So blieb es bei Heide Simonis, die nach dem Engholm-Rücktritt für viele überraschend 1993 Ministerpräsidentin wurde – eine durchaus ähnliche Karriere also, wie sie Angela Merkel nach der CDU-Affäre um „schwarze Kassen“ hinlegte. Bekanntlich folgte Heide Simonis keine weitere Ministerpräsidentin und sie trat 12 Jahre später zurück, nachdem sie nach vier Wahl-

gängen nicht die absolute Mehrheit der rot-grünen Koalitionäre im Landtag bekam. Insgesamt kann damit resümiert werden, dass knapp 4% der Regierungsperioden in den Bundesländern nach der Deutschen Einheit von einer Frau als Regierungschefin bestritten wurden und dass sich der männliche Anteil von 96% wahrscheinlich erst einmal weiter erhöhen wird. Dass der Aufstieg zur Regierungschefin für Heide Simonis und Angela Merkel nur im Zusammenhang mit großen Parteiskandalen möglich wurde, zeigt, dass Karriereplanung für Frauen in dieser Kategorie wohl nur begrenzt wirksam sein kann. Auch hier gibt es also wie bei den Frauenanteilen in den Parlamenten keinen Grund zu der Annahme, dass Bund und Länder den Großstädten im Bereich der Frauenrepräsentanz überlegen wären.

In Nordrhein-Westfalen – dem Bundesland mit den im Abstand meisten Großstädten – hat die Direktwahl des Bürgermeisters gerade bei der SPD zu einer Öffnung gegenüber weiblichen Regierungsspitzen geführt, die auf Landes- und Bundesebene bisher kaum festgestellt werden kann. Bei strukturell schwieriger Ausgangslage nach massiven Verlusten bei den Kommunalwahlen 1999 hat die SPD gerade in den Großstädten viele Oberbürgermeisterkandidatinnen aufgestellt, die landesweit nicht selten auch Wahlerfolge in Diasporagebieten und gegen männliche CDU-Amtsinhaber erzielen konnten. Der bei Mehrheitswahlen bekannte Effekt, dass Frauen von den großen Volksparteien eher in schwierigen Wahlbezirken aufgestellt werden, ist also auch hier zwar zu beobachten, aber im Vergleich zur indirekten Wahl durch Regierungskoalitionen[6] konnte durch die Unterstützung der Wählerschaft der Frauenanteil unter den kommunalen Verwaltungsspitzen bei der SPD entscheidend erhöht werden. So kann die SPD nach der Kommunalwahl 2004 in den 30 nordrhein-westfälischen Großstädten auf einen Frauenanteil unter „ihren“ Bürgermeister(innen) von 31% verweisen. In den Kommunen unter 100.000 ist es immerhin bei der SPD noch ein Frauenanteil von 14%. Zum Vergleich: Die CDU erzielte in NRW in diesen Gemeindegrößenklassen nur einen weiblichen Anteil von 3%. In den Kommunen über 100.000 liegt der weibliche Anteil der eigenen Oberbürgermeister bei 0%. Nach der Abschaffung der Stichwahlen[7] für die zeitgleichen Bürgermeisterwahlen 2009 in allen nordrhein-westfälischen Kommunen haben wir schon früh auf den paradoxen Effekt hingewiesen, dass von grünen Kandidaturen gegen die

6 Der Frauenanteil unter den vom Rat gewählten nordrhein-westfälischen Stadtdirektoren lag demgegenüber 1996 noch unter einem Prozent.

7 Die Abschaffung der Stichwahl ist ein nordrhein-westfälisches Unikum, das wohl auch die Parteiinteressen der jetzigen Landesregierung widerspiegelt. Nachdem 2004 auch durch grüne Wählerstimmen die SPD-Kandidat(innen) häufig die CDU in den Stichwahlen überholten, hat die CDU-FDP-Landesregierung diese kurzerhand wegrationalisiert. Bürgermeister(innen) werden jetzt mit (relativer) Mehrheit im ersten Wahlgang gewählt, sodass das Kandidat(innen)-Feld entscheidend für den Wahlausgang ist. Das wird sicherlich im Wahlkampf und nach der Wahl zu erheblichen Konflikten und Akzeptanzproblemen führen und kann deshalb aus demokratietheoretischer Sicht anderen Bundesländern sicherlich nicht zur Nachahmung empfohlen werden.

SPD-Amtsinhaberinnen zuweilen indirekt die in der Regel männlichen CDU-Kandidaten profitieren (Holtkamp / Schnittke 2008a). So könnte die Nominierung von grünen Bürgermeisterkandidatinnen die Frauenunterrepräsentanz in der Verwaltungsführung weiter verstärken (was sich für die anderen Bundesländer mit Stichwahl selbstverständlich nicht als Problem darstellt). Das gilt es zumindest bei strategischen Überlegungen zu grünen Bürgermeisterkandidaturen abzuwägen.

Dass die SPD bei anderen Führungspositionen, die sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht zur Wahl vorlegen müssen, weniger freigiebig gegenüber weiblichen Bewerbungen ist, zeigt sich im Parteienvergleich beispielsweise bei den Fraktionsvorsitzen. Hier sind nur 14,3% von Frauen besetzt. In den 30 nordrhein-westfälischen Großstädten haben die SPD-Fraktionen nur eine weibliche Fraktionsvorsitzende gewählt. Der Stadt Paderborn, in der die SPD immer von der Regierungsverantwortung ausgeschlossen war, ist es zu verdanken, dass die SPD immerhin noch einen weiblichen Anteil unter den Fraktionsvorsitzen in nordrhein-westfälischen Großstädten von knapp 4% erreicht.

Abbildung 15: Frauenteile in den unterschiedlichen Positionen nach Parteien[8]

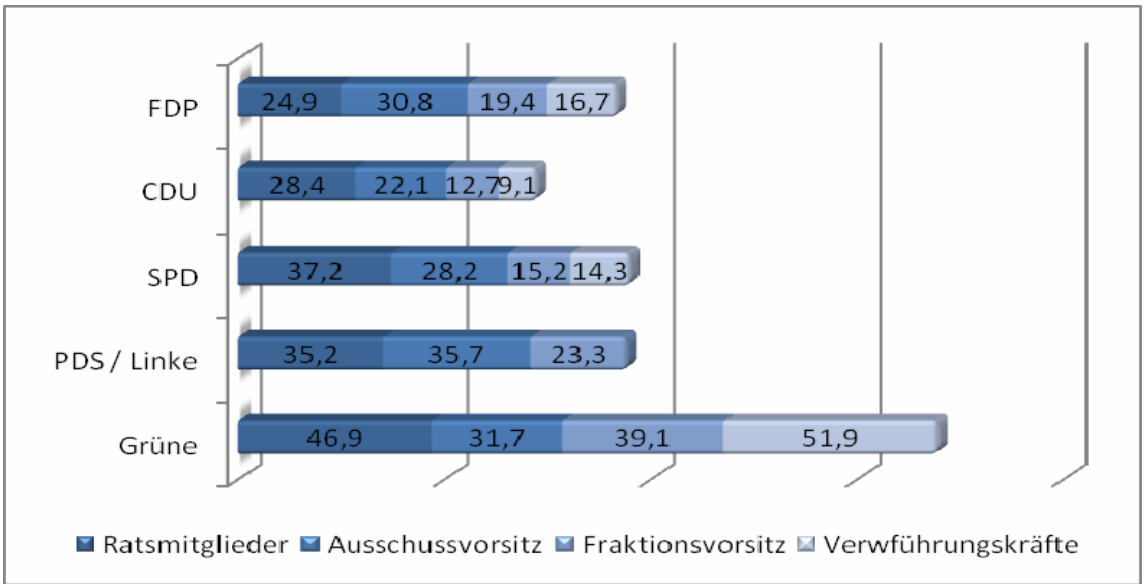

8 Aufgrund zu niedriger Fallzahlen bei den meisten kleinen Parteien wurden die Bürgermeister(innen) nicht in die Abbildung aufgenommen sowie die Verwaltungsführungskräfte der Partei „Die Linke“ nicht berücksichtigt.

Abbildung 16: Führungspositionen im Ost-West-Vergleich

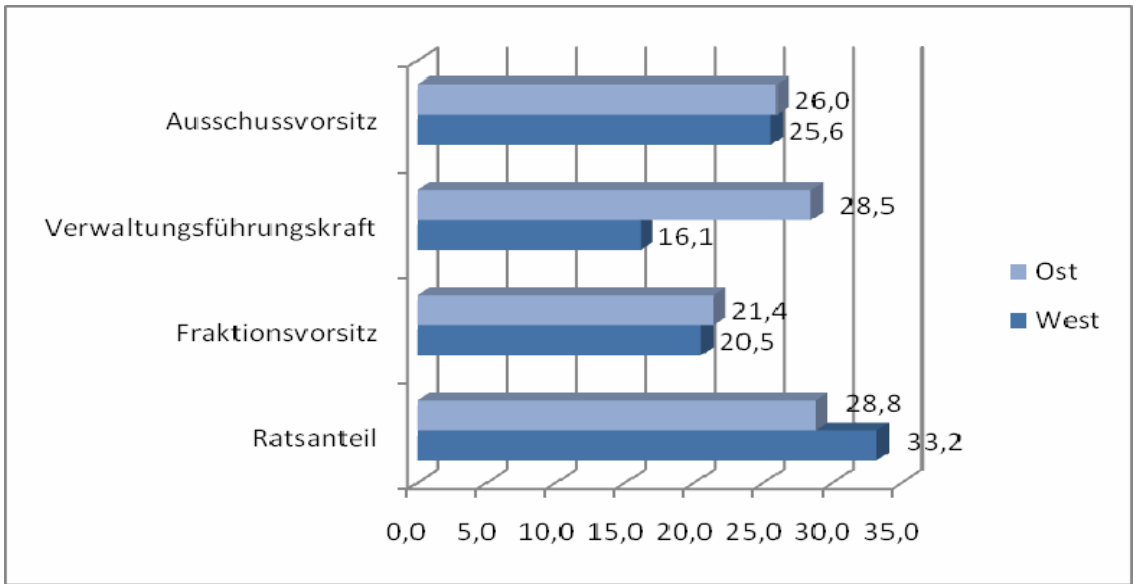

In den Großstädten haben Bündnis 90 / Die Grünen bei diesem Wettbewerb um höhere Frauenrepräsentanz die Nase vorn. Das gilt nicht nur für die „einfachen" Ratsmitglieder, sondern weitgehend auch für die zentralen kommunalen Führungspositionen, über die die Grünen verfügen können. Bei den anderen Parteien sind Frauen in Führungspositionen demgegenüber stark unterrepräsentiert. Wenn es ernst wird und die Konkurrenz größer wird, dann können sich in den anderen Fraktionen vorwiegend noch die Männer durchsetzen. Nur in wenigen, eher unkomfortablen Fällen (z. B. dauerhafte Oppositionsrolle in Paderborn) sind Männer in den großen Fraktionen offensichtlich zurückhaltender. Im Ost-West-Vergleich ist schließlich bemerkenswert, dass die Unterrepräsentanz von Frauen im Rat stärker und unter den Dezernent(innen) in den neuen Bundesländern weniger ausgeprägt ist.

5.2 Gender-Ranking deutscher Großstädte

Aus den zuvor erhobenen Frauenanteilen in den einzelnen politischen Positionen lässt sich ein Gender-Index bilden, der die Grundlage des ersten deutschen Gender-Rankings ist, das detaillierte Angaben über die Repräsentation von Frauen im Städtevergleich präsentiert. Während in Schweden und Norwegen schon seit Jahren auf Bundesebene ein Gender-Ranking fest institutionalisiert ist, gab es hierzu bisher von Bundes- und Landesregierungen trotz ausgeprägter Gender-Rhetorik keine Impulse.

Folgende politische Positionen gingen als Indikator in den Gender-Index ein: Ratsmandat, Ausschussvorsitz, Fraktionsvorsitz, Dezernatsleitung und Bürgermeisteramt.

Für die ersten vier Positionen wurden die Gemeinden jeweils gesondert gerankt und in Quartile eingeteilt. Entsprechend der Quartilszugehörigkeit der Städte bei den einzelnen Positionen wurde der Wert 4, 3, 2, oder 1 zugewiesen, d. h. Großstädte, die unter den ersten 20 mit der höchsten Frauenrepräsentanz sind, beispielsweise bei den Ratsmandaten, bekommen für diese Position dann den Wert 4 zugewiesen. Für die Position der Oberbürgermeister(in) als Variable mit nur zwei möglichen Ausprägungen wurde dagegen bei männlicher Besetzung der Wert 1 und bei weiblicher Amtsausübung der Wert 2 vergeben. Diese Werte für die betrachteten 5 Positionen werden zum Gender-Index addiert. Haben Kommunen schließlich in einigen Fällen die gleiche Punktzahl auf dem

Gender-Index, ist der weibliche Ratsanteil entscheidend für die letztendliche Platzierung.

Bei diesem ersten deutschen Gender-Ranking ist die Stadt Frankfurt deutlich die Siegerin (siehe Tabelle 1). In Frankfurt sind vierzig Prozent der Ratsmitglieder und der Dezernenten weiblich. Hinzu kommt selbstverständlich die Oberbürgermeisterin Petra Roth und dass 50% der Ausschussvorsitze mit Frauen besetzt sind. Damit schneidet die Stadt Frankfurt bei fast allen Positionen mit der höchsten Punktzahl ab. Der Kontrastfall hierzu ist die Stadt Salzgitter auf dem letzten Platz des Gender-Rankings mit der minimal möglichen Punktzahl. Im Kommunalparlament dieser Großstadt sind nur 15,2 % weibliche Ratsmitglieder vertreten. Bei den Fraktionsvorsitzenden, Dezernenten, Ausschussvorsitzenden und Bürgermeistern findet sich insgesamt nur eine Frau. Deutlicher können Frauen kaum unterrepräsentiert sein.

Tabelle 1: Gender-Ranking deutscher Großstädte

Platz	Großstadt	Ratsmandat in %	Ratsmandat	Fraktionsvorsitz	Dezernat	Ausschussvorsitz	OB	Index
1	Frankfurt	43	4	2	4	4	2	16
2	München	47,5	4	2	4	4	1	15
3	Erlangen	40	4	4	4	2	1	15
4	Lübeck	38,8	4	4	3	3	1	15
5	Düsseldorf	37,8	4	4	3	3	1	15
6	Rostock	37,3	3	4	3	4	1	15
7	Kassel	34,8	3	4	3	4	1	15
8	Reutlingen	23,7	1	4	4	4	2	15
9	Münster	39,2	4	3	4	2	1	14
10	Dortmund	38,6	4	4	2	3	1	14
11	Oldenburg	36	3	2	4	4	1	14
12	Hannover	35,9	3	3	3	4	1	14
13	Hamm	34,5	3	4	4	2	1	14
14	Köln	33,3	3	4	3	3	1	14
15	Mülheim	32,7	3	2	3	4	2	14
16	Darmstadt	32,4	3	2	4	4	1	14
17	Moers	32,1	3	4	3	3	1	14
18	Ludwigshafen	43,3	4	2	1	4	2	13
19	Koblenz	39,3	4	4	1	3	1	13
20	Solingen	38,2	4	3	1	4	1	13
21	Freiburg	37,5	4	4	3	1	1	13
22	Potsdam	36,7	3	3	4	2	1	13

23	Würzburg	36	3	3	1	4	2	13
24	Aachen	32,8	3	1	4	4	1	13
25	Wolfsburg	32,6	3	2	4	3	1	13
26	Chemnitz	31,5	2	1	4	4	2	13
27	Halle	28,6	2	2	3	4	2	13
28	Essen	28	1	4	4	3	1	13
29	Nürnberg	47,1	4	4	2	1	1	12
30	Wiesbaden	39,5	4	2	2	3	1	12
31	Ulm	35	3	3	4	1	1	12
32	Braun-schweig	32,7	3	2	4	2	1	12
33	Saarbrü-cken	31,7	2	4	1	3	2	12
34	Krefeld	29	2	2	3	4	1	12
35	Gera	28,3	1	3	4	3	1	12
36	Pforzheim	27,5	1	4	1	4	2	12
37	Osnabrück	46	4	1	1	4	1	11
38	Stuttgart	41,7	4	2	3	1	1	11
39	Heidelberg	37,5	4	4	1	1	1	11
40	Ingolfstadt	32	3	3	1	3	1	11
41	Bonn	31,8	2	2	2	3	2	11
42	Göttingen	30,4	2	1	4	3	1	11
43	Kiel	28,6	2	3	1	3	2	11
44	Erfurt	26	1	4	4	1	1	11
45	Cottbus	22	1	3	4	2	1	11
46	Fürth	48	4	3	1	1	1	10
47	Trier	40,4	4	1	1	3	1	10
48	Offenbach	35,2	3	2	3	1	1	10
49	Remscheid	31	2	2	1	3	2	10
50	Hildesheim	30,4	2	1	4	2	1	10
51	Bergisch Gladbach	28,8	2	2	2	3	1	10
52	Leverkusen	25,8	1	4	3	1	1	10
53	Augsburg	44,1	4	1	2	1	1	9
54	Karlsruhe	37,5	4	2	1	1	1	9
55	Hagen	33,3	3	1	1	3	1	9
56	Mannheim	33,3	3	1	3	1	1	9
57	Neuss	32,8	3	1	2	2	1	9

58	Siegen	31,7	2	2	1	3	1	9
59	Bochum	31,6	2	1	2	2	2	9
60	Oberhausen	31	2	1	1	4	1	9
61	Mainz	30	2	4	1	1	1	9
62	Gelsenkir-chen	28,8	2	1	3	2	1	9
63	Dresden	28,6	2	4	1	1	1	9
64	Wuppertal	28,4	1	2	2	3	1	9
65	Paderborn	27,6	1	4	1	2	1	9
66	Reckling-hausen	24,1	1	4	1	2	1	9
67	Heilbronn	22,5	1	2	4	1	1	9
68	Herne	21,2	1	2	3	2	1	9
69	Leipzig	31,4	2	2	2	1	1	8
70	Regensburg	31,3	2	1	3	1	1	8
71	Iserlohn	29,6	2	2	1	2	1	8
72	Bielefeld	28,3	1	3	1	2	1	8
73	Witten	20,3	1	2	1	2	2	8
74	Magdeburg	17,9	1	1	2	3	1	8
75	Bottrop	31	2	1	1	2	1	7
76	Duisburg	28	1	2	1	2	1	7
77	Mönchen-gladbach	19,7	1	1	1	2	1	6
78	Jena	28,3	1	1	1	1	1	5
79	Salzgitter	15,2	1	1	1	1	1	5

6 Quantitative Ursachenanalyse zu weiblichen Parlamentsanteilen

Im Folgenden sollen die statistischen Beziehungen zunächst zwischen dem Frauenanteil in den Räten der einzelnen Großstädte als abhängige Variable und der im Erklärungsmodell zur Frauenunterrepräsentanz identifizierten potentiell erklärenden Variablen untersucht werden. Hierfür wird vorwiegend auf die in der Politikwissenschaft fest etablierte Methode der multiplen linearen Regression zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das die in den einzelnen Großstädten variierenden Werte der abhängigen Variable „Frauenanteil im Stadtrat" durch die Werte einiger oder mehrerer unabhängiger Variablen aus dem Modell erklären soll. In dieser statistischen Analyse der Großstädte werden wir uns vorwiegend auf den Einfluss kommunaler Kontextfaktoren konzentrieren (vgl. das Erklärungsmodell im dritten Kapitel). Im letzten Teilabschnitt werden die im Abschlussbericht eingehender dokumentierten Analysen der kreisangehörigen Kommunen in NRW aus Platzgründen nur kurz angerissen.

In der Großstadtanalyse sollten die folgenden bereits im dritten Kapitel begründeten Hypothesen getestet werden:

Mit steigender Gemeindegröße wächst der Frauenanteil in den großstädtischen Kommunalparlamenten.

Mit steigendem Organisationsgrad der Parteien steigt auch der Frauenanteil

Bei personalisiertem Verhältniswahlrecht insbesondere in nordrhein-westfälischen Kommunen, die unter den Großstädten in Deutschland den größten Anteil stellen, sinkt die Frauenrepräsentanz. Bei Kumulieren und Panaschieren ist demgegenüber mit einer höheren Repräsentanz in den Großstädten zu rechnen.

Haben die Quotenparteien einen großen Anteil der Parlamentssitze, ist mit einer größeren Frauenrepräsentanz zu rechnen als in Großstädten, in denen die SPD, PDS / Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen zusammen schlechtere Kommunalwahlergebnisse erzielt haben.

Diese Hypothesen gelten als bestätigt, wenn, wie üblich, eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% unterschritten wird. Wir sprechen also von einer signifikanten Beziehung und damit einer bestätigten Hypothese, wenn die Signifikanz unter 0,05 liegt. Eine hoch signifikante Beziehung liegt vor bei einer Signifikanz von unter 0,01.[9] Bei diesen Signifikanzwerten wird bei der multiplen Regression der Einfluss aller erklärenden Variablen einbezogen, sodass im Gegensatz zur bivariaten Korrelation, in der nur der Einfluss ei-

9 Analog zu den Referenzstudien auf Bundesländerebene sprechen wir bei einer Signifikanz von 0,05 bis 0,099 von einer schwach signifikanten Beziehung (vgl. Kaiser / Hennl 2008: 178; vgl. zu weniger strengen Signifikanzwerten Davidson-Schmich 2006: 227).

ner Variablen auf die abhängige Variable Frauenrepräsentanz berücksichtigt wird, auch das Problem der Scheinkorrelationen[10] begrenzt wird.

Die Frauenunterrepräsentanz in den Großstädten wurde anhand von Internetrecherchen und telefonischen Nachfragen in den Kommunen erhoben und soll in der multivariaten Analyse nur in Bezug auf die Kommunalparlamente betrachtet werden, um die zu berücksichtigenden Erklärungsvariablen eingrenzen zu können. Bei der Analyse der Untersuchungsfälle wurde deutlich, dass die Repräsentanz in Bayern, wie schon in anderen empirischen Analysen, systematisch von den anderen Bundesländern abweicht. Das Parteiensystem und der Parteienwettbewerb in Bayern sind aufgrund der sehr starken Stellung der CSU als Regionalpartei kaum mit den Kommunen in anderen Bundesländern vergleichbar und eignen sich dementsprechend eher für vertiefende Fallstudien. Für die bayerischen Großstädte soll an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass sie durchschnittlich eine sehr hohe Frauenrepräsentanz aufweisen. Die SPD-Fraktionen erzielen hier durchschnittlich eine paritätische Frauenrepräsentanz und liegen damit 10% über der festgelegten Frauenquote. Die CSU kommt auf einen Frauenanteil von 36% und liegt damit über dem Quorum ihrer Schwesterpartei, der CDU. Dies könnte möglicherweise Ergebnis eines besonders ausgeprägten Parteienwettbewerbs mit der SPD in den Großstädten sein, die dort der Hegemonialpartei häufiger schon empfindliche Niederlagen beigebracht hat.[11] In die statistische Analyse werden damit insgesamt 70 Großstädte miteinbezogen. Von diesen Kommunen wies Osnabrück mit 46% die höchste und Salzgitter mit 15,2% die niedrigste Frauenrepräsentanz im Kommunalparlament aus. Die Spannweite ist damit zwischen den Großstädten sehr groß und das führt schnell zu der Frage, was die Ursachen für diese große Varianz sind, um daraus letztlich Empfehlungen ableiten zu können, wie die anderen Städte auch eine höhere Repräsentanz wie in Osnabrück oder Frankfurt realisieren können.

Als erklärende Variablen werden in der statistischen Analyse entsprechend den vorher skizzierten Hypothesen die Gemeindegröße (Stand der Einwohner(innen) 2004) und das Wahlrecht berücksichtigt. Zusätzlich werden der Organisationsgrad der Parteien in den jeweiligen Bundesländern und der Anteil der quotierten Parteien in den betrachteten Kommunalparlamenten miteinbezogen. Hierfür wird der in anderen empirischen Unter-

---

10 Ein in der Statistik beliebtes Beispiel für Scheinkorrelationen ist der hohe Zusammenhang zwischen der Anzahl der Störche in Kommunen und der Geburtenquote. Auf hoch signifikantem Niveau lässt sich so feststellen, dass es hierzwischen einen hohen statistischen Zusammenhang gibt, ohne dass dies in der Bevölkerungssoziologie als überzeugender Befund für Klapperstorchgeschichten gelten würde. Werden zusätzlich als dritte (letztlich kausal zentrale) Variable die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen berücksichtigt, dann löst sich der statistische Zusammenhang zwischen Störchen und Geburtenraten in der Regel auf und dieser wird als Scheinkorrelation eingeordnet.

11 Zusätzlich wurde die Stadt Saarbrücken aus der Analyse ausgeschlossen, weil sie als einzige Stadt ein stark abweichendes Wahlrecht anwenden muss (saarländisches Kommunalwahlrecht).

suchungen konzipierte Quotenindex verwendet (Kaiser / Hennl 2008), der die Ratsanteile der quotierten Parteien zusammenfasst.[12] Darüber hinaus wird aber auch der Einfluss der Anteile der Quotenparteien einzeln erfasst. Vor der multiplen Regressionsrechnung wurden zunächst die bivariaten Korrelationen aller einbezogenen Variablen analysiert.

Schwach signifikante Zusammenhänge zeigten sich hier bei der Gemeindegröße und beim Organisationsgrad in der erwarteten Richtung. Danach nimmt, ohne Berücksichtigung des Einflusses von Drittvariablen, mit zunehmender Gemeindegröße und wachsendem Organisationsgrad die Frauenrepräsentanz zu. Recht knapp gescheitert ist in der bivariaten Betrachtung die Wahlrechtsthese. Besonders hervorhebenswert ist, dass der Quotenindex keinen Zusammenhang mit der Frauenrepräsentanz aufweist. Während in Untersuchungen für Landesparlamente noch ein signifikanter Zusammenhang der Parlamentssitze der Quotenparteien nachgewiesen werden konnte (Kaiser / Hennl 2008), kann für die Großstädte bei einem Korrelationskoeffizienten von null kein Zusammenhang nachgewiesen werden. Schaut man sich demgegenüber den Einfluss der Parlamentsanteile der Quotenparteien einzeln an, ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die SPD- und PDS-Anteile in den Kommunalparlamenten für die Frauenrepräsentanz insgesamt offensichtlich nicht einflussreich sind, ergibt sich zwischen den Ratsanteilen von Bündnis 90 / Die Grünen und der Frauenrepräsentanz eine starker, hoch signifikanter Zusammenhang in der bivariaten Korrelation. Je mehr Sitze diese Partei in den Großstadtparlamenten einnimmt, umso höher ist die Frauenrepräsentanz.

Abbildung 17: Bivariate Korrelationen zu Frauenanteilen in Großstadtparlamenten

	Signifikanz	
Gemeindegröße	,067	(*)
Organisationsgrad	,090	(*)
Ratsanteil Grüne	,003	**
Ratsanteil SPD	,871	
Quotenindex	,982	
Ratsanteil Linke	,178	
Wahlrecht	,149	

** *Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.*

* *Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.*

12 Bei diesem Index werden die Ratsanteile der Grünen, der Linken und der SPD mit ihrer jeweiligen Quote multipliziert und anschließend addiert, sodass der Ratsanteil der SPD eine etwas niedrigere Gewichtung hat, weil sie im Gegensatz zu den beiden Mitkonkurrentinnen „nur“ eine Quote von 40% festgelegt hat.

(*) Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,10 (1-seitig) signifikant

Auch im multivariaten Regressionsmodell hat der Quotenindex keinen nennenswerten Einfluss, was vorwiegend auf den sehr geringen Zusammenhang der SPD-Ratsanteile mit der Frauenrepräsentanz in den Kommunalparlamenten zurückzuführen ist. Auch in diesem erweiterten Modell ist ein starker positiver Zusammenhang auf signifikantem Niveau der Ratsanteile der Grünen mit der Frauenrepräsentanz zu konstatieren. Der Einfluss der Gemeindegröße bleibt auf schwach signifikantem Niveau, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Unterschiede zwischen den Nominierungsprozessen der Parteien in Großstädten mit differierender Einwohnerzahl wohl nicht so ausgeprägt sind, wie dies für den kreisangehörigen Raum zu erwarten ist.

Bemerkenswert ist hingegen der signifikante und sehr starke Einfluss des Organisationsgrads und des Wahlrechts. In der multivariaten Analyse zeigt sich somit, dass in Bundesländern mit Kumulieren und Panaschieren die Frauenrepräsentanz deutlich höher ist, wenn zusätzlich der Einfluss des Organisationsgrads berücksichtigt wird. Der zunächst in der bivariaten Analyse stärker überdeckte Zusammenhang zwischen Wahlrecht und Frauenrepräsentanz kann darauf zurückgeführt werden, dass in einigen Bundesländern (insbesondere in Ostdeutschland) der potenziell positive Einfluss dieses personenorientierten Wahlrechts dadurch nicht deutlich wurde, dass in diesen Kommunen zugleich die Parteien häufig einen niedrigen Organisationsgrad haben, der eher zu einer niedrigeren Frauenrepräsentanz führt.

Abbildung 18: Multiple Regression für die Frauenrepräsentanz in den Großstädten

Koeffizienten[a]

Modell		Nicht standardisierte Koeffizienten		Standardisierte Koeffizienten	T	Signifikanz
		B	Standardfehler	Beta		
1	(Konstante)	18,246	5,423		3,364	,001
	Gemeindegröße	8,276E-06	,000	,232	2,002	,050
	Organisationsgrad	2,899	1,088	,335	2,663	,010
	Ratsanteil Grüne	,311	,141	,251	2,203	,031
	Wahlrecht	4,043	1,562	,329	2,588	,012
	Quotenindex	-,096	,182	-,062	-,525	,602

a. Abhängige Variable: Anteil Frauen im Rat

Im multiplen Regressionsmodell konnte insgesamt auf signifikantem Niveau die Wahlrechtsthese, die Organisationsgradthese und (im schwachen Maße auch) die Gemeindegrößenthese bestätigt werden. Verworfen hingegen wurde die Quotenthese in ihrer bisherigen Form. Signifikanten positiven Einfluss auf die Frauenrepräsentanz hat nur die Quotenpartei Bündnis 90 / Die Grünen, während kein nennenswerter Einfluss der PDS / Linken und der SPD auf die Frauenrepräsentanz in Großstadtparlamenten insgesamt festgestellt werden konnte. Die Ursachen hierfür sollen nun in einem nächsten Schritt analysiert werden, in dem die Frauenrepräsentanz und die Quotentreue in den einzelnen Fraktionen der Großstädte näher betrachtet werden. Hier soll zusätzlich die CDU als Quorumspartei miteinbezogen werden, um auch in diesem Fall die „Gretchenfrage“ zu überprüfen: Wie halten es die Parteien in der Praxis mit ihren Zielvorgaben zur Frauenförderung?

Ein Blick auf Abbildung 19 zeigt, dass die Quotentreue aller Parteien in den Großstadtparlamenten durchaus limitiert ist. Lediglich Bündnis 90 / Die Grünen halten in über

50% der Großstädte ihre hohen Quoten ein. Die Linke / PDS fällt im Vergleich hierzu deutlich ab (vor allem in den ostdeutschen Großstädten). Die SPD tut sich noch schwerer, ihre deutlich niedrigere Quote von 40% in den Großstädten einzuhalten. Für die CDU hat das niedrige Quorum von 33% offensichtlich kaum eine Orientierungsfunktion. In weniger als einem Viertel der Städte erreichen die CDU-Fraktionen im Rat ihr Quorum.

Abbildung 19: Prozentanteil der Großstädte, in denen die Parteien ihre Quoten / Quoren einhalten

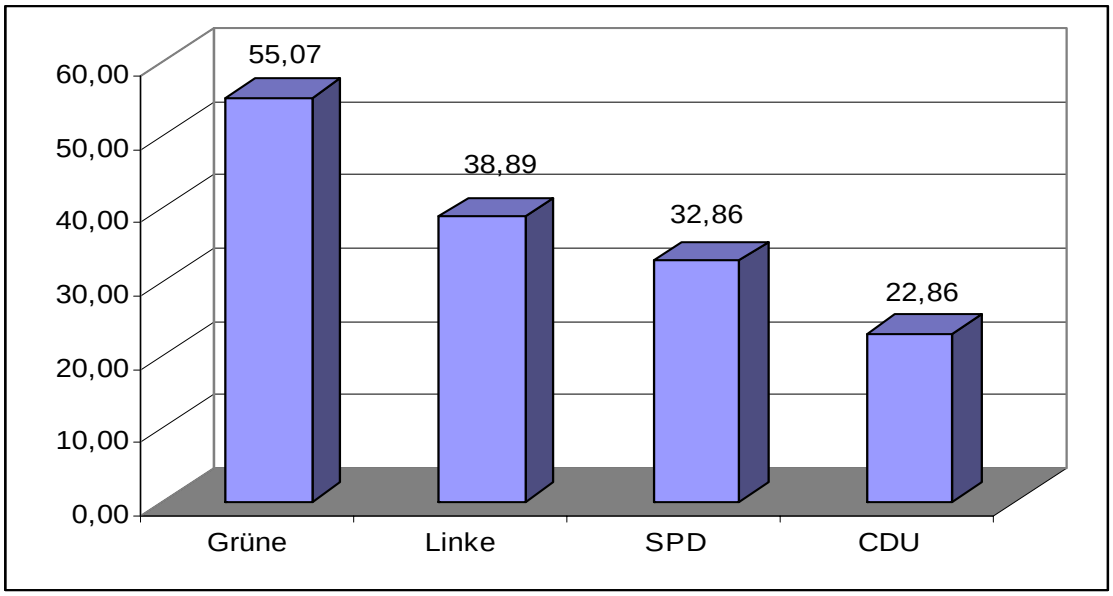

Die multivariate Analyse der Ursachen für diese Unterrepräsentanz in CDU-Fraktionen zeigt deutlich, dass diese nicht auf die Wählerschaft zurückgeführt werden kann. Gerade bei Kumulieren und Panaschieren erreicht die CDU eine höhere Frauenrepräsentanz als bei der personalisierten Verhältniswahl in nordrhein-westfälischen Kommunen, bei denen die Wähler(innen) nicht zwischen Parteiliste und Kandidaturen im Wahlkreis unterscheiden können. In nordrhein-westfälischen Kommunen bestimmen weitgehend die Parteien das Personalangebot und die CDU setzt hier stark auf männliche Kandidaturen. Sie wird bei ihrem Nominierungsverhalten auch nicht durch den innerparteilichen Kandidatinnenpool im entscheidenden Maße eingeschränkt. Ihr Organisationsgrad in den Bundesländern weist keine signifikante Korrelation mit der Frauenrepräsentanz in CDU-Fraktionen auf (genauere Aufschlüsselung der Signifikanzwerte von Beta und R^2 werden sich in der ausführlichen wissenschaftlichen Untersuchung im Anhang finden).

Bei der SPD stellt sich die Situation in der multivariaten Analyse ähnlich dar. Die Wählerschaft kann für das häufige Unterlaufen der Quote nicht verantwortlich gemacht werden. Gerade in den Bundesländern, in denen die Wähler(innen) kaum personelle Mitbestimmungsmöglichkeiten haben, erreicht die SPD im starken und signifikanten Maße ihre 40%-Quote nicht. Allerdings kann anders als bei der CDU ein schwach signifikanter Zusammenhang zwischen dem Organisationsgrad und der Frauenrepräsentanz bilanziert werden. Bei niedrigem Organisationsgrad erreicht die SPD gerade in den neuen Bundesländern seltener die Parteiquote.

Noch deutlicher tritt dieser Zusammenhang bei Bündnis 90 / Die Grünen hervor. In starkem und signifikantem Maße erreicht die Partei bei niedrigem Organisationsgrad (und in den kleineren Großstädten) ihre 50%-Quote nicht. Bei den Grünen kann also noch am ehesten das Verfehlen der hohen Quote auf einen Kandidatinnenmangel (zumindest im direkten Parteiumfeld) zurückgeführt werden. Dennoch muss bei ostdeutschen Großstädten schon davon ausgegangen werden, dass die Quote auch von Bündnis 90 / Die Grünen besser erfüllt werden könnte, wenn noch stärker Kandidatinnen gesucht würden, die nicht aus dem direkten Parteiumfeld kommen.

Aufgrund der geringen Anzahl der etwas größeren Fraktionen von PDS / Die Linke in deutschen Großstädten wurde aus methodischen Gründen auf eine multivariate Analyse verzichtet. Festzuhalten bleibt, dass die PDS / Die Linke bei sehr hohem Organisationsgrad in allen ostdeutschen Untersuchungsfällen nur in einer Großstadt ihre 50%-Quote erreicht. In Ostdeutschland führt die systematische Unterschreitung der Quote durch die PDS / Linke bei relativ hohen Ratsanteilen mit dazu, dass anderes als bei den Landtagen die ostdeutschen Großstädte in Bezug auf die Frauenrepräsentanz deutlich schlechter abschneiden als die Kommunen in den alten Bundesländern. Insgesamt deutet dies auf eine nur gering ausgeprägte Frauenförderung in den ostdeutschen PDS-Kommunalfraktionen hin, weil andernfalls bei hohem Organisationsgrad zu erwarten wäre, dass ähnlich wie in den Landtagen eine paritätische Mandatsverteilung häufiger realisierbar sein müsste.

Werden nur die Quotenparteien mit Bündnis 90 / Die Grünen, PDS / Die Linke und SPD im Ost-West-Vergleich betrachtet, ist das Ergebnis eindeutig: Ostdeutschland ist kommunal weitgehend „quotenfrei“. Hier halten die Quotenparteien nur in 19% der Fälle ihre jeweilige Quote ein. In den westdeutschen Großstädten erreichen sie die Quote in der Hälfte der untersuchten Fälle. Hierfür könnten neben dem Organisationsgrad auch anders ausgeprägte informelle Geschlechternormen in den Parteien in Ost und West verantwortlich sein.

In der anschließenden multivariaten Analyse der kreisangehörigen Kommunen in NRW zwischen 5.000 und 100.000 Einwohner bestätigte sich der hoch signifikante Effekt der „grünen“ Parlamentsanteile auf die Frauenrepräsentanz in den Gemeinderäten eindrucksvoll. Hohe grüne Parlamentsanteile führen zu einer höheren Frauenrepräsentanz, und zwar nicht nur durch die Anzahl der grünen Kommunalpolitikerinnen, sondern auch dadurch, dass die anderen Parteien in diesen Konstellationen eine stärkere Frauenrepräsentanz umsetzen. Zudem zeigte sich der erwartet hoch signifikante Zusammenhang der Gemeindegröße. Mit sinkender Gemeindegröße wird auch nach Kontrolle aller relevanten Drittvariablen die Frauenunterrepräsentanz immer ausgeprägter. Das unterstreicht auch noch mal den politischen Handlungsbedarf im kreisangehörigen Raum.

Hoch signifikant ist auch der Zusammenhang zwischen CDU-Ratsanteilen und Frauenrepräsentanz. Je besser die CDU bei Kommunalwahlen abschneidet und damit viele Ratsmandate stellt, desto weniger Frauen sind im Kommunalparlament insgesamt vertreten.

Die Rolle der Grünen als Schrittmacher für eine höhere Frauenrepräsentanz bestätigte sich auch bei der Analyse der Quotentreue der Parteien. Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen erreichen immerhin auch hier bei sehr wenigen Mitgliedern (im Verhältnis zu den Ratskandidaturen) in 42% der Fälle ihre hohe Quote. Die SPD und die CDU fallen demgegenüber ganz deutlich bei der Realisierung ihrer niedrigeren Quoten und Quorumsbeschlüsse ab. Fast keine CDU-Fraktion erfüllt den niedrigen Quorumsbeschluss von 33%, was noch mal den hoch signifikanten Zusammenhang von CDU-Ratsanteilen und stark ausgeprägter Frauenunterrepräsentanz unterstreicht.

Dass die SPD als mitgliederstarke und traditionsreiche Partei in Nordrhein-Westfalen in 87% der analysierten Kommunen ihr 40%-Quote verfehlt, ist bemerkenswert und verweist auf die allgemeinen Nachteile von freiwilligen Parteiquoten und ihre zum Teil durchaus begrenzte Wirkung im Vergleich zu gesetzlichen Kandidatinnenquoten in französischen Kommunen gleicher Größe. Freiwillige Parteiquoten wirken nur, wenn sie von Frauen in der Partei massiv eingefordert werden oder wenn die nicht per Parteisatzung bestimmten informellen Geschlechternormen auch hoch sind oder wenn die Öffentlichkeit und der Parteienwettbewerb über die Einlösung der Parteiversprechen wachen. Mit abnehmender Gemeindegröße sind alle drei Voraussetzungen insbesondere in den traditionellen Parteien prekär und die Quote wird zunehmend wirkungslos. Von außen bleibt damit als Handlungsoption im bestehenden Kommunalrecht weitgehend nur die Möglichkeit, diese ziemlich veränderungsresistenten männlich dominierten Parteistrukturen in kleineren Kommunen durch Öffentlichkeit, Parteienwettbewerb und Stimmenentzug unter Anpassungsdruck zu setzen. Dies kann beispielsweise durch die Gründung und Stärkung von grünen Ortsverbänden wie in NRW oder durch die Gründung von Frauenwählergemeinschaften wie in einigen dokumentierten Fällen in Baden-Württemberg erreicht werden. Wettbewerb belebt auch hier das „Geschäft“, während in sehr kleinen Kommunen, in denen z. B. in Rheinland-Pfalz nur eine Liste zur Abstimmung steht, die Frauenunterrepräsentanz in den Gemeinderäten einen Negativrekord von **durchschnittlich unter 6 Prozent** erzielt.

Abbildung 20: Prozentanteil der NRW-Gemeinden, in denen die Parteien ihre Quoten / Quoren einhalten

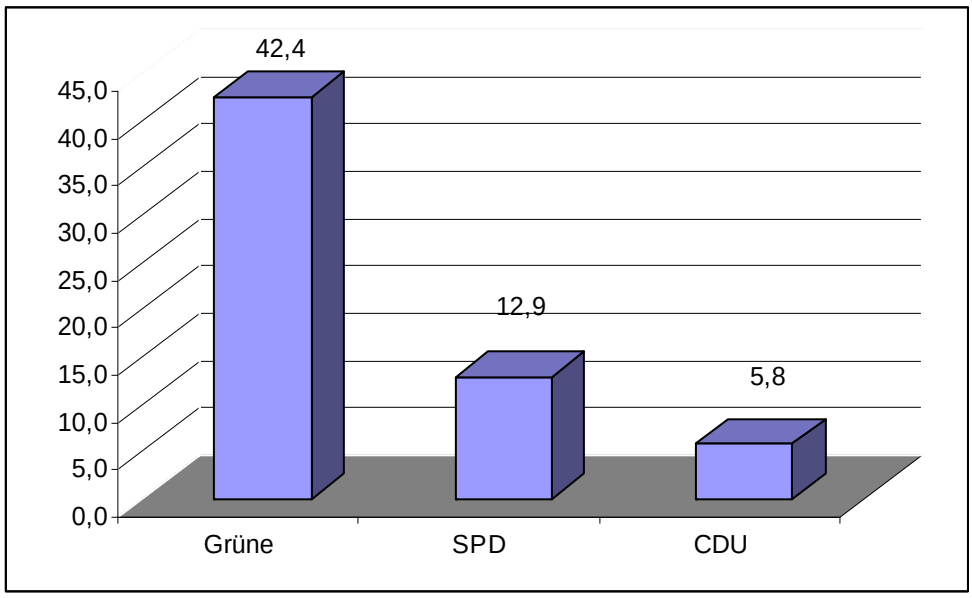

7 Qualitative Ursachenanalyse in ausgewählten Großstädten

Eine qualitative Befragung zur Unterrepräsentanz von Frauen in kommunalen Räten wurde in drei Bundesländern – Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt – in jeweils zwei Großstädten durchgeführt. Die Auswahl der Städte richtete sich darauf, wo eher eine hohe Frauenquote bzw. eher eine niedrige Frauenquote im Wahljahr 2004 in den kommunalen Räten zu verzeichnen war.

Befragt wurden weibliche Ratsmitglieder aus den beiden Volksparteien CDU und SPD sowie der „Grünen". Letztere Partei wurde deshalb in die Untersuchung einbezogen, da sie ihren Frauenanteil mit der 50%-igen Quotierung statistisch nachweisbar am nachhaltigsten durchhält. Zusätzlich wurden Ratsfrauen der Partei „die LINKE" in Sachsen-Anhalt befragt. Befragt wurden darüber hinaus Parteivorsitzende der beiden Volksparteien CDU und SPD sowie in Sachsen-Anhalt zusätzlich der „LINKEN". Für Sachsen-Anhalt wurde die LINKE vor dem Hintergrund der politischen Geschichte und Stärke der Partei (hier als Volkspartei) in den neuen Bundesländern in die Befragung aufgenommen.

Während die Parteivorsitzenden für die Befragung obligatorisch waren, wurden die kommunalen Rätinnen per Zufallsauswahl und alphabetisch ausgewählt. Insgesamt wurden 11 Parteivorsitzende und 19 Ratsfrauen[13] interviewt.

Im Folgenden richtet sich eine erste Auswertung der qualitativen Befragung vor allem auf Rekrutierungs- und Nominierungsmuster sowie auf die Quotierungspraxis der Parteien.

7.1 Rekrutierung

Aktive Werbung für mehr Frauen in den Räten betreiben aus eigenem Antrieb nur sehr wenige Lokalparteien. Eher verweisen die Parteivorsitzenden auf weitere Unterstützungsakteure wie die politischen Stiftungen, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten oder neue Programme (z.B. Mentoring). Am stärksten nütze die persönliche Ansprache.

Trotz formulierter Einsichten scheint die politische Führungsriege eher in einer abwartenden Haltung zu verharren. Ohne Zweifel dominiert hier die Auffassung der Hol-

13 Vier der von uns befragten Mandatsträgerinnen geben an, keiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen – alle anderen Ratsfrauen sind berufstätig. Drei der von uns befragten Mandatsträgerinnen haben Kinder im schulpflichtigen Alter – alle anderen Ratsfrauen haben entweder keine oder erwachsene Kinder.

schuld: Wer mitmachen will, der/die soll kommen. Die Bringschuld der Partei wird deutlich weniger gesehen.

„Ich glaube, wenn heute Frauen kommen, haben sie in der Partei keine größeren Schwierigkeiten als Männer. Aber man muss sie entsprechend aufbauen." Aber: „Ich mache nicht die Frauenpolitik. Ich bin Parteimann, ich will gewinnen, ganz einfach. Wenn jetzt ein Druck der Bevölkerung käme, wir wählen mehr Frauen, dann stelle ich mehr Frauen auf. Das ist keine Frage, dann würde ich gucken, dass ich die nach vorn drücke" (CDU-Parteivorsitz C).

Mit anderen Worten, potenzielle Kandidatinnen gibt es auch in der CDU offenbar ausreichend, entgegen eines immer wieder formulierten Frauenmangels.

Wenngleich der CDU Frauen sowohl als Mitglieder als auch als Wählerinnen fehlen, sieht sie offenbar keinen Handlungsbedarf hinsichtlich einer offensiveren Rekrutierungspolitik für Frauen. Die stumme Wählerschaft artikuliert nicht klar genug, dass sie mehr Frauen in der Politik sehen möchte und sogleich leiten die politischen Akteure und Eliten daraus ab, dass die Wählerschaft mit den Nominierungsvorschlägen seitens der Partei einverstanden ist. Das allerdings scheint etwas kurz interpretiert, wenn man Mitgliederstruktur, Wahlergebnisse und Nachwuchsprobleme zusammen bewertet.

Eine aktive Rekrutierungsstrategie (über die persönliche Ansprache hinaus) kann aufgrund der Befragung nicht festgestellt werden, weder für Frauen, für Jüngere noch für die oft beklagte Lücke der Gruppe des „Mittelalters" – also derjenigen, die mitten im Leben und vor allem mitten im Beruf stehen. Gleichwohl wissen die lokalen politischen Akteure, dass die politischen Parteien an Attraktivität verlieren und dies auch gerade hinsichtlich der von ihnen bevorzugten künftigen Wunschpolitiker/innen.

Dazu tragen die Ortsvereine nicht unwesentlich bei. Der Beginn eines parteipolitisch interessierten Menschen geschieht im traditionellen politischen Verständnis im Ortsverein. Hier trifft der potenzielle Politiker bzw. die Politikerin erstmals auf eine Partei. Allerdings stehen genau diese Keimzellen der lokalen Politik verbreitet in einem Ruf, dass sie „Neuzugängen" eher als „closed shop" erscheinen müssen. Dafür sprechen keineswegs nur die weiblichen Ratsfrauen, wenn sie ihre ersten Kontakte bzw. Begegnungen mit der Ortspartei schildern, sondern auch Parteivorsitzende bestätigen einen traditionellen Parteistil in den Ortsvereinen, der gerade auf dieser Ebene oftmals alte Parteitugenden und neue Strukturnotwenigkeiten noch zu wenig miteinander vereinen kann.

Zudem zeigt sich selbst in Großstädten, dass zum Teil zu viele Ortsvereine existieren, sich damit ein relativ kleiner Teil stadtteilbezogen auch abschottet und damit Fachkenntnis-Ressourcen vergeudet werden. Hier sei die größere Einheit der Stadt- oder Kreisverbände politisch effizienter. Ihre homogene, überalterte Struktur zelebriere dabei „ganz altmodische Rituale" (SPD-Ratsfrau F).

„Natürlich sind auf der anderen Seite die Ortsvereine eher abschreckend für neue aktive Parteimitglieder. Da müsste es eine andere Struktur geben, aber so wie die Parteien jetzt sind, sind sie so strukturiert…" (SPD-Ratsfrau B).

Dass das lokale Politiksystem nach neuen Strukturen suchen muss, weil etwa die eigenen Ortsvereine als „abschreckend" empfunden werden, scheint nach den Befragungsergebnissen unstrittig. Die Frage bleibt nur: Wer kann unter dem Zeit- und Problemdruck kommunaler Herausforderungen neue lokale politische Strukturen konzeptualisieren und diese konfliktbereit vertreten – zudem parteiübergreifend.

Bislang wird, insgesamt betrachtet, seitens der Ortsvereine der Parteien wenig für die politische Ansprache und Motivation von Frauen getan.

7.2 Nominierung und politisches Profil

Das politische Profil von Frauen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich geschärft. Immer mehr (sehr) gut qualifizierte Frauen sind in den kommunalen Räten vertreten, was auch mit dem jeweiligen Wahlgesetz zu tun haben könnte. Denn in den Bundesländern mit einem stärkeren personenorientierten Wahlrecht (hier Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt) wird bereits bei den Nominierungen (als Listenvorschlag) darauf geachtet, dass sich Personen zur Wahl stellen, die von der Wählerschaft als „etablierte Persönlichkeiten" wahrgenommen werden. Dazu zählen aufgrund ihres allgemeinen Bekanntheitsgrades zunächst die amtierenden Ratsvertreter(innen). Ein weiteres Nominierungskriterium sind „attraktive" Berufsgruppen, die von der Wählerschaft als besonders „glaubwürdig" anerkannt werden: Polizist(innen), Krankenpfleger(innen), Ärzt(innen), Unternehmer(innen), Akademiker(innen) etc. Wer über Initiativen- oder Verbändearbeit in die lokale Politik kommt, erhält ebenfalls einen Nominierungs- bzw. auch Wählerbonus. Weniger chancenreich sieht die Nominierungssituation für jüngere, noch nicht im Beruf etablierte Personen aus.

Bei der Auswahl der Kandidat(innen) haben die Kreisverbände relativ freie Hand in Baden-Württemberg. An diesem Entscheidungsprozess werden zwar starke Ortsverbände auch schon mal früher beteiligt, aber die Kreisverbandsvorstände weichen häufiger von diesen Empfehlungen ab, um beispielsweise auch die Quote bei der Liste einzuhalten.

Ganz anders ist die Stellung der Ortverbände in NRW bei personalisiertem Verhältniswahlrecht. Hier geht immer erst die Initiative von den Ortsverbänden aus, die in einem zweistufigen Nominierungsprozess zunächst getrennt voneinander ihre Direktkandidaturen in den kleinen Wahlbezirken bestimmen, während der Kreisverband hinterher lediglich die Platzierung auf der Reserveliste vornimmt und damit erfolglose Direktkandidaturen zum Teil absichert.

„Wir sind uns darüber einig, dass auf der Reserveliste nur Leute stehen sollten, (…) die auch einen Wahlkreis haben… Erst dann kann ich sie auf die Liste setzen. Aber sie können davon ausgehen, dass, sobald eine Frau für einen Wahlkreis nominiert wird, sie schon sehr, sehr gut steht auf der Liste" (CDU-Parteivorsitz C).

Wenn also die Ortsvereine deutlich zu wenige Direktkandidatinnen nominieren, was häufig nach Angaben der Akteure vorkommt, dann ist die Kreispartei relativ machtlos, weil sie nur auf diese bei ihrer Liste in der Regel zurückgreifen kann. Die wenigen weiblichen Direktkandidaturen werden dann zwar auf Kreisebene über die Liste abgesichert, die aber auch nur stark zum Zuge kommt, wenn nicht viele Männer ihre Direktmandate gewinnen. Insgesamt wird durch diesen, wahlrechtsbedingten zweistufigen Nominierungsprozess durchschnittlich die Frauenrepräsentanz bei SPD und CDU in NRW entscheidend reduziert.

Gerade in Nominierungsprozessen steigt die Konfliktträchtigkeit innerhalb einer Partei, und die Lagerbildung verstärkt sich. Damit geht eine große Konfliktbereitschaft einher, wenn man innerhalb der eigenen Partei Bewegung forcieren will. Die politischen Weggefährten können dann schnell zu politischen Gegnern werden, die man eigentlich lieber in den anderen Parteien verorten möchte. Insbesondere der Kampf um aussichtsreiche politische Positionen zwischen Frauen und Männern hat sich deutlich verschärft und Frauen nehmen wahr, dass Männer offenbar schwer gegen Frauen verlieren können (CDU-Ratsfrau A).

Macht ist für Frauen kein Ausschlusskriterium, um in die Politik zu gehen. Allerdings verstehen sie etwas anderes unter Macht: Gestalten, lokale Entscheiden treffen und ver-

antworten, aber auch durch Macht per Mandat gesellschaftlich wichtig sein und Anerkennung erhalten, das ist für sie ein Leitmotiv. Das möchten sie alles möglichst zeitökonomisch realisieren.

Wenn Macht mit Machtkampf einhergeht, wird die Sache komplizierter. Der Kampf (Wahlkampf, Kandidatenkür etc.) wird solange für politisch selbstverständlich erachtet, wie er nicht als Intrige im „eigenen" politischen Lager wahrgenommen wird. Dieser manchmal nur feine Unterschied wird von Frauen weit sensibler wahrgenommen als von Männern. Ein Parteivorsitzender konkretisiert seine Sicht auf den Unterschied: „Jetzt gehen sie in die Partei, bringen irgendwas vor und dann sagen fünf, dass das Blödsinn ist. Das ist ein Schock, ein Kulturschock. (…) Die Partei ist sehr brutal, es geht um Macht und Machtverteilung. Uns gibt es nur, um Bürgerkriege zu verhindern, sage ich mal übertrieben. Wir schlagen keinen tot, wir haben ein System entwickelt, die Demokratie, die uns erlaubt mit allen Facetten und Schwierigkeiten miteinander zu leben. Eine Frau die da reingeht, überlegt sich, ob sie das kann, durchhält, und wenn sie dann drin ist und ist oben und wird dann von Geschlechtsgenossinnen angegriffen, überlegt man schon…" (CDU-Parteivorsitz C).

Dieses Bild politischer Arbeit kann wenig ermutigend sein für politischen Nachwuchs allgemein und für Frauen insbesondere. Allerdings ist zu fragen, ob dieses Bild nicht auch mit einer gewissen Absicht aufrechterhalten wird, um in der männlich geprägten politischen Elite unter sich zu bleiben. Das zeigt insbesondere der genauere Blick in die Ortsvereine.

7.3 Nominierung und die Rolle der Ortsvereine

Trotz der 40%-Quote der SPD gibt es beispielsweise nach wie vor Ortsvereine, „die nur Männer möchten". Dabei wird das immer selbe Argument formuliert: Wir haben keine Frauen. „Natürlich sind da Frauen. Dann muss man sich fragen, warum sind die Frauen nicht aktiv, warum machen sie nicht den nächsten Schritt. Wir haben viele Frauen als Bezirksbeiräte, also der Ebene unterhalb des Gemeinderates, aber warum gehen sie nicht, trauen sie sich nicht oder werden nicht genug motiviert, den nächsten Schritt zu machen?" (SPD Ratsfrau C)

Oft werden die Ortsvereine als „Innovationsbremse" charakterisiert, sowohl von Parteivorsitzenden als auch von Ratsfrauen. Sie werden – unabhängig von der Partei CDU oder SPD – zumeist von der älteren männlichen Generation geführt, und das hat Einfluss auf den Nominierungsprozess.

Das Ergebnis spiegelt sich in vielen kommunalen Räten. Deutlich überrepräsentiert sind ältere, meist politisch sehr erfahrene Männer, was auch innerhalb der Parteien zu einem Ungleichgewicht an gesellschaftlich vertretenen Gruppen in den Räten führt, was derzeit aber offenbar noch folgenlos bleibt. Die befragten Frauen aus allen drei bzw. vier befragten Parteien sprechen nicht selten auch von „zu vielen alten Männern", an deren Zeitguthaben niemand heranreicht. Damit fällt es diesen sehr viel leichter, die Fäden in der Hand zu halten, Gespräche zu führen und Absprachen zu treffen – also schlicht ihre Netzwerke zu pflegen, als jeder anderen Gruppe und vor allem auch als Frauen.

Es ist eine Tatsache, dass die Gruppe der älteren erfahrenen politischen Männer viel häufiger über die nötigen (Zeit-) Ressourcen verfügt, um lokale Politik in der aktuellen politischen Struktur verantwortlich wahrnehmen zu können. Insofern kann diese politisch aktive Gruppe kein Interesse an Wandel (sprich: mehr Frauen) haben, denn dieser würde sich quasi gegen sie selbst richten.

7.4 Quote

Die Parteien sehen in der Quotierung Unterschiedliches. „Quote ist kein Medium. Außerdem sind wir die erste Partei, die eine Kanzlerkandidatin hatte, es hat noch keine andere Partei nachgezogen. (…) Wir haben eine Bundeskanzlerin, und von daher sind wir auf einem guten Weg. In der Spitze ist die CDU gut aufgestellt mit Frauen“ (CDU-Parteivorsitz A).

Die **CDU** hat ein Quorum als Empfehlung, wonach 33% der Kandidat(innen) weiblich sein sollten. Sie orientieren sich nicht an der Bevölkerung oder den Wähler(innen) mit ca. 50%, sondern an der eigenen Parteimitgliederstruktur. Diese beträgt bundesweit ca. 25%, einige CDU-Stadt- bzw. Kreisverbände erreichen bis zu 30% Frauen in ihrer lokalen Mitgliederstruktur.

Diese Rechnung eröffnet der CDU (in manchen Städten) folgende Argumentationslinie: Erstens, gemessen an der eigenen Mitgliederstruktur, wird die entsprechende Zahl an Funktionen an Frauen vergeben. Zweitens, wenn die Zahl der Frauen unter den Mitgliedern der CDU ohnehin weit geringer ist als die der Männer, dann erklärt sich aus CDU-Sicht auch, warum sich weit weniger Frauen für Kandidaturen insbesondere auf aussichtsreichen Plätzen finden lassen als Männer.

Innerhalb der **SPD** sieht es anders aus. Zwar hat die SPD eine Quote von 40%, allerdings eifern die Sozialdemokraten in einigen Städten deutlich dem Anspruch der Grünen mit einer 50%-igen Quote und einem Reisverschlussverfahren im Nominierungsprozess nach. Ihr Rechtfertigungsdruck für nicht ausreichend erreichte Quoten scheint weit größer zu sein als jener der CDU, die sich ohnehin einer niedrigeren Messlatte verschrieben hat. „Das Wichtige ist auch, dass die Quote dazu da ist, solidarisch durchgesetzt zu werden. Was auch oft ein Problem ist, weil es Frauen gibt, die sagen, ich halte nichts von der Quote, sehr wohl davon profitieren, aber so tun, als wenn sie es nicht nötig hätten. Ohne die Quote würden auch diese Frauen, die so tun, als wenn sie damit nichts zu tun hätten, nicht in dieser Position sein. Sie verabschieden sich ein Stück und sind nicht solidarisch mit anderen Frauen, um die Quote auch durchzusetzen. Es ging uns auch darum, andere zu stärken und zu stützen und nicht nur darum, sich zu engagieren wenn es um die eigene Position geht“ (SPD-Ratsfrau B).

Bleibt noch die **Linke**: Auch sie orientiert sich an den Grünen mit einer 50%- Quote. Ähnlich wie die SPD hat aber auch sie gewisse Rechtfertigungszwänge auszuhalten, wenn sie sich offenbar selten an die eigene Richtschnur hält. Allerdings hätte sie jeden Grund dafür, da ihre Mitgliederstruktur deutlich die meisten Frauen ausweist – noch vor den Grünen. „Die Quote von 50% ist nur eine statistische Quote, weil man nicht genug Frauen zum Ehrenamt motivieren kann. (…) hinderlich ist der unkalkulierbare Zeitfaktor, weil in der Ratstätigkeit immer wieder neue und weitere Termine zu ungünstigen Zeiten hinzukommen“ (Linke Parteivorsitz E).

Das Begründungsmuster gilt allerdings keineswegs nur für Frauen, sondern gleichfalls für Männer mittleren Alters mit Beruf und Familie. Linke Ratsfrauen verweisen hingegen auf ein weiteres Hemmnis: die stark überalterte Parteistruktur. In ihrer Wahrnehmung erschwert sie vor allem jungen qualifizierten Frauen einen lokalpolitischen Karrierestart.

Die **Grünen** als Quotenpioniere sind in die Jahre gekommen. Wenngleich sie die Quote nach wie vor noch am konsequentesten in den von uns untersuchten Städten umsetzen, so gibt es dennoch Überraschungen: In zwei von sechs Großstädten fanden wir keine grüne Ratsfrau vor. Die Recherchen nach den Hintergründen ergaben gleich zwei Be-

gründungen: In einem Fall hat die Wählerschaft trotz einer Reisverschlussliste die Männer nach vorne gewählt. Im anderen Fall haben die eigenen Mitglieder in den Wahlbereichen (Ortsvereinen) keine Frauen aufgestellt bzw. Männer auf die sicheren Listenplätze gewählt. Insofern gibt es auch bei den Grünen erklärungsbedürftige „Quotenausreißer" gerade in Ostdeutschland.

Die politischen Frauen insgesamt nach vorgegebenen Quotenplätzen befragt lehnen zu einem nicht geringen Teil die Quote ab bzw. hält sie für wenig effektiv – das sagen vor allem CDU-Frauen, allerdings auch einige Frauen der SPD. Frauen mögen keine „Quotenfrau" sein, sondern wollen wegen ihrer selbst willen aufgestellt und gewählt werden. Sonst „…springen die Ihnen ins Gesicht: Pass mal auf, ich will den Platz nicht, weil ich eine Frau bin, sondern weil ich gute Arbeit geleistet habe. Ob die Frauenquote Fakt ist, die Grünen haben ja Frauen gehabt, aber ob die Quote das richtige Mittel ist, ist dahingestellt. Sie können einen guten Menschen nicht erklären: Du bist zwar der bessere Mann, aber wir haben eine Quote" (CDU-Parteivorsitz A).

Allerdings lässt sich auch feststellen, dass die männliche Kandidatenkonkurrenz offenbar – wenn möglich und subtil – die quotierte Frau als „minderwertig" deklassiert. Hier wird ein Verständnis von Quote suggeriert und immer wieder reformuliert, das allein am „Geschlecht" ausgerichtet ist. Unterschlagen wird das Qualitätskriterium, das auch für quotierte Frauen stimmen muss.

Wenn vor allem CDU-Frauen ihre Schwierigkeiten mit der Quote haben, dann können sie dennoch mit dem eigenen Quorum offenbar gut leben und möchten dieses auch nicht aufgeben.

7.5 Nominierung und die Rolle der Frauen

Die parteipolitischen Unterorganisationen der Frauen (ASF, Frauenunion, LISA) sind offenbar nahezu inaktiv und werden zu einem großen Teil nicht einmal von den politischen Frauen wahrgenommen. Eine politische Präsenz lässt sich also schwer erkennen. Selbst existierende Programme zur Unterstützung von politischem Nachwuchs (auch für Frauen) werden von den Frauenbasisorganisationen offenbar nur begrenzt politisch aufgegriffen. Sie fallen als unterstützendes Frauennetz heute offenbar eher selten ins Gewicht.

Somit scheint Frauen eine wichtige strategische Ausrichtung noch zu fehlen: ihr Vernetzungsgrad. Diese Vernetzung ist noch relativ schwach ausgebildet, um sich schlagkräftiger gegen männliche Grenzüberschreitungen gegenseitig zu schützen und zu stützen. Ein solidarischer Zusammenhalt unter politisch aktiven Frauen kommt vor, kann aber nicht vorausgesetzt werden und fehlt erst recht parteiübergreifend.

Aber auch die politisch etablierten Frauen selbst sind nicht ohne weiteres die Unterstützerinnen von weiblichem Nachwuchs. Zum einen war möglicherweise die lokale politische Schule zu hart, als dass sie Mitkonkurrentinnen ohne weiteres stützen können. Zum anderen sehen sie sich selbst oft auch eher als abschreckendes Beispiel, was sie anderen Frauen nicht zumuten möchten. „Wenn mich eine Frau um die 30 mit zwei kleinen Kindern, die voll berufstätig ist, fragt, soll ich das nicht mal machen, würde ich sagen, lass die Finger davon. Oder du bist bereit, sieben Tage die Woche über Jahre zu arbeiten. Ich kann ja noch nicht mal einer Frau mit gutem Gewissen zureden, weil ich das am eigenen Leib erfahre, wie das ist. Das muss ich offen und ehrlich sagen" (SPD-Ratsfrau A). Von vergleichbaren Erfahrungen berichten auch Ratsfrauen anderer Parteien.

Fragt man konkret nach der Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie, dann tun sich nahezu alle Politiker(innen), insbesondere aber Ratsfrauen (im Vergleich zu den Parteivorsitzenden), schwer und antworten auf zwei Ebenen gleichzeitig: Zum einen können sie ihr kommunalpolitisches Engagement gut mit der i.d.R. Berufstätigkeit und der Familie realisieren, womit sie aber gleichzeitig auf eine notwendige sehr dezidierte (Tagesablauf-) Planung verweisen. Dieselben Frauen antworten zum anderen, dass diese „Megaanstrengung" allerdings nicht bis zur Rente durchzuhalten ist und auch seinen Preis hat: Aufgabe eigener Freiräume und Interessen oder Einschränkungen hinsichtlich der Sozialkontakte (Freunde, Nachbarn, Verwandte).

Frauen differenzieren die Vereinbarkeit in eine Außen- und eine Innenperspektive. D.h. nach außen können sie hervorragend managen – das Ehrenamt gelingt ihnen, die Familie ist vorbildlich, und auch beruflich zeigen sie sich leistungsstark. Die Innensicht sieht allerdings anders aus: „Man vernachlässigt alles drum herum" (SPD Ratsfrau F).

7.6 …besser und schöner als Männer

„Frauen müssen immer etwas besser sein als Männer", das ist wohl der häufigste Satz, der in den Interviews zu hören war, wenn es um das politische Engagement und die Nominierungsfrage ging.

„Ich glaube schon, dass Frauen, wenn sie sich zur Wahl stellen, ein gewisses Plus haben, also wenn sie ein nettes Äußeres haben…" (SPD-Parteivorsitz B).

Erstaunlich ist die häufige Aussage von Parteivorsitzenden wie von Ratsfrauen aller Parteien, dass Frauen nach wie vor zunächst nach ihrem Erscheinungsbild und erst in zweiter Linie nach ihren (politischen) Kompetenzen beurteilt werden. Da die Auswahl der befragten Ratsfrauen per „Zufallsgenerator" stattfand und ein geschlechtersensibler Hintergrund kein Auswahlkriterium war, waren dennoch von vielen Frauen – gerade auch von jenen, die sowohl die Quote als auch die eigene Frauenbasisorganisation ablehnten – diskriminierende Erlebnisse in ihrer parteipolitischen Karriere zu hören.

Frauen stehen für einen anderen Politikstil. Davon sind sowohl Ratsfrauen als auch männliche Parteivorsitzende überzeugt. „Frauen sind sehr viel zielgerichteter als Männer. Sie gehen nicht in die Partei, um etwas zu werden, sondern um etwas durchzusetzen. (…) Während bei vielen Männern mehr das Amt im Vordergrund steht, habe ich den Eindruck. Das ist für die Frau nur Mittel zum Zweck, während es für den Mann einen prinzipiellen Status hat" (SPD-Parteivorsitz B).

Aber genau das gereicht ihnen oft genug auch zum Nachteil, wenn sie effektive politische Arbeit machen wollen, eigene begrenzte Zeitkontingente nicht sprengen wollen und somit nicht zu jedem Thema noch einmal ihre Meinung äußern, dann „verletzen" sie das politische Ritual des Redens und werden damit weniger wahrgenommen.

Interessant ist die Feststellung nahezu aller Befragten, unabhängig von Partei, Geschlecht oder Funktion: Was am meisten stört in den politischen Debatten: „Wenn alles schon gesagt ist, aber noch nicht von jedem" (CDU Parteivorsitz A). Gleichwohl sind alle an diesem Ritual beteiligt und führen es fort, bis auf Frauen, denn „das machen Frauen nie" (SPD-Parteivorsitz D). „Männer sind herrliche Selbstdarsteller" (Linke Parteivorsitz E).

7.7 Fazit

Die Parteien haben unterschiedliche Ansprüche, Frauen zu fördern und zu fordern. So ist die CDU eher voller Stolz auf „ihre“ Kanzlerin, setzt aber nicht den Ergeiz ein, Frauen auch auf lokaler Ebene in anderen Spitzenfunktionen durchsetzen zu wollen. Sie gehen von der eigenen Mitgliederstruktur aus, wonach Frauen bestenfalls ein Drittel der lokalen Partei stellen. Damit begründen sie das selbst gesteckte Ziel des „Quorums“. In der CDU lässt sich insgesamt eher ein „gutes Gewissen“ feststellen, wenn etwa von 10 Ratsmandaten drei auf Frauen entfallen.

Anders nimmt sich die SPD aus. Mit ihrer 40%-Quote hat sie sich ein Ziel gesteckt, dem sie manchmal noch nicht nachkommt. Aber es scheint ganz so, als treibt sie ihr Gewissen und ein Rechtfertigungsdruck.

Besonders auffällig erscheinen die **Parteikulturen**: Kennzeichnend hierfür sind – verkürzt formuliert – große unkalkulierbare Zeitbudgets und ein ausladender Kommunikationsstil. Beide Kennzeichen sind eher nicht die Politikformen, die Frauen wünschen.

Darüber hinaus sind die kommunalpolitischen Strukturen modernisierungsbedürftig – nicht weil Frauen sie nicht bevorzugen, sondern weil sie nicht mehr zeitgemäß sind. Wenn Frauen und auch Männer mitten im Leben (berufstätig und Familie) für die Parteien als aktive Politiker(innen) immer weniger erreichbar sind, dann hat dies u.a. mit dem Wandel von Familie und Arbeit zu tun, auf den sich die politische Arbeit allerdings noch nicht eingestellt hat. Hier wird nach wie vor abgefordert, was Menschen und insbesondere Frauen nicht in der Weise leisten können und wollen wie vor 30 Jahren. Die politische Arbeit als Ehrenamt muss sich also anpassen an die Möglichkeiten von qualifizierten und engagierten potenziellen Politikerinnen, wenn sie hier punkten und gleichfalls Nachwuchs für weitere Politikebenen ausbilden will.

Erstaunlich ist vor diesem Hintergrund, dass gerade die CDU offenbar kaum auf das mögliche **zusätzliche Wählerpotenzial**, nämlich die Wählerinnen (von 2/3 bzw. 3/4), setzt und mit offensiven Strategien versucht, mehr von diesem Potenzial für sich und ebenso mehr weibliche Mitglieder zu gewinnen.

Einige Ratsfrauen sehen nur dann eine realistische Chance, mehr Frauen für die kommunalen Räte zu gewinnen, wenn man jenseits überkommener Politikrituale Quereinsteigerinnen offensiv unterstützt und fördert. Die sogenannte „Ochsentour“, die eine politische Karriereleiter auch auf kommunaler Ebene mitbestimmt, sei zumindest für das Ehrenamt ein Modell, das in heutiger Zeit nachwuchshemmend wirke.

Allerdings hinterlässt die befragte politische Elite – Männer wie Frauen auf jeweils unterschiedliche Art – einen Eindruck, dass es wenig erstrebenswert ist, lokale Politik zu machen.

Neben der Lokalpartei spielen insbesondere **die Ortvereine** eine wichtige Rolle für die Rekrutierung und Förderung von politisch interessierten und qualifizierten Frauen. Sie stehen aus der Sicht nahezu aller befragten Frauen aus allen Parteien immer wieder im Mittelpunkt der Kritik.

Gerade die Ortsvereine spielen aber in NRW bei personalisiertem Verhältniswahlrecht die zentrale Rolle für die Nominierung. Dadurch führt das Wahlrecht zu einem zweistufigen Nominierungsprozess, bei dem die Kreisverbände nur noch in sehr begrenztem Maße für eine stärkere Frauenrepräsentanz sorgen können. Damit setzen sich die männlich dominierten Ortsvorstände stärker durch als bei Kumulieren und Panaschieren beispielsweise in Baden-Württemberg. Hier haben die Kreisverbände deutlich mehr Ein-

griffsrechte auch um Quoten gegen Ortsvereinsvoten durchzusetzen und sind damit zugleich auch mehr für deren Einhaltung öffentlich verantwortlich.

Folgt man den Befragungsergebnissen kann man auf kommunaler Ebene in den Großstädten grundsätzlich eher nicht von einer **negativ diskriminierenden Wählerschaft** ausgehen. Sofern dies in Einzelfällen bei der Kandidatur und Wahl von Frauen dennoch deutlich wurde, dann wirken die Parteien offenbar nicht unerheblich mit – mindestens indem sie nichts tun. Rein theoretisch hätten sie ausreichend Möglichkeiten, nominierte Frauen, die sie in den Rat schicken möchten, auch entsprechend aufzubauen und zu unterstützen: Ihren Bekanntheitsgrad und ihre Kompetenzen rechtzeitig vor einer Wahl zu stützen (mehr Öffentlichkeit); Zeiten für Wandel zu formulieren und vor allem sie moralisch zu stützen. Würden Frauen einer solchen Partei gegenüberstehen, dann ließe sich damit rechnen, dass der Kandidatinnenpool wächst und noch mehr Frauen Spaß an der lokalen politischen Arbeit haben (könnten). Allerdings scheinen die **Selektionskriterien von Parteiorganisationen** auf der Ebene eines Strukturkonservatismus zu verharren, der Politikerinnen unterm Strich mehr politische Durchsetzungskompetenz abverlangt als Politikern.

8 Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Ähnlich wie im Bund und in den Ländern sind Frauen in Großstädten immer noch stark unterrepräsentiert. Die parlamentarische Repräsentanz von Frauen liegt auf allen Ebenen bei knapp über 30% und in politischen Führungspositionen sind Frauen in den meisten Parteien noch eine eher seltene Spezies. Zumindest hat die flächendeckende Einführung der Direktwahl der Regierungsspitze in den größeren Kommunen zu einem deutlich höheren Frauenanteil als unter den Ministerpräsidenten der Länder geführt.

Positiv bleibt für die 1980er und 1990er Jahre auf allen Ebenen zu bilanzieren, dass die parlamentarische Repräsentanz von Frauen extrem stark angestiegen ist. Das Erfolgsrezept, das sich durchaus auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann, war hier das Zusammenspiel von freiwilligen Parteiquoten, Parteienwettbewerb und einer steigenden gesellschaftlichen Ächtung von Diskriminierung. Konkreter: Mit dem Einzug der Grünen als erster Partei mit hoher Frauenquote in der Bundesrepublik in die Parlamente gerieten gerade die SPD und dann auch die CDU unter erheblichen Anpassungsdruck und führten ebenfalls Quoten und Quoren auf niedrigerem Niveau ein, auch um ihre politischen Marktanteile zu verteidigen und nicht bei dem rapiden gesellschaftlichen Wertewandel zunehmend als unmodern zu gelten. So stieg in den deutschen Großstädten die parlamentarische Repräsentanz von Frauen von 14,8% im Jahre 1980 auf 32,3% in 1996 an. Diese tiefgreifende Entwicklung verlor allerdings im 21. Jahrhundert deutlich an Dynamik und mittlerweile herrscht auf allen parlamentarischen Ebenen Stillstand. Die Gründe hierfür sind in Bund, Ländern und Großstädten durchaus ähnlich:

1. Parteien machen auch in den Großstadtparlamenten den „feinen“ Unterschied. Sie werden weder durch den häufig zitierten Mangel an Kandidatinnen noch durch das Wählervotum in den Großstädten entscheidend daran gehindert, eine geschlechterparitätische Repräsentation zu gewährleisten. Von diesen Möglichkeiten macht insbesondere die CDU als in den Parlamenten sehr stark vertretene Kraft keinen Gebrauch. Der nach außen im politischen Wettbewerb als Erfolg präsentierte Quorumsbeschluss der Partei von bereits sehr niedrigen 33% hat offensichtlich keine innerparteiliche Relevanz für die Nominierung von Parlamentskandidat(innen) auf Kommunal-, Landes- und Bundes-

ebene. Auch wenn nach den Parteistatuten die Vorstände auf allen Ebenen zur Förderung von Frauen verpflichtet sind und auf drei aufeinander folgende Listenplätze mindestens eine Frau vorschlagen sollen, bleibt zu bilanzieren, dass das Drittel-Quorum schon in den Großstädten von 77% der CDU-Fraktionen nicht eingehalten wird. In den durchschnittlich im Vergleich zu allen anderen Bundesländern noch relativ großen kreisangehörigen Kommunen in NRW erfüllen 94% der CDU-Fraktionen diesen Richtwert nicht. Sie sind damit aufgrund ihrer hohen Parlamentsanteile entscheidend mitverantwortlich für die sehr niedrige Frauenrepräsentanz im kreisangehörigen Raum in allen deutschen Kommunen ab 10.000 Einwohnern. Zwar werden sie bei der Frauenrepräsentanz noch leicht von den Wählergemeinschaften und der FDP unterboten, aber diese fallen aufgrund deutlich niedriger Parlamentsanteile weniger ins Gewicht als die CDU. Die CDU müsste so, wenn sie ihr Quorum zumindest einmal in allen Kommunen über 10.000 Einwohner(innen) in Deutschland erfüllen wollte, ca. 2000 ihrer männlichen Ratsmitglieder gegen Kommunalpolitikerinnen austauschen. In den hierbei zu erwartenden parteiinternen Widerständen kann sicherlich ein wesentlicher Grund gesehen werden, warum sich die CDU bisher versucht, dem Parteienwettbewerb um höhere Frauenrepräsentanz durch weitgehend symbolische Gleichstellungspolitik zu entziehen. Ob die starke Präsenz der Bundeskanzlerin und der couragiert auftretenden Familienministerin als Vorbilder und Parteiführerinnen hieran etwas Grundlegendes ändern wird oder ob sie für viele CDU-Verbände nur eine ähnliche Funktion wie die Quorumsbeschlüsse haben werden, bleibt abzuwarten. Zumindest ist es der CDU bisher noch nicht gelungen durch symbolische Gleichstellungspolitik die Abwanderung der jüngeren Wählerinnen bis 40 Jahre zu stoppen, sodass der Anpassungsdruck des politischen Wettbewerbs weiter anhält. Vor Ort wird dies allerdings bisher kaum von den CDU-Vorsitzenden wahrgenommen. Hier verweist man eher darauf, dass die CDU die erste deutsche Bundeskanzlerin „gemacht“ hat.

2. Das personalisierte Verhältniswahlrecht bremst den transparenten Parteienwettbewerb um Frauenrepräsentanz, erschwert die innerparteiliche Umsetzung von Quoten gerade in Parteien mit hohen Parlamentsanteilen und privilegiert das in diesen Parteien überwiegend männliche Führungspersonal vor Ort. Kumulieren und Panaschieren bietet hierzu eine attraktive Alternative und führt in baden-württembergischen und bayrischen Großstädten zu einer höheren Frauenrepräsentanz als in NRW-Kommunen (und in vielen Landtagen und im Bundestag). Das liegt vor allem daran, dass die Kreisverbände hier das personelle Gesamtpaket aufstellen und so eher auf eine soziale Ausgewogenheit und Einhaltung von Quotenbeschlüssen hinwirken (und die Wählerschaft in der Regel nicht diskriminiert). In NRW bei personalisiertem Verhältniswahlrecht werden demgegenüber in den kleinen Ortsvereinen von **SPD** und **CDU** wesentliche Personalentscheidungen getroffen. Hier werden sehr viele kleine Personalpakete geschnürt, auf die die Quote häufig nur bedingt anwendbar ist. Zudem erobert sich der in der Regel männliche Ortsvereinsvorsitz wahrscheinlich eher den sichersten Wahlkreis. Auf Kreisverbandsebene werden in der SPD und der CDU in NRW dann nur noch diese stark männlich dominierten Personalpakete zusammengefügt, und über die Listenplatzierung werden dann einige der wenigen weiblichen Direktkandidaturen abgesichert. Damit wird dann die einseitige Auswahl der Ortsvereine nur in begrenztem Maße „repariert“ (und dies auch nur, wenn die Liste angesichts des Wahlergebnisses auch zum Zuge kommen kann). Aber auch das Wahlrecht ist vorwiegend für die Parteien über die Fraktionen im Landesparlament politisch gestaltbar, so dass sie auch für diese institutionellen Ursachen der Frauenunterrepräsentanz in der deutschen Parteiendemokratie die Mitverantwortung tragen.

Als Besonderheit in den Großstädten ist festzustellen, dass in Ostdeutschland Frauen stärker unterrepräsentiert sind als in den westdeutschen Kommunalparlamenten. Das ist darauf zurückzuführen, dass die **PDS / Die Linke** hier ganz im Gegensatz zu den Landesparlamenten in der Regel ihre 50%-Quote nicht einhält, obwohl sie unter den im Vergleich zu den anderen Parteien vielen Mitgliedern sicherlich am einfachsten genügend Ratskandidatinnen in den Großstädten finden dürfte. In kleineren und mittleren Kommunen erreicht die Partei in Ostdeutschland aber im Vergleich zu anderen Parteien relativ hohe Frauenrepräsentanzwerte und trägt mit dazu bei, dass sich die Lücke zwischen Ost und West in diesen Gemeindegrößenklassen wieder schließt. Bündnis 90 / Die Grünen haben demgegenüber schon in den ostdeutschen Großstädten Rekrutierungsprobleme und erfüllen hier nur selten die Quote.

Bemerkenswert ist, dass **Bündnis 90 / Die Grünen** trotz ostdeutscher Mitgliederschwäche im gesamtdeutschen Großstadtvergleich Spitzenreiter bleiben. Sie erfüllen die hohe Quote am häufigsten und stellen zudem den höchsten Frauenanteil beim Führungspersonal. Die Quote in Verbindung mit hohen informellen Gleichstellungsnormen führt zu einer in westdeutschen Großstädten weitgehend geschlechterparitätischen Repräsentanz. Damit setzen die Grünen von allen Quotenparteien am konsequentesten ihre Grundsätze von der Bundes-, zur Landes- bis hin zur kommunalen Ebene durch und ihr Abschneiden bei Wahlen erklärt in nicht unerheblichem Maße die Varianz zwischen der Frauenrepräsentanz in den Kommunen. Dies gilt auch für die kreisangehörigen Kommunen in NRW, in denen es der Partei trotz sehr weniger Mitglieder für die einzelnen Reservelisten in den Gemeinden immerhin gelingt, in über 40% der Fälle die hohe Quote zu erfüllen und bei guten Wahlergebnissen andere Parteien unter Anpassungsdruck zu setzen. Auch die Frauenrepräsentanz der Grünen ist hier sicherlich, wie gerade auch in Ostdeutschland, durchaus noch ausbaufähig. Es zeigt analytisch aber vor allem eines: Ein Kandidatinnenmangel in den gegenüber Bündnis 90 / Die Grünen mitgliederstarken Parteien ist auch in Kommunen zwischen 5.000 und 100.000 Einwohnern kaum begründbar anzunehmen. Insofern könnte auch das Ergebnis, dass in diesen Kommunen die SPD-Fraktionen in über 85% der Fälle nicht die niedrigere Parteiquote einhalten, dafür sprechen, dass die Akzeptanz der Quote und informeller Gleichstellungsnormen in der SPD vor Ort noch nicht stark ausgeprägt sind. Hierfür würde auch die sehr starke Unterrepräsentanz in Führungspositionen der SPD sprechen.

Aus der empirischen Analyse ergibt sich bereits der Hauptansatzpunkt für die Empfehlungen. Der erfolgreiche Reformpfad der 1980er und 1990er Jahre als Kombination von Parteiquoten und Wettbewerb muss in den größeren Kommunen noch konsequenter fortgesetzt werden. Alles, was den transparenten Wettbewerb zwischen den Parteien und Kommunen erhöht, ist zu forcieren; Wettbewerbsbremsen, wie das personalisierte Verhältniswahlrecht, sind auszuwechseln; und Fälle von sehr niedriger Frauenrepräsentanz sind als Verstöße gegen moderne gesellschaftliche Normen zu „outen“. Allerdings ist zweifelhaft, ob durch diese Maßnahmen gerade in den kreisangehörigen Kommunen, in denen die CDU und SPD offensichtlich systematisch ihre Quorums- und Quotenbeschlüsse nicht einhalten, die extreme Unterrepräsentanz von Frauen ohne gesetzliche Kandidatinnenquoten durch ein Paritätsgesetz im erforderlich starken Maße abgebaut werden kann. Das Beispiel der französischen Kommunen nach der Einführung des Paritätsgesetzes verdeutlicht, dass Parteien häufig relativ unabhängig von der Gemeindegröße eine geschlechterparitätische Repräsentation realisieren können, wenn sie nur genügend Anreize haben, sich um politisch interessierte Frauen als Kandidatinnen stärker zu bemühen.

Insgesamt hat die vorliegende Untersuchung auch für die wissenschaftliche Forschung neue Befunde in Deutschland erbracht. Im Gegensatz zu den dominanten Thesen der

deutschen Frauenforschung (vgl. Kapitel 1.1) eignen sich weder eine verbesserte Anerkennung des Ehrenamtes noch die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, um die Unterrepräsentanz von Frauen in deutschen Parlamenten überzeugend zu erklären. Wesentlich wichtiger zur Erklärung der extrem starken Varianz der Frauenrepräsentanz im internationalen und subnationalen Vergleich sind das Wahlrecht, die Quotenmodelle und der Parteienwettbewerb bzw. die Wahlergebnisse der Parteien, wie es bereits teilweise Kaiser und Hennl für die Ebene der Bundesländer nachgewiesen haben (2008).

Als Besonderheit der kommunalen Ebene kann als Ergebnis unserer Untersuchung festgehalten werden, dass das System der Parteiquoten hier durchschnittlich weniger effektiv ist. Formal abgesicherte Teilhaberechte für Frauen in Parteistatuten wirken häufig nur dann, wenn auch genügend aktive weibliche Parteimitglieder auf die Umsetzung dieser Quoten bzw. auf die hierdurch reservierten Listenplätze drängen oder wenn der Parteienwettbewerb um Frauenrepräsentanz stark ausgeprägt ist oder wenn hohe informelle Gleichstellungsnormen dominieren. Zumindest die ersten beiden Optionen bzw. Anreize werden mit abnehmender Gemeindegröße zunehmend unwahrscheinlich, so dass höhere Frauenrepräsentanz auf dem Pfad der Parteiquoten in diesen Fällen kaum noch institutionell steuerbar ist bzw. vor allem dann von den informellen Parteinormen abhängt. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass der Reformpfad der freiwilligen Parteiquoten in kleineren Kommunen unter 20.000 Einwohner(innen) in der Regel nicht dieselben Erfolge erzielen kann wie in Großstädten oder auf Landes- und Bundesebene, zumal in dieser Gemeindegröße die Parteien und Wählergemeinschaften ohne explizite Quote dominieren. Dies könnte auch rechtspolitisch ein zentrales Argument dafür sein, auf einen anderen Reformpfad in den Kommunen in Richtung gesetzliche Geschlechterquoten umzuschwenken.

9 Empfehlungen

Wir wollen uns auf zwei Empfehlungen beschränken: Die erste richtet sich an die Bundesregierung und die Landesregierungen. Die zweite geht auf die Umsetzbarkeit eines Paritätsgesetzes nach französischem Vorbild ein.

9.1 Bundes- und Landesregierungen

Kurz vor der Kommunalwahl ist es sicherlich nicht effektiv, mehr Kandidatinnen zu werben, zumal der Kandidatinnenmangel sicherlich nicht die wesentliche Ursache für Frauenunterrepräsentanz in mittleren und größeren Kommunen ist. Sinnvoll sind kurzfristig sicherlich Wahlkampagnen, die dazu aufrufen, parteiübergreifend Frauen nach oben zu wählen, sofern das Wahlrecht dies ermöglicht. In nordrhein-westfälischen Kommunen bleibt der Wählerin/dem Wähler als Option nur übrig, solche Parteilisten geschlossen zu wählen, die für eine hohe Frauenrepräsentanz im Kommunalparlament und in politischen Führungspositionen stehen. Das personalisierte Verhältniswahlrecht ist dringend reformbedürftig. Kumulieren und Panaschieren bietet hierzu sicherlich nicht nur auf der Kommunalebene eine attraktive Alternative, die nicht nur auf einen hohen Wählerzuspruch trifft, sondern durchschnittlich zu einer höheren Frauenrepräsentanz in den Parlamenten beitragen kann.

Für die Bundesregierung sollte es möglich sein, die in den Landesämtern nach unterschiedlichen Kriterien emsig gesammelten Daten zur kommunalen Frauenrepräsentanz zu vereinheitlichen. Dann könnte die Bundesregierung in ihren Gender-Berichten und entsprechenden Kampagnen auch auf amtliche und einheitliche Daten zurückgreifen. Ein Internetportal mit einem Gender-Ranking der Kommunen könnte zudem nach schwedischem oder norwegischem Vorbild kostengünstig realisiert werden. Ein erstes Beispiel für ein solches Gender-Ranking haben wir in unserem Forschungsprojekt für die Großstädte bereits entwickelt, das ohne größeren Aufwand sicherlich auch von anderen Institutionen fortgeschrieben oder weiterentwickelt werden könnte.

9.2 Plädoyer für ein neues Wahlrechtsmodell

Als Reformvorschlag bietet es sich zunächst angesichts der kommunalen Untersuchungsergebnisse an, auch für eine Abschaffung des personalisierten Verhältniswahlrechts durch die Einführung von Kumulieren und Panaschieren für alle Kommunen und zumindest die Landesebene zu plädieren. Das ist im Stadtstaat Hamburg bereits heute Realität. Obwohl auch auf Bundesebene wünschenswert, ist die Einführung von Kumulieren und Panaschieren dort wegen der Interessen der großen Parteien recht unwahrscheinlich.

Dieses Wahlrecht würde durchschnittlich eine höhere Frauenrepräsentanz forcieren. Dabei gilt es allerdings zu prüfen, ob nicht andere wesentliche Funktionen des Wahlrechts dadurch beeinträchtigt werden könnten (Regierungsfähigkeit, parlamentarische Kontrollfähigkeit etc.). Die bisher zu den allgemeinen Leistungen und Problemen dieses Wahlrechts vorliegenden empirischen Kommunalstudien geben allerdings kaum Hinweise, dass hierdurch andere Funktionen des Wahlrechts entscheidend unterminiert werden (Holtkamp 2008).

Ist allerdings die geschlechterparitätische Repräsentanz mittelfristig das Ziel, werden diese Wahlrechtsreformen wohl nicht ausreichend sein. Hierfür ist wahrscheinlich eine Kombination dieses stark personenbezogenen Wahlrechts mit gesetzlich festgeschriebenen Kandidatinnenquoten nach Vorbild der französischen Kommunen erforderlich.

Bisher ist die verfassungsrechtliche Umsetzbarkeit des Paritätsgesetzes in Deutschland aber stark umstritten. Allerdings bezieht sich die mehrheitliche Ablehnung der Verfassungsmäßigkeit überwiegend auf Einschätzungen von Quoten noch vor der Verankerung des Verfassungsgebots einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundgesetz (Art. 3 II 2 GG).

In einer aktuellen Veröffentlichung hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, alle nach dieser Grundgesetzänderung von 1994 noch anführbaren Argumente gegen die Verfassungsmäßigkeit des Paritätsgesetzes in Deutschland zusammengefasst. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die von Bündnis 90 / Die Grünen in mehreren Landtagen beantragte Umsetzung der französischen Paritätslösung in Landtags- und Kommunalwahlrecht „verfassungsrechtlich bedenklich“ ist (Zypries / Holste 2008). Hierfür führt sie drei Argumente an: Erstens würden Geschlechterquoten im Wahlrecht, anders als die Quoten der Parteien, zu einem starken Eingriff in die Parteienfreiheit führen. Es sei zu bezweifeln, dass dieser über das Gleichstellungsgebot zu legitimierende Eingriff verhältnismäßig sei, weil in Frankreich vor Einführung des Gesetzes die Frauenunterrepräsentanz deutlich stärker ausgeprägt gewesen sei als heute in Deutschland. Zweitens würden gesetzliche Geschlechterquoten einen wichtigen Teil der Wahlentscheidung dem demokratischen Prozess entziehen. Drittens würden Geschlechterquoten gerade in Bezug auf Direktmandate nicht die Parität garantieren, weil sie hierauf nur sehr schwer anwendbar sind.

Für die Mehrheit der Kommunen in Deutschland gelten diese drei Argumente aber kaum, was rechtspolitisch für eine verfassungsmäßige Umsetzbarkeit der Paritätslösungen in den meisten Kommunalwahlgesetzen spricht.

In den meisten Kommunen hat die Wählerschaft die Möglichkeit zu kumulieren und zu panaschieren. Gerade im Vergleich zum personalisierten Verhältniswahlrecht auf Bundes- und Landesebene sowie in NRW-Kommunen erhöhen sich die personellen Entscheidungskompetenzen der Wählerschaft deutlich. Demgegenüber wird von politikwissenschaftlichen Autoren die Legitimität des personalisierten Verhältniswahlrechts stark in Frage gestellt: „Bundestagskandidaten der CDU/CSU und SPD, die auf so genannten sicheren Listenplätzen platziert sind, ziehen nämlich unabhängig vom jeweiligen Wahlergebnis in den Bundestag ein. Insofern haben die Bundestagswahlen keinen kompetitiven Charakter, sondern legitimieren lediglich anderweitig getroffene Entscheidungen, ein ansonsten typisches Charakteristikum unfreier Quasiwahlen, wie sie beispielsweise in der DDR üblich waren“ (Prittwitz 2003: 16).

Im Vergleich hierzu bietet die Kombination von Kumulieren und Panschieren und Paritätsgesetz der Wählerschaft die größte personelle Wahlfreiheit. Bei sozial ausgewogenen paritätischen Kandidaturen kann sich die Wählerschaft ihr eigenes Menü zusammenstellen. Schließlich ist bei Kumulieren und Panaschieren als Verhältniswahlrecht mit losen Listen die Paritätslösung gleich gut umsetzbar wie in den französischen Kommunen bei Verhältniswahlrecht mit starren Listen. In beiden Fällen gibt es keine Direktmandate in kleineren Wahlbezirken, so dass die Quote voll anwendbar ist.

Entscheidend kommt hinzu, dass derzeit im kreisangehörigen Raum die Quoten und Quoren der Parteien kaum direkt greifen. Übergeordnete Parteiebenen können nur sehr bedingt auf diese systematischen Vollzugsdefizite – nahezu nur durch weiche Koordinationsinstrumente – reagieren. Da das System der Quoten innerhalb der Parteien auf lo-

kaler Ebene in der Mehrzahl der Kommunen versagt, kann gerade für das Kommunalwahlrecht der starke Eingriff in die Parteienfreiheit durch ein Paritätsgesetz überzeugend legitimiert werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass in deutschen Kommunen heute die Frauenunterrepräsentanz zumindest ebenso stark ausgeprägt ist, wie in den französischen Kommunen vor Einführung des Paritätsgesetzes. Die französischen Kommunen über 3.500 Einwohner(innen) hatten bereits 1995 eine Frauenrepräsentanz von 25,7%, die bei der nächsten Wahl 2001 unter dem Paritätsgesetz auf durchschnittlich 47,5 Prozent gesteigert wurde. Dieser Wert wird in Deutschland lediglich von der Landeshauptstadt München erreicht, während im kreisangehörigen Raum nicht wenige Kommunalparlamente einen Frauenanteil von unter 10% aufweisen. Insgesamt belegen damit die deutschen Kommunen im aktuellen europäischen Vergleich unter den 22 analysierten Ländern gerade einmal den 13. Platz (inklusive der osteuropäischen Beitrittsländer).[14] Damit wird in Deutschland kaum angemessen die in 2006 verabschiedete Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene erfüllt. In der Charta haben sich alle kommunalen Mitgliedorganisationen in der EU verpflichtet, für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den Kommunalparlamenten „Parteien und Gruppierungen aufzufordern alle gesetzlich zulässigen Schritte zu unternehmen – wozu, falls erforderlich, auch Quotenregelungen zählen –, um die Anzahl der Kandidatinnen zu erhöhen".[15] Dem von der EU eingeforderten Umsetzungsbericht Deutschlands kann gespannt entgegengesehen werden.

Neben den hier aufgeführten Gründen sprechen ein pragmatisches und ein systematisches Argument dafür, sich für die nächsten Koalitionsverhandlungen, falls welche anstehen, auf Quoten im Kommunalwahlrecht zu konzentrieren und im Lichte der hier dargelegten Untersuchungsergebnisse und der grob skizzierten rechtspolitischen Argumente hierzu rechtzeitig eine detaillierte rechtswissenschaftliche Begutachtung in Auftrag zu geben.

Zunächst ist aus pragmatischer Perspektive festzuhalten, dass nach allen Erfahrungen eine institutionelle Reform für die Kommunen in den Landtagen einfacher politisch durchsetzbar ist als für Landesinstitutionen. In den letzten Jahren wurden so beispielsweise innerhalb kürzester Zeit die Direktwahl der Bürgermeister und von Kumulieren und Panaschieren eingeführt, während für Landes- und Bundesebene grundlegende Verfassungs- und Wahlrechtsreformen eher Mangelware waren (Holtkamp 2007). Dieses kommunale Reformfieber ist auch darauf zurückzuführen, dass Landtagsabgeordnete sich deutlich leichter tun, Machtressourcen in den Kommunen institutionell umzuvertei-

---

[14] „The state of Europe's local und regional government in 2006"; 30/1/08; Download unter www.ccre.org

[15] „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene", 20/5/06 Download unter www.ccre.org

len, als selbst auf Einfluss und Karrierechancen (z. B. durch strikte Quotierung) auf der eigenen politischen Ebene zu verzichten. Zudem sind Reformen der Kommunalverfassungen und des Kommunalwahlrechts in der Regel durch einfache Landtagsmehrheiten realisierbar.

Darüber hinaus entspricht es der Grundphilosophie des Föderalismus, dass die Kommunen als Experimentierbaustelle fungieren und erst nach erfolgreichem kommunalen Einsatz institutionelle Reformen auf andere Ebenen übertragen werden (Bogumil/Holtkamp 2006). Die Kombination von Verhältniswahl bei freien Listen mit einer gesetzlich verbindlichen Kandidatinnenquote könnte so zu einem Erfolgsfall werden, der langfristig auch das Landtagswahlrecht unter erheblichen Anpassungsdruck setzt.

Literatur

Alemann, Ulrich von (2000): *Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen.

Andersen, Uwe (2000): „Wahlen auf kommunaler Ebene – eigenständig?“ in: *Politische Bildung* 3/ 2000: 76-93.

Bauer, Siegfried / Seibert, Caroline / Soboth, Andrea / Strunk, Ulrike (2006): Die Beteiligung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozessen im ländlichen Raum, gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Gießen, Ms.

Beyme, Klaus von (2000): *Parteien im Wandel*, Opladen.

Bieber, Ina E. (2006): „Plötzlich ganz wichtig – Frauen im Mittelpunkt wahlkampfstrategischer Überlegungen“, in: *Femina Politica* 2/06: 67-79.

Bird, Karen (2002): “Who are the Women? Effects of Gender Parity in French Municipal Elections”, Ms., teilveröffentlicht in: Bird, Karen (2003): “Who are the Women? Effects of Gender Parity in French Municipal Elections”, in: *French Politics* 1/03: 5-38.

Blättel-Mink, Birgit / Mischau, Anina / Kramer, Caroline (1998): „Politische Partizipation von Frauen – Nullsummenspiele im Modernisierungsprozeß? Ergebnisse einer empirischen Studie in Baden-Württemberg, in: PVS Heft 4: 775-796.

Bösch, Frank (2007): „Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)“, in: Decker, Frank / Neu, Viola (Hg.): *Handbuch der deutschen Parteien*, Wiesbaden: 201-219

Bogumil, Jörg / Holtkamp, Lars (2006): *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung – Eine policyorientierte Einführung*, Wiesbaden.

Bovermann, Rainer (2002): „Kommunales Wahlverhalten zwischen Partei-, Themen- und Kandidatenorientierung“, in: Andersen, Uwe / Bovermann, Rainer (Hg.): *Kommunalwahl 1999 in NRW – Im Westen was Neues*, Opladen: 115-159.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): *Gender-Datenreport – 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der BRD*, München.

Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita (2008): *Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe*, European Parliament PE 408.309, Brussels.

Danzer, Stephan (2008): „Kommunalwahlen 2008 – Auswertung des Wählerverhaltens“, in: *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 09/08: 663-669.

Davidson-Schmich, Louise K. (2006): “Implementation of Political Party Gender Quotas: Evidence from the German Länder 1990-2000”, in: *Party Politics* 2/06: 211-232.

Edinger, Michael / Holfert, Claudia (2005): „Frauen im Parlament: Eroberung einer Männerbastion?“, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik*: 29-40.

Fleschenberg, Andrea / Derichs, Claudia (2008): *Handbuch Spitzenpolitikerinnen*, Wiesbaden.

Florack, Martin / Grunden, Timo / Korte, Karl-Rudolf (2005): „Strategien erfolgreicher Mitgliederrekrutierung der politischen Parteien“, in: Schmid, Josef / Zolleis, Udo (Hg.): *Zwischen Anarchie und Strategie – Der Erfolg von Parteiorganisationen*, Wiesbaden: 96-113.

Fokus-Institut Halle (2006): Mehr Mandatsträgerinnen in die Kommunalpolitik – Ergebnisse einer soziologisch – empirischen Kurzstudie, Halle, Ms.

Fonseca, Sara Claro da / Espirita-Santa, Ana (2008): „Quotenfrauen – Kandidatinnen, Listen- und Direktmandate im deutschen Wahlsystem“, in: *WZB-Mitteilungen*, Heft 120, Berlin.

Foster, Helga / Lukoschat, Helga / Schaeffer-Hegel, Barbara (1998): *Die ganze Demokratie – Zur Professionalisierung von Frauen für die Politik*, Pfaffenweiler.

Freidenvall, Lenita (2008): “Sweden: Small Steps, big Consequences”, in: Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita: *Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe*, European Parliament PE 408.309, Brussels: 100-109.

Freidenvall, Lenita / Dahlerup, Drude / Skjeie, Helge (2006): “The Nordic Countries – An incremental Model”, in: Dahlerup, Drude (Hg.): *Women, Quotas and Politics*, London: 55-82.

Fuchs, Gesine (2006): „Politische Partizipation von Frauen in Deutschland“, in: Hoecker, Beate (Hg.): *Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest*, Opladen: 235-260.

Geißel, Brigitte (1999): *Politikerinnen – Politisierung und Partizipation auf kommunaler Ebene*, Opladen.

Geißel, Brigitte (2008): “Germany: Successful Quota Rules in a gendered Society”, in: Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita: *Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe*, European Parliament PE 408.309, Brussels: 60-71.

Gehne, David (2008): *Bürgermeisterwahlen in Nordrhein-Westfalen*, Wiesbaden.

Gehne, David / Holtkamp, Lars (2005): „Fraktionsvorsitzende und Bürgermeister in NRW und Baden-Württemberg“, in: Bogumil, Jörg/ Heinelt, Hubert (Hg.): *Bürgermeister in Deutschland – Politikwissenschaftliche Studien zu direkt gewählten Bürgermeistern*, Wiesbaden: 87-141.

Henke, Andreas (1997): „Kumulieren und Panaschieren“, in: Gabriel, Oscar W. / Brettschneider, Frank / Vetter, Angelika (Hg.): *Politische Kultur und Wahlverhalten in einer Großstadt*, Opladen: 169-179.

Hennl, Annika / Kaiser, Andre (2008): „Repräsentationschancen in interaktiven Nominierungsverfahren – Ein Vergleich der Aufstellung von Parteilisten bei deutschen Landtagswahlen“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 3/08: 325-352.

Hoecker, Beate (1995): *Politische Partizipation von Frauen – Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik*, Opladen.

Hoecker, Beate (1998): *Handbuch Politische Partizipation von Frauen in Europa*, Opladen.

Hoecker, Beate (2008): „50 Jahre Frauen in der Politik: späte Erfolge, aber nicht am Ziel“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24/08.

Hoecker, Beate / Scheele, Alexandra (2008): „Feminisierung der Politik? Neue Entwicklungen und alte Muster der Repräsentation“, in: *Femina Politica* 2/08: 9-20.

Holtkamp, Lars (2000): „Bürgerbeteiligung in Städten und Gemeinden – Praxisleitfaden für die Bürgerkommune“, Berlin.

Holtkamp, Lars (2006): „Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie – Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie im Vergleich“, in: *PVS* 4/06: 641-661.

Holtkamp, Lars (2007): „Kommunen im Reformfieber“, in: Wolf, Klaus Dieter (Hg.): *Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? Der 23. wissenschaftliche Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*, Baden-Baden.

Holtkamp, Lars (2008): *Kommunale Konkordanz- und Konkurrenzdemokratie – Parteien und Bürgermeister in der repräsentativen Demokratie*, Habil-Schrift, Reihe „Gesellschaftspolitik und Staatstätigkeit“ Band 30, Wiesbaden.

Holtkamp, Lars / Bogumil, Jörg / Kißler, Leo (2006): *Kooperative Demokratie – Das politische Potential von Bürgerengagement*, Frankfurt.

Holtkamp, Lars / Eimer, Thomas (2006): „Totgesagte leben länger… Kommunale Wählergemeinschaften in Westdeutschland“, in: Jun, Uwe / Kreikenbom, Henry / Neu, Viola (Hg.): *Kleine Parteien im Aufwind*, Frankfurt: 249-276.

Holtkamp, Lars / Gehne, David (2002): „Bürgermeisterkandidaten zwischen Verwaltungsprofis, Parteisoldaten und Schützenkönigen“, in: Andersen, Uwe / Bovermann, Rainer (Hg.): *Kommunalwahl 1999 in NRW – Im Westen was Neues*, Opladen: 55-88.

Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja (2008a): „Probleme grüner Bürgermeisterkandidaturen – Ohne Stichwahl keinen Stich?“, in: *AKP* 2/2008: 63-66.

Holtkamp, Lars / Schnittke, Sonja (2008b): „Erklärungsmodelle für die Unterrepräsentation von Frauen“, in: *Femina Politica* 2/08: 53-64.

Holtmann, Everhard (2008) (Hg.): „Parteifrei im Parteienstaat: Kommunale Wählergemeinschaften“, SFB 580 Mitteilungen 25, Halle.

Holuscha, Anette (1999): *Frauen und Kommunalpolitik: kommunalpolitische Partizipation von Frauen in Baden-Württemberg am Beispiel der Stadt Ludwigsburg*, Reihe: Konstanzer Schriften zur Sozialwissenschaft Bd. 51, Konstanz.

Horstkötter, Marianne (1990): *Frauen in der Kommunalpolitik: Einflußfaktoren auf die politische Partizipation von Frauen in den kommunalen Räten*, Frankfurt.

Hüskens, Lydia (2007): Gleichberechtigt oder nicht? Frauen und Politik in Sachsen-Anhalt, Ms.

Inglehart, Ronald / Norris, Pippa / Welzel, Christian (2002): “Gender Equality and Democracy”, in: *Comparative Sociology* 3-4/02: 321-345.

Kaiser, Andre / Hennl, Annika (2008): „Wahlsysteme und Frauenrepräsentation. Ein Vergleich der deutschen Landesparlamente“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 2 /08: 167-184.

Katz, Richard S. (2001): “The problem of candidate selection and models of party democracy”, in: *Party Politics* 7: 277-296.

Kern, Timm (2007): *Warum werden Bürgermeister abgewählt?* Stuttgart.

Kißler, Leo/ Wiechmann, Elke (Hg.) (1999): *Gleichstellungspolitik und kommunale Verwaltungsreform*. Baden-Baden.

Kinzig, Silke (2007): *Auf dem Weg zur Macht? Zur Unterrepräsentation von Frauen im deutschen und U.S.-amerikanischen Regierungssystem*, Wiesbaden.

Klages, Helmut (2003): „Motivation und Motivationswandel bürgerschaftlichen Engagements“, in: Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Hg.): *Politik des bürgerschaftlichen Engagements in den Bundesländern*, Opladen: 295-336.

Kolinsky, Eva (1993): "Party Change and Women's Representation in Unified Germany", in: Lovenduski, Joni / Norris, Pippa (Hg.): *Gender and Party Politics*, London: 113-146.

Kost, Andreas / Wehling, Hans-Georg (2003) (Hg.): *Kommunalpolitik in deutschen Ländern – Eine Einführung*, Opladen.

KPV NRW (2008): Handreichung zur Kandidatenaufstellung – Kommunalwahlen 2009 in Nordrhein-Westfalen, Ms.

Löffler, Berthold / Rogg, Walter (2000): „Kommunalwahlen und kommunales Wahlverhalten", in: Pfizer, Theodor / Wehling, Hans-Georg (Hg.): *Kommunalpolitik in Baden-Württemberg*, Stuttgart: 109-136.

Looman, Marijke (2007): „Auf dem Gipfel der Macht? Partizipation von Frauen in Parteien, Parlamenten und Regierungen der Bundesrepublik Deutschland – Eine Bestandsaufnahme", in: *Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien* 1/07: 74-87.

Lukoschat, Helga / Kletzing, Uta / Wenzl, Andrea (2008): Engagiert vor Ort: Einstiegswege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen, Erste Ergebnisse einer bundesweiten quantitativen und qualitativen Befragung von Frauen in der Kommunalpolitik, Studie des EAF für das BMFSFJ, Berlin, Ms.

Mair, Peter / van Biezen, Ingrid (2001): "Party Membership in twenty european Democracies, 1980-2000", in: *Party Politics* 1/01: 5-21.

Matland, Richard E. (2006): "Electoral Quotas – Frequency and Effectiveness", in: Dahlerup, Drude (Hg.): *Women, Quotas and Politics*, London: 275-292.

Mayer, Ingrid Alice (2005): „Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Kandidaten-Ebene im Wahlrecht Frankreichs – Erläuterungen zum Paritätsgesetz vom 6. Juni 2000 und eine Skizze seiner Wirkung"; in: *Europäische Grundrechte-Zeitschrift*: 17-25.

McKay, Joanna (2004): "Women in German Politics: Still Jobs for the Boys?" In: *German Politics* 1/04: 56-80.

Meyer, Hans (2007): „Kommunalwahlrecht", in: Mann, Thomas / Püttner, Günter (Hg.): *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*, Bd. 1, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin: 391-457.

Meyer, Thomas (2005): *Theorie der Sozialen Demokratie*, Wiesbaden.

Mielke, Gerd (2003): „Parteien zwischen Kampagnenfähigkeit und bürgerschaftlichem Engagement", in: Enquete-Kommision „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" (Hg.): *Bürgerschaftliches Engagement in Parteien und Bewegungen*, Opladen: 157-166.

Mielke, Gerd / Eith, Ulrich (1994): *Honoratioren oder Parteisoldaten – Eine Untersuchung der Gemeinderatskandidaten bei der Kommunalwahl 1989 in Freiburg*, Bochum.

Möller, Manuela (2009): „Frauen Macht Kommune – Kampagne zur Kommunalwahlrunde 2009", in: *AKP* 1/09: 30-31.

Naßmacher, Hiltrud (2006): *Baustelle Stadt*, Wiesbaden.

Nohlen, Dieter (2000): *Wahlrecht und Parteiensystem*, 3. Auflage, Opladen.

Norris, Pippa (2000): „Schlussfolgerung: Ein Vergleich parlamentarischer Rekrutierung", in: Braun, Kathrin et al. (Hg.): *Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft*, München: 269-292.

Norris, Pippa (2004): *Electoral Engineering – Voting Rules and Political Behavior*, Cambridge.

Norris, Pippa (2006): “The Impact of Electoral Reform on Women’s Representation”, in: *Acta Politica* 1/06: 2-17.

Norris, Pippa / Inglehart, Ronald (2001): “Women and Democracy – Cultural Obstacles to Equal Representation”, in: *Journal of Democracy* 3/01: 126-140.

Norris, Pippa / Lovenduski, Joni (1995): *Political Recruitment: Gender, Race and Class in the British Parliament*, Cambridge.

Oldopp, Birgit (2001): *Auf dem Weg ins Parlament – Auswahl und Wahlkampffinanzierung der Kandidaten in Deutschland, Kanada und den USA*, Frankfurt.

Pollach, Günter / Wischermann, Jörg / Zeuner, Bodo (2000): *Ein nachhaltig anderes Parteiensystem – Profile und Beziehungen von Parteien in ostdeutschen Kommunen*, Opladen.

Prittwitz, Volker von (2003): „Vollständig personalisierte Verhältniswahl – Reformüberlegungen auf der Grundlage eines Leistungsvergleichs der Wahlsysteme Deutschlands und Finnlands“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 52 /03: 12-20.

Ramsay, Raylene (2008): “Parity – From Perversion to Political Progress”, in: *French Politics* 6/08, 45-62.

Scarrow, Susan (1999): “Local Parties and Electioneering in Germany”, in: Saiz, Martin / Geser, Hans (Hg.): *Local Parties in Political and Organizational Perspektive*, Oxford: 151-170.

Schleer, Manfred (2003): *Kommunalpolitik in Sachsen. Bürger, Politiker und Verwaltungen in Gemeinden, Städten und Landkreisen*, Dresden.

Sineau, Mariette (2008): “France: ‚Parite’ under the Law”, in: Dahlerup, Drude / Freidenvall, Lenita: *Electoral Gender Quota Systems and their Implementation in Europe*, European Parliament PE 408.309, Brussels: 51-59.

Schmidt, Christopher (2008): „Was lässt sich mit Quoten regeln?“, in: *AKP* 5/08: 51.

Schnirch, Carina (2008): *Die PDS als Kommunalpartei – Ein ost-westdeutscher Vergleich*, Marburg.

Scholz, Anja (2004): *Oberbürgermeisterinnen in Deutschland – Zum Erfolg weiblicher Führungspersönlichkeiten*, Stuttgart.

Schüttemeyer, Suzanne S. (2002): „Wer wählt wen wie aus? Pfade in das unerschlossene Terrain der Kandidatenaufstellung“, in: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik* 2/02: 145-159.

Stock, Alexander (2008): *Neumitglieder im Visier – Das Rekrutierungsmanagement der politischen Nachwuchsorganisationen am Beispiel der NRW-Landesverbände*, Marburg.

Thiel, Anke (2006): „Politik und Gesellschaft“, in: Bothfeld, Silke et al.: *FrauenDaten-Report 2005*, zweite Auflage, Berlin: 382-437.

Tiefenbach, Paul (2006): „Kumulieren, Panaschieren, Mehrmandatswahlkreise – mehr Demokratie beim Wahlrecht“, *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1/06: 115-125.

von der Leyen, Ursula (2008): „Vorwort“, in: BMFSFJ (Hg.): *Von Alltagsheldinnen und Lokalexpertinnen – Kommunalpolitikerinnen im Porträt*, Berlin: 5-7.

Wahl, Angelika von (2006): „Gender Equality in Germany“, in: *West European Politics* 3/06: 461-488.

Weege, Wilhelm (2003): *Karrieren, Verhaltensmerkmale und Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten*, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags WD 1 – 069/03, Berlin.

Westle, Bettina (2001): „Gender-Asymmetrien zwischen politischem Interesse, subjektiver politischer Kompetenz und politischer Partizipation?“, in: *femina politica* Heft 1: 15-29.

Wehling, Hans-Georg (2000): „Frauen in der Kommunalpolitik“, in: Pfizer, Theodor / Wehling, Hans-Georg (Hg.): *Kommunalpolitik in Baden-Württemberg*, Stuttgart: 203-216.

Wiechmann, Elke (2004): *Trendreport: Gleichstellungspolitik im Veränderungsprozess*. Düsseldorf.

Wiechmann, Elke (2006): *Gleichstellungspolitik als Machtspiel. Eine mikropolitische Analyse der Gleichstellungspolitik in kommunalen Reorganisationsprozessen*. Freiburg

Wiesendahl, Elmar (2006): *Mitgliederparteien am Ende? Eine Kritik der Niedergangsdiskussion*, Wiesbaden.

Wiliarty, Sarah Elise (2008): “Angela Merkel’s Path to Power: The Role of Internal Party Dynamics and Leadership”, in: *German Politics* 1/08: 81-96.

Zypries, Brigitte / Holste, Heiko (2008): „90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Geschichte, Bilanz, Perspektiven“, *NJW 2008*: 3400-3403.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

- Pilotprojekt
- Folgeprojekte
- Mentoring-Leitfaden
  - So funktioniert Mentoring vor Ort
  - Programmplanung
  - Gewinnen von Mentees und MentorInnen
  - Vermitteln der Tandems
  - Netzwerken
  - Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden

Der Leitfaden

„Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!" ist als Mentoringprogramm konzipiert, das von Gleichstellungsstellen in Kooperation mit freien Verbänden und Netzwerken *In der eigenen Region* verantwortlich organisiert wird. Zur Umsetzung stellt das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz den regionalen Programmverantwortlichen einen Leitfaden zur Verfügung.

Der Leitfaden basiert auf langjährigen Erfahrungen im Bereich des politischen Mentorings. Denn seit 1999 haben die Frauenministerinnen in Rheinland-Pfalz den Einstieg von Frauen in die Kommunalpolitik über Mentoringprogramme gefördert. Der Leitfaden wurde aus dem gleichnamigen Pilotprojekt in den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel entwickelt.

Sie finden auf den folgenden Seiten detaillierte Handreichungen für die gesamte Programmplanung und Programmsteuerung. Zudem können die regionalen Programmverantwortlichen über den Werkzeugkoffer Vorlagen und Checklisten abrufen.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > So funktioniert Mentoring vor Ort

So funktioniert Mentoring vor Ort

In der eigenen Region fördern erfahrene Kommunalpolitikerinnen (Mentorinnen) den weiblichen politischen Nachwuchs (Mentees). Während der circa einjährigen Mentoringphase wird die Mentoring-Beziehung individuell gestaltet. Mentees und Mentorinnen sind eingebunden in ein parteiübergreifendes Qualifizierungsprogramm und in Angebote zur gegenseitigen Vernetzung. Für die Bildung der Tandems und das Begleitprogramm sind die regionalen Veranstalterinnen verantwortlich.

Die Mentorin ist eine kommunalpolitisch erfahrene Frau,

- die möchte, dass sich mehr Frauen politisch engagieren,
- die bereit ist, ihre Erfahrungen weiterzugeben und eine Einsteigerin ein Jahr lang begleitet,
- die Türen öffnen kann und selbst offen ist für neue Erfahrungen.

Die Mentee ist eine kommunalpolitisch interessierte Frau,

- die vielleicht schon ehrenamtlich tätig ist,
- die sich politisch engagieren möchte oder ein bestimmtes kommunalpolitisches Mandat/Amt anstrebt,
- die Eigeninitiative mitbringt und sich konkrete Ziele setzen will.

Mentees können Frauen aller Altersgruppen sein. Eine Mentee muss kein Parteimitglied sein.

Wer organisiert das regionale parteiübergreifende Mentoringprogramm?

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte finden sich Initiatorinnen wie etwa Gleichstellungsstellen, freie Verbände, Frauennetzwerke, die das Mentoring-Programm verantwortlich umsetzen möchten. Gemeinsam erarbeiten sie Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Programms.

Empfehlenswert ist, die Trägerschaft oder verantwortliche Koordination bei der kommunalen Gleichstellungsstelle anzusiedeln.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Programmelemente
Vorbereitung
Öffentlichkeitsarbeit
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS
Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

Programmplanung

Das Programm für Mentorinnen und Mentees dauert rund ein Jahr. Aus Sicht der regionalen Veranstalterinnen ist eine Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten anzusetzen. Denn Verbündete gewinnen, Rahmenbedingungen klären, Mentorinnen und Mentees akquirieren und Mentoringpaare bilden, benötigt ausreichend Zeit.

Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie, was in der Vorbereitungszeit zu tun ist und welche Veranstaltungen zu planen sind. Sie erhalten Tipps für die Akquise von Mentees und Mentorinnen und für die Vermittlung und Begleitung der Tandems.

Im Werkzeugkoffer erhalten Sie Checklisten, um den Ressouceneinsatz abzuschätzen und das Finanzkonzept zu erstellen. Zudem erleichtern Textvorlagen die Öffentlichkeitsarbeit und die Akquise von Teilnehmerinnen.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

Pilotprojekt

Folgeprojekte

Mentoring-Leitfaden

So funktioniert Mentoring vor Ort

Programmplanung

Programmelemente

Angebote für Mentees und Mentorinnen

Vorbereitung

Öffentlichkeitsarbeit

Gewinnen von Mentees und Mentorinnen

Vermitteln der Tandems

Netzwerken

Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt

Impressum

Datenschutz

Sitemap

Das gehört zum Mentoringprogramm

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt und den Mentoringprogrammen auf Landesebene, die seit 1999 durchgeführt wurden, sind die nachfolgenden **Programmelemente** empfehlenswert:

- Akquise von Mentorinnen und Mentees
- Vermittlung der Mentoringpaare/Tandems
- Zielklärung mit den Teilnehmerinnen (Workshop)
- Begleitung der Tandems während der gesamten Laufzeit des Programms
- Auftakt- und Abschlussveranstaltung
- Qualifizierungsseminare, Workshops für Teilnehmerinnen
- offene Veranstaltungen
- Vernetzungsangebote
- Coaching / kollegiale Beratung

Die **Bewertung und Steuerung** sollte parallel mittels eines örtlichen Mentoringgremiums geschehen. Es bewertet, ob die die geplanten Veranstaltungen passen und schaut, ob neue Bedarfe oder Vorschläge der Teilnehmerinnen auftauchen. Eine bedarfsgerechte Planung und Steuerung des Mentoringprogramms bedeutet, regelmäßig mit den Teilnehmerinnen zu kommunizieren, um ihre Erfahrungen und Anregungen einfließen zu lassen.

Der würdige Rahmen

Die **Auftakt- und Abschlussveranstaltung** in einem offiziellen Rahmen verleihen dem Mentoring-Programm die öffentliche Anerkennung und würdigen das Engagement der beteiligten Frauen.

Laden Sie Prominente und einen Fotograf oder eine Fotografin dazu ein, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf das Pogramm aufmerksam zu machen.

Seminarangebote

Qualifizierungen in Form von ganztägigen oder mehrtägigen Seminaren richten sich primär an Mentees.

Beispielsweise wurden im Pilotprojekt folgende Qualifizierungsseminare angeboten:

- Strategien für eine erfolgreiche Politik
- Grundlagen der Kommunikation
- Überzeugen und Verhandeln.

Eine Teilnahme der Mentorinnen an den Qualifizierungsseminaren kann für beide Seiten bereichernd sein. Deshalb regen einige Teilnehmerinnen aus dem Pilotprojekt an, die Qualifizierungsseminare für Mentees und Mentorinnen anzubieten. Vor diesem Hintergrund sollte die Anzahl der Mentoringpaare, die an dem Programm teilnehmen möchten, auf maximal 10 begrenzt werden.

Durch zusätzliche **offene Seminarangebote mit kommunalpolitischen Themen** werden Mentees und Mentorinnen gleichermaßen angesprochen.

So wurden zum Beispiel im Pilotprojekt die kommunalpolitisch offenen Seminare

- Fit für den Bauausschuss
- Kommunale Doppik
- Einführung in das Gemeinderecht

von Mentees und Mentorinnen gleichermaßen gut angenommen.

Begleitung und Vernetzung

Coaching oder Supervision wünschen sich viele Mentorinnen, um ihre Rolle mit mehr Sicherheit auszufüllen. Dies kann - bei knappem Budget - auch in Form einer Gruppensupervision oder durch ein moderiertes kollegiales Coaching umgesetzt werden.

Vernetzungsveranstaltungen sind ein unverzichtbares Element der Programmplanung.
Wer sich in ein Netzwerk Gleichgesinnter eingebunden fühlt, wird nachhaltiger für die Kommunalpolitik gewonnen, das bestätigen alle bisherigen Erfahrungen.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Programmelemente
Vorbereitung
Rahmenbedingungen
Öffentlichkeitsarbeit
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Programmplanung > Vorbereitung

Vorbereitung

Für Ihr Mentoring vor Ort ist es wichtig, dass die politisch-administrative Spitze das Vorhaben mitträgt. Denn wenn die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister, bzw. die Landrätin oder der Landrat zur Teilnahme aufrufen, erhält das Programm die ihm zustehende Bedeutung.

Aufgaben in der Vorbereitungszeit:

- Die organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen klären,
- das Programm und die Angebote für Mentees und Mentorinnen planen,
- die Parteien und Wählergruppen sowie die Verbände vor Ort um Unterstützung bei der Gewinnung von Mentorinnen und Mentees bitten,
- ein lokales/regionales Mentoringgremium zur Programmbegleitung berufen.

Nach der Werbephase:

- Vorbereitende Gespräche mit den Teilnehmerinnen führen,
- Erwartungen, Ziele und Zeitressourcen der Teilnehmerinnen klären,
- die Mentoringpaare vermitteln (Matching).

Trägerschaft und Kooperationen

Zu klären ist:

- Welche Kooperationspartner bzw. -partnerinnen beteiligen sich und in welcher Form?
- Wer übernimmt die Koordination und Steuerung des Programms?
- Welche Schlüsselpersonen in Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen können für eine Teilnahme an dem Mentoringprogramm oder zur Unterstützung gewonnen werden?
- Wer pflegt hier welche Kontakte?

Ressourcen

Das Mentoring vor Ort bindet personelle Ressourcen. Deshalb ist zu fragen:

- Wer kann welche Personal- und Zeitressourcen einbringen?
- Welche Abteilungen in der Kommunalverwaltung können helfen, etwa bei der Beschaffung von Daten und Verteilern, beim Versand von Briefpost, bei organisatorischen Aufgaben?

Finanzen

Das Mentoringprogramm bindet auch finanzielle Ressourcen. Bei der Kostenplanung sind beispielsweise folgende Posten zu berücksichtigen:

- Honorare für Referentinnen und Referenten, bzw. Trainerinnen / Trainer und Moderatorinnen bzw. Moderatoren plus Reise- und Unterkunftskosten,
- Materialien zur Gestaltung der Veranstaltungen und zur Ausgabe an Teilnehmerinnen,
- Nebenkosten wie etwa Raummieten oder Kinderbetreuungskosten,
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Finanzierung des Mentoringprogramms ist zu überlegen, in welcher Höhe eigene Mittel eingebracht und ob möglicherweise Landesmittel beantragt werden können. Zudem sollte darüber nachgedacht werden, ob Sponsoren oder Sponsorinnen gefunden werden können, die das Programm finanziell unterstützen. Ebenfalls sollte diskutiert werden, ob Teilnehmerinnenbeiträge erhoben werden können.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Programmelemente
Vorbereitung
Öffentlichkeitsarbeit
Gewinnen von Mentees und MentorInnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalterinnen

Das Mentoring vor Ort sollte von Beginn an von einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet sein. Relevante Medien sind eigene Flyer, die lokale Presse, Amtsblätter, Wochenblätter, regionale Rundfunk- und Fernsehsender, der Internetauftritt.

Öffentlichkeitsarbeit der Mentoringpaare

Nicht alle Mentoringpaare möchten ihre Beziehung öffentlich machen, besonders in der Region, wo "frau" sich kennt. Aber für die Mentees ist es sinnvoll, frühzeitig den Schritt in die Öffentlichkeit zu üben.

Jede Mentorin sollte ihre Mentee dazu animieren, ein "Mentoringtagebuch" über die eigenen Aktivitäten zu führen. Daraus lassen sich zeitnah Presseberichte erstellen.

Die Programmverantwortlichen können ihren Mentoringpaaren eine Plattform für die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit bieten. Dazu eignen sich die Veranstaltungen im Rahmen des Programms oder beispielsweise ein Besuch bei der Landrätin oder beim Landrat, zu dem die Presse eingeladen wird.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

Pilotprojekt

Folgeprojekte

Mentoring-Leitfaden

So funktioniert Mentoring vor Ort

Programmplanung

Gewinnen von Mentees und Mentorinnen

Anwerbephase

Unterlagen für künftige Teilnehmerinnen

Vermitteln der Tandems

Netzwerken

Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt

Impressum

Datenschutz

Sitemap

Gewinnen von Mentees und Mentorinnen

Die Anwerbephase beginnt früh in der Vorbereitungszeit. Es sollte genügend Zeit sein um Kontakte zu Parteien, Wählergemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzubauen, um mit deren Hilfe Mentorinnen zu gewinnen und Mentees zu finden.

Der Anmelde-/Bewerbungsschluss der offiziellen Ausschreibung kann kürzer gesetzt werden (4 bis 6 Wochen), um bei den Adressatinnen im Gedächtnis zu bleiben.

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Anwerbephase
Unterlagen für künftige Teilnehmerinnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS
Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

Die Akquise

Viele Wege führen zum Ziel, Mentees und MentorInnen zu gewinnen.

Als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der politschen Ebene sind an erster Stelle die im Stadtrat oder Kreistag vertretenen **Fraktionen, Parteien und Wählergemeinschaften**, die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister bzw. Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und die Beigeordneten zu nennen. Das Mentoringprogramm ist ausdrücklich parteiübergreifend, dies sollte alle zum Mitmachen motivieren.

Als weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind die **zivilgesellschaftlichen Organisationen** wichtig: Verbände, Vereine und Netzwerke, die gesellschaftliches Engagement fördern. Recherchieren Sie, wer als Schlüsselperson Kontakte herstellen und Türen öffnen kann, sprechen Sie Schlüsselpersonen *persönlich* an

Unerlässlich ist ein **offizielles Werbe-Anschreiben** der politisch-administrativen Spitze. Im Anschreiben ist der Verweis auf die Frauenanteile in den politischen Gremien und Spitzenpositionen der Kommune ein überzeugendes Argument.

Ebenfalls unverzichtbar ist eine **öffentliche Ausschreibung**. Den Bewerbungsbogen für Mentees und den Anmeldebogen für Mentorinnen können Sie auf Ihrer Homepage als pdf-Datei zur Verfügung stellen.

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

- Pilotprojekt
- Folgeprojekte
- Mentoring-Leitfaden
  - So funktioniert Mentoring vor Ort
  - Programmplanung
  - Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
    - Anwerbephase
    - Unterlagen für künftige Teilnehmerinnen
  - Vermitteln der Tandems
  - Netzwerken
  - Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Gewinnen von Mentees und Mentorinnen > Unterlagen für künftige Teilnehmerinnen

Unterlagen zur Ausschreibung

In der **Ausschreibungsphase** können sich interessierte Frauen bei den Programmverantwortlichen vor Ort melden. Die künftigen Mentorinnen erhalten einen Anmeldebogen, künftige Mentees erhalten einen Bewerbungsbogen.

Im **Anmeldebogen für Mentorinnen** wird, neben den Kontaktdaten, erfragt, welche/s Mandat/e die künftige Mentorin innehat bzw. in welcher Form sie in der Region politisch tätig ist. Ihre Erwartungen an eine künftige Mentee bezüglich Parteibindung, politischer Aktivitäten, erwünschter Qualifikation sind auch von Interesse.

Im **Bewerbungsbogen für Mentees** ist neben den Kontaktdaten und dem Ausbildungs-/Berufsstatus von Interesse, wie mobil die künftige Mentee ist. Auch das bisherige politische und gesellschaftliche Engagement wird erfragt.

Künftige Mentorinnen und Mentees können außerdem eine Wunsch-Partnerin angeben, der Wunsch sollte bei der Tandembildung natürlich berücksichtigt werden.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

- Pilotprojekt
- Folgeprojekte
- Mentoring-Leitfaden
  - So funktioniert Mentoring vor Ort
  - Programmplanung
  - Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
  - Vermitteln der Tandems
    - Regionales Mentoringgremium
    - Auswahlverfahren
    - Vorgespräche
    - Ziele-Workshop
    - Das Matching
  - Netzwerken
  - Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Vermitteln der Tandems

Vermitteln der Tandems

Bevor Mentorinnen und Mentees zueinander kommen, sollten die Programmverantwortlichen vor Ort sich Zeit nehmen die interessierten Frauen persönlich kennenzulernen. Der Entscheidungsprozess aus Sicht der Teilnehmerinnen und die spätere Zusammenarbeit der Tandems werden wirkungsvoll unterstützt, wenn außerdem ein Ziele-Workshop vorgeschaltet wird.

Um das sich anschließende Auswahlverfahren zu objektivieren, ist es sinnvoll ein Auswahl- und Mentoringgremium zu bilden. Das Gremium erstellt Kriterien zur Auswahl der Teilnehmerinnen und zur Vermittlung - dem Matching - der Tandems.

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

Pilotprojekt

Folgeprojekte

Mentoring-Leitfaden

So funktioniert Mentoring vor Ort

Programmplanung

Gewinnen von Mentees und MentorInnen

Vermitteln der Tandems

Regionales Mentoringgremium

Auswahlverfahren

Vorgespräche

Ziele-Workshop

Das Matching

Netzwerken

Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt

Impressum

Datenschutz

Sitemap

Das Mentoringgremium

Zur Sichtung der Anmeldungen / Bewerbungen und zur anschließenden Vermittlung (Matching) wird empfohlen, ein regionales **Mentoringgremium** zu gründen. Damit trägt / tragen die verantwortliche/n Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte/n nicht alleine die Verantwortung bei der Zusammenstellung der Mentoring-Tandems. Die Auswahl wird auf einer breiteren Basis legitimiert. Optimaler Weise begleitet das Mentoringgremium auch das Programm mit seinem Rat und es kann konsultiert werden, wenn Konflikte auftreten.

Das Mentoringgremium könnte gebildet werden aus VertreterInnen oder Vertretern ...

- der politisch administrativen Spitze,
- der Parteien / Fraktionen / Wählergemeinschaften,
- der Frauenverbände und Frauennetzwerke in der Region,
- der Institutionen, Vereine, Verbände oder Netzwerke, die als weitere Multiplikatoren relevant sind,
- der Erwachsenenbildung.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Vermitteln der Tandems
Regionales Mentoringgremium
Auswahlverfahren
Vorgespräche
Ziele-Workshop
Das Matching
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Vermitteln der Tandems > Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren

Die Anzahl der künftigen Mentoring-Tandems sollte auf circa 10 Paare begrenzt sein. Dann können auch Mentorinnen an den Qualifikationsseminaren teilnehmen und alle Veranstaltungen haben eine Teilnehmerinnenzahl, mit der gut zusammen gearbeitet werden kann.

Die Kriterien zur Auswahl der Teilnehmerinnen und zur Bildung der Tandems sollten vom Mentoringgremium bestimmt werden.

Bei der Vermittlung der Tandems spielen folgende Kriterien eine wichtige Rolle:

- politische Präferenzen,
- räumliche Nähe,
- berufliche und / oder familiäre Situation
- Schwerpunkte im gesellschaftlichen / politischen Engagement

Vorgespräche

Alle potenziellen Mentorinnen und Mentees sollen im Vorfeld persönlich kontaktiert werden. Für das Kennenlern-Gespräch kann es hilfreich sein, sich einen Leitfaden zu erstellen, unter Berücksichtigung der erstellten Auswahlkriterien.

Wichtig ist ...

- die Motivation zur Teilnahme zu klären,
- die Erwartungen der Veranstalterinnen an Mentorinnen und Mentees anzusprechen,
- zu hinterfragen, ob die potenzielle Mentorin / die potenzielle Mentee für die gesamte Dauer des Programms genügend verfügbare Zeit mitbringt.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Gewinnen von Mentees und Mentorinnen
Vermitteln der Tandems
Regionales Mentoringgremium
Auswahlverfahren
Vorgespräche
Ziele-Workshop
Das Matching
Netzwerken
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Vermitteln der Tandems > Ziele-Workshop

Ziele-Workshop

Eigene Erwartungen zu benennen, Ziele zu definieren und die eigenen Ressourcen abzuschätzen, ist für viele Teilnehmerinnen ungewohnt.

Die Erfahrungen aus den bisherigen Mentoringprogrammen machen deutlich, dass berufliche Verpflichtungen und die Bedeutung der nötigen Präsenz vor Ort oft unterschätzt werden. Wichtig ist, bereits im Vorfeld zu erkennen, dass das Mentoring-Programm nicht "nebenbei" betrieben werden kann. Daher sollten die Mentees und Mentorinnen ihre Erwartungen, ihre Arbeitshaltung und ihr Zeitbudget vorab realistisch einschätzen. Häufig unterschätzt, wenngleich kaum planbar, sind auch sich verändernde Lebensumstände.

Bevor die Tandems gebildet werden, wird empfohlen, mit allen interessierten Teilnehmerinnen einen **Ziele-Workshop** durchzuführen. Sowohl potenzielle Mentees, als auch potenzielle Mentorinnen sollen ihre persönlichen Zielprioritäten aufstellen und Meilensteine definieren.

Zeigt sich, dass eine Teilnehmerin unsicher ist, ob sie genügend Zeit fürs Programm aufbringen kann oder in welche Richtung sie sich (kommunal-)politisch entwickeln möchte, kann ein Zurückstellen der Teilnahme am Mentoringprogramm sinnvoller sein als ein späterer Abbruch.

Je klarer das Arbeitsprogramm ist, das sich die Teilnehmerinnen selbst definieren, umso stärker profitieren sie vom Mentoringprogramm.

RheinlandPfalz

Das Matching

Nach den persönlichen Vorgesprächen, der Klärung der individuellen Ziele und Ressourcen steht das Matching der Tandems durch das regionale Mentoringgremium an. Neben den definierten Kriterien ist auch die subjektive Einschätzung der Auswählenden gefragt: "Passen die beiden zusammen?"

Vor der Auftaktveranstaltung sollten die Mentorinnen und Mentees über die Auswahl informiert werden und die gegenseitigen Kontaktdaten erhalten.

Idealerweise betreut eine Mentorin eine Mentee. Wo dies nicht möglich ist, sollte über Alternativen nachgedacht werden.

Den Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden können, sollte das regionale Mentoring-gremium andere Wege in die Kommunalpolitik aufzeigen, um das vorhandene Potenzial nicht zu verlieren.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE
BÜNDNIS
MENTORING VOR ORT
Pilotprojekt
Folgeprojekte
Mentoring-Leitfaden
So funktioniert Mentoring vor Ort
Programmplanung
Gewinnen von Mentees und MentorInnen
Vermitteln der Tandems
Netzwerken
Mentoringbeziehung
Vernetzung der Teilnehmerinnen
Regionales Netzwerk
Werkzeugkoffer
MENTORINNEN-BÖRSE
POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ
TERMINE
KAMPAGNE 2009
DOWNLOADS
LINKS
Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Netzwerken

Netzwerken

Mentoring ist **Beziehungsarbeit auf verschiedenen Ebenen:**

Die **Mentoringbeziehung** wird primär von Mentorin und Mentee eigenverantwortlich gestaltet.

Als Programmverantwortliche vor Ort ist es Ihre Aufgabe, alle Teilnehmerinnen persönlich kennenzulernen, Mentees und Mentorinnen zusammen zu bringen, die Tandems zu begleiten, bei Bedarf zu beraten und ihnen Vernetzungsangebote zu machen.

Auf der Ebene der Kommune oder der Region gilt es, ein Netzwerk **unterstützender Institutionen und Organisationen** zu knüpfen, um das Mentoringprogramm im Gefüge der Kommunalpolitik, der Verwaltung und des sozialen Lebens der Kommune gut zu verankern. Ein breiter regionaler Konsens zu "Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!" ermutigt Frauen, sich als Mentee zu bewerben und hilft den Mentees später, kommunalpolitisch Fuß zu fassen.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

Pilotprojekt

Folgeprojekte

Mentoring-Leitfaden

So funktioniert Mentoring vor Ort

Programmplanung

Gewinnen von Mentees und Mentorinnen

Vermitteln der Tandems

Netzwerken

Mentoringbeziehung

Vernetzung der Teilnehmerinnen

Regionales Netzwerk

Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de > Mentoring vor Ort > Mentoring-Leitfaden > Netzwerken > Mentoringbeziehung

Die Mentoringbeziehung

Die Mentoringbeziehung wird von Mentorin und Mentee eigenverantwortlich gestaltet.

Sie als **Programmverantwortliche vor Ort** können beide darin unterstützen ihre jeweilige Rolle zu definieren:

- Schon im Anmeldebogen für Mentorinnen und im Bewerbungsbogen für Mentees sollten erste Erwartungen erfragt werden. Diese sind bei den Kennenlerngesprächen zu konkretisieren, die von den Programmverantwortlichen mit den potenziellen Mentorinnen und Mentees geführt werden.
- Im Ziele-Workshop wird intensiv erarbeitet, was Mentorinnen und Mentees mit ihrer jeweiligen Rolle verbinden und was sie erreichen möchten.
- Nach der Vermittlung und dem gegenseitigen Kennenlernen schließen Mentorin und Mentee eine schriftliche Vereinbarung ab. In ihr wird beschrieben, wie beide miteinander arbeiten möchten und welche Verpflichtungen sie eingehen.
- Die Programmverantwortlichen stellen den Tandems eine Mentoringmappe zur Verfügung, die außer der Programmübersicht auch eine Handreichung zur Rolle der Mentee bzw. der Mentorin enthält.
- Bei Bedarf stehen die Programmverantwortlichen den Tandems beratend und vermittelnd zur Seite.

STARTSEITE

BÜNDNIS

MENTORING VOR ORT

Pilotprojekt

Folgeprojekte

Mentoring-Leitfaden

So funktioniert Mentoring vor Ort

Programmplanung

Gewinnen von Mentees und MentorInnen

Vermitteln der Tandems

Netzwerken

Mentoringbeziehung

Vernetzung der Teilnehmerinnen

Regionales Netzwerk

Werkzeugkoffer

MENTORINNEN-BÖRSE

POLITIKERINNEN AUS RHEINLAND-PFALZ

TERMINE

KAMPAGNE 2009

DOWNLOADS

LINKS

Kontakt
Impressum
Datenschutz
Sitemap

Vernetzung und Begleitung der Teilnehmerinnen

Neben der individuellen Mentoringbeziehung ist es für die Teilnehmerinnen wichtig, den **Austausch untereinander** zu pflegen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und sich gegenseitig zu stärken. Spezielle Vernetzungsangebote bieten die nötige Plattform dafür. Daher wird empfohlen, während der Programmlaufzeit 2 bis 3 Vernetzungsveranstaltungen anzubieten.

Bei den **Qualifikationsmodulen** haben vor allem die **Mentees** Gelegenheit sich als Gruppe zu erfahren. In dieser geschützen Atmosphäre ist Raum um sich auszuprobieren, Sicherheit für den öffentlichen Auftritt zu gewinnen und gemeinsame Ideen zu entwickeln.

Viele **MentorInnen** haben in ihrer eigenen Laufbahn die Unterstützung durch gleichgesinnte Frauen vermisst und wünschen sich spezifische Angebote, um ihre Mentee adäquat begleiten zu können. Wenn es das Budget erlaubt, wird die Organisation einer begleitenden Gruppensupervision oder eines Gruppencoachings für Mentorinnen empfohlen. Bei kleinerem Budget könnte ein **"Kaminabend" oder "Stammtisch"** für erfahrene Kommunalpolitikerinnen die Mentorinnen und eventuell weitere Politikerinnen der Region vernetzen.

RheinlandPfalz

FRAUEN machen Kommunen stark

Regionales Netzwerk

Bereits in der Vorbereitungszeit ist es wichtig, Kontakte zu kommunalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken zu knüpfen und zu pflegen. Viele Frauen engagieren sich bereits in Vereinen, Elternbeiräten, Kirchengemeinden oder in Frauennetzwerken, bevor sie den Schritt in die Politik gehen. Deshalb sind diese gesellschaftlichen Felder bei der Werbung von Mentees so wichtig.

Auch in der Programmlaufzeit ist es wichtig die Vernetzung weiter zu pflegen. Frauen sind es weniger als Männer gewohnt, sich gezielt und strategisch zu vernetzen, das können Sie als Programmverantwortliche vor Ort fördern.

Als Partnerinnen und Partner in regionalen Netzwerk kommen in Frage:

- Fraktionen in kommunalen Gremien, Parteien, Wählergruppen, Beiräte,
- Vereine, Verbände,
- Frauennetzwerke, Frauenverbände,
- Familienzentren, Häuser der Familie, Lokale Bündnisse für Familie,
- Lokale Agenda 21-Gruppen, kommunale Runde Tische,
- kirchliche Gruppen.

FRAUEN machen Kommunen stark

Im Werkzeugkoffer erhalten Sie als Programmverantwortliche

- Textvorlagen für Anschreiben und für Ihre Öffentlichkeitsarbeit,
- Checklisten für Ihre Projetkplanung,
- Logos und Gestaltungselemente der Kampagne, die bei Veröffentlichungen zu benutzen sind.

Geschützter Bereich

Im geschützen Login-Bereich ist ein Werkzeugkoffer für die Programmverantwortlichen vor Ort hinterlegt.

Für Ihr Log-In setzen Sie sich bitte mit Gerlinde Schneider vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unter 06131 16-4155 oder E-Mail: gerlinde.schneider(at)mifkjf.rlp.de in Verbindung.

Mentoring-Leitfaden Login

Benutzername:

Passwort:

Anmelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

noch immer sind zu wenige Frauen in der Kommunalpolitik aktiv. Nur 16,8 Prozent beträgt der aktuelle Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Kommunalparlamenten.

Damit sich das ändert, gibt es das parteiübergreifende Mentoring-Programm „Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“, das gleichzeitig Teil der rheinland-pfälzischen Kampagne „FRAUEN machen Kommunen stark“ ist.

Ein solches Mentoring-Programm kann vor Ort von Gleichstellungsstellen in Kooperation mit freien Verbänden und Netzwerken oder auch von Trägerinnen-Kooperationen organisiert werden. Wie man dabei vorgeht, erklärt dieser Flyer des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz.

Der Flyer stellt Ihnen das Mentoring-Programm kurz vor, gibt Tipps zur Planung und zeigt Ihnen, wo bereits Materialien zur Verfügung stehen. Grundlage für diesen Leitfaden zu „Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“ sind die Erfahrungen des gleichnamigen Pilotprojekts in den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel.

Ein besonderer Dank geht daher an die Kommunen, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Ute Grüner, Elvira Schlosser und Bettina Hafner sowie die Projektleiterin Jutta Wegmann für ihr Engagement. Sie alle haben die Umsetzung erst ermöglicht.

Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen

FRAUEN machen
Kommunen stark

Informationen zum Mentoring-Programm „Mit Mentoring vor Ort – Mehr Frauen in die Kommunalpolitik!“ bei

Birgit Groh-Peter
Telefon: 06131 16-4192
birgit.groh-peter@mifkjf.rlp.de

Gerlinde Schneider
Telefon: 06131 16-4155
gerlinde.schneider@mifkjf.rlp.de

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

MIT MENTORING VOR ORT –

MEHR FRAUEN IN DIE KOMMUNALPOLITIK!

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

www.mifkjf.rlp.de

SO FUNKTIONIERT MENTORING

In der eigenen Region fördern erfahrene Kommunalpolitikerinnen (Mentorinnen) den weiblichen politischen Nachwuchs (Mentees). Während der circa einjährigen Mentoringphase wird die Mentoring-Beziehung individuell gestaltet. Mentees und Mentorinnen sind eingebunden in ein parteiübergreifendes Qualifizierungsprogramm und in Angebote zur gegenseitigen Vernetzung. Für die Bildung der Tandems und das Begleitprogramm sind die regionalen Veranstalterinnen verantwortlich.

Die **Mentorin** ist eine kommunalpolitisch erfahrene Frau,
- > die möchte, dass sich mehr Frauen politisch engagieren,
- > die bereit ist, ihre Erfahrungen weiterzugeben und eine Einsteigerin ein Jahr lang begleitet,
- > die Türen öffnen kann und selbst offen ist für neue Erfahrungen.

Die **Mentee** ist eine kommunalpolitisch interessierte Frau,
- > die vielleicht schon ehrenamtlich tätig ist,
- > die sich politisch engagieren möchte oder ein bestimmtes kommunalpolitisches Mandat / Amt anstrebt,
- > die Eigeninitiative mitbringt und sich konkrete Ziele setzen will.

Mentees können Frauen aller Altersgruppen sein. Eine Mentee muss kein Parteimitglied sein.

So funktioniert das regionale parteiübergreifende Mentoringprogramm

Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte finden sich Initiatorinnen wie etwa Gleichstellungsstellen, freie Verbände, Frauennetzwerke, die das Mentoring-Programm verantwortlich umsetzen möchten. Gemeinsam erarbeiten sie Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Programms.

Das Programm kann nur Erfolg haben, wenn es von den politisch Verantwortlichen unterstützt wird und wenn die Kreis- bzw. Stadtverwaltung eingebunden ist. Deshalb sollte die Steuerung bei der kommunalen Gleichstellungsstelle angesiedelt werden.

INFOS & MATERIALIEN

zur Durchführung des Programms stehen den Programmverantwortlichen vor Ort unter **www.mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de** zur Verfügung.

MIT MENTORING VOR ORT – WAS GEHÖRT DAZU?

1. **Programmplanung und Vorgehen**
   Eine Vorbereitungsphase von circa 6 Monaten ist sinnvoll, um die organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abzuklären, um das eigentliche Programm zu planen, um die politisch-administrative Spitze der Kommune, die Parteien und Wählergemeinschaften sowie die Verbände vor Ort zu informieren. Bei der Gewinnung von Mentorinnen und Mentees sollen sie einbezogen werden. Nach der Werbephase stehen vorbereitende Gespräche mit den Teilnehmerinnen, die Klärung individueller Erwartungen, Ziele und Zeitressourcen und das Matching der Tandems an.

   In der Mentoringphase werden den Tandems Qualifizierungsseminare und Gelegenheit zur gegenseitigen Vernetzung geboten. Neben der persönlichen Begleitung und Beratung der Teilnehmerinnen gehören die Bewertung des Programms durch Befragungen und ggf. Anpassungen des Programms dazu. Nicht zu unterschätzen ist die Auftakt- und Abschlussveranstaltung in einem offiziellen Rahmen, wodurch dem Mentoring vor Ort die öffentliche Anerkennung verliehen und das Engagement der beteiligten Frauen gewürdigt werden kann.

2. **Mentoring ist Beziehungsarbeit auf verschiedenen Ebenen**
   Obwohl die Mentoring-Beziehung individuell gestaltet wird, sollten Programmverantwortliche für Vernetzungsarbeit und Kontaktpflege auf unterschiedlichen Ebenen genügend Ressourcen einplanen. Dazu gehört, Unterstützerinnen und Unterstützer aus Politik, Verwaltung und Ehrenamt zu gewinnen und wichtige Persönlichkeiten einzubinden. Zudem ist wichtig, die Tandems mit Rat und Tat zu begleiten und allen Teilnehmerinnen Gelegenheit zur gegenseitigen Vernetzung zu bieten.

3. **Der "Werkzeugkoffer"**
   Um Ihnen die Arbeit vor Ort zu erleichtern, werden über die Internetseite www.mehr-frauen-in-die-politik.rlp.de eine Reihe von Vorlagen und Materialien zur Verfügung gestellt, wie etwa Anschreiben zur Akquise von Mentees und Mentorinnen, Bewerbungs- und Anmeldebogen sowie Checklisten.

Landeshauptstadt Mainz

SO WIRD PLANUNG EINE RUNDE SACHE

GENDER KOMPASS

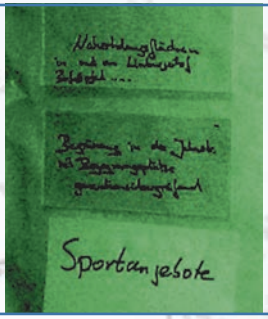

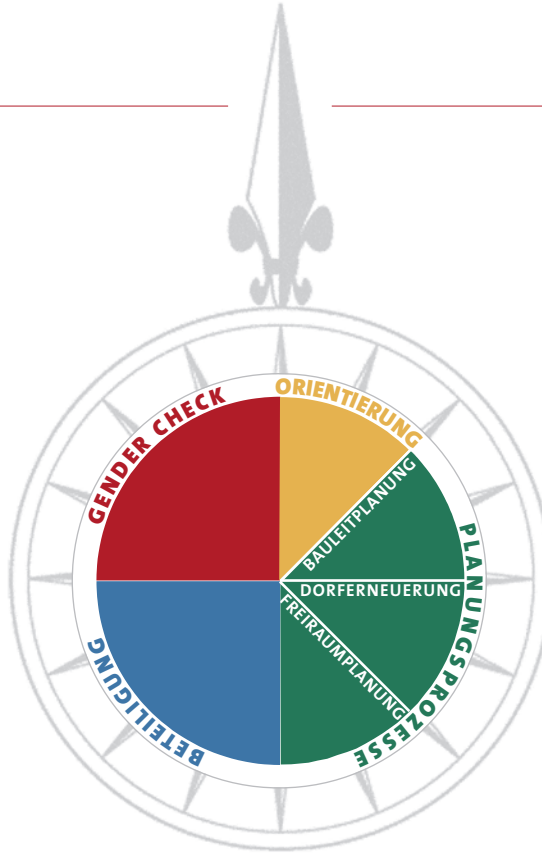

I. ORIENTIERUNG SEITE 1
AUF DEM GENDER KURS – WAS HEISST HIER GENDER?

II. PLANUNGSPROZESSE SEITE 4
BEISPIEL BAULEITPLANUNG
BEISPIEL DORFERNEUERUNG
BEISPIEL FREIRAUMPLANUNG

III. BETEILIGUNG SEITE 22
ALS WICHTIGES ELEMENT GESCHLECHTERGERECHTEN
UND SOZIAL NACHHALTIGEN PLANENS

IV. GENDER CHECK SEITE 29
GENDER-KURSHALTEN
BEI ALLEN PLANUNGSSCHRITTEN

GENDER PLANNING AUF EINEN BLICK SEITE 32

Orientierung

Wie können Gemeinden zukunftsorientiert und nachhaltig planen, um für künftige Generationen attraktiv zu sein?

WAS HEISST HIER GENDER?

GENDER
ist die englische Bezeichnung für die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern.
Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

GENDER MAINSTREAMING
bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Informationen:
www.gender-mainstreaming.net
(Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

GENDER PLANNING
ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming in räumlichen Planungsprozessen.

Die demografische Entwicklung der Gemeinden, d.h. die rückläufige Bevölkerungsentwicklung und die alterstrukturellen Verschiebungen, wird das kommunale Planen und Handeln einscheidend verändern. Neue Konzepte werden benötigt zur Aufrechterhaltung der Infrastruktureinrichtungen und der Versorgung mit den Gütern und Diensten des täglichen Bedarfes, zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen und zur Förderung des sozialen Lebens. Familienfreundliche Rahmenbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt werden zu wichtigen kommunalen Themen, weil sie **Standortfaktoren** darstellen, die die Wahl des Wohnortes und des Arbeitsortes beeinflussen.

Die Kommunalpolitik und die kommunale Planung müssen diese Standortfaktoren in ihren Zielkatalog aufnehmen. Sozial nachhaltige Ortsplanung benötigt aber auch eine neue **Planungskultur.** Sie berücksichtigt die Bedürfnisse von Männern und Frauen und von unterschiedlichen Altersgruppen, sozialen Schichten und kulturellen Kreisen. Sie nimmt Abschied vom »Normalbürger«

Dieser Kompass kommt mit wenigen Fremdwörtern aus, benutzt aber die Bezeichnung »Gender-...«, da es im Deutschen keinen Begriff für das soziale Geschlecht gibt und da Begriffe wie »Geschlechtergerechtigkeit« oder »Geschlechterkriterien« die Inhalte und Vorgehensweisen des Gender Mainstreaming nicht immer hinreichend ausdrücken.

als Adressat und vom »wir planen doch für alle« – ohne wirklich alle unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen mit ihren jeweiligen Besonderheiten einzubeziehen.

Geschlechtergerechtes Planen ist ein wichtiger und großer Schritt in Richtung sozial nachhaltiger Planung!

Geschlechtergerechte Planung

- sorgt dafür, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männern, Seniorinnen und Senioren die gleiche Chance haben, ihre eigenen Bedürfnisse in der Gemeinde zu erkennen, zu artikulieren und einzubringen,
- berücksichtigt die Belange von Familien in unterschiedlichsten Lebensphasen und Lebensentwürfen – sei es die »klassische Kleinfamilie«, die Familie allein Erziehender, die Mehrgenerationenfamilie, die »Patchworkfamilie« oder die Familie in Pflegeverantwortung,
- spricht Menschen in ihrer jeweiligen Lebenslage an unter Berücksichtigung der Geschlechterrollen und verweist auf spezifische Bedürfnisse bestimmter Gruppierungen,
- fördert Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement,
- erhöht die Zielgenauigkeit der Planung, macht Planung bedarfsgerechter und macht sie damit auch konsensfähiger,
- macht die Gemeinde zukunftsfähig und erhöht ihre Standortqualität.

Planung hat immer den Anspruch, »für alle« da zu sein. Trotzdem werden oft Bereiche, die »für alle« geplant wurden, je nach Geschlecht und Lebenslage unterschiedlich genutzt, dienen »dem einen« mehr als »der anderen« oder werden nicht so angenommen wie geplant. Geschlechtergerechtes Planen hat den Anspruch, unterschiedliche Bedarfe zu berücksichtigen. Es fragt z.B. danach, ob eine geplante Freizeitanlage mehr

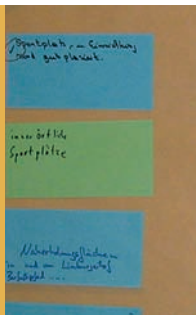

Jungen oder Mädchen anspricht und wie geplant werden muss, damit beide Geschlechter zu ihrem Recht kommen. Es erkundet, welche Dienste und Einrichtungen den Bedürfnissen und Möglichkeiten älterer Frauen und älterer Männer entsprechen, um möglichst lange selbständig in der gewohnten Umgebung leben zu können. Es sorgt dafür, dass diejenigen, die im Alltag für die Versorgung der Familie zuständig sind – das sind meist noch die Frauen – in der Kommune Bedingungen vorfinden, die dies erleichtern. Das Wissen über entsprechende geschlechtsspezifische Raumnutzungsansprüche und Verhaltensmuster kann neben der Erleichterung der Rollenausübung gleichzeitig auch dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, um tradierte Rollenzuschreibungen aufzubrechen.

Vorgehensweise

Bei den Planungen werden die Entwürfe, Maßnahmen und Entscheidungen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die Geschlechter in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen, untersucht. Für diese Prüfung sind bestimmte Kriterien und Vorgehensweisen notwendig, die hier dargestellt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in die Planung eingearbeitet und einer Erfolgskontrolle – dem Gender Check – unterzogen.

Verwaltungsspitze, politisch Verantwortliche, Planende und nach Möglichkeit auch Adressatinnen und Adressaten der Planung werden in dieser besonderen Sichtweise geschult und sensibilisiert. Der Genderblick auf Planung entwickelt sich im Laufe des Planungsprozesses, denn die Geschlechtsrolle spielt man/frau meist unbewusst und ohne darüber nachzudenken. Besondere Betroffenheiten und Bedarfe, die mit der Geschlechterrolle zusammenhängen, müssen am praktischen Beispiel verdeutlicht werden. Es ist hilfreich, in diesem Prozess externe Gender-Expertinnen oder -Experten einzubeziehen.

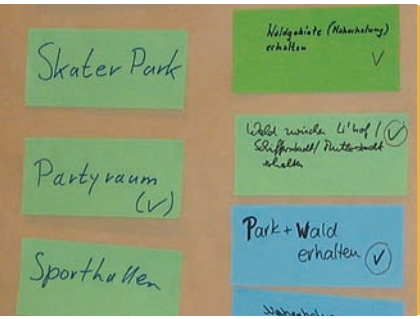

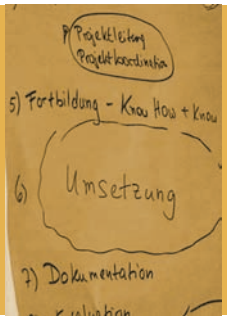

Bauleitplanung

Die Gemeinden stellen ihre Bauleitpläne auf, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. In der vorbereitenden Bauleitplanung, **Flächennutzungsplanung,** wird die von der Kommune angestrebte Entwicklung flächenscharf dargestellt. In der verbindlichen Bauleitplanung, **Bebauungsplanung,** werden die konkreten Nutzungen für einzelne Bereiche des Gemeindegebietes parzellenscharf festgelegt. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben geschlechterspezifische Belange zu berücksichtigen.

Mit der BauGB Novelle von 2004 wurde vom Gesetzgeber erstmals ausdrücklich der Wille zur Umsetzung genderorientierten Planens festgelegt. So heißt es jetzt in § 1 Abs. 6 BauGB unter der durch die Novellierung 2004 erweiterten Nr. 3: »(Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:) **... die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer ...«**

Zur dauerhaften Implementierung in der Bauleitplanung ist die Aufnahme von geschlechterspezifischen Aspekten in allen Verfahren und von allen Planungsbeteiligten erforderlich. Sie sollten schon bei den ersten Überlegungen in den Prozess einbezogen werden.

Dazu ist zunächst eine Sensibilisierung für die unterschiedlichen Wirkungen der Bauleitplanung auf Männer und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen notwendig.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die nach § 3 Abs. 1 möglichst frühzeitig und mindestens zweistufig durchgeführt werden muss. Für geschlechtergerechte Planung ist die Gestaltung des Beteiligungsprozesses besonders wichtig.

Die Festsetzungskataloge der §§ 5 und 9 BauGB für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung ermöglichen, Genderaspekte zu verankern und den Prozess entsprechend zu steuern.

Ziele der geschlechtergerechten Flächennutzungsplanung

- Kurze Wege durch Nutzungsmischung und dezentrale Versorgung
- Gewährleistung einer angemessenen Mobilität auch ohne Auto durch Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs und Steuerung der Siedlungsentwicklung
- Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen durch die Ausweisung von gewerblichen und gemischten Bauflächen, die gut erreichbar und gut angebunden sind und die für unterschiedliche Branchen attraktiv sind
- Entwicklung eines gut vernetzten, attraktiven und sicheren Freiraumangebotes, das unterschiedliche Nutzungsansprüche in verschiedenen Lebenslagen berücksichtigt

Genderaspekte bei der Bauleitplanung

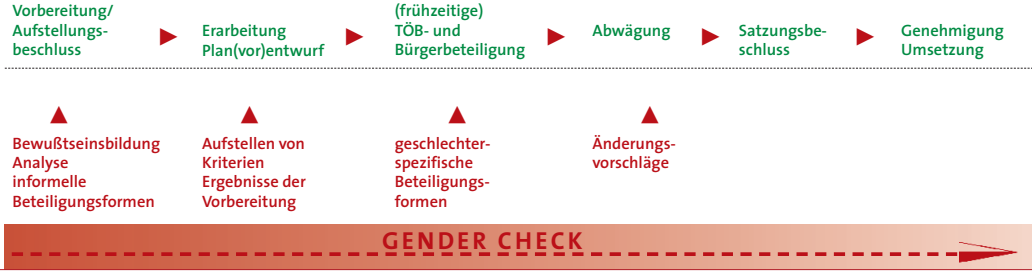

PRAXISBEISPIEL

Flächennutzungsplanung in Limburgerhof

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ist in Limburgerhof Gegenstand geschlechtergerechten Planens. Dieses Vorhaben wird von Bürgermeister und Gleichstellungsbeauftragten aktiv unterstützt. Ziel ist ein transparenter Planungsprozess, in dem die Erfahrungen und Potenziale beider Geschlechter eingebracht werden. In der Vorbereitungsphase wird die Thematik »geschlechtergerechtes Planen« im Bauausschuss vorgestellt. Zur Veranschaulichung stellen Studierende der TU Kaiserslautern differenzierte Flächenanalysen und Entwürfe vor, die im Rahmen des Modellprojektes »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« als Semesterarbeiten entstanden sind.

Da Genderkompetenz kein Ausschreibungskriterium war, werden die beauftragten Planer und die Verantwortlichen in der Verwaltung durch einen vom Projektteam moderierten Workshop sensibilisiert und geschult. Im Workshop werden außerdem die Zielsetzungen und Umsetzungsschritte für den Planungsprozess erarbeitet. Anders als in üblichen Flächennutzungsplan-Fortschreibungen soll in Limburgerhof ein sehr frühzeitiges, umfassendes und nach Genderkriterien gesteuertes Beteiligungsverfahren zu **Leitlinien** der Flächennutzung führen unter dem Titel »Zukunft planen in Limburgerhof«. Allen Beteiligten wird bewusst, dass die Ergebnisse über die Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan hinausgehen werden.

Zur Auftakt-Informationsveranstaltung mit anschließenden Arbeitskreisen werden alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen (Vereine, Initiativen, Religionsgemeinschaften, Seniorenbeirat, Lokale Agenda, Kindertagesstätten, Krabbelgruppen, Elternvertretungen, Frauengruppen, Jugendgruppen, Jugendpflege, Gewerbetreibende, Ortsmarketing) eingeladen. Es wird darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichwertig vertreten sind und dass Termine und Tageszeiten keine wichtigen Gruppen ausschließen. Vier Arbeitskreise mit unterschiedlicher personeller Zusammensetzung zu den gleichen, umfassenden Themenbereichen (Wohnen, Einkaufen, Dienstleistungen / Gesundheit / Bildung, Erziehung, Kultur / Freizeit, Sport, Grünflächen, Naherholung / Gewerbe, Arbeit, Verkehr) erzielen vielfältige Ergebnisse. Durch die Moderationsmethode haben Frauen und Männer gleichermaßen die Chance, ihre Belange zu benennen und ihre Vorschläge einzubringen. Die Beiträge von Frauen und Männern werden differenziert dokumentiert und ausgewertet. Kartierungen unterstützen die Anschaulichkeit.

In einer ansprechenden Extrabeilage zum Amtsblatt der Gemeinde wird der Öffentlichkeit der Flächennutzungsplanentwurf zusammen mit den erarbeiteten Zielen, den Erläuterungen der Grundzüge der Planung und der Beschreibung des Prozesses präsentiert.

Die Mitwirkenden aus Verwaltung und Planung sind sich einig, dass der Ansatz der geschlechtergerechten Planung die Qualität der Flächennutzungsplanung verbessert und dass der höhere Aufwand sich gelohnt habe. In den Zielkatalog sind Themen aufgenommen worden, die über den üblichen Rahmen eines Flächennutzungsplanes hinausgehen und die als Leitziele der Gemeindeentwicklung angesehen werden, wie z.B. bürgerschaft

liches Engagement, Bildung und Erziehung, gute Rad- und Fußwegenetze und Sicherheit für Fußgänger im öffentlichen Raum.

Ein weiterer Effekt des intensiven und differenzierten Beteiligungsverfahrens hat die Verantwortlichen vor Ort überzeugt: Der formale Fortschreibungsprozess des Flächennutzungplanes ist schneller abgeschlossen worden als in früheren Verfahren, es hat weniger Einwendungen gegeben und die Legitimität der Planung hat sich signifikant erhöht.

PRAXISTIPPS

- **Flächennutzungsplanung kann als Leitbildentwicklung begriffen und genutzt werden.**
- **»Top Down« am Anfang ist unabdingbar: Die politische Spitze muss Gender Planning wollen oder zumindest neugierig darauf sein.**
- **Genderkompetenz als Ausschreibungskriterium. Information und Weiterbildung aller Verantwortlichen in Verwaltung und Gremien zu geschlechtergerechtem Planen.**
- **Themenkarten machen geschlechterrelevante Themen greifbar, z.B. Kartierung der Entfernungsradien zu Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen oder differenzierte Darstellung der Nutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen.**
- **Zur Beteiligung werden im Vorfeld Schlüsselpersonen (d.h. Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Einrichtungen und Initiativen) benannt und persönlich eingeladen. Die Schlüsselpersonen können als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Thema Gender Planning in die Bürgerschaft tragen.**
- **Genderperspektiven erfahrbar machen durch Mainstreaming bei der Themenbearbeitung: Alle Interessengruppen sollen sich mit dem gesamten Themenspektrum befassen und darüber austauschen.**
- **Alle Ergebnisse – auch die nicht direkt planrelevanten – sollen gewürdigt werden, d.h. nach Geschlecht differenziert ausgewertet, aufbereitet und öffentlich zugänglich präsentiert.**

EXKURS:

Datenerhebung Flächennutzungsplanung

Idealtypisch sollen zu folgenden Bereichen Daten zur Verfügung stehen, bzw. erhoben werden.
Allen Daten sind nach Geschlecht differenziert auszuwerten und darzustellen.

Informationen:
www.statistik.rlp.de
(Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

1. Bevölkerung

- Bevölkerungsentwicklung + -prognose
  - Natürliche Entwicklung
  - Wanderungsgewinne
- Altersgliederung
- Anteil der Haushalte mit Kindern
- Anteil allein Erziehender
- Anteil der Einpersonen-Haushalte
- Anteil der Haushalte mit Angehörigen, die gepflegt werden
- Erwerbstätige
  - Aufschlüsselung nach Sektoren
- Pendlerinnen/ Pendler

2. Siedlung

- Flächenbedarf für Wohnungen, auch anhand Familiengrößen und deren Bedarfe
  - durch Zuziehende, durch Ortsansässige
- Betriebe
  - Beschäftigte / Betrieb
  - Aufschlüsselung nach Branchen

3. Öffentliche und private Einrichtungen – Lage, Zugangswege, Erreichbarkeit mit motorisiertem Individualverkehr, öffentlichem Nahverkehr, nicht motorisiertem Individualverkehr:

- Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen
- Altenheime, Pflegeheime, Pflegeeinrichtungen
- Kultur-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen
- Versorgung aller Art

4. Grün und Erholung – Lage, Zugangswege, Erreichbarkeit:

- Sportanlagen:
  - Nutzung durch Vereine, Nicht-Vereinsgebundene
  - Art der sportlichen Nutzung, Nutzungsvielfalt
- Kinderspielplätze
  - Einzugsbereich
  - Ausstattungsart
- Grünanlagen
  - Einzugsbereich
  - Gestaltung, Nutzbarkeit

5. Verkehr

- Radverkehr
  - Netz und Befahrbarkeit
  - Sicherheit
- Fußwege
  - Vernetzung
  - Sicherheit
- ÖPNV
  - Liniennetz, Fahrpläne,
  - Ausstattung Haltestellen,
  - Sicherheit
- Kfz- und LKW-Verkehr:
  - Belastungen

Dorferneuerung

Dorferneuerung wird als Teil aktiver Strukturpolitik für den ländlichen Raum von den Bundesländern gefördert, mit EU-, Bundes- und Landesmitteln. Dabei gelten unterschiedliche Länderregelungen, deren inhaltliche Zielsetzungen ähnlich sind (hier als Beispiel angeführt: VV-Dorf, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz). Die Gemeinden sollen ganzheitliche Konzepte entwickeln und umsetzen mit den Zielsetzungen:

- Leitbilder zur langfristigen, nachhaltigen und zukunftsbeständigen Entwicklung des Dorfes und Perspektiven für öffentliche und private Investitionen
- Erhaltung und Weiterentwicklung des Dorfes als eigenständigem Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum, sowie der dörflichen Identität, der örtlichen Werte und Traditionen
- Stärkung der dörflichen Gemeinschaft und gemeinschaftsfördernder Initiativen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner
- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit besonderer Beachtung der Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung landwirtschaftlicher Vermarktungsstrukturen
- Perspektiven für örtliche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe
- Sicherung der örtlichen Grundversorgung und einer tragfähigen Infrastruktur
- Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz und Siedlungsstrukturen, Verbesserung des Dorfbildes, (Um-) Nutzung leerstehender ortsbedeutender Gebäude und Gebäudekomplexe
- Schaffung von Wohnraum im Ortskern
- Sicherung, Erhaltung, Entwicklung der Einbindung des Dorfes in die Landschaft nach ökologischen, landespflegerischen und grünordnerischen Gesichtspunkten
- Verkehrsberuhigung und Wohnumfeldverbesserung
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zur Verfolgung dieser Ziele fördert z.B. Rheinland-Pfalz die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Dorferneuerungskonzepte und eine Dorfmoderation, wenn die Gemeinde als Investitions- und Maßnahmen-schwerpunkt anerkannt ist. Zum Förderkatalog gehören Beratungsleistungen, bauliche, landschaftsplanerische und -pflegerische Maßnahmen, gemeindlicher Grundstückserwerb, investive Vorhaben zur Sicherung

bedarfsgerechter dörflicher Grundversorgung oder für Gemeinbedarfseinrichtungen, Vorhaben aus dem Moderationsprozess oder von örtlichen Initiativen, sowie Fremdenverkehrs- oder Naherholungsmaßnahmen.

Genderkriterien für die Dorferneuerung

In der VV-Dorf von Rheinland–Pfalz und in den entsprechenden Verordnungen der Länder Baden-Württemberg und Hessen werden noch keine Gender Mainstreaming Kriterien aufgeführt. Mit den **nachhaltigen Entwicklungszielen** der Dorferneuerung lässt sich aber geschlechtergerechtes Planen argumentativ gut verknüpfen.

Der wichtigste Ansatzpunkt ist der **Beteiligungsprozess:** Die Dorferneuerung erfordert eine intensive, fachlich begleitete Bürgerbeteiligung, wobei den Belangen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit geeigneten Beteiligungsformen Rechnung getragen werden muss. Genderkriterien hier:

- Bei allen Beteiligungsaktionen und in allen Arbeitsgruppen sollen Jungen und Mädchen, Männer und Frauen gleichermaßen vertreten sein und zu Wort kommen, ihre Beiträge differenziert gewürdigt werden
- Die Herangehensweisen muss der jeweiligen Altersgruppe angepasst werden:
  - Kinder empfinden es oft als angenehm, in geschlechtergetrennten Gruppen zu wirken
  - Jugendliche neigen eher zu geschlechter-gemischten Aktionsformen
  - im Erwachsenen- und Seniorenalter wird das geschlechterdifferenzierende Vorgehen i.d.R. akzeptiert, wenn es mit passenden (geselligen) Anlässen verknüpft wird

Eine Dorferneuerung nach Gendergesichtspunkten muss von zentralen **Schlüsselpersonen** unterstützt und vorangetrieben werden:

- Wichtigste Schlüsselperson ist dabei der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin
- Weitere lokale Schlüsselpersonen können sein: Beigeordnete, Pfarrerin oder Pfarrer, Vereinsvorsitzende, Gruppen- und Chorleitungen
  Manche einflussreichen Persönlichkeiten wirken eher im Hintergrund.
- Die Schlüsselpersonen sollen vor und während des Planungsprozesses sensibilisiert und beraten werden.

Die Beauftragung der **Moderation** *und* der **Dorfplanung** soll geschlechtergerechtes Vorgehen im Aufgabenkatalog aufführen und das Kriterium der Genderkompetenz einschließen.

Die politischen Gremien sind gerade in kleinen Gemeinden meist männlich dominiert. Wichtig zur **gleichwertigen Repräsentanz** von Interessen: Häufig gibt es aktive und selbstbewusste Frauengruppen. Sie gilt es, zu gewinnen - als Lobby für Frauenbelange und als Mit-*Planende* und Mit-*Gestaltende* des gesamten Dorfes.

Zur Verdeutlichung der Genderperspektive überzeugt die **praktische Erfahrung** mehr als Vorträge oder abstrakte Gendertrainings. Eine nach Geschlecht getrennte Dorfbegehung zur Bestandsaufnahme kann deutliche Unterschiede in Wahrnehmung, Raumnutzung und Problembewusstsein zu Tage bringen.

Geschlechterdifferenzierungen müssen im **Dorferneuerungsplan und –konzept** kenntlich gemacht werden, um den Genderkurs auf längere Sicht zu halten und in der Umsetzungsphase zu stabilisieren. Da kleine Gemeinden meist keine eigene Verwaltung haben, ist es günstig, aus dem Kreise der

örtlichen Schlüsselpersonen eine **Kümmerin** oder einen **Kümmerer** für Geschlechtergerechtigkeit zu gewinnen.

Der Gender Check für die **Beratungsarbeit** in der Umsetzungsphase:

- Werden Chancenungleichheiten durch die Dorfneuerungsmaßnahmen ausgeglichen oder verschärft?
- Wer profitiert von den umgesetzten Maßnahmen und von den eingesetzten Mitteln – gibt es dabei Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern?
- Haben Frauen die gleichen Handlungsanreize und Chancen wie Männer, Fördergelder für private Investitionen zu beantragen und zu erhalten?

PRAXISBEISPIEL

Dorferneuerung Rinnthal

In der Modellgemeinde Rinnthal ist der Dorferneuerungsprozess zum Projektzeitraum bereits gestartet mit Arbeitskreisen, in denen vorwiegend Erwachsene mitwirken, deshalb wird schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendlichenbeteiligung nach Genderkriterien durchgeführt.

Zur Integration in den Gesamt-Dorferneuerungsprozess werden mehrere Arbeitsgruppen zum geschlechtergerechten Planen informiert, z.T. geschult und eine einmal tagende Frauenarbeitsgruppe zusammengerufen, die ihre Prioritäten im DE-Konzept setzt.

Bürgermeister, Moderator und Dorfplaner setzen mit ihrer offenen Kooperationsbereitschaft günstige Rahmenbedingungen für das Gender Planning Projekt und öffnen dem Projektteam »die Türen« zu den Dorferneuerungs-Arbeitsgruppen.
Sehr prägnante Ergebnisse werden bei der Kinderbeteiligung erzielt:

Es werden nach Geschlecht getrennte Streifzüge durchgeführt, die anschließende Auswertung in Form von Collagen erstellen ebenfalls Jungen und Mädchen in verschiedenen Gruppen. Ihre Ideen zum Teilprojekt »Umgestaltung Sportplatz« setzen die Jungen und Mädchen im pädagogisch begleiteten Modellbau um.

Bei allen drei Aktionen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Die »Streifräume" der Jungen sind weiter ausgedehnt als die der Mädchen. Mädchen begreifen und erobern den öffentlichen Raum, mit wenigen Ausnahmen, nicht generell als »ihren« Raum, der Straßenraum kommt nur dann in Frage, wenn er verkehrsberuhigt wird. Jungen nutzen öffentlichen Raum offensiver und äußern ihre Wünsche offensiver. Die Modelle, die Jungen und Mädchen getrennt von einander gestalten, bestätigen Erkenntnisse aus Geschlechter differenzierenden Studien: Die Jungen erstellen das Modell eines – monofunktionalen – Fußballplatzes mit Flutlichtanlage, die Mädchen bauen einen Spielplatz mit Kommunikationsbereichen, auf dem auch Sport betrieben werden kann.

Eine nach Geschlecht differenzierte Jugendlichenbeteiligung wird weder von den weiblichen, noch von den männlichen Jugendlichen gewünscht. Der angesetzte Workshoptermin wird nur von wenigen, männlichen, Jugendlichen wahrgenommen. Die Beteiligungsmüdigkeit ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass in dem der Dorfmoderation vorgeschalteten Beteiligungsprozess zur Gestaltung des »Tales der Generationen« viele Jugendliche beiden Geschlechts aktiv mitgewirkt haben.

Die Arbeit des Modellprojektteams wird vor Ort konstruktiv unterstützt vom Bürgermeister und seiner Frau, die Gemeinderatsmitglied ist und in Dorferneuerungsgruppen mitarbeitet. Der Beteiligungsprozess wird sehr dadurch befördert, dass der Bürgermeister bei allen Aktionen als Ansprechpartner dabei ist und insbesondere die Kinder und Jugendlichen als

Beteiligte ernst nimmt. Die Projektmitarbeiterinnen erhalten eine Plattform in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss, die Ergebnisse des Genderprojektes werden gleichrangig mit allen Arbeitsergebnissen der Planer und der Dorferneuerungsgruppen bei der Abschlussveranstaltung und zu weiteren öffentlichen Anlässen präsentiert.

Das Geschlechter differenzierende Vorgehen in Rinnthal hat nach Aussagen der örtlichen Aktiven neue Einsichten gebracht und wichtige Denkanstöße gegeben.

PRAXISTIPPS

- **Im Dorf kommt es auf persönliche Beziehungen an, deshalb: Schlüsselpersonen gewinnen, genügend Zeit für Kontaktpflege und soziale Vernetzung einplanen.**
- **Den Geschlechteransatz transparent, aber nicht zum zentralen Thema machen und »niedrigschwellig« über Beispiele und Alltagserfahrungen verdeutlichen.**
- **Oft ist es günstig, wenn Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zuerst getrennt voneinander Ideen entwickeln und danach gemeinsam eine mögliche Umsetzung diskutieren.**
- **Auf ausgewogene Präsentation der Ergebnisse in Bürgerversammlungen oder Gemeinderatssitzungen achten: Frauen und Männer, Jungen und Mädchen sollen ihre Arbeit selbst vorstellen können.**
- **Die Geschlechter beachtende Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse motiviert Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, auch gemeinsam Projekte umzusetzen.**
- **Schon von Beginn des Planungsprozesses an daran denken, eine Kümmerin oder einen Kümmerer zur langfristigen Verankerung des Genderansatzes zu suchen und zu gewinnen.**

Freiraumplanung

Straßen und Plätze dienen der verkehrlichen Erschließung, sind aber auch öffentlicher Lebens- und Kommunikationsraum. Eine freie und sichere Erreichbarkeit und Zugänglichkeit ist für alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer wichtig.

Öffentlicher Raum hat, neben der innerörtlichen Erschließung, Funktionen
- als Aufenthalts- und Gestaltungsraum
- als Plattform für öffentliches Leben und Kommunikation
- als Bewegungsraum und zum Erlernen und Erproben von Raumnutzung und Identität des / der Einzelnen in der Gemeinde
- zur Verankerung örtlicher, dörflicher oder städtischer Identität und Symbolik

Auf die Qualität öffentlicher Räume als Kommunikations- und Aufenthaltsraum ist besonders zu achten. Bei der Planung sind Interessenkonflikte zwischen unterschiedlichen Nutzergruppen, öffentlichen und privaten Belangen die Regel. Daher sollen Betroffene und Öffentlichkeit frühzeitig und differenziert beteiligt werden.

EXKURS:

Unterschiedliches Mobilitätsverhalten nach Geschlecht und Alter

»Mobilitätsverhalten ist ein komplexer Zusammenhang aus Wegehäufigkeit, Art und Dauer der Aktivitäten, für die diese Wege zurückgelegt werden, Verkehrsleistung (Geschwindigkeit und Länge der zurückgelegten Wege), Verkehrsmittelwahl und Fahrzeugbesitz.

Mädchen und Jungen (bis 12 Jahre)
Kinder bis 3 Jahre sind – sofern Orte außerhalb des privaten Freiraums aufgesucht werden – in der Regel auf Begleitung angewiesen. Im Alter zwischen 3 und 6 Jahren beginnen Kinder auf bekannten Wegen alleine unterwegs zu sein und einen Roller oder ein Fahrrad zu benutzen. Zwischen 6 und 12 Jahren erweitert sich der Aktionsradius der Kinder zunehmend. Schon bei den 3- bis 6-Jährigen sind deutliche Unterschiede im Verkehrsverhalten zwischen Mädchen und Jungen festzustellen: Mädchen dürfen z.B. später, seltener und kürzer alleine unterwegs sein. Die Unterschiede verstärken sich mit zunehmendem Alter.

Jugendliche Mädchen und Jungen (13 bis 17 Jahre)
Jugendliche Mädchen und Jungen sind, wenn sie weitere Distanzen zurücklegen, auf das Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel oder motorisierte FreundInnen oder

Erwachsene angewiesen. Ab etwa 15 Jahren ist ein Teil – mehrheitlich Jungen – selbst motorisiert. In der Aneignung von Raum und im Unterwegssein gibt es deutliche Unterschiede zwischen jugendlichen Mädchen und Jungen: Mädchen haben meist einen kleineren Aktionsradius und eignen sich den Raum über Kommunikation und Interaktion an. Jungen nehmen den Raum verstärkt über Bewegung ein und haben einen größeren Aktionsradius. Mädchen dürfen seltener abends oder nachts alleine unterwegs sein. Jungen haben ein höheres Unfall- bzw. Verletzungsrisiko als Mädchen, wenn sie zu Fuß, mit dem Fahrrad oder motorisiert unterwegs sind.

Erwachsene Frauen und Männer im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre)
Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen und die traditionelle Arbeitsteilung in den Familien beeinflussen die Ansprüche von Frauen und Männern an ihre Wegenetze. Dass einerseits Frauen nach wie vor einen Großteil der Haus- und Familienarbeit leisten und andererseits Männer meist in Vollzeit erwerbstätig sind, prägt die Unterschiede im Verkehrsverhalten. Ausschlaggebend für die Mobilitätsbedürfnisse und das Verkehrsverhalten sind die ungleiche Verantwortungsverteilung in der Haus- und Familienarbeit und Erwerbstätigkeit:
(Kinder-)Betreuung: Kinder im Haushalt verändern den Mobilitätsbedarf, vor allem den der Haupt-Versorgenden: Einerseits steigen Aufwand und Wegezeiten für Haushaltsführung und Versorgung, andererseits werden die Kinder und die nicht eigenständig mobilen Angehörigen auf deren Wegen begleitet.
Haushalt: Einkaufen bedeutet den Transport von Lasten. Die Zahl der Einkaufswege ist statistisch gesehen bei Frauen höher als bei Männern.
Erwerbsarbeit: Bei erwerbstätigen Frauen und Männern verlängern sich die täglichen Wege. Männer sind, unabhängig von der Lebensphase und –situation, nach wie vor häufiger in Vollzeit erwerbstätig und legen im Schnitt deutlich längere Arbeitswege zurück als Frauen. Vor allem erwerbstätige Frauen mit Versorgungspflichten gehen meist einer Teilzeitarbeit nach und sind auf Arbeitsplätze in der näheren Umgebung angewiesen.
Kombination von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit: Die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen, Haushalts- und Erwerbsarbeit sowie die damit zusammenhängenden Wege bedingen komplexe Wegeketten - das typische Mobilitätsverhalten von (in den meisten Fällen) Frauen.

Ältere Frauen und Männer (66 und älter)
Die Gruppe der älteren Menschen, deutlich mehr Frauen als Männer, nimmt zu, daher ist es für Gemeinden und Regionen wichtig, auf deren Bedürfnisse einzugehen. Die Ansprüche von älteren Frauen und Männern sind sehr heterogen und abhängig von Gesundheitszustand und Lebenssituation. Durchschnittlich verschlechtert sich der

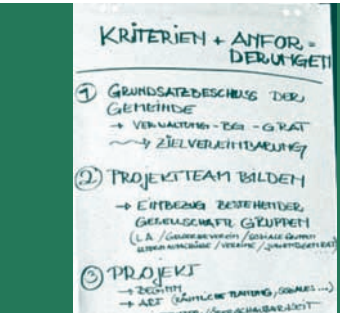

allgemeine Gesundheitszustand im siebenten Lebensjahrzehnt erheblich, gleichzeitig nimmt die Mobilität per PKW ab. Mit zunehmendem Alter verringert sich außerdem der fußläufige Aktionsradius.«

(zit. Damyanovic, Doris (Hrsg.): Frauen und Männer unterwegs, Leitfaden zur Umsetzung von Gender Mainstreaming . Wien 2005)

Beispiele für unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum:

- Sichere Schulwege fördern die Selbständigkeit der Schulkinder, die Begleitmobilität wird verringert.
- Kinder und Jugendliche brauchen für ihre kognitive, emotionale und soziale Entwicklung Bewegungsraum. Mädchen wie Jungen benötigen altersentsprechend gestaltete bzw. gestaltbare Freiräume
- Ältere Menschen legen Wege häufig zu Fuß zurück und sind auf Sitzgelegenheiten zum Ausruhen angewiesen. Diese bieten auch Gelegenheit um ungezwungen Kontakte zu knüpfen

Genderkriterien für Straßenräume und öffentliche Plätze:

- Gestaltung:
  - Aufenthaltsqualität aus Frauen-/ Männersicht
  - Beteiligung der (künftigen) Nutzerinnen und Nutzer
  - Unterschiedliche Teilräume / Angebote für verschiedene Altersstufen und Zielgruppen
- Sicherheit vor Gewalt im öffentlichen Raum:
  - Einsehbarkeit, Vermeidung von Sicht behindernden Einfriedungen
  - Belebtheit, Zentralität, Zuordnung zu Nachbarschaften, Notrufanlagen
- Erreichbarkeit:
  - Berücksichtigung unterschiedlicher Aktionsradien
  - Verkettung von wichtigen Zielen mit durchgängigen Wegenetzen
  - Zugänglichkeit, Barrierefreiheit

Geeignete kommunale Maßnahmen:

- Planung von attraktiven Fuß- und Radwegenetzen
- Vorrang für Fuß- und Radverkehr in der Finanzmittelplanung
- Ausweisung von Tag- und Nachtrouten
- Gestaltung und Dimensionierung von Straßenraum
- Parkraumbewirtschaftung
- Nutzungsmischung
- Brachflächen- und Zwischennutzungen, Umnutzungen, Revitalisierungen
- siedlungstypabhängige Mindeststandards für eine wohnortnahe Versorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen
- Mindeststandards für den Nutzungs- und Gebrauchswert öffentlicher Grün- und Freiflächen, z.B. Nutzungsvielfalt, Vernetzung, Anordnung von und Ausstattung mit Mobiliar, Spielgeräten und Toiletten, Abgrenzung verschiedener Nutzungsarten, Orientierungsmöglichkeiten
- Förderung bürgerschaftlicher Verantwortung für Freiflächen, z.B. durch Patenschaften für Spielplätze, Bachraine u.ä.

PRAXISBEISPIEL

Vorbereitung einer Straßenraum- und Ortsmittegestaltung in Fußgönheim

Der Einstieg ins geschlechtergerechte Planen geschieht in Fußgönheim mit der Vorbereitung eines konkreten Planungsprozesses. Ziel ist die Überplanung des Ortsmittelpunktes ohne sofortige Festlegung auf eine abgegrenzte Bebauungsplanung.

Für die Verankerung vor Ort ist die Ortsbürgermeisterin von entscheidender Bedeutung, als Ansprechpartnerin für das Projektteam und auch als Hauptverantwortliche für die Durchführung.

Zur Sensibilisierung der Gremienmitglieder und der Öffentlichkeit werden örtliche Gegebenheiten und deren unterschiedliche Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe von geschlechterdifferenzierten Daten- und Flächenanalysen präsentiert. In Kooperation mit der TU Kaiserslautern wird eine nach Geschlecht aufgeschlüsselte Bestandsaufnahme geleistet.

Fragestellungen der Bestandsaufnahme sind:

- Welche Bevölkerungsstruktur liegt vor? Wie setzt sich die Bevölkerung in den Ortsbereichen zusammen?
- Welche Infrastruktur gibt es? Wie ist die räumliche Verteilung?
- Welche Straßenraum- und Platzarrangements gibt es? Wie sind sie gestaltet?
- Wer nutzt Straßenraum und Plätze? Wie werden sie genutzt?
- Welche Orte werden regelmäßig von wem aufgesucht?
- Sind die Geschlechter in vergleichbarer Weise bei der Nutzung repräsentiert?
    - Welche Wegeketten ergeben sich aus der Verteilung von jeweils nachgefragter Infrastruktur und der Bevölkerungsstruktur eines Ortsbereichs für Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, Mütter, Väter, Seniorinnen und Senioren?
    - Welche Wege / Wegeketten werden mit welchen Verkehrsmitteln zurückgelegt?
    - Welche Anforderungen ergeben sich im Hinblick auf den demo-- graphischen Wandel für die künftige Planung und Ortsentwicklung aufgrund dieser Besiedlungs- und Infrastruktur?

Daran anknüpfend wird eine Ortsbegehung mit Bau- und Planungsausschuss und mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Vor Ort kann direkt gezeigt werden, was z.B. unter »Verbesserung der

Einsehbarkeit« oder unter »Verbesserung der fußläufigen Anbindung« zu verstehen ist.

Praktisch erfahrbar wird Gender Mainstreaming durch das konkrete Planungsthema »Gestaltung Ortsmitte/Hauptstraße«. Durch Informationsveranstaltungen und einen Workshop wird eine geschlechter- und generationensensible Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Berücksichtigt werden dabei die Einladungsmodalitäten und der weitere Umgang mit den Ergebnissen der Veranstaltungen, sowie die Geschlechter differenzierende Moderation des Workshops.

Eine breitere Öffentlichkeitsarbeit bezieht das Auslegen von Plänen nicht nur im Rathaus, sondern auch in Geschäften und in der Apotheke ein.

Ergebnisse sind die Umsetzung eines Parkierungskonzepts der Hauptstraße und das Aufstellen von Holzbänken an verschiedenen Kommunikationspunkten im Gemeindegebiet. Außerdem ist die Bürgerbeteiligung Plattform für weitere Themenbereiche wie »Altengerechtes Wohnen in der Gemeinde«.

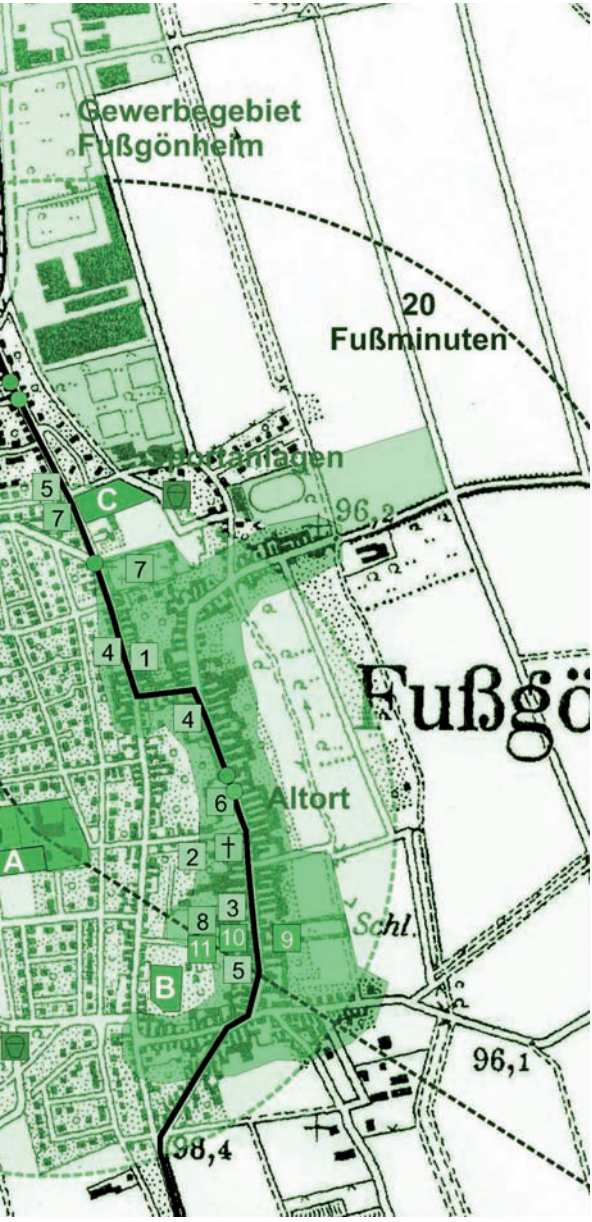

PRAXISTIPPS

- Überzeugungs- und Bewusstseinsarbeit zu Beginn besitzt zentralen Stellenwert; zugleich muss sich diese Arbeit sehr an den örtlichen Gegebenheiten orientieren.
- Die Darstellung örtlicher Gegebenheiten und deren unterschiedlicher Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger sind wertvolle Hilfsmittel zur Sensibilisierung.
- Skeptiker lassen sich mit fundierten Daten- und Flächenanalysen überzeugen.
- Die Datenbasis muss stimmen, zur Erhebung von Strukturdaten ist Professionalität gefragt.
- Genderbelange nicht isoliert behandeln, immer in Kombination mit einem konkreten Planungsverfahren – ist darüber noch nicht entschieden, zumindest einen Planungsbereich mit konkreten Beispielen vorgeben.
- Bei der Freiraumplanung, Straßen- und Platzgestaltung bieten sich besonders Begehungen und spielerische Aktionen am Ort der künftigen Planung an, um Genderbelange erfahrbar zu machen.

Beteiligung

Das Baugesetzbuch schreibt vor, Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig über kommende Planungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung dazu zu geben. Bauleitpläne müssen einen Monat lang öffentlich ausgelegt werden, bevor sie im Rat beschlossen werden. Die frühzeitige Beteiligung ist nicht im Detail geregelt, Gemeinden können über die öffentliche Bekanntmachung und über die üblichen Bürgerversammlungen hinaus unterschiedliche Beteiligungsformen initiieren und umsetzen.

Aus der Planungssoziologie ist bekannt, dass Bürgerbeteiligung nicht alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreicht: Angehörige der mittleren und oberen Gesellschaftsschichten und Personen mit mittlerer und höherer Bildung sind meist überrepräsentiert. Angehörige unterer Schichten, Personen mit eher niedrigem Bildungsabschluss, aber auch generell Jugendliche, Alte, Mobilitätsbeeinträchtigte und Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich von den gängigen Beteiligungsangeboten weniger angesprochen, sind auf Bürgerversammlungen weniger präsent und sind es häufig auch nicht gewohnt, sich in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden. Auch bezüglich des Geschlechtes gibt es Unterschiede der Beteiligung, immer noch sind in den meisten Kommunen die Bürgerversammlungen männlich dominiert und die Frauen in den politischen Gremien in der Minderheit, obwohl mit steigendem sozio-ökonomischen Status (Bildung, Beruf, Einkommen) die Geschlechterunterschiede geringer werden.

Der wichtigste Motor der Beteiligungsbereitschaft ist die empfundene jetzige oder künftige Betroffenheit von einer Planungsmaßnahme. Je direkter und zeitnaher eine Planung auf die Lebenssituation von Bürgerinnen und Bürgern einwirkt, desto eher werden sie bereit sein, sich an der Planung zu beteiligen (oder dagegen vorzugehen). Je abstrakter und zeitferner eine Planung angelegt ist, desto schwieriger wird es, Bürgerinnen und Bürger zum

Engagement zu bewegen. Aus diesem Grund ist es z.B. bei der Aufstellung einer Lokalen Agenda 21, bei der Entwicklung eines Dorferneuerungskonzeptes oder beim Regionalmanagement wichtig, konkrete Starterprojekte zu finden, die relativ schnell umsetzbar sind und die eine spürbare Verbesserung der aktuellen Situation erwirken.

Um alle Gruppierungen zu motivieren, ist eine differenzierte *Planung* des Beteiligungsprozesses mit Klärung der Ziele, der Zielgruppen und der Festlegung der Beteiligungsschritte notwendig. Der Beteiligungsprozess sollte neutral gesteuert werden, um in eventuell eintretenden Interessenkonflikten vermittelnd auftreten zu können. Bei vorhandener Finanzierung wird eine externe, professionelle Moderation empfohlen, weil diese i.d.R. leichteren Zugang zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen findet und als Außenstehende/r besser ungewohnte Beteiligungsmethoden einführen kann.

Geschlechtersensibilität in allen Phasen des Beteiligungsprozesses

Schon bei den **Einladungsmodalitäten** sind Geschlechteraspekte zu beachten: Öffentliche Aufrufe in Tageszeitung und Amtsblatt müssen sein, genügen aber i.d.R. nicht, bestimmte Gruppierungen müssen gezielt und über persönliches Anschreiben oder persönliche Ansprache eingeladen werden. Dabei ist zu beachten, dass bei den Angesprochenen alle Generationen, alle relevanten Interessengruppen und beide Geschlechter gleichwertig vertreten sind.

Wichtige **Multiplikatoren** Wichtige Multiplikatoren sind: Vereine, kirchliche Gruppen, Bürgerinitiativen, Kinder- und Jugendgruppen, Elternvertretungen, Seniorengruppen und -treffs, Verband der LandFrauen, freiwillige Feuerwehr und Ortsgruppen der Wohlfahrtsverbände, Lokale Agenda-21-Gruppen, Parteien. Bei großen Vereinen sollen die Vorstände gebeten werden, die Übungs- und Gruppenleitungen anzusprechen und dabei darauf zu achten, dass männliche und weibliche Aktive einbezogen werden.

Im schriftlichen **Einladungsverteiler** kann festgehalten werden, wer von wem und auf welche Weise angesprochen wird, an welchen Wochentagen und zu welchen Tageszeiten die Gruppierungen am besten ansprechbar sind. Der Rücklauf soll kontrolliert werden, damit Gruppierungen, die nicht reagiert haben, erneut kontaktiert werden und damit die Geschlechter-Repräsentanz abgeschätzt werden kann.

Auftaktveranstaltungen sollen so terminiert werden, dass keine wichtigen Gruppierungen ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungsort soll barrierefrei und frequentiert sein. Der Auftakt muss nicht die Form einer Bürgerversammlung haben: Anregend und motivierend sind z.B. auch öffentliche Aktionen wie z.B. eine »Rallye« durch den Ort oder ein Wettbewerb. Die darauf folgende Veranstaltung kann dann bereits mit ersten Erfahrungen bereichert werden.

Auch bei einem sorgfältig vorbereiteten Beteiligungsauftakt können im Einzelfall noch wichtige, aber schwer erreichbare und beteiligungsungewohnte Gruppierungen ausgeschlossen sein. Für diese Zielgruppen sind spezielle Methoden erforderlich wie aufsuchende Beteiligung, Einsatz geschulter Multiplikatoren oder »anwaltliche« Vertretung durch Fürsprecherinnen, bzw. Fürsprecher.

Nicht immer gelingt es, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis innerhalb der Arbeitsgruppen zu erreichen. Dann ist darauf zu achten, dass *insgesamt* Frauen und Männer ausgewogen vertreten sind, sowohl zahlenmäßig, als auch bei der Repräsentanz der Ergebnisse. Die Frage, wann und wo es sinnvoll ist, nach Geschlecht getrennte Gruppen zu bilden, ist situationsangepasst zu entscheiden.

Im Beteiligungsprozess sollte ein den Zielgruppen und der Situation angepasster **Methodenmix** angewandt werden:

»Erforschende« Beteiligungsmethoden wie **Befragungen oder Erkundungen** können schon für die Bestandsaufnahme eingesetzt werden. Das hat den Vorteil einer frühzeitigen Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die Planungsziele und für die eigenen Bedarfe und Interessen.

Kreative Methoden wie Modellbau, Fotosafari, Videoclips sprechen alle Sinne an, motivieren und beziehen auch Gruppierungen ein, die es nicht ge-

wohnt sind, zu verbalisieren oder sich schriftlich zu äußern. Auch ein Erzählcafé kann kreativ als Beteiligungsmethode genutzt werden.

In der »klassischen« **moderierten Arbeitsgruppe** kommen die sonst eher Stillen mittels Kartenabfrage oder Wandzeitung zu Wort. Die Visualisierungen können gleichzeitig zur Dokumentation und späteren Präsentation genutzt werden. Wichtig für einen dauerhaften Arbeitserfolg: Ein gesteuerter Kommunikationsprozess, ergebnisorientiertes und zugleich ergebnisoffenes Arbeiten, Ergebnisprotokolle, die allen zur Verfügung stehen.

Beim **Rollenspiel oder Planspiel** können die Mitwirkenden ungewohnte Perspektiven erfahren, im Zuge des durchgespielten Szenarios den Planungsprozess ganzheitlich durchleben und neue Ideen entwickeln: Die Spielleitung (Moderation) gibt realistische Informationen zur Problemstellung und über die planerischen Rahmenbedingungen. Sie verteilt vorgegebene Rollen von Interessengruppen oder Akteuren unter den Teilnehmenden. Der Ablauf ist in mehrere Phasen unterteilt, von der ersten Orientierung und Meinungsbildung, über Verhandlungen zwischen den Interessengruppen bis hin zur Konzept- und Konsensfindung. Durch das Agieren »als ob« fällt es den Mitspielerinnen und Mitspielern leichter, Interessen und Bedürfnisse zu formulieren und zu vertreten.

Wenn es im Beteiligungsprozess nötig wird, verengte Horizonte oder den »toten Punkt« zu überwinden und einen Veränderungsprozess in Gang zu bringen, haben sich **Zukunftswerkstatt und Zukunftskonferenz** bewährt. Diese Großgruppenmethoden stellen die Bewertung der Vergangenheit und der Gegenwart an den Anfang, gefolgt von einer Utopie- oder Fantasiephase, in der die Teilnehmenden mit unterschiedlichen kreativen Mitteln frei fantasieren können, was alles erzielt werden könnte, hätte man unbegrenzte Ressourcen. Die Utopien in realisierbare Lösungen zu wandeln ist dann Aufgabe der abschließenden Phase.

Eine Reihe weiterer Großgruppenmethoden der Erwachsenenbildung können in Beteiligungsprozesse übertragen werden, wie z.B. die Open Space-Methode oder das World Café (zur näheren Orientierung empfielt sich aufgrund der Fülle der angebotenen Trainingsliteratur eine Internetrecherche). Wichtig ist allerdings eine **professionelle Umsetzung**, denn Beteiligungen, die aufgrund falscher oder unsicherer Methodik misslingen, sind kontraproduktiv!

Während und nach der Arbeitsphase im Beteiligungsprozess werden die jeweiligen Ergebnisse nach Geschlecht differenziert dokumentiert und allen Mitwirkenden zugänglich gemacht. Offenheit und **Transparenz** ist ein zentraler Erfolgsfaktor für Beteiligung. Durch das Rückkoppeln der Einzelergebnisse in den Beteiligungsprozess werden unterschiedliche Interessen- und Bedarfslagen deutlicher und leichter nachvollziehbar.

Die den Prozess begleitende **Öffentlichkeitsarbeit** dient sowohl der Transparenz und der Motivation der Aktiven, als auch der Repräsentation der Gruppierungen und Geschlechter. Neben der allgemeinen Pressearbeit sind das Amtsblatt, selbst erstellte Broschüren, Flyer und der kommunale Internetauftritt nützliche Medien.

Bei der **Abschlusspräsentation** sollen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ausgewogenem Maße ihre Arbeit darstellen. Gruppen, die sich nicht öffentlich darstellen möchten, sollen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vertreten werden.

Bei der **Abschätzung der Auswirkungen** der Planung auf die Geschlechtergerechtigkeit liefern die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wichtige Anhaltspunkte. Dabei ist ebenfalls Beteiligung in Form eines »Hearings« mit Bürgerinnen und Bürgern als Experten sinnvoll. Gesetzlich vorgeschrieben ist lediglich die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit, dass direkt betroffene Bürgerinnen und Bürger sich zu Wort zu melden können – Einwendungen in dieser Planungsphase haben aber häufig keine Auswirkung mehr auf den Ratsbeschluss oder bewirken nur Änderungen in Details.

Die Abwägung und Entscheidung über die Planung obliegt dem Gemeinderat.

Beteiligung bei der **Planumsetzung** ist üblich bei der Dorferneuerung, kann aber auch bei anderen kommunalen Vorhaben erprobt werden, ob bei der Spielplatzgestaltung oder bei weiteren Gemeinschaftsprojekten. Vorteile sind Geldersparnis und eine höhere Identifikation und Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer für den gestalteten Raum. Es ist darauf zu achten, dass der Beitrag von Frauen und Männern gleichrangig bewertet wird und dass Ressourcen (Geld, Sachmittel, Unterstützung durch die Verwaltung, Zugang zur Öffentlichkeitsarbeit) gleichwertig zur Verfügung stehen.

Genderaspekte im Beteiligungsprozess

BETEILIGUNGSSCHRITTE	GENDERASPEKTE
Vorbereitung der Beteiligung	• Potenzielle Betroffene und Nutzerinnen, Nutzer: Geschlechter-Repräsentanz • Wichtige Multiplikatorinnen, Multiplikatoren • Strukturierter Einladungsverteiler mit Ansprechpersonen und Rücklaufkontrolle • Auswahl der Moderation mit Genderkompetenz • Zeit- /Projektplan für den Beteiligungsprozess • Geeignete Medien der Öffentlichkeitsarbeit
Auftakt	• Einladungsmodalitäten – persönliche, gezielte Ansprache • Terminierung und Ort: kein Ausschluss wichtiger Gruppierungen • Geeignete Form, die zur Weiterarbeit motiviert • Präsentation erster Beispiele für geschlechtsspezifische Belange
Beteiligungsprozess zur Konzept- und Planerstellung	• geschlechtersensible Beteiligungsmethoden, Methodenvielfalt • Beachtung gleichberechtigter Repräsentanz innerhalb der Themen und innerhalb der Arbeitsgruppen • Geschlechter differenzierte Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse • Zugänglichkeit der Ergebnisse, Rückkoppelung an Arbeitsgruppen • Gender Check: Sind die Zielgruppen erreicht worden, sind beide Geschlechter adäquat repräsentiert? • Müssen bestimmte Gruppen besonders angesprochen oder vertreten werden?
Abschluss-Präsentation der erarbeiteten Konzepte/des Planes	• Geschlechter-ausgewogene Präsentation, • Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse
Erfolgskontrolle, Folgenabschätzung	• Gender Check bei der Folgenabschätzung des Planes/der Maßnahmen • Ggf. »Hearing« mit beteiligten Gruppen • Geschlechtergerechtigkeit bei der Priorisierung der Maßnahmen
Umsetzung mit Beteiligung	• Beachtung der gleichwertigen Gewichtung der männlichen und der weiblichen Arbeitsbeiträge und gerechte Ressourcenverteilung

PRAXISTIPPS

- Wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unbedingt persönlich ansprechen und genügend Vorlaufzeiten vor der ersten Aktion einplanen.

- Welche Zeiten für welche Gruppen?
  Vormittag: professionell Planungsbeteiligte, nicht berufstätige Eltern mit Kindern in Kindertagesstätte oder Schule,
  Nachmittag: Schulkinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren,
  Frühe Abendtermine *meiden*: nur Personen, die keine familiären Versorgungsaufgaben haben oder die nicht im Dienstleistungsbereich arbeiten,
  Abend ab 19.00 Uhr: gut für alle Gruppen außer Seniorinnen / Senioren und Kindern.

- Welcher Ort für welche Gruppen?
  Beteiligungsferne Gruppen dort abholen, wo sie sich normalerweise treffen, z.B. bei Vereinstreffen, in der Kirchengruppe, in der Grundschule, im Jugendtreff, in der Krabbelgruppe, beim Seniorennachmittag.

- Öffentlichkeitsarbeit muss frühzeitig sein, wiederholt, fantasievoll und soll verschiedene Medien nutzen, auch das Internet.

- Den Geschlechteransatz im Beteiligungsprozess offen legen, aber niemanden nötigen, ihre oder seine gelebte Geschlechtsrolle in Frage zu stellen. Die Folge wäre Verunsicherung und Rückzug.

- Methodische Vielfalt und Fantasie sind wichtig, aber die eingesetzten Methoden müssen beherrscht werden – sonst leidet die Motivation der Beteiligten und die Ergebnisse sind unbefriedigend.

- Transparenz ist unabdingbar: Jede und jeder soll über den Ablauf und ihre, bzw. seine Mitwirkungsmöglichkeiten informiert sein, die Ergebnisse müssen allen zugänglich sein und rückgekoppelt werden, Ziel- und Interessenskonflikte müssen offen gelegt werden.

Gender Check

In allen Phasen eines Planungsprozesses ist eine differenzierte Erfolgskontrolle notwendig, um festzustellen, ob die Ziele der Planung mit adäquaten Mitteln verfolgt und realisiert werden – so auch beim geschlechtergerechten Planen.

DER GENDER CHECK STELLT DIE GRUNDFRAGEN:

- **Sind Frauen und Männer (Mädchen und Jungen, Seniorinnen und Senioren) von einer Planung / Maßnahme unterschiedlich betroffen?**
- **Welche Auswirkungen hat die Planung / Maßnahme auf die Lebensbedingungen von Frauen und Männern (Mädchen und Jungen, Seniorinnen und Senioren)?**
- **Welche Auswirkungen hat die Planung / Maßnahme auf die Chancengleichheit der Geschlechter?**
- **Welche Konsequenzen müssen ggf. ergriffen werden, um die Chancengleichheit zu verbessern?**
- **Wie wird geschlechtergerechtes Planen verankert?**

BETROFFENHEIT

Betrifft die Planung/Maßnahme Frauen und Männer entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation in unterschiedlichem Maße?

Wenn ja, inwiefern?
Was sind die Ursachen?
Kann die unterschiedliche Betroffenheit durch Zahlen belegt werden?
Liegen diese Daten vor, bzw. werden sie systematisch erfasst?
Wenn nicht, auf welchem Wege können sie erfasst werden?

Sind spezifische Bevölkerungsgruppen besonders zu berücksichtigen, z.B. Kinder, Jugendliche, Betagte, Behinderte, Migrantinnen und Migranten, bestimmte Berufsgruppen, kirchlich-religiöse oder zivilgesellschaftliche Gruppen?
Wurden die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern, bzw. von spezifischen Gruppen, berücksichtigt?

AUSWIRKUNGEN

Hat die Planung/Maßnahme Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Männern und Frauen?

Hat sie Auswirkungen

auf die Verteilung der Erwerbsarbeitsplätze zwischen Frauen und Männern, insbesondere im ländlichen Raum?
auf die Verteilung der Versorgungsarbeit zwischen Frauen und Männern?
auf Mobilität und Bewegungsfreiheit?
auf Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Freiräumen?

GLEICHSTELLUNGSRELEVANZ

Dient die Planung / Maßnahme der Beseitigung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in der Gesellschaft?

Fördert sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern (*gleichstellungs-positiv*)?
Leistet sie mittelbar einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Gleichstellung von Frauen und Männern (*gleichstellungs-orientiert)?*
Besteht weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels (*gleichstellungs-neutral*)?
Trägt die Planung / Maßnahme zur Festigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen in der Gesellschaft bei, behindert sie die Verwirklichung des Gleichstellungszieles (*gleichstellungs-negativ)?*

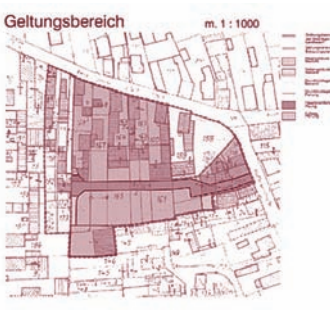

GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE KONSEQUENZEN

Welche Veränderungen oder Umsteuerungen sind im konkreten Planungsprozess, in der Konzeption oder im Plan vorzunehmen, um Chancengleichheit herzustellen?

VERANKERUNG

Wird Chancengleichheit der Geschlechter und Generationen im Leitbild der Gemeinde oder in den grundlegenden Planungszielen festgeschrieben?

Gibt es Verwaltungsanordnungen zum Gender Mainstreaming oder zum Gender Planning?

Welche Person aus der Verwaltung, aus den Gremien oder aus dem Kreise der Bürgerinnen und Bürger kann als Kümmerin oder Kümmerer für geschlechtergerechtes Planen benannt werden?

(Dieser Gender Check wurde entwickelt in Anlehnung an den Gender Check zum Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes LEP IV Rheinland-Pfalz, Taurus Institut Trier und FrauenMitPlan e.V.)

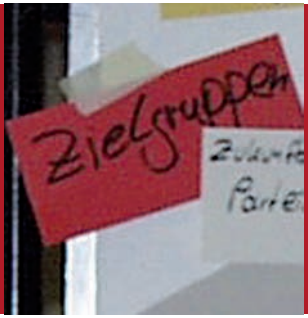

TOP DOWN:
GENDER CHECK IN ALLEN PHASEN
GENDER CHECK IN ALLEN PHASEN
Politische Spitze unterstützt Gender Planning
Beschluss oder Willensäußerung zum Gender Planning
Präzise Planungsziele
Genderkriterien im Aufgabenkatalog von Planung + Moderation
Beauftragung von Genderexpertinnen, -experten
Schlüsselpersonen + Verantwortliche in der Verwaltung
Sensibilisierung + Schulung für Gender Planning
Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, -Auswertung, Kartierung
Vorbereitung der Beteiligung
Öffentlichkeitsarbeit
Geschlechtersensibler Beteiligungsprozess
Dokumentation, Konzept- und Planerstellung nach Genderkriterien
Geschlechterausgewogene Präsentation
Genderblick bei der Planumsetzung
Verankerung von Gender Planning
BOTTOM UP

Literaturtipps

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), ExWoSt-Informationen »Gender Mainstreaming im Städtebau«, 26/3 – 09/2005

Gleichstellungsstelle Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis (Hrsg.), Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Handreichung für eine frauengerechte und sozial nachhaltige Planung, Teil 1 und 2, Ludwigshafen, www.frauen-rpk.de

Zentrum Frau in Beruf und Technik (ZFBT) (Hrsg.), Gender Maintreaming für Planungswettbewerbe, Arbeitshilfe für die Auslobung und Teilnahme, Castrop-Rauxel, Dezember 2006

Arbeitskreis von Gleichstellungsbeauftragten der Westpfalz (Hrsg.), Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz. Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning, Kaiserslautern

Dank

Für die Projektförderung dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Abteilung Frauen und dem Ministerium des Inneren und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde.

Für die regionale Koordination und Unterstützung dem Verband Region Rhein-Neckar und der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises.

Für die konstruktive Zusammenarbeit den Gemeinden Fußgönheim, Limburgerhof und Rinnthal;
dem Planungsbüro Kobra (Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung) Landau, dem Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern und der Planungsgemeinschaft von Hammer und Martin, Limburgerhof/Ramstein-Miesenbach.

Für fachliche Beratung und engagierte Mitwirkung: Dipl. Ing. Architektur Gina Potucek und Dr. Brigitte Wotha, Büro für Stadt- und Regionalentwicklung Strande

Besonderer Dank gilt den Studentinnen und Studenten der Fachgebiete »Stadtsoziologie«/»Ländliche Ortsplanung« des Fachbereiches Raum- und Umweltplanung der Technischen Universität Kaiserslautern.

Impressum

Herausgeber: **FrauenMitPlan** e.V., Speyer

Diese Veröffentlichung ist im Rahmen des Projektes »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« erstellt worden.
Das Projekt wurde gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz und unterstützt vom Verband Region Rhein-Neckar und vom Rhein-Pfalz-Kreis, Gleichstellungsstelle.

Autorinnen:
Kerstin Deckert Dipl. Ing. Raumplanung, Orts- und Regionalplanerin
Susanne König-Hagedorn Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung, Orts- und Stadtplanerin
Jutta Wegmann Dipl. Soziologin, Moderatorin

Gestaltung: Gabriele Roloff, Atelier für Design :: Web & Print, Druck: BB-Druck, Ludwigshafen
Fotos: Kobra Beratungszentrum für kommunale Kinder-, Jugend-, Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, Landau, FrauenMitPlan e.V., Speyer

Bezug:
FrauenMitPlan e.V. Am Tabakschuppen 15, 67376 Harthausen, Tel. (06344) 96 90 50
frauenmitplan@gmx.de | www.frauenmitplan.de

Alle Rechte beim Herausgeber. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Speyer, 2008

Geschlechtergerechtes Planen wird seit Mitte der neunziger Jahre in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar durch das Netzwerk FrauenMitPlan thematisiert. Als Folge einer Vielzahl von Fachveranstaltungen in Rheinland-Pfalz entstand das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. Ergebnisse daraus führten im Rahmen der Fachtagung »Chancengleichheit in der räumlichen Planung« zur Aufnahme von Genderkriterien in die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz LEP IV.

Im Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« wurde geschlechtergerechtes Planen in drei Modellgemeinden beispielhaft erprobt. In dieser Handreichung werden die Erfahrungen und Erkenntnisse als Genderkompass weitergegeben – zur Orientierung und Anwendung in Ihrer Gemeinde!

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
sozial AKTIV
RheinlandPfalz
RheinlandPfalz
Ministerium des Innern und für Sport
Metropolregion Rhein-Neckar
Der Verband
Rhein-Pfalz-Kreis

Teil D:
Gender-Check LEP IV*

* Der Gender-Check ist kein Bestandteil der Rechtsverordnung und wird nicht in der Anlage zum GVBl. veröffentlicht.

TEIL D: GENDER-CHECK LEP IV

1. Einleitung

Im Rahmen der Neuaufstellung des neuen Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz wurde dem Aspekt Gender-Mainstreaming große Beachtung geschenkt. Gender-Mainstreaming soll darin nicht als ein separater Punkt behandelt werden, sondern das gesamte Landesentwicklungsprogramm sollte diesen Aspekt grundlegend berücksichtigen. Dazu wurde in einer gutachterlichen Überprüfung ein Gender-Check durchgeführt. Zur Durchführung des Gender-Checks wurde zunächst eine Checkliste zur Gleichstellungsprüfung erarbeitet. Anhand dieser Checkliste wurden dann die Leitbilder mit ihren Zielen und Grundsätzen des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz – Entwicklung mit Augenmaß (LEP IV) vom September 2006 überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden in einer ersten gutachterlichen Stellungnahme zusammengefasst und zusammen mit dem LEP IV-Entwurf an die einzelnen Ressorts weitergeleitet. Aufgrund der Anregungen des Gender-Checks wurden dann von den einzelnen Ressorts weitere Überarbeitungsvorschläge zum LEP eingebracht. Die konkreten Inhalte und die Ergebnisse des Gender-Checks werden nun im Folgenden dargelegt. Dabei wird lediglich auf jene Ziele und Grundsätze sowie entsprechende Begründungen eingegangen, für die eine Genderrelevanz erkannt worden ist. Dabei stellt die Durchführung des Gender-Checks einen wichtigen Meilenstein innerhalb der langjährigen intensiven Bemühungen der Landesregierung bei der Umsetzung des Gender-Mainstreamings dar. Vor der Darstellung der Ergebnisse des Gender-Checks wird daher ein Überblick über die Gender-Mainstreaming-Aktivitäten der Landesregierung gegeben.

2 Gender-Mainstreaming-Aktivitäten in der rheinland-pfälzischen Landesplanung

2.1 Politische Willensbekundung der Landesregierung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich mit Ministerratsbeschluss vom 25. November 2000 für die Strategie des Gender-Mainstreamings als durchgängiges Leitprinzip verpflichtet. Ziel ist es, den Gleichstellungsgedanken systematisch und von vornherein als rechtsverbindliche Handlungsmaxime in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu integrieren. Zielgruppe sind in erster Linie die politischen Akteurinnen und Akteure. Die Umsetzung des Konzeptes des Gender-Mainstreamings in die räumliche Planung (Gender-Planning) entspricht vom Grundsatz her der Leitvorstellung der Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit (LPlG Rheinland-Pfalz § 1). Es leistet somit insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumordnung.

2.2 Aktivitäten des Ministeriums des Innern und für Sport (ISM)

Bereits 1997 arbeitete das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) an einer Tagung unter dem Motto »Strategien zur Veränderung in der Planung« mit, die im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Frauen und Männer im Dialog« durch das damalige MKFF veranstaltet wurde. 1998 und 1999 folgten das Fortbildungsprogramm »Anforderungen von Frauen an die Planung« und die Weiterbildungsreihe der Arbeitsgemeinschaft der Landfrauenverbände RLP mit der regionalen Konferenz »Region der kurzen Wege«.

Ausdrücklich sollten bereits damals die überwiegend männlichen Planungsverantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen eingebunden und für die Thematik sensibilisiert werden. Gleichzeitig sollte der Anteil von Frauen in den entscheidenden politischen Gremien erhöht werden. Die Gesamtkonzeption sah vor, die Veranstaltungen mit unterschiedlichen Mitveranstaltern wie beispielsweise der Kommunalakademie, den Landfrauenverbänden oder den Gleichstellungsbeauftragten durchzuführen mit dem Ziel, über einen längeren Zeitraum verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen Ebenen anzusprechen. Die in diesem Rahmen durchgeführten regionalen Konferenzen wurden beispielsweise in Kooperation mit den regionalen Planungsgemeinschaften und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt. Im Anschluss an die 4. Regionalkonferenz an der Universität Kaiserslautern unter dem Motto »Planung 21 – gemeinsam und nachhaltig« gründete sich in der Westpfalz beispielsweise der Arbeitskreis »Gender-Planning«. Aus der Vorbereitung der regionalen Konferenz in Landau »Region der kurzen Wege« ging schließlich der Arbeitskreis FrauenMitPlan hervor.

Auf der Jahrestagung 2003 des Netzwerkes FrauenMitPlan bei der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises konkretisiert sich schließlich der Wunsch, Gender-Mainstreaming durch ein Modellprojekt greifbar zu machen. Ein ressort- und ebenenübergreifendes Projektteam schließt sich 2004 zum GENDERforum[1] zusammen als ein Knoten im Netzwerk und beginnt mit der Planung des Modellprojekts »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. An der Auftaktveranstaltung des Modellprojektes beteiligte sich ideell und materiell auch der Arbeitskreis »Gender-Planning« der Westpfalz. Anhand von Praxisbeispielen soll in Pilotgemeinden Gender-Mainstreaming anhand konkreter Planungen durchdekliniert werden. Der Netzwerkansatz, also die bewusste und gezielte Vernetzung von Politik, Wissenschaft, Planungssachverstand, Verwaltung, steht bei dem Projekt an erster Stelle; wichtig für dessen Entstehung und Durchführung war die fachliche und personelle Kontinuität während des gesamten Prozesses.

1 Projektteam GENDERforum: FrauenMitPlan e. V., Speyer (Projektdurchführung), Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) und Ministerium des Innern und für Sport, Oberste Landesplanungsbehörde (Projektinitiierung, fachliche Begleitung und Förderung) in Kooperation mit dem Verband Region Rhein-Neckar und der Gleichstellungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises.

2.3 Modellprojekt: Rheinpfalz – Region auf Genderkurs

Das Modellprojekt Rheinpfalz – »Region auf Genderkurs« startete am 8. Juni 2004; unter fachlicher Leitung der Gender-Expertin Dr. Brigitte Wotha wurde mit Projektverantwortlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Verwaltungsfachleuten der Start-Workshop zur Ziel- und Begriffsklärung, zur Erarbeitung von Projektzielen und einer konkreten Projektplanung sowie Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfolgskontrolle durchgeführt.

Schließlich erging im Spätsommer/Herbst 2004 der Projektaufruf durch das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend an interessierte Modellgemeinden der Region Rheinpfalz. Die Pilotgemeinden sollten in einem konkret anstehenden Planungsprozess bei der Beachtung und Umsetzung von Gender-Mainstreaming unterstützt werden. Durch Schulung der Verantwortlichen, eine qualifizierte Planungsbegleitung und -beratung sowie die Moderation von Beteiligungsprozessen wurde sichergestellt, dass der Planungsprozess und das Ergebnis passgenau und zielgruppengerecht entwickelt und umgesetzt werden konnten. Pilotgemeinden wurden drei Gemeinden mit jeweils unterschiedlichen thematischen Planungsschwerpunkten:

- Gemeinde Fußgönheim, Rhein-Pfalz-Kreis
- Der Sensibilisierungsprozess führte zu einer Reihe kleinerer Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen, anhand derer die Gemeinde den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger auf die Spur kam.
- Limburgerhof, Rhein-Pfalz-Kreis
- Bereits zu Beginn der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde Geschlechtergerechtigkeit umfassend berücksichtigt und soll den gesamten Planungsprozess begleiten.
- Rinnthal, Landkreis Südliche Weinstraße
- Gender-Planning wurde im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung als Teilprojekt eines Dorferneuerungsprozesses umgesetzt. Der Modellbau ergab sehr anschauliche Ergebnisse zu differenzierten Raumnutzungswünschen zwischen Jungen und Mädchen.

Ebenfalls lieferte das Modellprojekt auf der Metaebene eine große Erkenntnisquelle für die drei Planungsebenen Land, Region und Kommune. So wurde deutlich, an welcher Stelle welcher Einsatz notwendig werden muss, um Gender-Mainstreaming als Top-down-Prozess durchdeklinieren zu können.

2.4 Fachtagung zum Landesentwicklungsprogramm IV

Da das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1995 (LEP III) sich zurzeit in der Neuaufstellung befindet, bot sich die Gelegenheit, die bisherigen Erfahrungen mit Gender-Mainstreaming nun auf Landesplanungsebene konstruktiv einzubringen. Da im Rahmen des Modellprojektes Rheinpfalz – »Region auf Genderkurs« eine Tagung zur Zwischenpräsentation angesetzt war, sollte diese schließlich als Fachtagung zur Neuaufstellung des LEP IV zur Thematik »Gender-Mainstreaming« genutzt werden. Das Projektteam »GENDERforum« organisierte diese LEP-Fachtagung in einer der Pilotgemeinden. Am 23. Januar 2006 lud das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in Limburgerhof zur Fachtagung »Planung auf Genderkurs – Chancengleichheit als Qualitätsmaßstab in der Landesentwicklung«. Die Tagung war damit integriert in die Veranstaltungsreihe zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms. An der Veranstaltung nahmen rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft teil und informierten sich über das Thema Gender-Mainstreaming im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) und über erste Zwischenergebnisse aus dem laufenden Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«. Die Tagung leistete insbesondere einen Beitrag zu der Frage, wie die bisherigen Erfahrungen Eingang in die aktuell anstehende Fortschreibung des

Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) finden können, und richtete sich insbesondere an Verantwortliche in Politik und Verwaltung, Planerinnen und Planer und alle Interessierten, die neue Wege in der Planung beschreiten wollen. Als eine Konsequenz dieser Tagung wurde der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz – Entwicklung mit Augenmaß (LEP IV) vom September 2006 einem Gender-Check unterzogen. Damit nimmt das Land Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterposition bei der Umsetzung des Gender-Mainstreamings auf Ebene der Landesplanung ein. Im Folgenden werden Vorgehensweise sowie Ergebnisse des Gender-Checks dargestellt.

3 Gender-Checkliste

Im Rahmen des Gender-Checks wurde zunächst eine Checkliste zur Gleichstellungsprüfung erarbeitet, anhand derer die Leitbilder mit ihren Zielen und Grundsätzen im Hinblick auf deren Beitrag zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen überprüft wurden. Diese Checkliste basiert auf den »Leitfragen zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Ministerratsvorlagen« sowie zahlreichen Checklisten, die vor allem im Rahmen der Strukturfondsförderung von verschiedenen Länderministerien erarbeitet wurden (s. Literaturliste).

3.1 Betroffenheit

Betreffen die Leitbilder Frauen und Männer, entsprechend ihren spezifischen Lebensbedingungen, in unterschiedlichem Maß?

- Wenn ja, inwiefern sind Frauen und Männer unterschiedlich betroffen?
- Was sind die Ursachen der unterschiedlichen Betroffenheit?
- Kann diese unterschiedliche Betroffenheit durch Zahlen belegt werden?
- Wenn ja, durch welche?
- Liegen diese Zahlen vor/werden sie systematisch erfasst?
- Wenn nicht, auf welchem Wege könnten/müssten sie erfasst werden?

Sind bezüglich der Ziele spezifische Bevölkerungsgruppen besonders zu beachten wie zum Beispiel weibliche und männliche Jugendliche, sozial schwache Männer und Frauen, ältere und alte Männer und Frauen? Berücksichtigt die Definition der Ziele die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Männern und Frauen?

3.2 Auswirkungen

Hat das Leitbild Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Männern und Frauen? Dabei ist insbesondere die Wirkung bezüglich folgender Aspekte zu prüfen:

- Verteilung der Erwerbsarbeitsplätze zwischen Frauen und Männern, insbesondere im ländlichen Raum,
- Verteilung der Versorgungsarbeit zwischen Männern und Frauen,
- Mobilität und Bewegungsfreiheit von Frauen und Männern,
- Freiräume und deren Erreichbarkeit für Männer und Frauen.

3.3 Gleichstellungsrelevanz

Dient das Leitbild der Beseitigung von geschlechterspezifischen Privilegien in der Gesellschaft? Differenziert nach

- **gleichstellungspositiv:** Hauptziel ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
- **gleichstellungsorientiert:** Hauptziel ist zwar nicht unmittelbar die Herstellung von Chancengleichheit; es leistet jedoch (mittelbar) einen positiven Beitrag zum Abbau von Ungleichgewichten und zur Gleichstellung von Männern und Frauen.
- **gleichstellungsneutral:** Es besteht weder ein direkter noch ein indirekter Zusammenhang zur Verwirklichung des Gleichstellungsziels.
- **gleichstellungsnegativ:** Das Ziel trägt zur Festigung geschlechtsspezifischer Privilegien in der

Gesellschaft bei. Es behindert damit die Verwirklichung des Gleichstellungsziels.

3.4 Gleichstellungspolitische Konsequenzen

- Welche gleichstellungspolitischen Konsequenzen lassen sich aus den formulierten Leitbildern ableiten (beispielsweise bezüglich vorgesehener kontinuierlicher Überprüfungen, der Umsetzung von »Ist«-Bestimmungen für Ziele, der institutionellen Verankerung von Überprüfungen, der Begründung von »Soll«-Bestimmungen für Grundsätze).

4 Ergebnisse des Gender-Checks

4.1 Programmatik

Im Kapitel zur Programmatik des LEP IV-Entwurfes werden zwar keine Ziele und Grundsätze für die zukünftige Landesplanung festgelegt, es finden sich jedoch einige programmatische Aussagen zur »Zukunftsregion Rheinland-Pfalz« die einen deutlichen Genderbezug aufweisen. Daher wurde das Kapitel Programmatik insofern einem Gender-Check unterzogen, als die Aussagen auf ihre Relevanz für Männer und Frauen unterschiedlicher Altersgruppen in unterschiedlichen Teilräumen des Landes überprüft wurden. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

4.1.1 Die Chancen des demografischen Wandels

Bezüglich der Chancen des demografischen Wandels fehlte im LEP IV-Entwurf eine nach Männern und Frauen differenzierte Betrachtung der Entwicklung. Die demografische Entwicklung wird sich allerdings nicht geschlechterneutral vollziehen, wie beispielsweise bundesweite Analysen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)[2] sowie der Hans-Böckler-Stiftung im FrauenDatenReport belegen. So waren zum Beispiel im Jahr 2003 63,4 % der über 70-jährigen Bevölkerung weiblich und nur 36,6 % männlich (FrauenDatenReport 2005). Insbesondere bei den Wanderungstendenzen hin zu Grundzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion erscheint eine geschlechterspezifische Analyse geboten, da insbesondere die Frauen die Versorgungsarbeit in den Familien leisten. Wenn beispielsweise junge Familien verstärkt in diese Orte ziehen, bringt dies Konsequenzen für die Bedürfnisse an Grundversorgungseinrichtungen mit sich. Daher muss die spezifische Situation von Frauen innerhalb der familiären Arbeitsteilung bei der Diskussion um eine Konzentration von Grundversorgungseinrichtungen auf Mittel- und Oberzentren berücksichtigt werden. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang eine geschlechterspezifische Analyse der Bevölkerungsentwicklung sowie der Wanderungstendenzen. Ein Vorschlag zu möglichen Indikatoren findet sich im Anhang zu diesem Bericht. Daneben ist aufgrund des Bevölkerungsrückgangs eine geringere Auslastung und damit letztendlich eine Ausdünnung des Netzes an Schulen und Kindergärten sowie Wohnfolgeeinrichtungen zu erwarten. Diese Aspekte des demografischen Wandels wurden im LEP-Entwurf berücksichtigt. Weiterhin besteht in weiten Teilen des ländlichen Raumes ein unzureichendes Netz an öffentlichem Personennahverkehr. Diese beiden Umstände bedeuten, dass viele Frauen insbesondere in ländlichen Regionen eine hohe Belastung bei der Versorgungsarbeit zu tragen haben. »Mama«-Taxi ist eine Konsequenz davon, dass Kinder und Jugendliche häufig zu Sporttraining, Musikunterricht, Schulfreundinnen und -freunden gefahren werden müssen, wenn diese Einrichtungen nicht in unmittelbarer Nähe der Wohnorte aufrechterhalten werden können. Dieser besonderen Belastung der Mütter sollte bei der Entwicklung von Wohnfolgeeinrichtungen Rechnung getragen werden. Bezüglich des Umgangs mit vorhandener Bausubstanz vor dem Hintergrund der Schrumpfung beschrieb bereits der LEP IV-Entwurf einen erhöhten Bedarf an Single- und Seniorenwohnungen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde auch der sich abzeichnende erhöhte Bedarf an Wohnraum für Ein-Eltern-Haushalte in das LEP IV aufgenommen.

2 Ergebnisse der BBR-Analysen wurden von Eckhard Bergmann im Rahmen der Tagung »Rheinland-Pfalz auf Genderkurs« im Januar 2005 vorgestellt. Die Ergebnisse wurden jedoch noch nicht veröffentlicht.

Aufgrund der hohen Scheidungsraten in der Bundesrepublik leben viele alleinstehende Eltern mit ihren Kindern zusammen. Außerdem waren zum Beispiel im Jahr 2003 über 20 % aller Lebendgeborenen nicht ehelich (FrauenDatenReport 2005). Ein großer Teil davon dürfte ebenfalls in Ein-Eltern-Familien leben. Da der Hauptwohnsitz der Kinder meist bei der Mutter ist, hat auch dieses gesellschaftliche Phänomen eine klare Geschlechterperspektive. 2003 waren 85 % der Alleinerziehenden in Deutschland Frauen (FrauenDatenReport 2005). Diese Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maß auf Service- und Sozialeinrichtungen angewiesen, um auch ihnen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen zusichern zu können. Die im LEP angesprochene qualitative Verbesserung von Serviceeinrichtungen ist daher auch aus Genderperspektive grundsätzlich zu begrüßen. Der Begriff »qualitative Verbesserung« sollte in diesem Zusammenhang bezüglich verschiedener Zielgruppen konkretisiert werden.

Die Erreichbarkeit von Dienstleistungs- und Serviceeinrichtungen in allen Teilen des Landes soll für weite Teile der Bevölkerung gewährleistet werden. Als Maß für die Erreichbarkeit wurde im LEP-Entwurf die Entfernung verwendet. Die Entfernung ist aus Genderperspektive allerdings ein wenig geeigneter Indikator, da er sich sehr stark auf den Individualverkehr bezieht. Da Frauen[3], Alte und Jugendliche seltener Zugriff auf ein eigenes Auto haben als Männer im erwerbsfähigen Alter, berücksichtigt dieser Indikator die Lebenszusammenhänge von Frauen, Jugendlichen und Alten nur unzureichend. Außerdem schreiben Frauen dem Auto eine weniger große Bedeutung zu als Männer und befürworten signifikant häufiger den Autoverkehr einschränkende Maßnahmen (Umweltbundesamt 2002, S. 79). Man könnte aus der gewählten Formulierung die Schlussfolgerung ziehen, dass mit »weiten Teilen der Bevölkerung« diejenigen gemeint sind, die über ein eigenes Auto verfügen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde der Begriff »Entfernung« durch »Erreichbarkeit« ersetzt. Die genauere Definition von Erreichbarkeit – sei es durch ÖPNV, bürgerschaftlich organisierte Fahrgemeinschaften, mobile Service- und Dienstleistungseinrichtungen oder Ähnliches kann dann der weiteren regionalen Ausgestaltung zur Aufgabe gemacht werden. Ergänzend zu den Anmerkungen des Gender-Checks wurde in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes darauf aufmerksam gemacht, dass sich der bereits bestehende Fachkräftemangel aufgrund des demografischen Wandels noch verstärken wird. Gerade das Potenzial an gut ausgebildeten Frauen wird hier als Chance gesehen, die Frauenerwerbsquote zu erhöhen.

4.1.2 Land des innovativen Mittelstandes

Rheinland-Pfalz präsentiert sich als Land des »innovativen Mittelstands«, in dem innovative Gründungen durch spezielle Förderprogramme unterstützt werden. Verschiedene Studien belegen, dass Frauen ein anderes Gründungsverhalten zeigen als Männer. So stellt zum Beispiel die Handelskammer Hamburg fest, dass Frauen für ihre Gründung oft zu wenig Startkapital und Sicherheiten besitzen. Sie gründen häufiger als Männer im Nebenerwerb oder in Teilzeit und müssen mit der Doppelbelastung Beruf und Familie zurechtkommen. Wie eine vom rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zum Thema »Gründen auf dem Land« zeigt (Schmidt A. 2006), erscheinen Frauen als Zielgruppe für Gründungsförderung auf dem Land attraktiv. Sie stellen laut der Studie ein »bislang lediglich rudimentär genutztes Potenzial dar«. Auf Anregung des Gender-Checks wurde das Existenzgründungspotenzial hervorgehoben, das gerade Frauen im ländlichen Raum besitzen. Eine gezielte Erschließung dieses Potenzials wird ausdrücklich erwähnt. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang gegebenenfalls eine genauere Analyse des Gründungsverhaltens und der Gründerinnenpotenziale in Rheinland-Pfalz.

3 Ausnahmen bilden hier junge, alleinstehende Frauen und kinderlose, berufsorientierte Frauen.

4.1.3 Der Kultur- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz, qualifizierende Aus- und Weiterbildung

Unter der Überschrift »Der Kultur- und Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz« befindet sich ein aus Genderperspektive grundsätzlich positiv zu bewertender Ansatz zur Erhöhung des Frauenanteils im Hochschulbereich. Allerdings erscheint die Darstellung etwas einseitig, dass Frauen in bestimmten Studiengängen unterrepräsentiert seien. Auch Männer sind in bestimmten Studiengängen unterrepräsentiert, wie zum Beispiel bei der Ausbildung im Grundschullehramt. Daher ist hier eine differenziertere Darstellung der Situation von Männern und Frauen erforderlich. Diese Anregung wurde in der Überarbeitung des LEP-Entwurfes bisher nicht aufgenommen. Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung ist die Aussage zur Steigerung des Frauenanteils positiv hervorzuheben. Bezüglich der Weiterbildung sollten im Sinne der Verwirklichung von Gender-Mainstreaming und der Bewältigung des demografischen Wandels insbesondere die Menschen besondere Berücksichtigung finden, die aufgrund der Familienphase temporär aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Ihnen sollten angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung eröffnet werden. Hierzu gehören beispielsweise Fortbildungsangebote während der Erziehungsphase oder Teilzeitweiterbildungen. Diese Anregung wurde aufgenommen.

4.1.4 Soziales und aktives Rheinland-Pfalz

Auch unter der Überschrift »Soziales und aktives Rheinland-Pfalz« wird das Bild eines kinder- und familienfreundlichen Rheinland-Pfalz gezeichnet, was aus Genderperspektive sehr positiv zu beurteilen ist. Bei der Beschreibung einer familienorientierten Infrastruktur wird insbesondere die Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen und Familienberatungsstellen angesprochen. Im Hinblick auf eine alternde Gesellschaft spielen auch Betreuungsangebote für Seniorinnen und Senioren eine wichtige Rolle. Zum anderen müssen auch die Bedingungen der Erwerbsarbeit familienfreundlicher organisiert werden, um eine familienfreundliche moderne Gesellschaft aufbauen zu können. Dies gilt beispielsweise für die Akzeptanz von Männern, die Erziehungszeit in Anspruch nehmen. Weiterhin fördert die Bereitschaft, auch Führungspositionen mit Teilzeitkräften zu besetzen eine Chancengleichheit zwischen Eltern und kinderlosen Erwerbstätigen. Wie eine Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IBA) jüngst zeigte, stieg zwar der Frauenanteil unter den abhängig beschäftigten Führungskräften in der Privatwirtschaft in den alten Ländern zwischen 2000 und 2004 von 20 auf 24 %, der Anteil der Mütter in Führungspositionen ist jedoch im gleichen Zeitraum gesunken. Die hier erläuterten Aspekte einer geschlechtergerechten Teilhabe an Erwerbs- und Familienarbeit sowie gesellschaftlichem Engagement wurden aufgrund der Anregungen aus dem Gender-Check in die überarbeitete Fassung das LEP IV aufgenommen.

Als weiterer Baustein für eine familienfreundliche Gesellschaft ist ein kinderfreundliches Wohnumfeld angesprochen. Wie das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« sowie die Ergebnisse der Spielleitplanung in Rheinland-Pfalz zeigen, haben Jungen und Mädchen unterschiedliche Anforderungen an ihre unmittelbare Wohnumgebung. Im Beispiel der Planung eines Spielplatzes in der Gemeinde Rinnthal durch eine Mädchengruppe und eine Jungengruppe legten die Mädchen mehr Wert auf eine kleinteilige Strukturierung in Spiel- und Kommunikationsbereiche, während den Jungen ein großer Bolzplatz mit Flutlichtanlage wichtig war. Daher sollen auch bei der Weiterentwicklung eines kinder- und jugendgerechten Lebens- und Wohnumfelds die geschlechterspezifischen Unterschiede in den Anforderungen berücksichtigt werden. Diesen geschlechterspezifisch unterschiedlichen Anforderungen wurde bei der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes Rechnung getragen. Die im LEP IV verwendeten Begriffe »Arbeitsabläufe« und »Arbeitswelt« beziehen sich in der Entwurfsfassung lediglich auf die Erwerbsarbeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt jedoch we-

sentlich von den gesellschaftlichen und individuellen Arbeitsabläufen der Betreuungs- und Versorgungsarbeit ab. Beide Tätigkeitsbereiche sind Arbeitswelt und erfordern sehr gut strukturierte Arbeitsabläufe, auch wenn sie nicht zur Erwerbsarbeit zählen. Entsprechende Formulierungen wurden in die überarbeitete Fassung eingefügt.

Als weiterer Aspekt eines sozialen und aktiven Rheinland-Pfalz ist die Zuwanderung genannt. Auch der Zuzug in die Bundesrepublik ist nicht geschlechterneutral. Laut FrauenDatenReport waren im Jahr 1995 37 % aller nach Deutschland zugezogenen Menschen weiblich. Etwa 10 % von ihnen waren beim Zuzug erwerbstätig, ca. 90 % nicht erwerbstätig. Über 75 % waren zwischen 18 und 65 Jahre alt. Insgesamt war über die Hälfte der zugezogenen Frauen ledig. Diese geschlechterspezifischen Fakten der Zuwanderung müssen auch bei der Konzeption und Durchführung von Integrationskursen und weiteren Aktivitäten zur Integration berücksichtigt werden. Das LEP IV trägt diesen Erkenntnissen in seiner überarbeiteten Form insofern Rechnung, als es eine gleichmäßige Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die Bildungs- und Erwerbsarbeit als eine wichtige Voraussetzung für die Integration ansieht. Aus Gendersicht erscheint jedoch eine »gleichmäßige« Einbeziehung zu unspezifisch. Wichtig ist, dass Frauen und Männern, entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation und den damit verbundenen Bedürfnissen im Zusammenhang mit Integrationsbemühungen, Rechnung getragen wird.

4.1.5 Land der engagierten Bürgerinnen und Bürger

Unter der Überschrift Land der engagierten Bürgerinnen und Bürger bezieht sich das LEP IV auf das gesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement. Die pflegerische Versorgung wird dabei als ein wichtiger Aspekt hervorgehoben. Gerade im pflegerischen Bereich liegt die Vermutung nahe, dass Frauen von den gesellschaftlichen Veränderungen in besonderem Maße betroffen sind. Wie der FrauenDatenReport zeigt, waren 2003 über 63 % der alleinlebenden Menschen über 74 Jahre Frauen. Es erscheint daher nahe liegend, dass pflegebedürftige Männer vergleichsweise häufiger von ihren noch rüstigen Frauen gepflegt werden. Es ist dementsprechend zu erwarten, dass der größte Teil der pflegebedürftigen Alleinstehenden Frauen sind. Da die ehrenamtliche bzw. vergleichsweise gering bezahlte Pflege bedürftiger Menschen vornehmlich eine gesellschaftlich lange gewachsene Aufgabe von Frauen ist, sind auch sie voraussichtlich stärker von den angestrebten »neuen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens« betroffen. Dies dürfte sowohl für Frauen gelten, die pflegebedürftig sind, als auch für Frauen, die sich aktiv in der Neuorganisation des Zusammenlebens der Gesellschaft engagieren. Die überarbeitete Fassung des LEP IV-Berichts greift diese Aspekte auf, indem insbesondere Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils auf Entscheidungsebene des bürgerschaftlichen Engagements gefordert werden. Außerdem wird hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen zum Abbau der noch weitgehend geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement beitragen sollte.

4.2 Ziele und Grundsätze der Landesplanung

An das Kapitel »Programmatik« schließen sich die Ziele und Grundsätze der Landesplanung an. Bei den Zielen der Raumordnung handelt es sich um:

»verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind … als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten.«

Demgegenüber handelt es sich bei den Grundsätzen der Raumordnung um:

»allgemeine Aussagen als Vorgabe für nachfolgende Ermessens- und Abwägungsentscheidungen, insbesondere bei der Regional- und Bauleitplanung«.

Diesen Zielen und Grundsätzen sind jeweils thematische raumordnerische Leitbilder vorangestellt. Die folgende Darstellung der Ergebnisse des Gender-Checks orientiert sich an dieser Struktur der Leitbilder. Dabei werden lediglich jene Leitbilder erläutert, für die eine Genderrelevanz zu erkennen ist.

4.2.1 Landesplanerische Rahmenbedingungen

4.2.1.1 Raumstruktur

Bei den formulierten Zielen und Grundsätzen der Raumstruktur wurde keine besondere Genderrelevanz gesehen. Die Begründungen bzw. Erläuterungen der Ziele und Grundsätze zeigen jedoch bezüglich der genderspezifischen Betrachtung einige Lücken, auf die im Folgenden eingegangen wird. In der Begründung dieser Ziele und Grundsätze heißt es:

»Die Landesregierung legt für die Bereiche Demografie und wirtschaftliche Entwicklung einen ersten Beitrag über Stärken und Schwächen von Teilräumen vor, die die Grundlage für Handlungserfordernisse darstellen (s. Karte 2: Analyse zur Bewertung von Teilräumen). Diese sind über teilräumliche Entwicklungskonzepte zu konkretisieren.«

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, bedarf es aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen einer geschlechterspezifischen Analyse der demografischen Entwicklung. Eine nach Geschlechtern differenzierte Kenntnis des Bevölkerungsaufbaus ist insbesondere als Grundlage für die Erarbeitung praxisorientierter und zielführender Entwicklungskonzepte dringend erforderlich. Ein Hinweis auf die Notwendigkeit der geschlechterspezifischen Betrachtung von regionalen Stärken und Schwächen wäre wünschenswert gewesen, fehlt allerdings in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes. Außerdem wurden die Erfordernisse teilräumlicher Entwicklungskonzepte zurückgenommen. Im überarbeiteten Text heißt es nun statt:

»Diese [Handlungserfordernisse, aus Stärken und Schwächen abgeleitet] sind über teilräumliche Entwicklungkonzepte zu konkretisieren.«

lediglich:

»Diese können durch teilräumliche Entwicklungkonzepte konkretisiert werden.«

Vor dem Hintergrund der aktuellen Untersuchungen zur Bedeutung regionaler Entwicklungskonzepte ist diese Abschwächung der teilräumlichen Entwicklungskonzpte kritisch zu bewerten. Weiterhin heißt es an anderer Stelle:

»der überlagernde, funktionale Raumtyp basiert auf der potenziellen Erreichbarkeit von zentralen Orten der mittel- und oberzentralen Stufe gemäß LEP III innerhalb von 30 Minuten im Individualverkehr«.

Wie bereits im Kapitel Programmatik angemerkt, betrifft dieses Kriterium verschiedene Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maß. Als Referenzgruppe dieses Kriteriums wurden jene Personen herangezogen, die Zugang zu motorisiertem Individualverkehr (MIV) haben. Für Menschen ohne MIV-Zugang wird keine Aussage gemacht. Es ist davon auszugehen, dass Frauen häufiger keinen permanenten Zugang zu MIV haben als Männer, dies gilt insbesondere bei älteren Frauen. Außerdem bleiben Jugendliche unter 18 Jahren unberücksichtigt. Daher erscheint dieses Kriterium als ungeeignetes Maß, um den Zugang der Menschen zu Grundversorgungseinrichtungen abzubilden.

Besser geeignet wäre beispielsweise die tägliche potenzielle Erreichbarkeit von zentralen Orten (zum Beispiel innerhalb maximal einer Stunde im

öffentlichen Personennahverkehr). Auch in der überarbeiteten Fassung des LEP VI-Entwurfes steht die potenzielle Erreichbarkeit im Individualverkehr als alleiniges Erreichbarkeitsmaß. Allerdings ist ein Hinweis enthalten, dass eine Berücksichtigung der Erreichbarkeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wünschenswert wäre, jedoch vor dem Hintergrund unzureichender Datengrundlagen nicht umsetzbar sei.

Zur statistischen Untermauerung wären geschlechterspezifische Daten über den Zugang zu Individualverkehr erforderlich, beispielsweise der Anteil von Frauen und Männern, die über einen eigenen PKW verfügen, bzw. wie häufig welchen Personen- und Altersgruppengruppen ein PKW zur individuellen Nutzung zur Verfügung steht. Weiterhin wären Zahlen zur Zentrenerreichbarkeit im ÖPNV erforderlich, um ein Alternativkriterium zu entwickeln.

Weiterhin wird in diesem Kapitel des LEP IV auf die Problematik der Herausbildung räumlich zusammenhängender Siedlungsstrukturen in Verdichtungsräumen eingegangen. Als Konsequenz daraus wird der Bedarf an Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels gesehen. Wie bereits bei der Analyse der Programmatik ausführlich erläutert, hat der demografische Wandel unterschiedliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsgruppen der Frauen und der Männer. Daher sind auch die Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten unter Gendergesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Aspekt wurde bei der Überarbeitung des LEV IV aufgenommen.

Allerdings wird aus der Formulierung des LEP IV nicht klar, wer die Verantwortung für diese Gestaltungs- und Ordnungsaktivitäten trägt. Es wird daher zum einen empfohlen, diese Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Zum anderen sollten zu einer effektiven Umsetzung des Gender-Mainstreamings Leitfäden für eine Gestaltung dieser Aktivitäten entwickelt werden, die eine Orientierung an den Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern gewährleisten.

Die Erreichbarkeit der Mittel- und Oberzentren sowie weiterer Zentren der Grunddaseinsfunktionen betreffen in erster Linie die Personengruppen, die den Hauptteil der Versorgungsarbeit leisten. Aufgrund der bestehenden Gesellschaftsordnung sind dies in erster Linie Frauen. Die Anpassung des Versorgungsstandards ist ein weit interpretierbarer Begriff. Eine Anpassung im Sinne einer »Ausdünnung« würde bedeuten, dass hiervon überwiegend Frauen negativ betroffen wären. Auch in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes wird hier keine Konkretisierung des Begriffes vorgenommen, wodurch die Aussagekraft dieses Abschnittes sehr vage bleibt.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Land die Weiterentwicklung von erfolgreichen instrumentellen und methodischen Vorgehensweisen ausdrücklich betont. Hierzu gehören beispielsweise die Bildung regionaler Entwicklungsschwerpunkte, beteiligungsorientierte Bottom-up-Ansätze, integrierte ländliche Entwicklung, Regionalmanagement usw. Die Erfahrungen der vergangenen Förderperioden haben gezeigt, dass Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren sowohl bei den beteiligungsorientierten Bottom-up-Ansätzen als auch bei der Steuerung der Entwicklungsprozesse unterrepräsentiert sind. Daher sollte die Oberste Landesplanung klare Leitlinien verfassen, die eine Berücksichtigung von Genderaspekten bei der instrumentellen und methodischen Vorgehensweise gewährleisten.

4.2.1.2 Demografischer Entwicklungsrahmen

Wie bereits im Kapitel »Programmatik« erläutert, hat die demografische Entwicklung für die Bevölkerungsgruppen der Männer und Frauen unterschiedliche Auswirkungen. Daher sollten die Modellrechnungen des Statistischen Landesamtes dringend differenziert nach Männern und Frauen durchgeführt werden, um eine angemessene Datengrundlage für eine effektive Ausgestaltung der Landesplanung darstellen zu können. In den vorhergehenden Abschnitten wurden bereits zahlreiche genderspezifische Aspekte der demo-

grafischen Entwicklung erläutert, wie zum Beispiel unterschiedliche Anteile alter Menschen, allein lebender Menschen, allein erziehender Menschen sowie unterschiedliches Wanderungsverhalten von Männern und Frauen. Ein entsprechender Hinweis wurde in der überarbeiteten Fassung des LEP IV im entsprechenden Ziel nicht aufgenommen.

Allerdings wurde in der überarbeiteten Fassung des LEP IV die Anregung des Gender-Checks aufgenommen, neben Kreisen und Kommunen, die von alters- und wanderungsbedingten Problemen betroffen sein werden, auch solche mit absehbaren geschlechterspezifischen Problemen vorrangig durch Modellvorhaben zu fördern.

Von den Raumordnungsberichten und der Raumbeobachtung der Obersten Landesplanung wird laut LEP IV erwartet, dass die Modellrechnungen anhand realer Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Anregung, Genderspezifika ausdrücklich zu erwähnen, wurde nicht aufgenommen. Idealerweise sollte die Oberste Landesplanung einen Leitfaden vorgeben, der Aussagen über zu überprüfende Daten und Sachverhalte macht. In den Erläuterungen/Begründungen zu den Zielen und Grundsätzen des demografischen Entwicklungsrahmens wird in der überarbeiteten Fassung ausführlich auf geschlechterspezifische Folgen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung hingewiesen.

Außerdem wird nochmals auf die Konsequenzen für die öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen eingegangen, die der demografische Wandel, das heißt die Schrumpfung der Bevölkerung, mit sich bringt. Von der zu erwartenden Ausdünnung sind Frauen, Alte sowie Kinder und Jugendliche besonders betroffen, da ihre Mobilität aufgrund einer verminderten bis fehlenden Motorisierung, aber auch aufgrund kleinerer Aktionsradien (insbesondere bei Alten, Behinderten und Kindern) in der Regel geringer ist als die von Männern im erwerbsfähigen Alter. Dieser Erkenntnis wird in der überarbeiteten Fassung des LEP IV Rechnung getragen, indem bei der Initiierung und Unterstützung von Modellvorhaben die Berücksichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings gefordert wird.

4.2.1.3 Gleichwertige Lebensbedingungen und Nachhaltigkeit

Im Hinblick auf gleichwertige Lebensbedingungen und Nachhaltigkeit besteht das Ziel, Zugangsmöglichkeiten und Qualitäten von Einrichtungen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Landes durch Land und Kommunen zu gewährleisten. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung in der Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklungschancen besonders zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Raumstrukturgliederung kann eine räumliche Differenzierung dieser Zugangsmöglichkeiten und Qualitäten der Grundversorgung erfolgen.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sind von einer Gefährdung der Versorgungseinrichtungen Frauen, Seniorinnen und Senioren sowie Jugendliche besonders betroffen. Eine räumliche Differenzierung der Zugangsmöglichkeiten zur Daseinsvorsorge muss daher deren besondere Bedürfnisse berücksichtigen, insbesondere die nur eingeschränkte Verfügbarkeit von motorisiertem Individualverkehr. Der Vorschlag, das Ziel um den Passus »Zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen des Landes …« zu ergänzen und zu erläutern, wurde nicht aufgegriffen. Somit bleibt der Begriff »Differenzierung« unklar. Differenzierung kann hier heißen, dass die Bedürfnisse besonderer Zielgruppen ausdrücklich berücksichtigt werden. Dann wäre das Ziel als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Es kann aber auch bedeuten, dass, entsprechend dem Bevölkerungsrückgang, Infrastruktureinrichtungen ersatzlos zurückgebaut werden und keine neuen Modelle für die damit verbundene Neuorganisation des familiären Alltags einhergehen. Dann wäre dieses Ziel als gleichstellungsnegativ zu beurteilen.

Der Grundsatz, dass Programme und deren Umsetzung durch Planung und Projektentwicklung am Prinzip der Nachhaltigkeit und am Prinzip des Gender-Mainstreamings ausgerichtet werden sollen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings fehlen

oft auch bei gutem Willen der Akteure Ideen und konkrete Anknüpfungspunkte, um den Belangen des Gender-Mainstreamings gerecht zu werden. Daher erscheint es – ähnlich wie bei der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Rheinland-Pfalz – geboten, auch für Gender-Mainstreaming verbindliche Indikatoren zur Bewertung der Programme und deren Erfolgskontrolle zu entwickeln.

4.2.1.4 Gender-Mainstreaming

Die Tatsache, dass Gender-Mainstreaming als eigenes Unterkapitel unter den landesplanerischen Rahmenbedingungen aufgenommen wird, ist sehr positiv hervorzuheben und unterstreicht den Willen der Landesregierung, das Thema ernst zu nehmen. Das Ziel, Programme und deren Umsetzung durch Planung und Projektentwicklung am Prinzip des Gender-Mainstreamings auszurichten, ist als gleichstellungspositiv einzustufen.

Weiterhin war der in der Entwurfsfassung aufgeführte Grundsatz zu begrüßen, dass durch die Landesplanungsbehörden eine systematische geschlechterdifferenzierte Darstellung bei der Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung raumbedeutsamer Daten und eine genderorientierte Indikatorenauswahl angestrebt werden. Es wurde empfohlen, diesem Anliegen weiteren Nachdruck zu verleihen und den Grundsatz als Ziel zu formulieren. In der überarbeiteten LEP IV-Fassung ist dieser Grundsatz jedoch vollständig gestrichen.

Die im nächsten Grundsatz angestrebte Überprüfung raumrelevanter Planungen und Maßnahmen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein, um das Prinzip des Gender-Mainstreamings zu verwirklichen. Dabei wurde die Anregung des Gender-Checks berücksichtigt, sich nicht auf bestimmte Verfahren wie das Gender Impact Assessment (GIA) zu konzentrieren. Die methodische Herangehensweise eines Gender-Checks steht noch am Anfang ihrer Entwicklung, und die bestehenden Verfahren sind jeweils für sehr spezifische Fragestellungen entwickelt worden. Über die Effektivität der Übertragbarkeit dieser Methoden auf die verschiedenen Programme der räumlichen Planung liegen noch keine umfassenden Erfahrungen vor. Daher wird der Bedarf gesehen, bezogen auf die jeweilige Fragestellung, passgenaue Methoden zu entwickeln und anzuwenden.

Der Grundsatz, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen der Planung und bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten sicherzustellen, ist ebenfalls sehr zu begrüßen und als gleichstellungspositiv zu bewerten. Allerdings bleibt offen, was hier mit »gleichberechtigt« gemeint ist. Gleichberechtigt kann bedeuten, dass beide Geschlechter das gleiche Recht haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dieses

Recht ist allerdings bereits im Grundgesetz verankert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vielmehr, dass es Aufgabe der planungsverantwortlichen Akteure ist, eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Angemessen kann hier beispielsweise bedeuten »im prozentualen Verhältnis der beiden Geschlechter an den von der Planung betroffenen Zielgruppen«. Die Einbeziehung einer Interessenvertretung kann nur eine absolute Notlösung bedeuten und die Ausnahme sein.

Auch der nächste Grundsatz, auf der Grundlage der Strategie des Gender-Mainstreamings im Raumordnungsbericht eine regelmäßige Berichterstattung über erfolgte Maßnahmen und deren Beitrag zur Chancengleichheit zu verankern, ist vom Grundsatz her sehr zu begrüßen. Allerdings ist es wichtig, die Art der erforderlichen Berichterstattung zu konkretisieren. Am Beispiel von LEADER-Evaluierungen in verschiedenen Bundesländern konnten beispielsweise Projektverantwortliche selbst einschätzen, ob ihre Maßnahmen die Gleichstellung fördern. Für diese Selbsteinschätzung wurden oft keinerlei Kriterien vorgegeben. Für die Evaluierung wurden letztlich lediglich die Selbsteinschätzungen der Projektverantwortlichen ausgezählt. Eine solche Vorgehensweise ist sehr wenig zweckdienlich. Daher erscheint es geboten, konkrete Leitfäden für die Berichterstattung vorzugeben. In diesem Zusammenhang sind auch die im nächsten Grundsatz erwähnten Gleichstellungsindikatoren zu sehen, die noch zu entwickeln sind.

Die Ziele und Grundsätze der Regional- und Bauleitplanung bezüglich der Umsetzung der Strategie des Gender-Mainstreamings sind ausdrücklich zu begrüßen und haben Vorbildcharakter. Mit der Umsetzungs- und Dokumentationspflicht der Evaluierung von Gender-Mainstreaming-Strategien besteht ein greifbares Instrument. Sinnvoll wäre hier, Fristen für die Überprüfung sowie einen Leitfaden zur Durchführung der Evaluierung zu erarbeiten.

4.2.2 Entwicklung von Räumen und Standorten

4.2.2.1 Leitbild Entwicklung

Im Leitbild »Entwicklung« wird ausdrücklich unterstrichen, dass Entwicklungsprozesse unter Beachtung der Strategie des Gender-Mainstreamings umzusetzen sind. Diese Aussage ist aus Gendersicht sehr positiv zu bewerten. Bei den Zielen und Grundsätzen des Leitbildes »Entwicklung« spielen Netzwerke, Kooperationen und beteiligungsorientierte Planungsprozesse sowie Entwicklungskonzeptionen eine wichtige Rolle. So heißt es in einem Grundsatz für »Räume mit grenzüberschreitenden Entwicklungsimpulsen« beispielsweise, dass
»… entwicklungsorientierte Netzwerke, insbesondere zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Kammern usw. auszubauen und zu fördern [sind]«.

Männer sind nach wie vor in leitenden Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung, Kammern usw. bezüglich ihres Bevölkerungsanteils überrepräsentiert. Daher ist zu erwarten, dass hauptsächlich Männer federführende Positionen bei Aufbau und Förderung dieser Netzwerke innehaben. Folglich ist damit zu rechnen, dass sich diese Netzwerke an den Bedürfnissen typisch männlicher Lebenssituationen orientieren. Bei einer scheinbar neutralen, das heißt nicht explizit genderspezifischen Förderung von Netzwerken kann daher davon ausgegangen werden, dass die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen verstetigt wird. Dieser Grundsatz ist dementsprechend als gleichstellungsnegativ einzustufen. Daher ist es unter Gendergesichtspunkten geboten, insbesondere Netzwerke auszubauen und zu fördern, die dazu beitragen, genderspezifische Disparitäten abzubauen. Ähnliches gilt auch für weitere im LEP angeführte Kooperationen wie zum Beispiel Kooperationen mit europäischen Partnerregionen sowie Kooperationsformen auf der Grundlage der Oberrheincharta 21 und des raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens der ORK.

Die formulierten Ziele und Grundsätze für »landesweit bedeutsame Entwicklungsbereiche und -schwerpunkte« betreffen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen. Bei deren Ausgestaltung sind jedoch genderspezifische Wirkungen zu erwarten, je nachdem, welche Art von Projekten gefördert wird. So dürften sich »Tagesmütteragenturen« beispielsweise gleichstellungspositiv auswirken. Daher sollte eine Berücksichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings insbesondere bei der Projektumsetzung hier ausdrücklich erwähnt werden.

Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung spielen Netzwerke sowie beteiligungsorientierte Entwicklungskonzepte eine wichtige Rolle. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte verstärkt auf eine Beteiligung von Frauen hingewirkt werden. Frauen sind gerade in ländlichen Regionen wichtige Akteurinnen bei der regionalen Entwicklung, deren Ideen ein großes Entwicklungspotenzial bieten, welches ausdrücklich aktiviert werden sollte. Im Rahmen von Netzwerkbildung und Beteiligungsverfahren ist daher insbesondere auf eine Beteiligung von Frauen hinzuwirken. Daneben sind Frauen insbesondere auf die Verfügbarkeit von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge angewiesen. Hierauf wurde bereits an anderer Stelle ausführlich eingegangen. Eine innovative Weiterentwicklung der Aufrechterhaltung von Versorgungseinrichtungen in der Fläche ist daher sehr positiv zu bewerten. Bezüglich der Eigenentwicklung der Gemeinden ist positiv hervorzuheben, dass die Gesichtspunkte des Gender-Mainstreamings als Orientierungsrahmen für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge gelten. Daher ist dieses Ziel als gleichstellungspositiv einzustufen.

Die Erreichung dieses Ziels wird stark von der Operationalisierung von Gender-Mainstreaming als Orientierungsrahmen abhängen. Das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs« sowie die Erfahrungen der Spielleitplanung haben beispielsweise die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen bezüglich der Gestaltung ihrer Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche gezeigt.

Bei den Zielen und Grundsätzen der »Entwicklung, Erneuerung und Umbau von Städten und Dörfern« ist eine Orientierung an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings deutlich hervorgehoben. Sie ist aus Gendersicht sehr positiv zu beurteilen. Allerdings bedarf es auch hier einer Konkretisierung der Handlungsansätze, die auf den Umsetzungsebenen des LEP weiterzuentwickeln sind.

Die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze ist aus Gendersicht positiv zu beurteilen. Wohnstättennahe Arbeitsplätze sind insbesondere für die Menschen wichtig, die neben ihrer Erwerbstätigkeit einen wesentlichen Beitrag an Versorgungs- und Erziehungsarbeit für Kinder leisten. Da diese Personen häufig in Teilzeit erwerbstätig sind, sollten insbesondere Teilzeitarbeitsplätze geschaffen werden. Erstrebenswert ist insbesondere eine Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen auch in höher qualifizierten Tätigkeiten sowie Führungspositionen.

Auch die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist aus Gendersicht positiv zu sehen, da eine fußläufige Grundversorgung des täglichen Bedarfs vor allem für alte Menschen und solche, die Erziehungs- und Versorgungsarbeit leisten – also meist Frauen –, wichtig ist.

4.2.2.2 Leitbild Daseinsvorsorge

In den einleitenden Absätzen des Leitbilds Daseinsvorsorge werden verschiedene Aspekte angesprochen, die wichtige Bausteine der Strategie des Gender-Mainstreamings darstellen. So wird zu Beginn ausdrücklich darauf hingewiesen, dass »… in allen Teilräumen des Landes die Chancengleichheit unter den Geschlechtern, den unterschiedlichen Nationalitäten sowie den Generationen zu gewährleisten und insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen an den Daseinsgrundfunktionen zu ermöglichen [sind]«.

Weiterhin berücksichtigt dieses Leitbild auch die »immobilen Bevölkerungsgruppen« bei der Entwicklung der Arbeitswelt, indem neue Arbeitsformen unterstützt werden sollen. Geringe Mobilität von Menschen wird beispielsweise dadurch hervorgerufen, dass sie Versorgungsarbeit für Kinder und alte Menschen leisten. Daher müssen sie in Notfallsituationen schnell am Wohnort sein und besitzen eine dementsprechend geringere Entfernungstoleranz als beispielsweise rein Erwerbstätige. Meist sind es Frauen, die diese Versorgungsarbeit leisten. Daher ist die Beachtung dieses Aspektes sehr zu begrüßen! Ein weiterer Grund für Immobilität oder geringe Mobilität ist der fehlende Zugang zu motorisiertem Individualverkehr. Hiervon sind neben Frauen insbesondere Jugendliche betroffen. Daher ist die angestrebte Lenkung der Neuausweisung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen auf die Innenentwicklung der Siedlungsschwerpunkte und damit die Erschließung des Potenzials gut erreichbarer Standorte aus Gendersicht ausdrücklich zu begrüßen, insbesondere da diese die Erreichbarkeit von Ausbildungsstätten fördert.

Parallel zur Standortwahl wirkt sich eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung positiv auf die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen aus; dies ist insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten. Bei der angestrebten langfristigen Abkehr von einer anpassungs- und nachfrageorientierten Verkehrsplanung hin zu einer angebotsorientierten Planung ist es dabei dringend erforderlich, die genderspezifischen Wegeketten in den Teilräumen des Landes zu analysieren und in die Mobilitätsplanung zu integrieren. Nachhaltige Mobilitätsentwicklung ist daher als gleichstellungspositiv zu bewerten.

Im überarbeiteten LEP IV-Entwurf wird in einem neu ergänzten Abschnitt auf die Bedeutung der Sportinfrastruktur für die Lebensqualität in Gemeinden und Städten hingewiesen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird der Erhalt einer sport- und bewegungsaktiven Gesellschaft durch Sportförderung als öffentliche Aufgabe gesehen. Aus Gendergesichtspunkten ist es dabei wichtig, die öffentliche Sportförderung

so zu gestalten, dass sie allen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Insbesondere die Förderung von kostenintensiven Sportanlagen erfordert große finanzielle Ressourcen. Nutzer solcher Sportplätze sind vermutlich vorrangig Jungs und junge Männer (entsprechende Erkenntnisse ergaben sich aus Datenanalysen in Anlehnung an das Modellprojekt »Rheinpfalz – Region auf Genderkurs«). Daher ist im Sinne der Berücksichtigung der Strategie des Gender-Mainstreamings bei der öffentlichen Sportförderung dringend darauf zu achten, die finanziellen Ressourcen gleichberechtigt für unterschiedliche Nutzergruppen aufzuwenden.

Innerhalb der Ziele und Grundsätze zum Abschnitt »Zentrenstruktur, Mittelbereiche und polyzentrale Funktionsbereiche« wurde keine explizite Genderrelevanz erkannt. Von Interesse ist hier insbesondere Tabelle 4 »Orientierungsrahmen für Mindestversorgungsstandards in Bereichen mit unterschiedlicher zentralörtlicher Funktion«. Sie gibt den Standpunkt zur notwendigen Ausstattung im Regelfall für die Zentralitätsstufen »Oberzentrum«, »zentralörtlicher Verflechtungsbereich mittlerer Stufe« und »Mittelzentrum« wieder. Damit wird ein den jeweiligen Nachfrage- und Auslastungsverhältnissen angepasstes und qualitativ ausreichendes Niveau der Daseinsvorsorge gesichert.

Eine Ausdünnung der Mindestversorgungsstandards ist aber gerade auch eine Thematik, die in den ländlichen Teilregionen geringerer Zentralisation zu Problemen führt; für diese Räume wurden keine solchen Mindestversorgungsstandards festgelegt. Die fehlende planerische Stellungnahme in diesem Bereich ruft beispielsweise eine fehlende Planungssicherheit junger Familien hervor, die vor Wohnstandortentscheidungen stehen. Entsprechende Vorgaben für die Regionalplanung zum Umgang mit Schrumpfungsprozessen und Mindestversorgungsstandards werden nicht gegeben.

Des Weiteren wird in der Tabelle die jeweilige Erreichbarkeit mit einem zeitlichen Zielwert angegeben, der ergänzt wird durch eine zumutbare Obergrenze für den Individualverkehr. Für den ÖPNV fehlt eine solche Zeitangabe; lediglich gefordert wird unter dem Punkt »Verkehr« das Vorhandensein eines Bahnhofs bzw. eines Haltepunkts im Rheinland-Pfalz-Taktverkehr für die Mittelbereiche bzw. Mittelzentren. Auf die Anbindungen dieser Haltepunkte an die dem Mittelzentrum bzw. Mittelbereich zugeordneten Einzugsgebiete wird nicht eingegangen. Eine unterschiedliche PKW-Verfügbarkeit zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie die unterschiedliche Nutzung des ÖPNV durch Männer und Frauen bleiben dadurch weitgehend unberücksichtigt.

Der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen ist vor allem für Menschen, die gerade Erziehungsarbeit leisten, in der Mehrheit immer noch Frauen, oft eine Frage der Koordination zeitlicher Ressourcen. Der Zugang zu Weiterbildung ist im Hinblick auf den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Erziehungsphase ein wichtiger Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Zugang zu Angeboten der Volkshochschulen oder ähnlichen Einrichtungen bleibt allerdings auf Mittelbereiche beschränkt und gilt nicht als Mindestversorgungsstandard für Mittelzentren. Da für die Mittelbereiche auch kein Zielwert bezüglich der Erreichbarkeit definiert wurde, bleibt die Frage der zeitlichen Koordination offen. Neben der Festlegung der Mindestversorgungsstandards sollten auch die Art des ärztlichen Versorgungsangebots näher festgelegt sowie der Begriff der »substanziellen Anbindung im ÖPNV« klarer definiert werden.

Im Bereich »Wohnen« konzentrieren sich die Grundsätze des LEP IV auf die Entwicklung der Siedlungsflächen. Diese Aspekte lassen keine Genderrelevanz erkennen. Der Grundsatz eines barrierefreien Zugangs zu Grundversorgungseinrichtungen ist gleichstellungspositiv einzustufen. Weitere wichtige Aspekte des Bedürfnisfeldes »Wohnen«, wie zum Beispiel die Förderung neuer Wohnformen, welche an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst sind, werden nicht erwähnt. Gerade in einer alternden und sich immer stärker individualisierenden Gesellschaft sind auch solche

»weichen« Faktoren für die Landesentwicklung wichtig. In der Begründung werden diese Aspekte angesprochen. Die Empfehlung des Gender-Checks, diese Begründungen auf die Ebene der Grundsätze zu heben, wurde nicht umgesetzt.

Im Bereich »Arbeiten/Gewerbe« liegt der Schwerpunkt der Ziele und Grundsätze des LEP IV auf der Entwicklung der Flächen, wie zum Beispiel Vermarktungsstrategien für Gewerbe- und Industrieflächen, Konversion sowie Sicherung von Messestandorten. Bezüglich dieser Grundsätze besteht keine direkte Genderrelevanz. Einzig die Anbindung der besucherintensiven Freizeiteinrichtungen ist aufgrund der bereits mehrfach angesprochenen Mobilitätssituation von Frauen, Alten und Jugendlichen als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Ähnlich wie im Bedürfnisfeld »Wohnen« werden sehr wichtige Aspekte von »Arbeiten/Gewerbe« lediglich in den Begründungen/Erläuterungen angesprochen. So sind beispielsweise Aus- und Weiterbildung sowie Existenzgründung wichtige Argumente der Begründung der Ziele und Grundsätze, die durchaus auch auf deren Ebene erhoben werden sollten, was jedoch in der Überarbeitung des LEP IV-Entwurfes nicht erfolgte.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Integration älterer und räumlich immobiler Personen in das Erwerbsarbeitsleben sind wichtige Aspekte, die als gleichstellungspositiv zu beurteilen sind. Die Empfehlung, diese Aspekte als Grundsatz ins LEP IV aufzunehmen, wurde nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird die mögliche Rolle der IuK-Technologien hervorgehoben. Hierzu sei angemerkt, dass Teleheimarbeit zu einer höheren Belastung bei der Vereinbarkeit von Versorgungsarbeit und Erwerbstätigkeit führen kann. So berichten verschiedentlich Frauen, dass eine fehlende Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeitsplatz und Familie dazu führt, dass sie nie das Gefühl haben, mit der Erwerbsarbeit fertig zu sein. Oft wird dann auch das Wochenende von Erwerbsarbeit überlagert. Eine Möglichkeit, diese Probleme von Teleheimarbeit zu lösen, sind Telebürogemeinschaften. So können sich in ländlichen Räumen beispielsweise mehrere »Telearbeiterinnen« aus unterschiedlichen Betrieben zu einer Bürogemeinschaft zusammenschließen. Dies verringert die Entfernung zur Arbeitsstätte und stellt eine Trennung von Erwerbsarbeit und Familie sicher. Außerdem können so Synergien in der Nutzung von Büroausstattung genutzt werden.

Eine weitere Erläuterung zu »Arbeiten/Gewerbe« bezieht sich auf die Branchenstruktur und dabei explizit auf die Bedeutung der Gesundheitsökonomie in einer alternden Gesellschaft. Es ist zu vermuten, dass im Bereich der Heilbäder, Kurorte und Tourismusgemeinden Frauen einen hohen Anteil an den Erwerbstätigen haben. Die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche könnte sich daher insbesondere auf die Erwerbssituation von Frauen auswirken und ist daher als gleichstellungspositiv zu beurteilen. Um dies belegen zu können, sollten Daten zur Beschäftigungsstruktur einzelner Branchen analysiert werden, um die Analyseergebnisse dann bei der Weiterentwicklung der Branchenstruktur im Sinne es Gender-Mainstreamings nutzen zu können.

Die Bereiche »öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen« und »großflächiger Einzelhandel« beziehen sich vor allem auf die Rahmenbedingungen der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels. Aus Gendersicht positiv hervorzuheben ist die geforderte Anbindung an ÖPNV sowie das »Nichtbeeinträchtigungsgebot«.

Weiterhin wichtig ist der in der Begründung erwähnte Bedarf an neuen Modellen, um wesentliche Versorgungsschwächen zu vermeiden. Dieser Aspekt erscheint so wichtig, dass empfohlen wurde, ihn auf die Ebene eines Grundsatzes zu erheben, was allerdings nicht erfolgte.

Die Grundsätze zum »Sozial- und Gesundheitswesen« sind insgesamt als gleichstellungspositiv zu bewerten, da sie allesamt auf eine Aufrechterhaltung eines wohnortnahen bzw. mit ÖPNV

erreichbaren Angebotes abzielen. Die in der Begründung dargelegte erforderliche Inkaufnahme weiterer Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen ist aus raumordnerischer Sicht nachzuvollziehen. Da gerade in ländlichen Regionen die Frauen meist für die Versorgungsarbeit zuständig sind, ist diese Entwicklung als gleichstellungsnegativ einzustufen. Das formulierte Bestreben einer potenziell guten Erreichbarkeit mit öffentlichem Personennahverkehr ist demgegenüber wiederum als gleichstellungspositiv zu bewerten.

Im Bereich Tourismus/Erholung wurde der Hinweis des Gender-Checks berücksichtigt, dass neben dem Anpassungsbedarf an altersstrukturbedingte Nachfrageveränderungen auch genderspezifische Nachfragepotenziale explizit berücksichtigt werden sollten. In Rheinland-Pfalz gibt es beispielsweise ein sehr großes Angebot an Fußballplätzen. Allerdings sind schätzungsweise über 90 % der Nutzer Männer bzw. Jungs. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits an anderer Stelle eingegangen. Für Frauen und Mädchen gibt es kein vergleichbar gut ausgebautes Freizeitinfrastrukturangebot. Erste Ansätze lassen sich bei der Ausweisung von Nordic Walking Parks erkennen. Es ist zu vermuten, dass diese Angebote stärker von Frauen genutzt werden. Bei der Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen sollte zukünftig stärker berücksichtigt werden, welche Bevölkerungsgruppen sie nutzen. Ziel der Entwicklung sollte es sein, ein bedarfsorientiertes Angebot für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln. Daher ist sehr positiv hervorzuheben, dass laut der überarbeiteten Fassung des LEP IV-Entwurfes die Entwicklung der Sportinfrastruktur auf Landkreisebene am Prinzip des Gender-Mainstreamings auszurichten ist. Außerdem ist der Grundsatz der Anbindung an ÖPNV ist aus Gendersicht als positiv zu bewerten.

4.2.3 Gestaltung und Nutzung der Freiraumstruktur

4.2.3.1 Leitbild Freiraumschutz

Das Leitbild zum Freiraumschutz bezieht sich auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Bei der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes lässt sich keine Genderrelevanz erkennen. Im letzten Grundsatz werden als Instrumente Regional- und Naturparke eingeführt. Diese Parke sollen zur Stärkung der Kooperation zwischen kommunalen und privaten Akteuren beitragen und landschaftliche und wirtschaftliche Potenziale entwickeln. Auf Anregung des Gender-Checks wurde die Ausrichtung der interkommunalen Zusammenarbeit und die Einbindung privater Akteure an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings ausdrücklich verankert. Weiterhin wird betont, dass »bei den notwendigen Beteiligungsverfahren dafür Sorge zu tragen ist, dass den besonderen Belangen von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen wird«.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sollte bei der Förderung der Kooperationen ausdrücklich auf die aktive Beteiligung von Frauen geachtet werden. Aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse besteht ansonsten die Gefahr, dass die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen, aber auch Ideen von Frauen nicht ausreichend berücksichtigt werden.

4.2.3.2 Leitbild Landschaft und Natur

Für das Leitbild Landschaft und Natur konnte bei den formulierten Zielen und Grundsätzen keine Genderrelevanz festgestellt werden.

4.2.3.3 Leitbild Ressourcenschutz

Das Leitbild zum Ressourcenschutz zeigt in den Zielen und Grundsätzen keine Genderrelevanz. Allerdings beinhalten die Begründungen zum Teilbereich »Wasserversorgung und Abwasserentsorgung« einen sehr grundlegenden Hinweis für die gesamte Landesentwicklung. Dort heißt es

nämlich: »Angesichts der demografischen Entwicklung wird sich die Wirtschaftlichkeit der Ver- und Entsorgungssysteme in den peripheren Regionen aufgrund der hohen Fixkosten verschlechtern. Um vor diesem Hintergrund langfristig wirtschaftlich vertretbar handeln zu können, erscheint eine … Reduzierung der versorgten Fläche im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unumgänglich«.

Die Auseinandersetzung mit Schrumpfungsprozessen und den Konsequenzen für die Ver- und Entsorgung ist dringend geboten und daher sehr positiv zu bewerten. Aufgrund der an anderer Stelle dargestellten geschlechterspezifischen Situation von insbesondere alten Menschen ist zu erwarten, dass alleine lebende alte Frauen besonders stark von einem möglichen Rückbau öffentlicher Ver- und Entsorgungsinfrastruktur betroffen sind. Ein möglicher Rückbau muss unbedingt in entsprechende Entwicklungskonzepte eingebunden werden. Dabei ist die spezifische Situation der betroffenen Bevölkerung zu berücksichtigen, und es müssen Lösungsmöglichkeiten für die veränderten Lebensumstände aufgezeigt und angeboten werden.

Außerdem sollten die Perspektiven der Schrumpfung auch auf andere Bereiche der Landesplanung übertragen werden. Konsequenterweise müsste man alle Siedlungsaktivitäten vor dem Hintergrund langfristig wirtschaftlich vertretbarer Handlungsfähigkeit kritisch überdenken. Wichtig ist hierbei auch, den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich mittel- bis langfristig auf die zu erwartenden Veränderungen einzustellen. So müsste beispielsweise für Bürgerinnen und Bürger, die sich ein Eigenheim in einer Gemeinde kaufen oder bauen, ersichtlich sein, welche infrastrukturellen Entwicklungsperspektiven dieser Wohnstandort bietet. Aus Genderperspektive könnte die zu erwartende Entwicklung schwerpunktmäßig die Menschen treffen, die den Hauptteil der familiären Versorgungsarbeit leisten bzw. überhaupt noch Kinder haben. Das sind auch die Bevölkerungsgruppen, die weniger mobil sind, was einen Wohnortwechsel angeht.

4.2.3.4Leitbild Freiraumnutzung

Das Leitbild zur Freiraumnutzung beinhaltet Ziele und Grundsätze bezüglich der Nutzung von Freiraumflächen. Dies sind in erster Linie Landwirtschaft und Weinbau, Forstwirtschaft, Rohstoffe, Freizeit/Erholung und Windenergie. Die meisten der Ziele und Grundsätze zeigen keine Genderrelevanz.

Der Abschnitt zur »Entwicklung der Agrarstruktur und der ländlichen Räume« beinhaltet eine Aussage zur Eigenentwicklung, wonach der Infrastrukturausbau zur Bewältigung der vielfältigen Ordnungs-, Entwicklungs- und Sicherungsaufgaben der Gemeinden in ländlichen Räumen beitragen soll. Da die Art der Infrastruktur hier nicht näher erläutert wird, ist hier ein Widerspruch zur Aussage der erforderlichen Reduzierung der versorgten Fläche in Zusammenhang mit Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur zu sehen. Daher sollten die hier angesprochenen Entwicklungskonzeptionen einen Schwerpunkt auf die erwartete Entwicklung der Infrastrukturauslastung legen und sich an den Prinzipien des Gender-Mainstreamings orientieren.

Der Bereich Freizeit und Erholung ist genderrelevant. So ist das Freizeit- und Erholungsverhalten von Frauen und Männern, aber auch von jungen und alten Menschen unterschiedlich. Daher ist es als gleichstellungspositiv einzustufen, dass die Belange älterer Menschen verstärkt berücksichtig werden sollen. Auf Anregung des Gender-Checks wurde die Entwicklung von Freizeitgroßprojekten nach den Gesichtspunkten des Gender-Mainstreamings als Ziel festgeschrieben.

Bei der Planung insbesondere von öffentlichen Freizeitgroßprojekten sollte beispielsweise eine geschlechterspezifische Zielgruppenanalyse durchgeführt werden. Aufbauend auf dieser Zielgruppenanalyse, erscheint das Genderbudgeting als geeignetes Planungsinstrument. So sind beispielsweise Golfplätze sehr kostenintensive Freizeiteinrichtungen. Vermutlich ist der weitaus überwiegende Anteil der golfspielenden Men-

schen männlich. Daher käme der Bau eines Golfplatzes in erster Linie Männern zugute. Zur Erläuterung ein Beispiel: Der Bau eines Golfplatzes kostet eine Million Euro. Golf wird zu 80 % von Männern gespielt. Daher kommen hier 800.000 Euro Männern zugute und 200.000 € Frauen. Erlebnisbäder werden zu 100 % von Familien und Paaren genutzt, das heißt, rechnerisch sind ca. 50 % der Gäste Frauen und 50 % Männer. Bei Baukosten von einer Million € kämen 500.000 € Männern zugute und 500.000 € Frauen. Ziel des Genderbudgeting ist es, die eingesetzten Finanzmittel gemäß einem vorher festzulegenden und zu begründenden Schlüssel für die Interessen von Frauen und Männern einzusetzen. Ein nahe liegender Schluss wäre im Bereich der Freizeiteinrichtungen beispielsweise eine Mittelverteilung entsprechend dem Bevölkerungsanteil. Sinnvoll wäre weiterhin eine Differenzierung nach Altersgruppen, da Erlebnisbäder weniger für ältere und alte Menschen von Interesse sind als für junge.

4.2.4 Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur

4.2.4.1 Leitbildfunktionales Straßen- und Schienennetz

Die einleitenden Abschnitte zum Leitbild »funktionales Straßen- und Schienennetz« sind aus Gendersicht ausdrücklich zu unterstreichen. Das Verkehrssystem ist das verbindende Element zwischen den Grunddaseinsfunktionen und wird im Zuge des demografischen Wandels einem Umstrukturierungsprozess unterliegen. Vom Individualverkehr unabhängige Mobilität ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Insbesondere in der Fläche müssen bedarfsorientierte Angebote entwickelt werden.

Vom ÖV-Angebot sind vor allem Frauen betroffen, da sie weniger Zugang zu Individualverkehr haben als Männer. Weiterhin ist ein leistungsfähiges ÖV-Netz immens wichtig für den Zugang zu Ausbildungsplätzen für Jugendliche. Auch ältere und alte Menschen sind auf ÖV-Angebote angewiesen. Das Ziel der Abstimmung zwischen den Verkehrsträgern zur Sicherstellung eines leistungsfähigen ÖV-Netzes ist daher als gleichstellungspositiv zu bewerten. Auch die Sicherstellung einer Mindestbedienung in ländlichen Räumen ist grundsätzlich als gleichstellungspositiv zu bewerten, wobei der Begriff der »Mindestbedienung« spezifiziert werden sollte.

Bezüglich des Straßennetzes sind aus Gendersicht insbesondere die Verkehrssicherheit und die ortsgerechte Gestaltung von Ortsdurchfahrten wichtige Aspekte. Da sowohl alte Menschen als auch Kinder häufig unmotorisiert in Ortschaften unterwegs sind, ist eine Verkehrssicherung für diese Personengruppen besonders relevant. Ähnliches gilt für die Entwicklung des Rad- und Fußwegeverkehrs. Da Frauen häufiger Versorgungswege per Rad zurücklegen, kommen ihnen Entwicklungsmaßnahmen in diesem Bereich eher zugute, während von den weitaus größeren Ausgaben im Bereich des Straßenbaus für den motorisierten Verkehr überwiegend Männer profitieren.

4.2.4.2 Leitbild Energieversorgung/erneuerbare Energien

Im Leitbild der Energieversorgung/erneuerbaren Energien konnte bezüglich der Ziele und Grundsätze keine direkte Genderrelevanz festgestellt werden. Eine Genderrelevanz zeigt sich häufig erst in konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der Ziele und Grundsätze. Daher ist positiv hervorzuheben, dass die Energieplanung ausdrücklich an den Erfordernissen der Strategie des Gender-Mainstreamings zu orientieren ist.

4.2.4.3 Leitbild Abfallwirtschaft

Bezüglich der Ziele und Grundsätze der Abfallwirtschaft wurde keine Genderrelevanz festgestellt. Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die Hausarbeit noch in überwiegendem Maße von Frauen geleistet wird; der Hausmüll und die damit

verbundene Arbeit mit dem jeweiligen lokalen privaten Trennsystem ist daher oft Aufgabe der Frauen.

5 Ausblick

Mit dem Gender-Check im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV ist es gelungen, den Genderansatz auf übergeordneter Planungsebene, nämlich der der Landesplanung, umfassend einzubeziehen. Gender-Mainstreaming blieb dabei kein entkoppeltes Randthema, sondern wurde durchgängig und konsequent in die einzelnen Planungsbereiche eingebunden. Das Verfahren zur Durchführung des Gender-Checks wurde nicht als ein sich dem Aufstellungsprozess anschließendes Verfahren angehängt, sondern in die Entwurfsphase des Landesentwicklungsprogramms eingebettet. Dadurch blieb es nicht bei einer reinen Bewertung und gegebenenfalls Korrektur der getroffenen Aussagen, sondern weiterführende Ansätze und Sichtweisen bekamen so eine eigene Plattform. Das Land Rheinland-Pfalz nimmt mit diesem umfassenden Ansatz und der vorbildlichen Umsetzung eine Vorreiterrolle im Bereich der Landesplanung ein.

Allerdings gilt es zu beachten, dass das Landesentwicklungsprogramm eine Gesamtkonzeption zur räumlichen Weiterentwicklung des Landes und seiner Teilräume darstellt und als Orientierungsrahmen mit Ordnungsfunktion die Grundlage für die Landes- und Regionalplanung bildet. Aufgrund des Rahmencharakters werden durch das Landesentwicklungsprogramm selbst keine unmittelbar raumverändernden Prozesse und Aktivitäten in Gang gesetzt. Der auf Landesebene aufgestellte verbindliche Rahmen muss regional und darüber hinaus auch lokal umgesetzt werden. Die in den einzelnen Plankapiteln genannten Ziele bzw. Aussagen zu Geschlechtergerechtigkeit gilt es im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung umzusetzen.

LITERATUR

Arbeitskreis »Broschüre Gender Planning« (Hg., 2002): Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung – Gender Planning. Von Peking über Amsterdam in die Westpfalz oder: Die Ankunft einer weltumspannenden Idee vor Ort.

Arbeitsgemeinschaft Chancengleichheit in den Strukturfonds des Landes Brandenburg (Hg., 2003): Leitfaden zur Überprüfung der geschlechtersensiblen Gestaltung von Projekten (Stand 15. Juli 03).

Baden-Württemberg (Hg., o. J.): Leitfaden für die regionalen ESF-Arbeitskreise zur Überprüfung der chancengleichheitsorientierten Wirkung & geschlechtersensiblen Gestaltung von Maßnahmen & Projekten im Rahmen des ESF, Ziel 3.

Bothfeld et al. (2005): WSI-FrauenDatenReport. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen, hg. von der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

EU-Kommission: »Technisches Papier 3 – Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen.«

Gleichstellungsstelle Rhein-Pfalz-Kreis (Hg., o. J.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Teil 1, Checkliste.

Gleichstellungsstelle Rhein-Pfalz-Kreis (Hg., o. J.): Frauenbeteiligung an Planungsprozessen, Teil 2, Erläuterungen & Vertiefungen.

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz (Hg., 2002): Prüfkriterien zum Gender-Mainstreaming (internes Arbeitspapier).

Naylon, Isabel/Weber, Friederike (2000): Gender Mainstreaming als Ansatz einer Politik der Gleichstellung am Arbeitsmarkt – Die ESF-Vorgaben als Impuls für die Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik, hg. vom Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.

Pimminger, Irene (2001): Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Wien.

Sachverständigengruppe für Mainstreaming beim Europarat: Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen, Quelle: europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/docs/gender/gender_de.pdf.

Schmidt, A. (Hg., 2006): Gründen auf dem Land. Gründungsfelder und Zielgruppen, Angebotsanalyse, Nachfrageanalyse und Matching, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Pilotregion Vulkaneifel, Trierer Arbeitspapiere zur Mittelstandsökonomie Nr. 11.

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hg., o. J.): Gleichstellungsverträglichkeitsprüfung in Kabinettsvorlagen (internes Arbeitspapier).

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hg., o. J.): Leitfaden zur Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming in Ministerratsvorlagen (internes Arbeitspapier).

Umweltbundesamt (Hg., 2002): Analyse der Folgen des Geschlechterrollenwandels für Umweltbewusstsein und Umweltverhalten. Empacher, Claudia/Hayn, Doris/Schubert, Stephanie/Schultz, Irmgard, Institut für sozial-ökologische Forschung – ISOE, Berlin.

Wotha, Dr. Brigitte: Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklungspolitik in der EU. In: RaumPlanung 102.